

Sanitäts- und Rettungsdienst bei den Feuerwehren

Sanitní a záchrannářská služba u hasičů

Beiträge aus Österreich

**21. Tagung der internationalen Arbeitsgemeinschaft für
Feuerwehr und Brandschutzgeschichte im CTIF
von 9. – 11. Oktober 2013 in Příbrav, CZ**



**21. rozhovory Mezinárodní pracovní skupiny
pro historii hasičů a požární ochrany při CTIF**

Tagungsband 2013

Herausgeber:

Internationale Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF

Sitz: Centrum hasičského hnutí - Feuerwehrbewegungszentrum
CZ 58222 Příbyslav, Husova 300
Telefon: +420 569 430 040, E-Mail: jpatek@chh.cz, www.chh.cz

Vorsitzende:

Ingo VALENTINI, Hauptbrandmeister
A 6811 Göfis, Badidastrasse 38
Telefon: +43 664 1875682
E-Mail: ingo@feuerwehr-goefis.at

Mgr. Stanislav BÁRTA
CZ-60300 Brno, Veletržní 17
Telefon: +420 602 750 989
E-Mail: krysp@seznam.cz

Für die Beiträge sind die Verfasser verantwortlich

© 2013

Redaktion und Layout

Stanislav Bárta
Ingo Valentini
unter Mitarbeit von
Herbert Brandstetter und Adolf Schinnerl

Graphische Bearbeitung und Buchumschlag:

Eva Čejchanová

Druck:

Vydavatelství Hasiči, s. r. o., Nové Město nad Metují.

ISBN 978-80-904 606-9-0

Vertrieb:

Organisationskomitee, Direktor Jiří PÁTEK und Mgr. Stanislav BÁRTA
CHH – Centrum hasičského hnutí; Husova 300, CZ-58222 Příbyslav
Telefon: +420 569 430 040
E-mail: jpatek@chh.cz



Internationale Arbeitsgemeinschaft für
Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF



Sanitäts- und Rettungsdienst bei den Feuerwehren

R E F E R A T E

zur 21. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für
Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF
von 9. bis 11. Oktober 2013
in Přebyslav, Tschechische Republik

Für die Beiträge und das beige stellte Bildmaterial sind die Verfasser verantwortlich.

Feuerwehrliches Rettungswesen in Österreich von den Anfängen in der Monarchie bis zum Jahr 1939

Adolf SCHINNERL

„Rettung – ein Kind der Feuerwehr“

Schon vor der Gründung freiwilliger Feuerwehren bestimmten die „Feuerordnungen“, dass sich im Brandfall Ärzte und Chirurgen mit „Verbindzeugen“ auf dem Brandplatz beim Löschdirektor zur Hilfeleistung bereit zu halten haben und das blieb auch in der Feuerwehr-Gründerjahren so. Später bildeten die Ärzte zur eigenen Unterstützung Sanitäter aus. In weiterer Folge entwickelten sich daraus die Rettungsabteilungen der Feuerwehren.

Auf Betreiben von Henry Dunant unterzeichneten am 22. August 1864 16 Staaten die „Genfer Konvention“. Vorangegangen sind Dunants erschütternde Erlebnisse auf dem Schlachtfeld von Solferino (südlich des Gardasees) im Jahr 1859, wo er eine Verwundetenpflege organisierte. Die Konvention legt die Grundsätze des Roten Kreuzes fest: Das gesamte Sanitätspersonal und Sanitätsmaterial sowie die Verwundeten und alle, die ihnen helfen, sind neutral. Ein Rotes Kreuz auf weißem Feld (umgekehrte Schweizer Nationalfarben) dient als Schutzzeichen für das Sanitätswesen aller Heere. Österreich tritt der „Genfer Konvention“ erst 1866 nach der Schlacht von Königgrätz bei.

Ursprünglich war das Rote Kreuz in erster Linie darum bemüht, für den Kriegsfall entsprechende Vorsorgen zu treffen und forcierte die Aufstellung von „Local-Krankentransport-Colonnen“. Später unterstützten die „Hilfsvereine vom Roten Kreuz“ auch den „feuerwehrlichen Rettungsdienst außerhalb des Brandfalles“ (allgemein für Zivilpersonen) materiell und es entwickelte sich eine fruchtbare Zusammenarbeit. Aber die Feuerwehren allein stellten die Sanitätsmannschaften.

Nach dem Reichsgemeindegesetz vom 5. März 1862 sind die Gemeinden für die Sicherheit der Bevölkerung und das Sanitätswesen zuständig. Nun waren auf einmal die von den Ärzten ausgebildeten Feuerwehrsanitäter als Laienhelfer in den Gemeinden da. Da sie mit Sanitätsmaterial, Trage- und Transportgeräten ausgestattet waren, lag es nahe, dass diese auch allen Verunglückten und Kranken zu Hilfe kamen. Man muss bedenken, dass in der Feuerwehr-Gründerzeit keine sozialen Absicherungen gegeben waren und so z. B. der Transport eines mittellosen Kranken in das Spital zur Aufgabe der Kommunen gehörte. Man kann sich vorstellen, dass die Bürgermeister und „Armenvertreter“ froh waren, als Feuerwehrsanitäter diese Aufgabe freiwillig übernahmen.

Nachdem die im Dezember 1939 zwangsweise erfolgte Trennung des Rettungswesens von der Feuerwehr schon 70 Jahre zurück liegt, ist heute selbst den Feuerwehrmitgliedern kaum mehr bewusst, dass diese Organisation in den Reihen der freiwilligen Feuerwehren entstanden – ja „ein Kind“ der Feuerwehr ist.

Vorkehrungen zum eigenen Schutz

Ärzte sind bei den Feuerwehrgründungen vielfach auch unter den Proponenten zu finden. Anfangs sind sie wie vorher schon verpflichtet, am Brandplatz anwesend zu sein. Bei notwendigen Hilfeleistungen sind sie aber auf sich allein gestellt, da die ersten Feuerwehr-Dienstordnungen dazu keine Anweisungen enthalten. Gleich nach den ersten gefährlichen Einsätzen und dabei aufgetretenen Unfällen erkennen die Verantwortlichen, dass für die Erste-Hilfe-Leistung in den eigenen Reihen Vorsorge getroffen werden muss. Die nun als Feuerwehrmitglieder tätigen Korpsärzte übernehmen die Ausbildung von eigenen Sanitäts-Trupps. Die Organisatoren der Sanitätsmannschaften in den Gemeinden waren neben den hauptverantwortlichen Ärzten vielfach Lehrer und höher ausgebildete Feuerwehrmitglieder – oft auch Priester. Das Rettungswesen nimmt seinen Anfang und man findet in den Berichten für dieses die Bezeichnungen „Retter, Samariter und Sanitäter“. Wobei die Bezeichnung „Retter“ ursprünglich für den Spezialtrupp der Steiger, deren Aufgabe das Retten von Menschen aus brennenden Gebäuden war, verwendet wurde. Nach den von C. D. Magirus 1850 verfassten „Alle Theile des Feuer-Lösch-Wesens“ gehörten zur Abteilung der Retter auch „die Ärzte und die Tragbahnen für Verunglückte“.

Rettungsdienst außerhalb des Brandfalles

Da nun die Feuerwehren über ausgebildete Sanitäter verfügen, ergibt sich mehr oder weniger automatisch, dass diese auch anderen Verunglückten zu Hilfe eilen – den „Rettungsdienst auch außerhalb des Branddienstes“ pflegen. Frühe geschulte Mannschaften sind bekannt seit 1866 in Klagenfurt, 1869 in Krumau (Böhmen), 1870 in Innsbruck, 1870 in Böhm. Leipa und Trautenau (Böhmen), 1870 in Triest (Küstenland), 1871 in Groß-Meseritsch (Mähren), 1873 in Graz, 1877 in Salzburg, 1877 in Troppau (Schlesien), 1878 in Laibach (Krain) und 1879 in Krems (Niederösterreich), 1879 in Mauterndorf (Salzburg).

Ab 1875 wird dem Problem der Versorgung von Verletzten in den Feuerwehrschriften mehr Beachtung

geschenkt und Sanitäts-Vorschriften werden verteilt. Nach einem Vortrag des Oberarztes der FF München, Dr. Rupprecht, zum „Sanitätsdienst“ fordert in Nummer 5/1876 die „Wiener Feuerwehrzeitung“ von den Feuerwehren: Die Bildung einer Sanitätsmannschaft; diese hat mit dem Nötigsten ausgerüstet zu sein; Verwundete oder Erkrankte kunstgerecht zu heben und zu transportieren; nahe dem Brandplatz einen zweckentsprechenden Verbandsplatz herzurichten und dem Arzt zu assistieren; wenn ein solcher nicht zugegen ist, selbst den notwendigen Beistand zu leisten. Diese Forderungen sind bahnbrechend für die Entwicklung des Rettungswesens. Betont wird auch die notwendige Unterweisung durch den „Feuerwehrarzt“, welche Bezeichnung also 1875 wahrscheinlich erstmals in einer österreichischen Feuerwehrzeitung auftaucht.

Hanns Schider aus Brünn fordert im von ihm 1878 verfassten „Leitfaden für freiwillige Feuerwehren“ „Feuerwehr-Apotheken“ sowie „Tragbahnen aus weichem Holz mit Segeltuch bespannt“ für alle Einheiten. Um 1880 sind die „Sanitätsvorrichtungen“ mehr oder weniger Allgemeingut.

1880 wird die „Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuze“ zur „Zentralisation der österreichischen Kriegskrankenpflege“ gegründet. Sie entfaltet vorerst auch in Friedenszeiten Sanitätsaktivitäten, um im Kriegsfall gerüstet zu sein.

Delegierte der Landes-Feuerwehr-Verbände beraten am 30. Mai 1887 die Statuten für ihre künftige Dachorganisation und legen in den Paragraphen 1, 3, 4 und 5 ausdrücklich die Pflege des allgemeinen Rettungswesens sowie dessen ständige Vertretung durch diese fest.

Am 25. März 1889 wird in Wien der „Ständige Österreichische Feuerwehr-Ausschuss“ als Dachorganisation der Landes-Feuerwehr-Verbände der im Reichsrat zu Wien vertretenen Königreiche und Länder gegründet. Den Vorsitz übernimmt Reginald Czermack, Feuerspritzen-, Pumpen- und Maschinen-Fabrikant in Teplitz in Böhmen; er ist ein eifriger Verfechter für die Ausgestaltung des feuerwehrlichen Rettungswesens. Der Feuerwehrausschuss beschließt, sich mit den Rettungsabteilungen in den Dienst des Roten Kreuzes zu stellen.

„Die Feuerwehren als Rettungsgesellschaften“

Am 1. Juni 1890 macht Reginald Czermack ohne Mandat dem k. u. k. Reichskriegsministerium das Angebot, die freiwilligen Feuerwehren könnten im Kriegsfall die verwundeten Soldaten in den Lazarettorten von den Bahnhöfen in die Reservelazarette tragen. Über das mit ihnen nicht abgestimmte Angebot sind die Mitglieder des Ständigen Ausschusses etwas ungehalten und sie melden bei der Sitzung am

22. Juni 1890 in Wien ihre Bedenken an. Czermack ist aber in dieser Frage von einem übergroßen Eifer beseelt und verärgert dadurch einige Verbands-Delegierte.

Unter dem Titel „Die Feuerwehren als Rettungsgesellschaften“ wirbt Reginald Czermack in der „Österreichischen Verbands-Feuerwehr-Zeitung“ Nr. 24 vom 20. Dezember 1890 für die weitere Errichtung derartiger Einrichtungen und meint: *„Längst schon haben die freiwilligen Feuerwehren ihren Wahlspruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ nicht so eng begrenzt gedeutet, dass die ihrem Nächsten zu leistende Wehr und Hilfeleistung sich nur auf Hilfe bei Feuersgefahr beschränken dürfe! – Nein! Viel großzügiger wurde dieser edle Spruch allezeit aufgefasst!“*

Davon überzeugt er auch den Ständigen Ausschuss und dieser ruft dann die Feuerwehren dazu auf *„sich nicht nur auf Hilfeleistungen bei Feuersgefahr zu beschränken, sondern überall, wo Hilfeleistung nötig ist, einzugreifen“*.

Czermack schlägt den Feuerwehren folgende Statutenerweiterung vor: *„Hilfeleistung bei jeder Art von Elementarereignissen und Unglücksfällen; Schulung der Mitglieder zur schnellen und richtigen Ausübung von Hilfeleistungen; Vermittlung des Lokaltransportes verwundeter und kranker Krieger von den Bahnhöfen zu den Militär- und Vereins-Sanitätsanstalten und zur Privatpflege, sowie umgekehrt; Unterstützung der Zwecke der Gesellschaft vom Roten Kreuze.“*

Die von Dr. Josef Horner aus Zwickau in Böhmen verfasste Schrift, die sich mit dem Unterricht im feuerwehrlichen Rettungs- und Samariterdienst befasst, erhält im Rahmen der 1891 in Leipzig durchgeführten Hygiene-Ausstellung die goldene Medaille als ersten Preis.

Beim 5. Österreichischen Feuerwehrtag in Teplitz im September 1891 werden „Sanitätsgegenstände“ ausgestellt und auch einer Überprüfung unterzogen. Vermehrt findet man nun in den Feuerwehrzeitschriften diesbezügliche Inserate.

„Local-Krankentransport-Colonnen“ der Feuerwehren

Nach langen Verhandlungen kommt es am 15. Mai 1892 zum Abschluss eines Abkommens zwischen dem „Ständigen Österreichischen Feuerwehrausschuss“ und der „Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz“ über die Bildung von „Local-Krankentransport-Colonnen“ der Feuerwehren. Feuerwehrmänner sollten in größeren Orten im Kriegsfall verwundete Soldaten auf Krankentragen von den Lazarettzügen in die örtlichen Reservelazarette transportieren und auch die Grundzüge der Ersten Hilfe

beherrschen. Am 27. Mai 1892 ratifiziert das k. u. k. Reichs-Kriegsministerium das Abkommen.

Vereinbart ist damit u. a., dass im Falle der Mobilisierung der Transport der verwundeten Soldaten freiwillig und unentgeltlich durchgeführt wird. Die dienstliche Regelung des Krankentransportes bleibt dem Ständigen Feuerwehrausschuss vollständig überlassen. Die Ausbildung der Krankenträger erfolgt in der Regel durch Militärärzte. Die Mannschaft gliedert sich in Patrouillen (je drei Mann), Züge (je 5 Patrouillen) und Kolonnen, sie trägt die Feuerwehr-Dienstkleidung mit weißer Armbinde mit dem roten Kreuz.

Die Rettungsabteilung der Feuerwehr Salzburg-Stadt lässt bereits im Jahr 1892 22 Mann im k. u. k. Truppenspital durch den Regimentsarzt Dr. Joas ausbilden und stellt eine Lokal-Kranken-Transport-Kolonne auf. Die Ausbildungen werden jährlich wiederholt. Die ausgebildeten Sanitäter warten aber nicht erst auf die Mobilmachung, sie leisten den Rettungsdienst für die gesamte Stadtbevölkerung.

In den Jahren 1892/93 sind bereits 1.085 Sanitäter in 53 „Feuerwehr-Local-Krankentransport-Colonnen“ für die „Oesterreichische Gesellschaft vom Rothen Kreuze“ tätig und zwar in Böhmen 13 deutsche und 7 tschechische, Krain 1, Mähren 11 deutsche und 2 tschechische, Niederösterreich 6, Oberösterreich 2, Salzburg 1, Steiermark 4, Tirol 2, Trento 1, Vorarlberg 3. Bis 1896 steigt die Gesamtzahl auf 77 Kolonnen mit 1.436 Sanitätern.

Der Teplitzer Feuerwehrarzt Dr. Hugo Langstein verfasst ein eigenes Übungsbüchlein mit dem Titel „Leitfaden zur Ausbildung der Feuerwehr im Sanitäts-Hilfsdienst bei Local-Krankentransport-Colonnen der österreichischen Gesellschaft vom Rothen Kreuze“ für die Feuerwehrkrankenträger, das vom k. u. k. Reichskriegsministerium approbiert und jedem der Träger gratis zur Verfügung gestellt wird.

Allgemeine Sanitätszüge der Feuerwehren

Beim ersten „Landesfachkurs“ der Deutschböhmisches Feuerwehren vom 23. bis 31. Juli 1892 in Reichenberg wird neben allen feuerwehrspezifischen auch das Sanitätsthema erläutert.

Da o. a. „Local-Krankentransport-Colonnen“ nur in jenen Orten und Städten aufzustellen sind, die als Lazarettorte vom Kriegsministerium ausgewiesen wurden, berät der Ständige Ausschuss 1892 zweimal die Frage des allgemeinen Sanitätsdienstes. Er gibt die Ergebnisse am 10. Jänner 1893 bekannt, demnach „jede Feuerwehr eine Abteilung Sanitätsmannschaft zu errichten habe“. Von nun an bildet die „Sanitätsmannschaft“ oder der „Sanitätszug“ einen nicht zu trennenden Bestandteil der Feuerwehr. Die Ausbildung für den „Sanitätsdienst“ wird erweitert und

überörtlich in den „Landesfachkursen“ vorgetragen. Vielerorts bemühen sich Korpsärzte um die Weiterbildung der Sanitäter.

Im Rahmen der Feuerwehrtage werden vermehrt Sanitäts-Geräte, -Kästen und -Wägen ausgestellt sowie Unterrichtstafeln und Literatur über „Erste Hilfe“ gezeigt.



Abb. 1. Feuerwehr-Sanitäter sind sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe bewusst.

Die Stärke der Sanitätszüge richtet sich nach der Größe der Feuerwehr und reicht von zwölf bis 15 Mann bei größeren Einheiten, mehrheitlich sind es drei bis vier Mann, in Dörfern oft auch nur ein oder zwei Mann. Sie tragen die Uniform der Feuerwehr, oftmals aber nur die Mütze, und sind am linken Arm durch eine weiße Binde mit roten „Samariterkreuz“ (Art Malteserkreuz mit stumpfen Ecken) gekennzeichnet. Das „rote Genfer Kreuz“ tragen jedoch jene Mannschaften, die sich für den „Lokal-Krankentransport-Kolonnendienst“ verpflichtet oder auch den allgemeinen Rettungsdienst im Namen des Roten Kreuzes ausüben.

In der Regel trägt der Sanitätsmann einen Leder-gurt mit einer kleinen Feldapothek oder Tasche mit Verbandzeug. Je nach Größe sind die Sanitätszüge mit Fourgons (Packwagen), Räderbahnen oder nur Tragbahnen, Verbandskasten oder Requisitionswagen mit größerer Feldapothek ausgestattet. Auch jeder Landlöschtrain ist mit Apotheke und Verbandkasten versehen.

Gerade auf dem Land bewähren sich diese Einrichtungen ausgezeichnet und die Bevölkerung nimmt bei Bedarf der Ersten Hilfe die Sanitätsmänner der Feuerwehr in Anspruch. Deren Wohnhaus ist teilweise mit einem Täfelchen „Erste Hilfe“ oder durch das „Rote Kreuz“ gekennzeichnet. Kurpfuscherei ist allerdings strengstens verboten; die Ärzte sind voll des Lobes für die Feuerwehrsani-täter.

Beim „Fachkurs“ vom 2. bis zum 9. August 1896 in Teplitz, Böhmen, werden den 83 Teilnehmern, „meist Bezirks-Inspectoren und Höher-Char-girte“, u. a. in vier Vorträgen auch der Sanitätsdienst erläutert. Die Themen im theoretischen Teil sind:

„I. Beschreibung des menschlichen Körpers. Ver-bandgeräte, Verbandmittel und deren Anwendung.

II. Verletzung und erste Hilfeleistung. Erschütterung – Quetschung – Trennung des Zusammenhan-ges – Zerrungen – Dehnungen – Verstauchung – Verrenkung – Wunden – Blutungen – Blutstillung – Blutun-gen aus Körperhöhlen.

III. Sonstige Verunglückungen und Zufälle – Gehirnerschütterung – Rückenmarkserschütterung – Ohn-macht – Sonnenstich und Hitzschlag – Bisse von giftigen Tieren – Hochgradige Berausung – Ver-brennungen – Verbrühungen und Verletzung durch ätzende Stoffe – Vergiftungen – Epilepsie – Gehirn-schlag – Erstickung – Ertrinken – Blitzschlag – Er-frieren – Scheintod und Tod – Wiederbelebungs-versuche – Künstliche Athmung – Anregung des Blutkreislaufes – Brust- und Unterleibsschmerzen.

IV. Hilfeleistung beim Transporte schwer Kranker und Verwundeter. Halbaufrechte Stellung – Weg-heben – Übertragen mit der Lagerstätte – Beförde-rung auf weitere Strecken – Transport Verwundeter mit gebrochenen Gliedmaßen – Führen – Transport durch einen Träger, zwei Träger, unter Anwendung von Hilfsmitteln, mit Tragvorrichtungen – Lagern des Kranken auf der Bahre – Nottragen – Räderbahnen, Kutschwagen und landesübliche Fuhrwerke – Aufla-den auf die Fuhrwerke – Ladebrett – Aufladen auf Omnibusse und Kaleschen – Transport mit Blessir-tenwagen – Ungünstige Ereignisse während des Transportes – Auf- und Abladen auf Eisenbahnwag-gons.“

Im praktischen Teil wird in zwei Stunden ein Teil des Vorgetragenen von Sanitätsern vorgezeigt.

Dienstbestimmungen für Kolonnen

Der Landes- und Frauenhilfs-Verein vom Roten Kreuz Steiermark arbeitet für die in seinem Gebiet beste-henden Lokal-Krankentransport-Kolonnen Dienst-bestimmungen aus, welche der österreichische Feuer-wehr-Ausschuss am 16. Jänner 1898 für alle Lan-des-Feuerwehr-Verbände anerkennt.

„Dienst-Instruktion für die Freiwilligen Lokal-Kran-kentransport-Kolonnen des Roten Kreuzes.

§ 1. Dienstes-Bestimmung. Die Freiwilligen Lo-kal-Kranken-Transport-Kolonnen haben die Bestim-mung, im Falle einer allgemeinen Mobilisierung die mittelst der Eisenbahn-Sanitäts- oder Kranken-Züge jeder Art (organisierte oder improvisierte) eintreffen-den Kranken oder Verwundeten von den Bahnhöfen in die zu deren Aufnahme bestimmten, im Orte oder in der Nähe derselben, oder auch umgekehrt von ei-ner Heilanstalt in die andere oder auf die Bahnhöfe, sachverständig zu befördern.

§ 2. Organisation. Die Organisation der Kolonnen wird schon im Frieden derart vorbereitet, dass die-selben nach angeordneter allgemeiner Mobilisierung im Bedarfsfalle in Tätigkeit treten können.

Die Kolonnen werden von den freiwilligen Feu-erwehren gebildet; ihre Stärke wird vom k. u. k. Reichs-Kriegsministerium im Einvernehmen mit der Bundesleitung der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze festgestellt; sie sind Organe des Roten Kreuzes; ihre Chargen und Mannschaften tra-gen im Dienste die im Artikel VII, der Genfer Kon-vention vorgeschriebene Armbinde und genießen demgemäß auch den aus dieser Konvention resultie-renden völkerrechtlichen Schutz. ...“

Da die Feuerwehren in der Regel nur Tragbaren oder Räderbahnen haben, sind normale Fuhrwerke als Transportmittel vorgesehen und mit diesen entspre-chende Übereinkommen abzuschließen.

Den Befehl über die einzelne Kolonne führt die Char-ge der freiwilligen Feuerwehr. Jede Einmischung Unberufener in die Dienstleistung ist „artig, aber ent-schieden zurückzuweisen.“

Die XXI. Bundesversammlung der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz beschließt am 20. Mai 1900 nunmehr die „erweiterte Friedenstätigkeit“, also die Pflege des allgemeinen Rettungsdienstes im Frieden.

Zu einem weiteren großen Erfolg des nunmehrigen „Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes“ ge-staltet sich die Teilnahme an der „Internationalen

Ausstellung für Feuerschutz und Rettungswesen“ 1901 in Berlin. Man stellt nicht nur die freiwillige und kostenlose Leistung des österreichischen Feuerwehrwesens in den Vordergrund, sondern hebt auch die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz bei den „Local-Krankentransport-Colonnen“ hervor.

Zum Jahresende 1901 zählt der Österreichische Feuerwehr-Reichsverband 387.750 aktive freiwillige

Feuerwehrleute, davon 73.019 Sanitäter (auch Samariter genannt).

Die Feuerwehren gliedern sich in: a) Steiger (Retter-, Demolierer- und Pioniermannschaften); b) Spritzenmannschaft und c) Sanitätsmannschaft.

Im Falle der Generalmobilmachung würden folgende 131 Feuerwehr-Lokal-Krankentransport-Kolonnen aktiviert:

Land	Aufstellungsort/Feuerwehr	Erforderliche Mannschaft
Böhmen – Deutsche	19	287
Böhmen – Slawische	25	421
Mähren – Deutsche	10	199
Mähren – Slawische	2	41
Schlesien – Deutsche	9	138
Niederösterreich	9 Bruck a. d. L., Krems, Korneuburg, Baden, Wr. Neustadt, Klosterneuburg, Tulln, St. Pölten, Hainburg	181
Oberösterreich	3 Linz, Wels, Steyr	83
Salzburg	1 Salzburg	22
Steiermark	7 Graz, Strass, Jugendburg, Bruck a. d. M., und in der damaligen Südsteiermark, heute Slowenien: Marburg (Maribor), Pettau (Ptuj), Cilli (Celje)	134
Kärnten	3 Klagenfurt, Villach, Treffen	54
Krain	1 Laibach (Ljubljana)	25
Tirol	6 Innsbruck, Wilten, Hall, Zams und im heutigen Südtirol: Brixen, Bozen 2 Italienische (außerhalb der Verbandes) Trient (Trento), Rovereto	105 38
Vorarlberg	3 Feldkirch, Bregenz, Haselstauden	48
Galizien	26	577
Bukowina	1	32
Küstenland und Dalmatien	4	91
Summe	131	2.476
Dazu zählen noch die vom Roten Kreuz direkt gestellten vier Kolonnen in Wien, Prag, Triest und Biala in einer vorgesehenen Stärke von 380 Mann.		

Der 7. Österreichische Feuerwehrtag spricht am 8. September 1902 in Salzburg dem Vorsitzenden Reginald Czermack in einer begeisterten Ovation sein Vertrauen aus. Er lehnt aber die Wiederwahl ab und wird zum Ehrenpräsidenten des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes gewählt.

Nun kann er sich ganz dem Rettungswesen widmen.

Vermehrt feuerwehrliche Sanitätsabteilungen

Über die Lokal-Kranken-Transport-Kolonnen hinaus werden vermehrt feuerwehrliche Sanitätsabteilungen aufgestellt. Dr. Franz Hattinger von der FF Gnigl im Land Salzburg erstellt 1902 die „Dienstbestimmungen für die Sanitäts-Abteilungen der freiwilligen Feuerwehren am Lande“. Nach diesen besteht eine

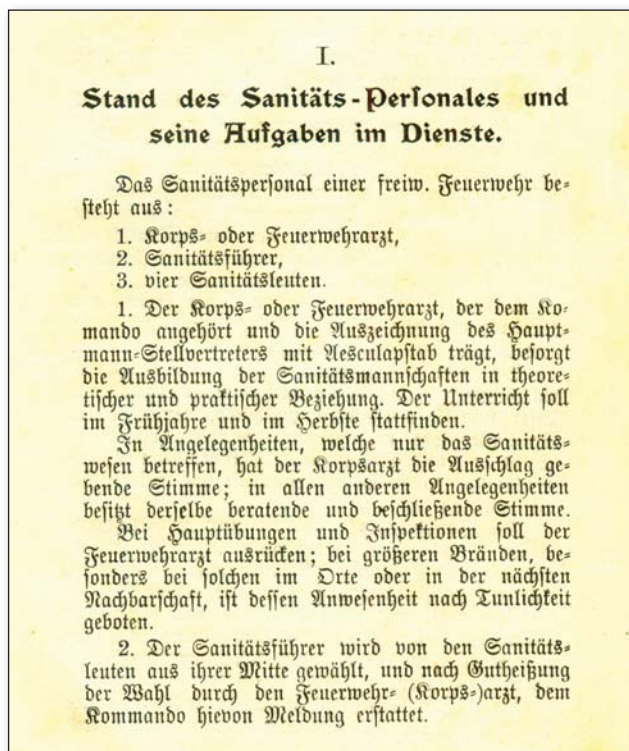
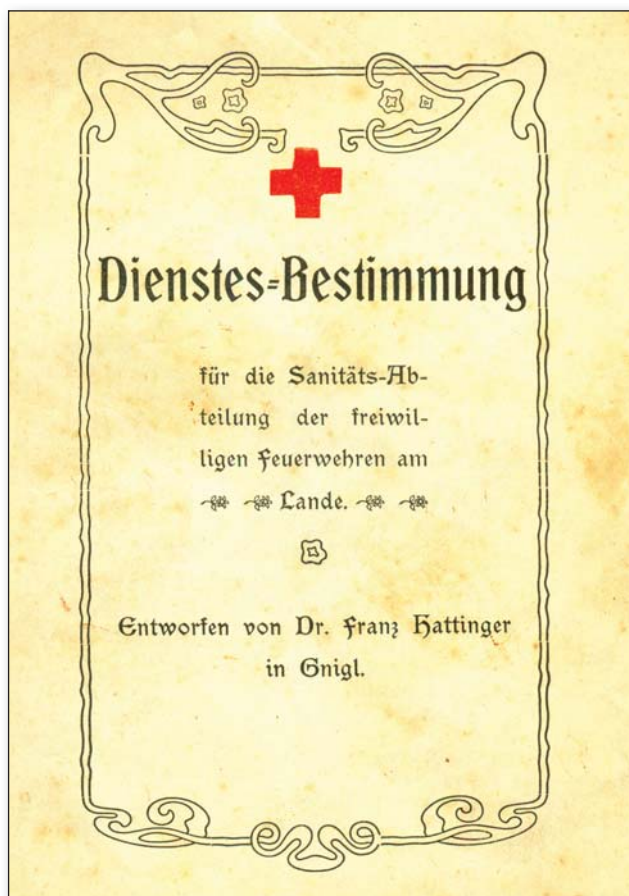


Abb. 2. und Abb. 3. Dienstbestimmungen aus dem Jahr 1902

Sanitätsmannschaft aus dem Korpsarzt, dem Sanitätsführer und vier Sanitätsleuten. Der Arzt besorgt die Ausbildung und gehört dem Kommando der FF an. Er trägt den Rang eines Hauptmann-Stellvertre-

ters mit dem Äskulapstab. Der von den Sanitätsleuten aus ihrer Mitte gewählte Sanitätsführer ist vom Feuerwehrarzt zu bestätigen und dem Kommando zu melden. Sanitätsleute dürfen bei Hauptübungen und Bränden, in Rücksicht auf die Antiseptik, nur Sanitätsdienst leisten und zu keinen anderen Arbeiten herangezogen werden. Durch das Tragen einer weißen Armbinde mit rotem Kreuz am linken Oberarm ist der Sanitätsmann ohne Mühe zu erkennen. Der zuerst am Brandplatz erscheinende Sanitätsmann hat sofort einen Verbandsplatz einzurichten und diesen durch Ausstecken einer weißen Fahne mit rotem Kreuz zu kennzeichnen. Die Sanitätsleute müssen so lange, als Mannschaften an der Unglücksstelle anwesend sind, am Verbandsplatz bleiben. An Ausrüstung sind empfohlen: Der große Sanitätstournister von Rosenbauer mit Medikamenten und Verbandsmittel, weiters Sanitätstaschen mit den Verbandsgegenständen, welche jeder Sanitätsmann am Leibgurt zu tragen hat und die kleine „Scheerer“-Tragbahre nach dem Muster der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft. Größere Abteilungen statten sich um diese Zeit mit pferdebespannten Rettungswagen aus und stellen eigene Pferde ein. Jetzt beginnen auch die Feuerwehrverbände Sanitätsgeräte aus den zweiprozentigen Feuerwehrbeiträgen der Feuerversicherungen zu fördern.

Die vom Kaiser mit Entschließung vom 24. November 1905 gestiftete „Ehrenmedaille für fünfundzwanzig-jährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“ unterstreicht die Gleichwertigkeit beider Aufgaben.

Reginald Czermack referiert 1908 beim I. internationalen Kongress für Rettungswesen in Frankfurt am Main über dieses bei den österreichischen Feuerwehren.

Feuerwehrsanitäter im Statut des Roten Kreuzes

Um 1910 werden die Statuten der „Hilfsvereine vom Roten Kreuz“ erweitert: „Ordentliche Mitglieder sind die Sanitätsmannschaften der freiwilligen Feuerwehren, beziehungsweise deren Rettungsabteilungen, welche dem Verein mit der Verpflichtung beigetreten sind, den Rettungsdienst im Namen und unter dem Zeichen des Roten Kreuzes auszuüben, genießen für die Dauer ihrer Mitgliedschaft zu den erwähnten Rettungsabteilungen auch für ihre Person die Mitgliedschaft zu dem Vereine ohne Verpflichtung zur Leistung eines besonderen Jahresbeitrages.“

Rettungssanitäter erfinden verschiedene Transporthilfen, wie zum praktischeren Verladen in Eisenbahnwaggons oder Transportschlitten zum Einsatz in Berggegenden. Erste Rettungs-Automobile kommen in Gebrauch (z. B. 1912 in Linz, 1914 in Salzburg, 1915 in Klagenfurt). Diese stellen aber die Rettungsabteilungen vor ernste Probleme, da deren

Einsatz gegenüber dem Pferdebetrieb viel teurer zu stehen kommt. Die allgemeine Bezeichnung „Feuerlösch- und Rettungswesen“ kommt immer mehr in Gebrauch.

Einige größere Rettungsabteilungen haben sich früher schon innerhalb ihrer Feuerwehren „selbständig“ gemacht oder hatten das ins Auge gefasst. Nun wollen sich im Jänner 1913 in mehreren Ländern Feuerwehr-Rettungsabteilungen in „Samariter-Landes-Verbände“ organisieren und sich in einem „Österreichischen Samariterverband“ zusammenschließen. Gegen dieses Vorhaben grenzt sich aber die höchste Feuerwehrführung ab. Dafür nimmt man Korpsärzte als Vertreter der Rettungsabteilungen in die Verbandsleitungen auf.

Die Feuerwehrverbände haben aber nichts dagegen einzuwenden, wenn eine gesamte Feuerwehr, nicht aber nur deren Sanitätsabteilung, dem Roten Kreuz korporativ beiträgt.

Wien ist vom 9. bis 13. September 1913 Gastgeber des II. Internationalen Kongresses für Rettungswesen und Unfallverhütung. Eine besondere Gelegenheit für Reginald Czermack, über „Die Organisation des Rettungs- und Samariterwesens durch die freiwilligen Feuerwehren Österreichs“ zu referieren.

Am 21. März 1914 kommt es zu einem Übereinkommen zwischen der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz und dem Österreichischen Feuerwehr-Reichsverband mit dem Ziel einer Vereinheitlichung der Ausbildung und Vermehrung der Rettungsabteilungen. Zum Nachweis der Zugehörigkeit tritt jede Feuerwehr der Gesellschaft vom Roten Kreuz mit einem jährlichen Mindestbeitrag von zwei Kronen bei. Die vollständige Selbständigkeit bleibt

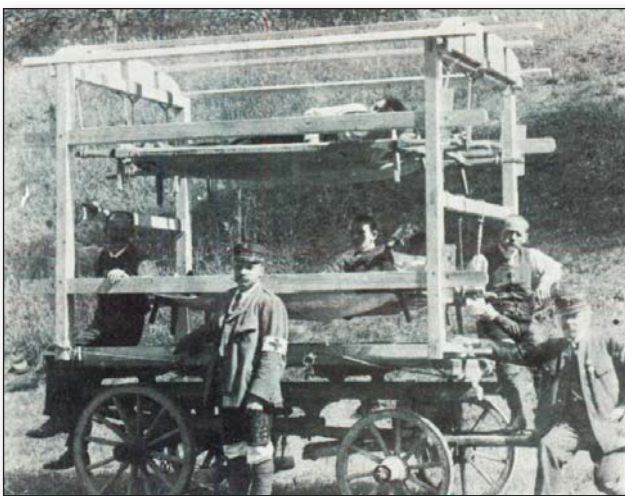


Abb. 4. Erfinderische Feuerwehr-Sanitäter mit einem selbst gezimmerten Rettungswagen zum „Einwagen“ von verletzten oder kranken Personen in Eisenbahnwaggons zum Transport ins Krankenhaus.



Abb. 5. Zerlegbarer Rettungsschlitten zum Krankentransport im Winter aus höher gelegenen unwegsamen Berggegenden.

beiderseits gewahrt, im gegenseitigen Einvernehmen können jedoch wechselseitig Ausschussmitglieder in die jeweiligen Leitungsgremien entsandt werden.

Nun wird auch noch ein „Österreichischer Zentralverband für Rettungswesen“ angeregt. Diesem wollen die Feuerwehrverbände aber nur beitreten, wenn man keine Mitgliedsbeiträge zu zahlen brauchte; es bleibt eine Anregung.

Der Feuerwehrverbands-Ausschuss richtet am 17. Mai 1914 vier Arbeitsausschüsse ein, darunter auch einen für „Rettung“. Diese arbeiten nach einer eigenen von Reginald Czermack entworfenen Geschäftsordnung. Die Abgrenzung wird immer schwieriger und der Ausschuss stellt klar: „Im Rettungsdienst der Feuerwehren können sich diese von niemanden dreinreden lassen“.

Die Aufstellung von „Rettungszügen vom Roten Kreuz“, die durch das Abkommen vom 21. März 1914 möglich wären, kommen wegen des Ausbruches des Ersten Weltkrieges nicht mehr zustande, dieser erfordert weitgreifendere Maßnahmen.

Bewährung während des Ersten Weltkrieges

Nach der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien müssen am 1. August 1914 auch viele aktive Feuerwehrsanitäter einrücken. Die gesamte Organisation steht vor großen Problemen. Der „Vater des Rettungswesens“, Reginald Czermack, zieht nun als 67-jähriger nach Wien, nachdem er schon früher seine Firma den Söhnen übergeben hatte. Er übernimmt die Funktion eines Inspektors aller Rettungsdienste in der gesamten Monarchie und errichtet in Wien ein großes Büro für den „Rettungskolonnen-Ausschuss der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz“. Die Feuerwehrverbände tragen den zu erwartenden Einsätzen der Rettungsabteilungen Rechnung und erweitern die Verbandsstrukturen auf Landes- und

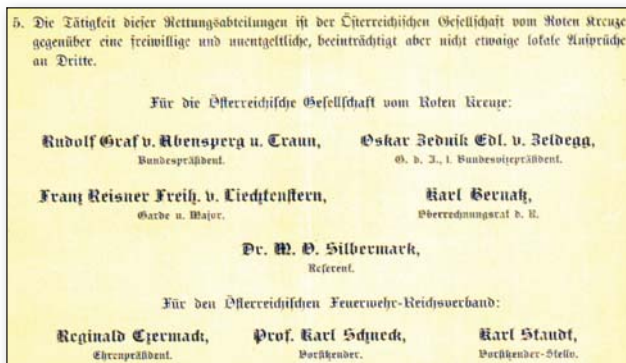


Abb. 6. Abb. 7. Vertrag Rotes Kreuz – Feuerwehr-Reichsverband vom 21. März 1914.

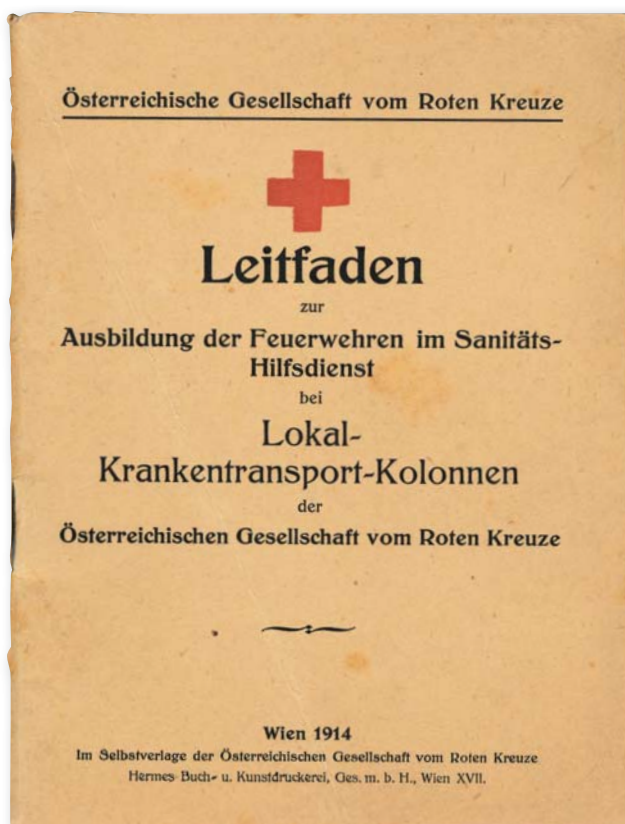


Abb. 8. Rot-Kreuz-Leitfaden für die Ausbildung der Feuerwehr-Sanitäter.

Bezirksebenen mit Korpsärzten und Laiensanitätern als Beiräte.

Eine ins Gigantische gehende Ausweitung erfährt die Arbeit der von Feuerwehrmännern gestellten „Lokal-Transport-Kolonnen“ des Roten Kreuzes. Ende 1914 zählt man 605 Kolonnen, am 1. März 1915 700 mit 16.126 Mann. Einige große Kolonnen werden aus Heeresbeständen mit Rettungsautomobilen ausgestattet.

Als ab 1. Mai 1915 auch die 42- bis 50jährigen einrücken müssen, wird die Personalsituation der Feuerwehren immer prekärer, die alten Mitglieder des Reservestandes werden wieder um Mitarbeit gebeten. Viele Züge führen auch einzelne Waggons mit Verwundeten mit, daher richtet die Feuerwehr in größeren Bahnhöfen Permanenzdienste ein. Die Belastung steigt, als die Feuerwehrmänner auch die Aufgaben des Labedienstes Verwundeter auf Bahnhöfen übernehmen müssen. Trotzdem will die Feuerwehr andere Organisationen nicht in ihre Gruppen aufnehmen, vielmehr organisiert sie Jungmannschaften.

Auf Antrag Reginald Czermarks ändert am 5. August 1917 der Verband seinen Namen auf „Österreichischer Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“ und erklärt, dass bei allen im Reichsverband vereinigten Landesverbänden „der Rettungsdienst außerhalb des Brandfalles als weitere gleichwertige Vereinsaufgabe anzusehen und dementsprechend durchzuführen ist“. Dementsprechend erweitern auch die Landesfeuerwehrverbände und Feuerwehrzeitungen ihre Namen um das Rettungswesen (einige Verbände haben das schon früher vollzogen).

Auch für die 7. Kriegsanleihe wirbt Reginald Czermack am 23. Oktober 1917. Er fordert die „Feuer- und Rettungswehren“ auf, für die Zeichnung der Anleihen bei den eigenen Zeichenstellen zu werben, da dem Rettungskolonnenfond Provisionen zugute kommen. Er selbst, durch und durch kaisertreue Seele, steckt fast sein gesamtes Barvermögen in die Kriegsanleihen (und ist nach dem Krieg ein armer Mann).

Ende der Transport-Kolonnen

Mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens am 3. November 1918 geht der schreckliche Krieg zu Ende und die Lokal-Kranken-Transport-Kolonnen stellen ihre Tätigkeiten ein. Im Rahmen der Feuerwehr-Rettungsabteilungen setzen die Sanitäter ihre Tätigkeiten aber fort.

Am 31. März 1919 erstellt Reginald Czermack die letzte Tätigkeitsliste mit der Nummer 268 und am 2. April 1919 verabschiedet er sich mit einem Abschiedsrundschreiben nach fast fünfjähriger ununterbrochener Kriegstätigkeit.

Seine Bilanz: „7,466.681 Verwundete und Kranke transportiert, d. h. auswaggoniert, abgefahren, zugefahren und einwaggoniert, 8,684.696 gelabt und

betreut, bei 74.726 Mann Wundverbände ersetzt und 83.108 Aktenstücke in der Zentrale erledigt.

Der österreichische Lokalkrankentransportdienst erstreckte sich von Dornawatra bis Bregenz und von Reichenberg bis Zara. Hierbei waren 867 Kolonnen mit zuletzt 12.947 Mitgliedern (früher über 30.000) darunter 822 Kolonnen nur von Feuerwehren gestellte, an welchen Deutsche, Tschechen, Slowenen, Kroaten, Polen, Italiener, Ruthenen und Rumänen beteiligt waren.

Dieser gesamte Dienst mit den ansehnlichen Erfolgsziffern wurde freiwillig und unentgeltlich ausgeübt! Dessen eventuelle Bezahlung würde nur nach den damaligen Militärtarifen mehrere hundert Millionen Kronen des damaligen Valutawertes ausgemacht haben. (Auch meine fünfjährigen Dienste als leitender Vorstand dieses Samariterdienstes waren vollständig unentgeltlich.)“

Danach übergibt Czermack das wohl geordnete Büro und kehrt nach Teplitz (Teplice) zurück, bezieht dann als Alterssitz eine Villa in Graupen (Krupka). Tief enttäuscht vom neuen tschechoslowakischen Staat, der alle feuerwehrlichen Verbindungen zu Deutschösterreich untersagt, verbringt er hier seinen Lebensabend. Den vom Vater Alois Czermack-Warteck stammenden Doppelnamen übernimmt er jetzt und unterstreicht damit seine deutsche Abstammung. Der neue österreichische Verband bestätigt ihn als Ehrenpräsidenten, das mag ihm ein stiller Trost gewesen sein. Er verstirbt hier verarmt am 4. März 1929.

Zum Jahresbeginn 1921 warb Czermack noch in der Fachschrift „Der Brandschutz“ unter dem Titel „Die Weltkameradschaft im Feuerwehr- und Rettungswesen“ erneut prophetisch für das Rettungswesen: „Der Krieg ist beendet! – Ob die früheren Feinde jetzt ohne weiters wieder Freunde werden können, begegnet trotz Friedensschluss einigem Zweifel, da zu viel des Schmerzes dazwischen liegt. Es jedoch bloß der Zeit zu überlassen, geschlagene Wunden zu heilen, kann auf allen Gebieten des menschlichen Erlebens nicht gutgeheißen werden, am allerwenigsten auf dem Gebiete der Menschlichkeit und der Barmherzigkeit. ... Auch zur Zeit des tobenden Kampfes wurde erbarmender Menschliebe gedacht und auf diesem Gebiete gewiss in hervorragender Weise durch Österreich! Kein anderer Staatsverband des Feuerwehr- und Rettungswesens hat eine Organisation werktätiger Menschenliebe der gleichen Art aufzuweisen, wie dies in Österreich der Fall ist. ... Der Erfolg meiner Organisation, die nur dadurch von Erfolg gekrönt werden konnte, dass alle Teilnehmer vom Gefühl der Nächstenliebe beherrscht und darin einig waren, zu helfen, wo Hilfe nötig, gleichgültig, ob es dem Freunde oder dem Feinde galt!

Dieser Samaritergedanke soll nun nach Kriegsende der vorherrschende sein und in diesem Gedanken kann auch wieder eine Annäherung der Feuerwehren



Abb. 9. Mit bescheidenen Mitteln arbeiten die Rettungsabteilungen so wie hier mit einer einfachen Räderbahre weiter.



Abb. 10. Auch die pferdegezogenen Rettungswagen bleiben in den 1920er Jahren einsatzbereit.

der ganzen Welt, trotz früherer Feindschaft, erfolgen, die alte Kameradschaft erneut und der Gedanke, der in der Schaffung des internationalen Feuerwehrausschusses (1900 in Paris gegründet) lag, fortgesponnen werden.“

Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg

Der nun verkleinerte Österreichische Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen konstituiert sich am 20. August 1920 unter demselben Namen neu. Der infolge der Kriegsereignisse stark angewachsene Sanitätsdienst der Feuerwehren wird weiterhin als wesentliche Aufgabe (zweites Standbein) der Feuerwehren gesehen. Das Rettungswesen vertritt verschiedentlich der Landesverbandsobmann-Stellvertreter aus den Rettungsabteilungen. Für einzelne größere Feuerwehren, für die Landesfeuerwehrverbände und den Reichsverband ist es nicht leicht, das Gleichgewicht zwischen Feuerwehr- und Rettungsdienst zu wahren und eine Verselbständigung der Rettungsabteilungen zu vermeiden. Die Einnah-

men aus dem Krankentransport, den – vor allem in den ländlichen Gebieten – die Feuerwehr oft ausschließlich besorgt, stellt einen wesentlichen Teil der Einnahmen dar.

Auf der anderen Seite sucht das Rote Kreuz nach Verlust seiner kriegsbedingten Aufgaben neue Tätigkeitsgebiete und baut eine neue Organisation auf. Es übernimmt u. a. teilweise die Schulung der Feuerwehren im Sanitätsdienst und stellt Gelder für Verbandmaterial und Krankentransportfahrzeuge zur Verfügung. Dafür will es aber, dass die Feuerwehren weiterhin dem Roten Kreuz angehören und sich an dessen Sammeltätigkeit beteiligen.

Die Landesverbände für Feuerwehr- und Rettungswesen sind bemüht, die Zusammenarbeit neu zu organisieren; durch mehrere Abkommen mit den Landesgesellschaften vom Roten Kreuz sucht man klare Linien zu schaffen.

Mehr und mehr Rettungs-Automobile, zuerst aus ehemaligen Militärbeständen und dann auch neue, werden in zentralen Orten in Dienst gestellt. Zur Finanzierung tragen vielfach auch die Nachbargemeinden bei, in denen weiterhin „nur“ die Sanitätstrupps der Feuerwehren den gewohnten Dienst leisten,

In den Zwanziger Jahren erfolgt verschiedentlich die Anordnung, dass die Beiträge der Gemeinden an die Feuerwehren zu gleichen Teilen für das Feuerlösch- und Rettungswesen zu verwenden seien.

Österreichische Rettungstagung

Der Österreichische Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen veranstaltet am 29. Oktober 1922 in Salzburg gemeinsam mit der Bundesleitung des Roten Kreuzes, der Wiener Rettungsgesellschaft und den Fachverbänden der Betriebsfeuerwehren eine große Rettungstagung. Zweck der Veranstaltung ist die weitere Ausgestaltung des Rettungsdienstes. Der Tagungsvorsitzende Dr. Rudolf Lampl, neuer Präsident des Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen, erinnert daran, dass dieser bereits 1913 den Rettungsdienst als zweite Hauptaufgabe in seinen Wirkungskreis einbezogen und zu dessen Durchführung 1914 mit dem Roten Kreuz einen Rahmenvertrag abgeschlossen habe, leider habe der Krieg aber den weiteren Ausbau verhindert. Der Vertreter des Roten Kreuzes, Generalstabsarzt Dr. Steiner, betont die Notwendigkeit des Zusammenarbeitens zwischen Rotem Kreuz und Feuerwehr. In Vertretung der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft, der Begründerin des modernen Rettungsdienstes, spricht sich Chefarzt Dr. Lamberg für ein Zusammenarbeiten der verschiedenen Gruppen des Rettungswesens aus. Dr. Reisinger vom bayerischen Landesverein vom Roten Kreuz tritt für eine regere Zusammenarbeit mit den österreichischen Stellen ein. Sogar der anwesende Ehrengast Fürsterzbischof Ignatius Rieder ergreift das Wort und anerkennt „die

Heilstätigkeit des Rettungsdienstes im Interesse der Allgemeinheit und dass nach diesem Gemeinsinn heute die ganze Welt rufe“.

Die Rechenschaftsberichte der Länder Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol zeigen die großen Fortschritte des feuerwehrlichen Rettungswesens, vor allem was die Anzahl der Abteilungen, Ausstattung mit herkömmlichen Transportmitteln und neuerdings auch mit Automobilen in zentralen Orten betrifft.

Dr. Christian Varnschein, Landesverbandsobmann-Stellvertreter in Salzburg, referiert über Vorteile, die ein Zusammenschluss des Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen mit dem Roten Kreuz und der Wiener Rettungsgesellschaft sowie eine enge Verbindung mit den Bayern bringen würde. Im Grundsätzlichen sind sich alle Delegierten über die Vorteile einig. Die Vertreter aus Oberösterreich und Steiermark betonen aber, dass das, was die Feuerwehr geschaffen habe – der Rettungsdienst nahm überall vom Feuerwehrwesen seinen Ausgang –, dieser nicht aus der Hand genommen werden dürfe. Schließlich wird der modifizierte Antrag des Referenten, ein Zusammenarbeiten aller im Rettungswesen tätigen Organisationen, einschließlich des alpinen Rettungswesens anzustreben, einstimmig angenommen. Gefordert werden die Briefportofreiheit, Fahrt- und Frachtbegünstigungen, Befreiung von Lustbarkeitsabgaben bei Veranstaltungen, Beiträge aus Unfalls-, Haftpflicht-, Lebens- und Feuerversicherungsgesellschaften sowie von den Krankenkassen.



Abb. 11. Umfangeiche Erste-Hilfe-Ausbildungen organisieren die Landes-Feuerwehrschohlen in Zusammenarbeit mit den Feuerwehrärzten bzw. Verbandsverantwortlichen für das Rettungswesen.

Stete Fortentwicklung

In einem überregionalen Feuerwehr-Landesfachkurs werden im Oktober 1920 in Salzburg die Rettungsabteilungen thematisiert. Ebenfalls in Salzburg nehmen vom 13. bis zum 16. Juli 1925 47 Salzburger Rettungsmänner und 105 aus den Bundesländern an einem Rettungskurs teil. Danach werden die

Rettungskurse institutionalisiert, die Ausbildung der Feuerwehr-Sanitäter bekommt eine neue Qualität. Bereits 1928 wird eine Kursabschlussprüfung eingeführt. Rettungsabteilungsführer haben die Gelegenheit, bei der Freiwilligen Wiener Rettungsgesellschaft zu volontieren.

Im Juli 1923 teilt das Bundeskanzleramt mit, dass nun die Rettungsabteilungen zum Unglücksplatz bis zu 50 km gebührenfrei befördert werden, für die Rückfahrt jedoch die Hälfte des Tarifes zu bezahlen haben. Dasselbe gelte auch für die Gerätschaften.

Mit dem allgemeinen Straßenrettungsdienst erfahren die Rettungsabteilungen der Feuerwehren unter dem Zeichen des Roten Kreuzes ab 1931 eine enorme Ausweitung ihres Aufgabengebietes. Mindestens zwei Sanitäter, ausgerüstet mit Verbandszeug, versehen an bestimmten und gut gekennzeichneten Stellen den Dienst; hauptsächlich an Sonn- und Feiertagen und vermehrt während der sommerlichen Reisezeit. Die Feuerwehren und Rettungsabteilungen von Salzburg und Kärnten bewähren sich u. a. beim ersten Autorennen auf der neuen Großglockner Hochalpenstrasse vom 31. Juli bis zum 2. August 1935 als Sicherheitsdienst auf der Glocknerstraße und auch entlang der Zufahrtrouten.

1935/36 werden die Landesfeuerwehrverbände von Salzburg und Burgenland aus dem Vereinsgesetz heraus genommen und bekommen den Statuts „Verband des öffentlichen Rechts“. Zu den Aufgaben zählen neben dem Feuerschutz, Hilfeleistungen bei anderen Elementarereignissen und Unglücksfällen auch ausdrücklich der Rettungsdienst, zu dessen Besorgung der Bestand bzw. die Schaffung einer Rettungsabteilung bei jeder Feuerwehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zwangseingliederung in das Deutsche Rote Kreuz

Gleich nach dem Anschluss an das Deutsche Reich im März 1938 kommen Befürchtungen auf, dass den Feuerwehren das Rettungswesen entzogen werde. Viele Rettungsfunktionäre wollen das verhindern und bei der Feuerwehr bleiben.

Im August 1938 heißt es, „Der Träger des Rettungswesens der Ostmark ist für alle Zukunft nur das Deutsche Rote Kreuz.“ „Den feuerwehrlichen Rettungsmännern steht demnach der Eintritt als Helfer in das DRK frei.“ „Die Rettungsabteilungen der freiwilligen Feuerwehren bleiben so lange bestehen, bis der Aufbau des DRK vollendet ist.“

Die Übergabe der Mannschaften und Geräte samt allem Sanitätsmaterial an das DRK soll im September 1938 erfolgen. Das geht aber nur sehr schleppend, da in den meisten Fällen gar keine anderen Einrichtungen vorhanden sind, die Übernahme zwar formell,



Abb. 12. Dienstabzeichen der Feuerwehr-Rettungsleute

aber de facto Mannschaften und Fahrzeuge in den Zeugstätten bleiben.

„Kommando zurück“ kommt von der obersten Polizeiführung im Oktober 1939. Es wird u. a. folgendes angeordnet: „Bis zur endgültigen Regelung bleiben die bisherigen Bestimmungen zur Ausübung des Rettungsdienstes durch die FF-Rettungsabteilungen aufrecht.“ „Die Feuerwehren haben dem DRK die Möglichkeit zur Ausbildung zu gewährleisten“. „Die von DRK-Stellen in Besitz genommenen Bar- und Sachwerte sind sofort zurückzuerstatten.“

Der Beginn des Zweiten Weltkrieges beschleunigt dann die Überleitung der Rettungsabteilungen in das DRK. Im Dezember 1939 heißt es z. B. in Salzburg, „da nunmehr das DRK mit dem Aufbau in den Gemeinden beginnen will“, haben die Feuerwehren ihre Rettungsleute namentlich bekannt zu geben. Betont wird, dass die „Abgabe“ an das DRK zu keine Schmälerung des Schlagkraft der FF führen dürfe. Im Wesentlichen treffen die nun tatsächlich erfolgenden Übernahmen nur auf die automobilisierten Rettungsabteilungen zu. Und bei den anderen Feuerwehren leisten die bisherigen, auch Rettungsabteilung genannten Trupps, den Sanitätsdienst wie bisher weiter.

Nachkriegszeit

Nach dem Zweiten Weltkrieg treten wieder die Gesetze, wie sie vor dem Anschluss an Deutschland bestanden haben, in Kraft. Es herrschte die Meinung vor, dass demnach das Rettungswesen auch wieder in den Reihen der Feuerwehren zu organisieren sei. Es etabliert sich aber sehr rasch das neue Öster-



Abb. 13. Kennzeichnung der Straßenrettungsposten entlang der Hauptverkehrsstraßen ab dem Jahr 1931

reichische Rote Kreuz und es kommt zwischen den Landverbänden der Feuerwehren und des Roten Kreuzes zu entsprechenden Vereinbarungen, diese ebnen den Weg zu einem gedeihlichen Nebeneinander im Dienst am Nächsten.

Nachsatz

Die Sanitätstrupps der Feuerwehr bleiben jedoch zum eigenen Schutz vielerorts erhalten. An den Feuerweherschulen werden weiterhin Sanitätskurse und Lehrgänge für Sanitätstruppkommandanten durch-

geführt. Der Niederösterreichische Landesfeuerwehrrat beschließt z. B. am 26. Jänner 1977, dass in jeder Feuerwehr bis zu 20 Mann zwei ausgebildete Sanitäter bestellt werden sollten. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit des Sanitätsdienstes zum Schutz der eigenen Mannschaften betont.

Auch heute noch sind bei den Feuerwehren viele Feuerwehrärzte tätig und bei allen Verbänden Landesfeuerwehrärzte zur Koordination bestellt, welche sich wiederum im ÖBFV-Sachgebiet 5.5, Feuerwehrmedizinischer Dienst, vormals Feuerwehr-Sanitätsdienst, um die Klärung der Sachfragen bemühen. Auch weiterbildende Seminare für Feuerwehrärzte und Leitende Notärzte werden veranstaltet.

Erste Hilfe leisten zu können ist nach wie vor ein Muss für Feuerwehrmänner. Nicht umsonst verlangen heute die Zulassungsbedingungen zur Technischen Leistungsprüfung wieder die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses. Die Feuerwehrmänner müssen als Technische Unfallhelfer am Einsatzort in extremen Situationen nicht nur die maschinellen Rettungsgeräte beherrschen, sondern auch den Unfallopfern richtig helfen können. Die gezielte Zusammenarbeit von Notärzten und Notfallsanitätern der Rettungsorganisationen und Feuerwehrmännern ist dazu die Voraussetzung. Sie müssen die gegenseitigen Möglichkeiten kennen und beachten, damit die Verletzten, seien es Zivilisten oder Kameraden, rasch den anderen Rettungskräften zum Transport in ein Krankenhaus übergeben werden können. So schließt sich der Kreis von den bescheidenen Anfängen mit der Tragbahre bis zum heute modernsten Krankentransportmittel, dem Rettungshubschrauber.

Quellen:

Czermack, Reginald, „Oesterreichs Feuerwehr- und Rettungswesen am Anfang des XX. Jahrhunderts“, Teplitz-Schönau, 1903
 Schneider, Dr. Hans, Festschrift „100 Jahre Österreichischer Bundesfeuerwehrverband“, Wien, 1989
 Aufsätze im 3. Tagungsband der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte 1995 in Myslowice, Polen, zum Thema: Samariter/Sanitäts/Rettungswesen der Feuerwehren
 Chroniken der Landesfeuerwehrverbände
 Feuerwehrzeitschriften

Bildnachweis:

Abb. 1, 10 Archiv Herbert Brandstetter
 Abb. 6, 7 Archiv LFV Oberösterreich
 Abb. 2, 3, 4, 5, 8, 9, 11, 12, 13 Archiv LFV Salzburg

Anmerkung:

Dieser Aufsatz wurde in der Festschrift „120 Jahre Österreichischer Bundesfeuerwehrverband 1889-2009“ (Jahrbuch 2009 des ÖBFV, ISBN 978-3-9502364-8-4) veröffentlicht.

Sanitäts- und Rettungsdienst bei den Feuerwehren Oberösterreichs, eine geschichtliche Betrachtung

Alfred ZEILMAYR und Lothar LEITNER

Vorbemerkungen

Bergleute haben seit alters her eine höchst unfallträchtige Tätigkeit ausgeübt, sodass man bereits im Spätmittelalter gezwungen war, erste Versorgungseinrichtungen (Knappenschaftskassen oder Bruderladen) einzurichten. In den Städten und Märkten Oberösterreichs finden wir zu Beginn des 14. Jahrhunderts Bürgerspitäler (beispielsweise in Linz, Enns, Wels und Steyr), anfangs des 16. Jh. ein kaiserliches Hofspital im Welser Minoritenkloster. Ab Mitte des 18. Jh. entstehen Krankenhäuser (z. B. in LINZ 1749 die Elisabethinen und die Barmherzigen Brüder, in WELS 1791 das Bruderhaus und 1794 ein Krankenhaus, 1841 die Barmherzigen Schwestern in Linz, 1867 die Landes-Irrenanstalt in Linz-Niedernhart, 1868 das Allgemeine öffentliche Krankenhaus in Linz und 1903 das Allgemeine Krankenhaus in Wels).

Die weitere Entwicklung des Gesundheits- bzw. Rettungswesens ist mit der schrittweisen Einführung der „staatlichen Gesundheitsvorsorge“ während der österreichisch-ungarischen Monarchie erfolgt. In diesem Zusammenhang wirkten vielfach Pioniere, hier hervorzuheben der Leibarzt (ab 1745) von Maria Theresia, Gerard Freiherr von SWIETEN (*1700, †1772), der sich für die Umgestaltung des Gesundheitswesens und der medizinischen Hochschulausbildung einsetzte oder Pascal Joseph Ritter von FERRO (*1753, †1809), die beide zu den Reformatoren des österreichischen Gesundheitswesens gezählt werden können. FERRO war zunfänglich ausgebildeter Wundarzt und hatte Medizin in Straßburg und Wien studiert, wo er auch promovierte. Zu seinen wichtigsten Verdiensten gehörte die Einführung von Rettungsanstalten für Verunglückte. Bei der Versorgung der Verletzten und Toten nach der Schlacht bei Wagram im Jahre 1809 holte er sich allerdings den Typhus, an dessen Folgen er am 21. August 1809 starb.

Bis zum Tätigwerden des Sanitäts- und Rettungsdienstes der oö. Feuerwehren erfolgte der Transport nicht gehfähiger Kranker und Verunglückter in Spitäler in der Regel durch Spitalsknechte, Familienangehörige, Freunde und Bekannte, dann durch Organe der Gemeindefeuerwehren und freiwillige Helfer. Als Hilfsmittel standen ihnen Tragestühle sowie Trag- und Räderbahren zur Verfügung, zur Überwindung größerer Entfernungen mussten (gewöhnliche) Fuhrwerke in Hand- oder Pferdezug verwendet werden.



Abb. 1. Trag- und Räderbahren

Mit dieser höchst unbefriedigenden Situation waren unsere Feuerwehren seit ihrer Gründung konfrontiert. Angesichts der in den Anfangsjahren der Wehren und auch noch lange Zeit darnach fehlenden wirksamen persönlichen Schutzbekleidung sowie der lange Jahre nicht vorhandenen brauchbaren Atemschutzausrüstung gab es bei den zahlreichen (Groß-) Brandeinsätzen dieser Jahrzehnte ein besonders hohes Unfall- und Verletzungsrisiko. [1]

Zwar waren – soweit in den Gemeinden überhaupt vorhanden – Ärzte verpflichtet, sich am Brandplatz einzufinden und Verbandsmaterial mitzubringen, es fehlte allerdings an zahlenmäßig ausreichendem und ausgebildetem Sanitätspersonal für die Erste Hilfe-Leistung, weshalb insbesondere auf dem Land bis zum Eintreffen ärztlicher Hilfe oft wertvolle Zeit verloren ging.

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Mit dem Gesetz vom 5. März 1862, RGBl. Nr. 18, wurden grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung des Gemeindefeuerwesens „vorgezeichnet“ („Reichsgemeindegesezt“). Artikel IV dieses Gesetzes sieht hier einen selbständigen und einen übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde vor, Artikel V zählt zum selbständigen Wirkungskreis der Gemeinden unter anderem neben der „Bau- und Feuer-Polizei“ auch die „Gesundheits-Polizei“.

– Nach dieser verfassungsmäßigen Zuordnung folgte dann von wesentlicher Bedeutung das Gesetz vom 30. April 1870, RGBl. Nr. 68, betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes („Reichssanitätsgesetz“), das die „Oberaufsicht über das gesammte Sanitätswesen und die oberste Leitung der Medicinalangelegenheiten“ der Staatsverwaltung zuordnete. So listet § 2 die Kompetenzen der Staatsverwaltung auf, § 3 lautet schließlich „die dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinden durch die Gemeindegesetze zugewiesene Gesundheitspolizei umfasst insbesondere:

b) ...Die Fürsorge für die Erreichbarkeit der nötigen Hilfe bei Erkrankungen und Entbindungen, sowie für Rettungsmittel bei plötzlichen Lebensgefahren; § 4 regelt die Aufgaben der Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis, § 5 räumt der Landesgesetzgebung die Möglichkeit von Ausführungsgesetzen in bestimmten Angelegenheiten, § 6 - 20 regelt die behördlichen Zuständigkeiten und Organe: Angestellte Sanitätsorgane bei den Statutarstädten, landesfürstliche Bezirksärzte bei den Bezirkshauptmannschaften, Landessanitätsräte und Landessanitätsreferenten bei den politischen Landesbehörden und zuletzt den obersten Sanitätsrat mit dem Referenten für Sanitätsangelegenheiten im Ministerium des Innern.

Organisatorische Entwicklung der öö. Feuerwehren
Die ersten organisatorischen Schritte im entstehenden öö. Feuerwehrwesen finden wir

1838 (Freiwillige Fabrikfeuerwehr Linz-Textil) und (Freiwillige Stiftsfeuerwehr im Augustiner Chorherrenstift St. Florian bzw. **1851** mit der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt LINZ, (Wiedergründung **1866**), ihr folgten **1863** die Turnerfeuerwehren WELS (als Gemeindefeuerwehr **1867**) und **1864** STEYR (als Gemeindefeuerwehr **1875**), weiters **1865** die Freiwilligen Feuerwehren BAD ISCHL, ENNS und REGAU, **1866** dann BRAUNAU, ENGELHARTSZELL, GMUNDEN und RIED im Innkreis, **1867** KIRCHDORF an der Krems, **1868** ASCHACH an der Donau, KREMSMÜNSTER, ENGELHARTSZELL und HOFKIRCHEN im Mühlkreis sowie 1869 EFERDING MATTIGHOFEN, MAUTHAUSSEN und MONDSEE,

sodass in diesem Jahr bei der faktischen Verbandsgründung im Erzherzogtum ob der Enns 16 Feuerwehren bestanden, die den Verband gegründet haben. Im Jahre 1873 erließ dann der öö. Landtag die erste oberösterreichische Feuerpolizeiordnung, in welcher der Zweck der Feuerwehr mit einem geordneten Zusammenwirken bei Feuersgefahr, um Leben und Eigentum der Bewohner zu schützen, umschrieben wird.

Jahr	Zahl der FF	Zahl der Mitglieder
1869	16	~2.000
1880	78	8.259
1890	219	15.082
1900	462	26.268
1914	690	37.981
1927	875	49.015
1930	920	53.166
1938	1.014	~53.000

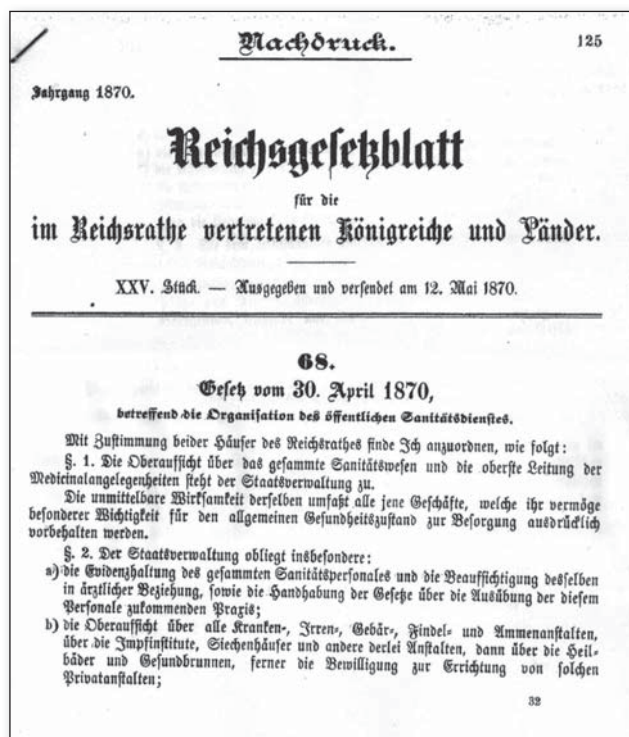


Abb. 2. Titelblatt „Reichssanitätsgesetz“

Notwendige Sanitätsversorgung bei den Feuerwehren

für das eigene Feuerwehrpersonal (und Zivilpersonen)

Wie bereits eingangs erwähnt mussten sich schon die ersten Freiwilligen Feuerwehren Gedanken über die Versorgung von verletztem eigenem Einsatzpersonal machen, doch zu Beginn ihrer Tätigkeit mussten sie diese Aufgabe vorerst eher den Gemeinde- und Stadtärzten überlassen. In kleineren Orten hat es aber kaum Ärzte gegeben oder sie standen nicht immer bei Bedarf sofort zur Verfügung, sodass die Freiwilligen Feuerwehren zur Selbsthilfe greifen mussten: Bader und Ärzte wurden als Feuerwehrmitglieder aufgenommen und unterwiesen Feuerwehrpersonal in den wichtigsten Maßnahmen der Ersten Hilfe und des Transportes von Verletzten vom Schadensort in ein Krankenhaus oder in häusliche Pflege. Auf diese Weise hat sich in der weiteren Folge der „Feuerwehrsaniatsdienst“ entwickelt.

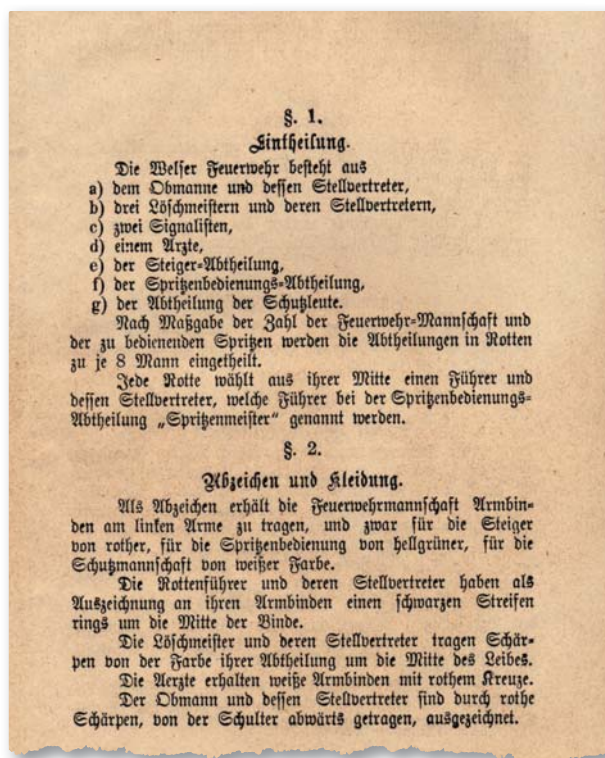


Abb. 3. Dienstordnung der FF Wels 1867

erwehrwesens C. D. MAGIRUS darauf hingewiesen, dass „auch Kranke, Gebrechliche, Wöchnerinnen, kleine Kinder sowie durch Rauch oder Schrecken Betäubte aus dem brennenden Haus entfernt werden müssen“ (siehe dazu auch § 33 der ersten oö. FPO). Es kann daher mit Fug und Recht festgestellt werden, dass das (heute selbstverständliche und gut funktionierende) Rettungswesen auf die bereits seit den frühen Bestandsjahren durchgeführten Aktivitäten der (ober) österreichischen Feuerwehren zurückgeht. Einen nicht unerheblichen Beitrag zu dieser Entwicklung leistete wahrscheinlich auch der Umstand, dass nach dem Reichsgemeindegesetz von 1862 die Gemeinde neben der Feuerpolizei auch für die „Gesundheits-Polizei“ zuständig war.

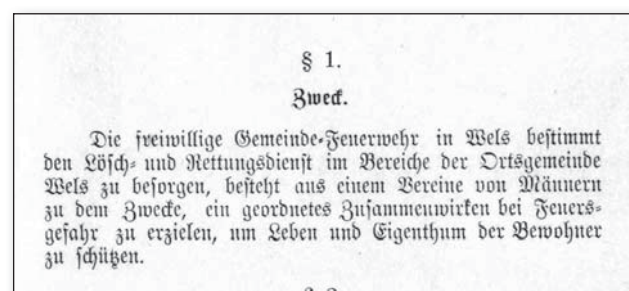


Abb. 4. Dienstordnung der FF Wels 1867

Die Feuerwehren hatten aber nicht nur für ihre eigenen Verletzten zu sorgen. Getreu ihrem Wahlspruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ beschränkte sich die rettungsdienstliche Tätigkeit der oö. Feuerwehren nicht nur auf das eigene Einsatzpersonal, sie wurde (natürlich) auch auf die Zivilbevölkerung ausgedehnt. Schon 1877 hatte der Pionier des Feu-

Erste Schritte bei den oö. Feuerwehren, Zeittafel (bis 1914)

Die Gründung von Sanitätsabteilungen bei den oberösterreichischen Feuerwehren ließ nicht lange auf sich warten. Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges zeigte sich bei den größeren Stadt- und Markfeuerwehren folgendes Bild:

Freiwillige Feuerwehr (Bezirkshauptstädte in Großbuchstaben)	Bezirks- verband	Verwaltungs- bezirk	Gründung RettAbtlg.	Auflösung RettAbtlg.
RIED	3	RI	1866	1938/1939
Kremsmünster	29	KI	1868	1945
Gutau	35	FR	1885	1938/1939
LINZ	14	L	1885	1938/1939
VÖCKLABRUCK	13	VB	1888	1938/1939
KIRCHDORF	34	KI	1889	1938/1939
Raab	9	SD	1890	1938/1939
Schwanenstadt	1	VÖ	1890	1938/1939
WELS	4	WE	1892	1942
GMUNDEN	31	GM	1892	1938/1939
Lederau	31	GM	1894	1938/1939
Garsten	6	SE	1896	1938/1939
St. Wolfgang	5	GM	1896	1938/1939
Mining	2	BR	1896	1938/1939
FREISTADT	27	FR	1897	1938/1939

Freiwillige Feuerwehr (Bezirkshauptstädte in Großbuchstaben)	Bezirks- verband	Verwaltungs- bezirk	Gründung RettAbtlg.	Auflösung RettAbtlg.
SCHÄRDING	30	SD	1898	1938/1939
Enns	32	LL	1898	1939
Neumarkt/Mühlkreis	27	FR	1900	1938/1939
St. Florian-Markt	32	LL	1900 (1914)	1938/1939
Lambach	17	WL	1901	1938/1939
Bad Goisern	5	GM	1901	1938/1939
Waldneukirchen	40	SE	1903	1938
St. Georgen/Gusen	22	PE	1904	1938/1939
Scharnstein	31	GM	1904	1938/1939
Enzenkirchen	9	SD	1904	1938/1939
Mauerkirchen	2	BR	1908	1938/1939
Traberg	10	FR	1908	1918
Bad Schallerbach	4	GR	1908	1945
STEYR	6	SR	1908	1938
Naarn	24	PE	1909	1938/1939
Leonding	14	LL	1909	1938/1939
Pollham	23	GR	1909	1938/1939
Saxen	33	PE	1909	1938/1939
Schenkenfelden	10	UU	1909	1938/1939
Mattighofen	37	BR	1910	1939
Bad Hall	29	SE	1910	1941
Sierning	6	SE	1910	1938/1939
Molln	40	KI	1910	1938/1939
Hagenberg	35	FR	1911	1945
St. Peter/Wimberg	35	RO	1911	1938/1939
Prägarten	38	FR	1912	1938/1939
Andorf	9	SD	1914	1938/1939
Wartberg/Krems	29	SE	1914	1938/1939
Steyrermühl	1	GM	1914	1938/1939
Meggenhofen	11	GR	1914	1938
Mitterkirchen	24	PE	1914	1938

Organisation

In nahezu allen Dörfern und Märkten des „Erzherzogtums ob der Enns“, wie unser Bundesland damals hieß, waren die Feuerwehrsaniäter in diesen Jahren oft die Einzigen, die sich in „Erster Hilfe“ auskannten haben. Durch sorgfältige Schulung geeigneter Feuerwehrmitglieder durch Ärzte wurde das Netz der Hilfeleistung bei Unfällen gleich aus welcher Ursache immer dichter. Neben ihrer ureigensten Aufgabe der Brandbekämpfung und - wie wir spätestens ab den verheerenden Donauhochwässern 1897 und 1899 sehen werden - des Katastropheneinsatzes zählt neben dem Samariter-/Rettungsdienst im Brandfall für verunglückte Einsatzkräfte der Feuerwehren jetzt

auch die Versorgung und der Transport von Verletzten aus dem zivilen Bereich (Samariter-/Rettungsdienst außerhalb des Brandfalles) zum Aufgabenbereich der oö. Freiwilligen Feuerwehren.

Auch die Betreuung von kranken und verwundeten Soldaten aus Rettungszügen in Bahnhöfen und Etappenstationen wurde in das Aufgabenspektrum miteinbezogen, die Lokal-Krankentransportkolonnen entstanden. Wie wir im Laufe der Jahre bis 1938 noch sehen werden, übersteigen ihre Einsatzzahlen die Feuerwehreinsätze bei Bränden um ein Vielfaches!

1870, drei Jahre nach der Gründung der freiwilligen Gemeindefeuerwehr WELS umfasst beispielsweise die Schutzmannschaft dieser Wehr 4 Rotten zu je ~8 Mann, davon zwei, das entspricht 16 Mann für den Rettungsdienst. Beim großen Stadtbrand in diesem Jahr retten im Übrigen zwei Welser Feuerwehrleute unter Lebensgefahr ein Ehepaar aus den Flammen!

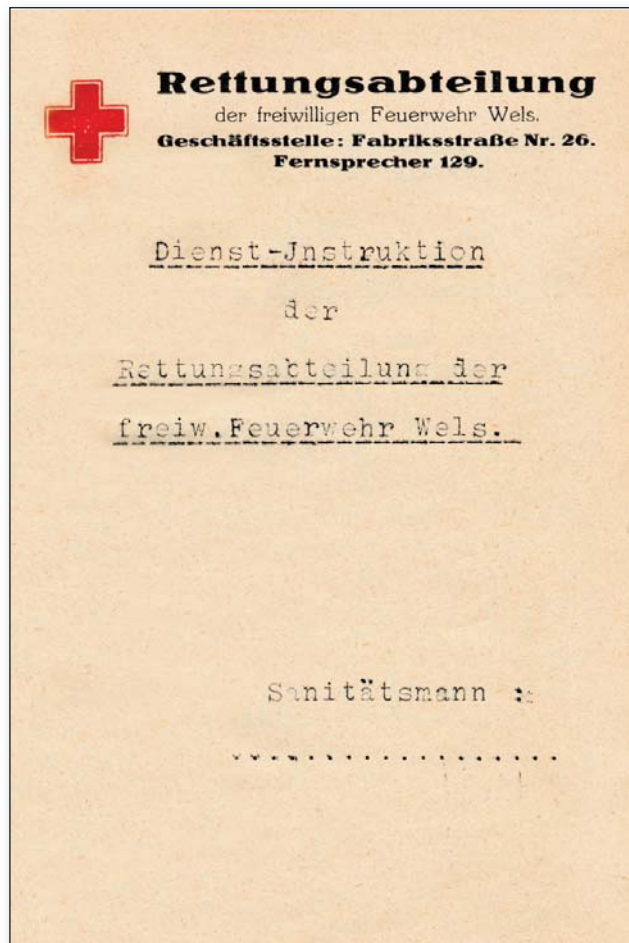


Abb. 5. Dienstinstruktion für den Rettungsdienst

Ausbildung

Mit der praktischen Ausbildung der Feuerwehrleute im Sanitätswesen, ausschließlich durchgeführt von Ärzten, wurde beispielsweise bei der FF WELS am 1. März 1886 begonnen, dann folgte 1892 die FF GMUNDEN. Für den „Sanitätsmann“ gab es dazu spezielle Ausbildungs- und Dienstvorschriften. Bereits 1894 wurden Instruktionsbücher für Sanitätskolonnen an die Bezirksverbände verteilt.

Von der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz wurde 1914 ein Leitfaden zur Ausbildung der Feuerwehren im Sanitätshilfsdienst bei Lokal-Krankentransportkolonnen herausgegeben. Eine „Dienstinstruktion der Rettungsabteilung der Freiw. Feuerwehr Wels“ um das Jahr 1930 liegt vor, in der neben detaillierten „Grundsätzlichen Bestimmungen“ mit Informationen zu Eintrittsbestimmungen, Auf-

bau und Befehlshierarchie in der Rettungsabteilung, Ausbildungsrichtlinien, Dienstkleidung, Verhalten bei Alarmierung und Ausrückung mit und ohne Korpsarzt, Verhalten am Einsatzort, auch ausführliche „Hilfeleistungsbestimmungen“ angeführt sind, dazu Informationen zum Verhalten bei Unfällen und Krankentransporten u.a. mit besonderen Hinweisen auf das Verhalten bei Infektionstransporten oder Transporten von „Irren“. Etwa ab 1935 erfolgte die Schulung der Sanitätsmänner nach den Richtlinien des Buches „Der kleine Rettungsmann“ verfasst von Dr. GUGGENBERGER; weitere von ihm verfasste Schulungsunterlagen waren „Der kleine oberösterreichische Rettungsmann“ und „Der kleine Linzer Rettungsmann“ (Ausgabe 1932 und 1935)). 1961 wurde das Buch „1. Hilfe im Betrieb“ von Dr. Fritz WECHSELBERGER als einheitliche Richtlinie für die Ausbildung der Feuerwehrsaniäter in Erster Hilfe angenommen.

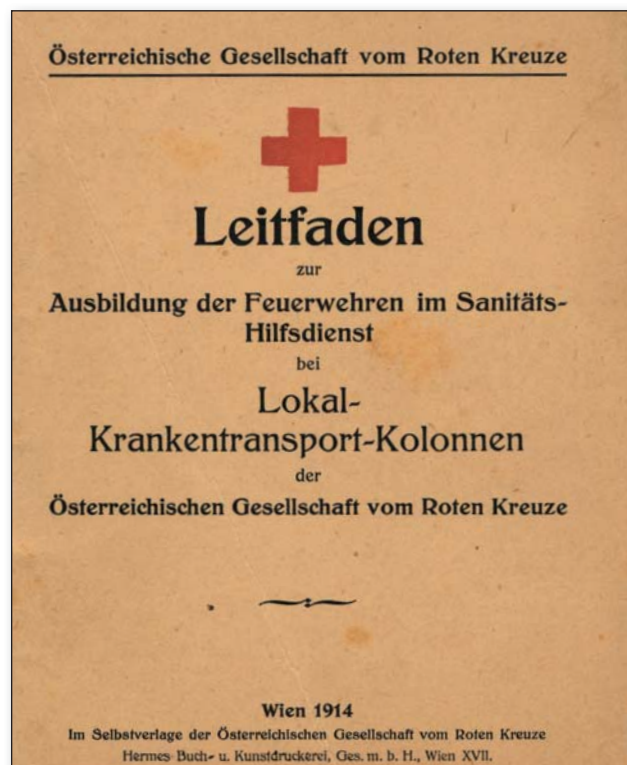


Abb. 6. „Leitfaden zur Ausbildung“

Anfangs 1912 hielten die bestehenden 41 Sanitätsabteilungen mit ihren 492 Mann 29 Sanitätskurse sowie 254 Unterrichtskurse mit 331 Teilnehmern ab. 1926 verzeichneten die Rettungsabteilungen 9.216 Hilfeleistungen und hielten 1.264 Unterrichtsstunden für die Ausbildung des Sanitätspersonals ab.

Ausrüstung

Den Rettungsabteilungen der öö. Feuerwehren standen ursprünglich neben Feld- und Tragapotheken mit Verbandszeug nur Trag- und Räderbahren zur Verfügung. Diese unzulänglichen Transportmittel mussten

jedoch sehr bald durch (mit Pferden) bespannte Rettungswagen ergänzt bzw. dann abgelöst werden, in WELS 1892 und 1905, in LINZ 1898, 1900 und 1905. Der „Rosenbauer-Katalog“ von 1908 nennt als öö. Anwender die F EFERDING, GRIESKIRCHEN, Papierfabrik NETTINGSDORF, SCHÄRDING, MAUERKIRCHEN und WAIZENKIRCHEN, später folgen die FF PREGARTEN (1911) und FREISTADT (1924). Rettungswagen dieser Art bestritten Jahrzehnte alle Ausfahrten zu Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, Krankentransporte und Überführungen.

1909 stehen – bei 600 Wehren - den 31 Rettungsabteilungen mit 438 Mann 19 Rettungswagen, 15 Krankentransportwagen, 15 fahrbare Tragbahnen, 37 gewöhnliche Tragbahnen und 13 Tragtücher zur Verfügung. Zwei Jahre später ist die Zahl der Rettungswagen auf 42 gestiegen.



Abb. 7. Rettungsabteilung der FF Mauerkirchen, 1908

Die statistische Übersicht über die Freiwilligen Feuerwehren von Oberösterreich nach dem Stand vom 1.1.1914 zeigt, dass bei den 690 FF des Verbandes mit ihren 37.981 Mitgliedern 44 Rettungswagen, 209 Räder- und Tragbahnen sowie 289 Feld- und Tragapotheken in Dienst stehen; das Sanitätskraftfahrzeug der FF LINZ ist hier (noch) nicht mitgezählt.

1912 beginnt in LINZ die Motorisierung der Feuerwehr-Rettungsabteilungen, bei den übrigen FF konnte die Mobilität der Abteilungen aber erst nach dem Ersten Weltkrieg verbessert werden, wozu auch die militärische Sachdemobilisierung, bei der Sanitätskraftfahrzeuge der k. u. k. Armee frei wurden, einen positiven Beitrag leistete.

Einen besonderen Höhepunkt an Einsatzbelastung für Mannschaft und (fast ausnahmslos pferdebespannte oder manuell gezogene) Transportmittel der öö. FF bildeten die Verwundetentransporte während des Weltkrieges 1914-1918!

Nicht von ungefähr ist dieses erste in Dienst gestellte Feuerwehrfahrzeug ein Sanitätskraftfahrzeug zum



Abb. 7a. Rettungsabteilung der FF Grieskirchen, um die Jahrhundertwende

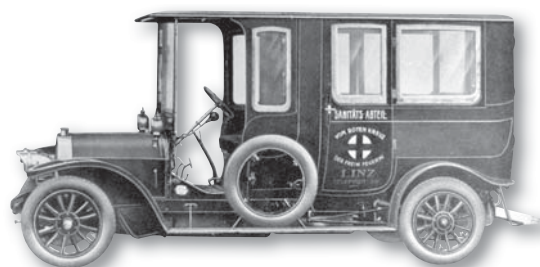


Abb. 8. Erstes SanKfz der FF LINZ 1912

Transport von Einsatzverletzten und bald auch für den Krankentransport der Bevölkerung. Diese Tatsache zeigt zum einen die gestiegene Einsatzbelastung mit den Krankentransporten, zum anderen die Probleme, die sich im Besonderen nach dem Ersten Weltkrieg mit der Beschaffung von Zugpferden ergeben haben. Bis zur Übergabe des Rettungsdienstes an das Deutsche Rote Kreuz (1938-1942) verfügten die öö. Feuerwehren über 28 Sanitätskraftfahrzeuge.

Die statistische Übersicht über die Freiwilligen Feuerwehren von Oberösterreich nach dem Stand vom 1.1.1925 zeigt, dass bei den 373 Rettungsabteilungen des Verbandes mit ihren 2.344 Mann bereits 5 Sanitätskraftfahrzeuge, 47 Rettungswagen, 60 Räder- und 512 Tragbahnen sowie 131 Verbandskoffer und 313 Verbandtaschen zur Verfügung stehen.

Mit Jänner 1927 weist die Statistik – bei 875 Verbandswehren mit 49.015 Mitgliedern einen Stand von 12 Sanitätskraftfahrzeugen, 48 Rettungswagen, 92 Räderbahnen, 665 Tragbahnen sowie 684 Feld- und Tragapotheken aus.

Ab Mitte der dreißiger Jahre standen dann bereits relativ leistungsfähige Fahrgestelle zur Verfügung, die im Besonderen für Überlandfahrten höhere Geschwindigkeiten aber auch für den transportierten Patienten mehr „Komfort“ zugelassen haben, wie beispielsweise das SanKfz der FF PERNAU.

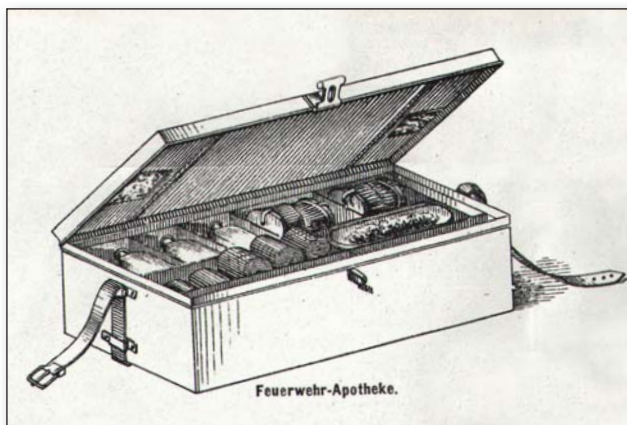


Abb. 9. Feld- bzw. Tragapotheke



Abb. 10. Sankfz der FF WELS 1930

Die nachstehende Auflistung soll einen Überblick über den wesentlichen Bestand an Sanitätskraftfahrzeugen der öö. Freiwilligen Feuerwehren geben:

Feuerwehr	Typ des Sanka	Indienststellung	Leistung Vergasermotor in Brems)PS	Besatzung/ Personen	Bauartgeschwindigkeit
FF LINZ	Puch III	1912	24	3	45 km/h
FF STEYR	Österr. Waffenfabriksges. (ÖWG); Prototyp „Typ I“	1919	23	3	45 km/h
FF BAD SCHL	Puch	1922	24	3	45 km/h
FF WELS	Ford T 16	1924	22	3	70 km/h
FF STEYR	Gräf&Stift	1924	45	3	65 km/h
FF GRIESKIRCHEN	Puch		24	3	45 km/h
FF GMUNDEN	ÖAF /AFN	1925	32	3	60 km/h
FF EFERDING	Puch VIII Alpenwagen	1925	38	3	110 km/h
FF LINZ	Gräf&Stift Typ Luxus	1925	75	3	90 km/h
FF LINZ	ÖAF/AF	1926	42	3	60 km/h
FF LINZ	ÖAF/AF	1927	42	3	60 km/h
FF SIERNING	Steyr XII	1927	30	3	60 km/h
FF VÖCKLABRUCK	ÖAF/AFN	1927	42	3	60 km/h
FF RIED im Innkreis	Praga-Golden	1928	nicht bekannt	3	nicht bekannt
FF FREISTADT	nicht bekannt	1928	nicht bekannt	3	nicht bekannt
FF WELS	ÖAF/AFNK	1930	42	3	60 km/h
FF VÖCKLABRUCK	Austro-Fiat	1935	nicht bekannt	3	~60 km/h
FF FREISTADT	Horch	1935	nicht bekannt	3	nicht bekannt
FF PERNAU (nach 1938 LZ der FF Wels)	Steyr 530	1936	55	2	105 km/h
FF EFERDING	ÖAF/AFL	1936	42	3	~60 km/h
BTF STICKSTOFFWERKE	Mercedes 170 V	1938	38	2	100 km/h
Bezirksstädte mit Fettdruck					
BTF STEYRERMÜHL	Mercedes 170 V	1951(bis 1965)	38	2	100 km/h
BTF STICKSTOFFWERKE	VW 255	1985	70	2	127 km/h



Abb. 11. SanKfz der FF PERNAU 1936



Abb. 12. SanKfz MB 170 V der BTF



Abb. 13. SanKfz VW 255 der BTF

Nach 1945: Während die kommunalen Feuerwehren (in ganz Österreich) heute keine Rettungs- und Krankentransporte für die Bevölkerung mehr durchführen, hat sich diese Einsatzsparte im Rahmen der (hauptberuflichen) Betriebsfeuerwehr der Linzer Stickstoffwerke, dann Chemie Linz AG, jetzt Chemiapark Linz bis heute erhalten. Verwendet wurde früher ein Sa-

nitätskraftfahrzeug auf MB 170 V, später dann auf VW-Fahrgestell.

Internationales Rotes Kreuz

– Die Gräuel, die Henri DUNANT (* 1828, † 1910) auf dem Schlachtfeld von SOLFERINO am 24. Juni 1859, südlich des Gardasees, bei der unzureichenden Versorgung der Tausenden von Verletzten sehen musste, ließen in ihm den Entschluss reifen, entscheidende Maßnahmen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten von Solferino zu initiieren. 1860/1861 schreibt er „Eine Erinnerung an Solferino“.

1862 wird DUNANT in die Gemeinnützige Gesellschaft von GENF aufgenommen und wird für seine Hilfsaktion unterstützt. Im folgenden Jahr wird von der Gesellschaft ein ständiges Komitee mit dem Ziel eingesetzt, einen Sanitäter- und Krankenhelferverband zu bilden, aus dem der Verband des „Roten Kreuzes“ entstehen wird.

1864 tritt am 22. August die auf der Anregung von DUNANT beruhende „Genfer Konvention“ in Kraft. Ziel ist der Schutz der Verwundeten, Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung im Falle eines bewaffneten Konfliktes.

Verhältnis der Feuerwehren zum Roten Kreuz

Der Aufbau dieser Krankentransportkolonnen wurde durch die Gesellschaft vom Roten Kreuz finanziell unterstützt. Die Sanitätsabteilungen der Feuerwehren erhielten bei ihrer Gründung vom Roten Kreuz 400 Kronen, sofern sie ihre Tätigkeit im Rettungsdienst im Zeichen und im Namen des Roten Kreuzes ausführen. Diese Sanitätsmannschaften (Titel: Sanitätsabteilungen vom Roten Kreuz der FF) waren im Einsatz mit einer weißen Armbinde mit dem roten Genfer Kreuz gekennzeichnet. Jene, die den Rettungsdienst nicht im Namen des Roten Kreuzes ausübten - Titel: Rettungsabteilung der FF - waren dazu nicht berechtigt. Sie trugen eine Armbinde mit einem weißen Kreuz auf rotem Grund.

Die Nationale Gesellschaft vom Österreichischen Roten Kreuz wurde am 14. März 1880 gegründet, die Landesverbände waren bis zur Gründung der nationalen Gesellschaft als freiwillige Hilfsvereine aufgestellt. Ortsvereine in Linz finden wir 1880, in Wels 1881, in Steyr und Ried 1907. Ihre Aktivitäten bestanden aber überwiegend im militärischen Sanitätswesen, der „zivile Rettungsdienst“ blieb den Freiwilligen Feuerwehren überlassen!

Weitere Schritte bis zum Ersten Weltkrieg

1886 wurden beim Feuerwehrtag in SCHWANENSTADT die Feuerwehren angehalten „für die Heranbildung einer Sanitätsmannschaft geeignet Sorge



Abb. 14. und 15. SOLFERINO



Abb. 16. Henri DUNANT

zu tragen und dahin zu wirken, dass genügende Sanitätsvorrichtungen in ihren Vereinen eingeführt werden“. Diesem Aufruf folgend wurde bei der FF Wels am 1. März 1886 mit der praktischen Ausbildung der Feuerwehrleute im Sanitätsdienst begonnen.

1891 Folgende FF erklären sich zur Bildung von Militär-Krankentransportkolonnen im Mobilisierungsfall bereit: Wels, Schwanenstadt, Steyr, Vöcklabruck, Bad Hall, Gmunden, Attnang, Ried, Schöndorf, Bad Ischl, Schärding, Linz.

1894 wurden Instruktionsbücher für die Sanitätskolonnen an die Bezirksverbände verteilt.

1897 wurde beim Verbandstag angeregt, bei allen Wehren in Oberösterreich Sanitätsabteilungen einzuführen.

Für unser Bundesland werden zu diesem Zeitpunkt 430 Freiwillige Feuerwehren mit 25.586 Mitgliedern (7.100 Steiger (27,7%), 14.766 Spritzenleute (57,7%), 3.720 Sanitäts- und Schutzmannschaften (14,5%) ausgewiesen.

1898 wird beim Landesfeuerwehrtag in VÖCKLABRUCK eine Ergänzung des Normalstatutes der FF gefordert und zwar dahingehend, dass der

Korpsarzt in den Ausschuss der FF aufgenommen wird. Zitat: „In den Ausschuss einer FF gehören der Hauptmann, sein Stellvertreter, die Löschmeister sämtlicher Abteilungen, der Korpsarzt, der Kassier...“ Man könnte dies als die offizielle Geburtsstunde des Feuerwehrarztes (früher Wehr- oder Korpsarzt) bezeichnen. Er übernahm die theoretische und praktische Sanitätsausbildung der Feuerwehrmitglieder und die später geforderten Tauglichkeitsuntersuchungen.

1901 empfiehlt beim 8. Feuerwehr-Bezirksverbands-Obmännertag in WELS der Vorsitzende den Wehren neuerlich die Errichtung von Sanitätsabteilungen und zwecks Ausbildung „sich direkt an die in der Gemeinde befindlichen Ärzte zu wenden, da selbe viel eher sich herbeilassen, als wenn sie erst von anderen (Bezirksärzten) hiezu aufgefordert werden.

Er sei selbstverständlich bereit, sich an die Bezirksärzte zu wenden, wenn da oder dort ein Gemeindearzt keinen Unterricht erteilen wolle.“

1907 gab der Vorsitzende beim 14. Feuerwehr-Bezirksverbands-Obmännertag in WELS bekannt, „dass ihm seitens des Herrn Baron AICHELBER-

GER nahe gelegt wurde bekannt zu geben, „dass seitens der Gesellschaft vom Roten Kreuz einiges Geld zur Errichtung von Rettungsabteilungen bei den Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden könne“. Bei dieser Tagung wird auch die Notwendigkeit weiterer finanzieller Mittel zur Schaffung von Rettungsabteilungen angesprochen: „Die Ausbildung von eigenen Rettungsabteilungen, welche gewiss gleichfalls von hoher Bedeutung ist, wird wohl gedeihlich sich erst lösen lassen, wenn ausgiebigere Subventionen als bisher gewährt werden. Mit der bloß moralischen Unterstützung ist kein besonderer Erfolg zu erzielen.“



Abb. 17. Rettungsabteilung der FF Linz um die Jahrhundertwende

1910 wird beim Bezirksverbandstag in WELS und auch später 1912 bei der Tagung des Zentralausschusses darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder der Sanitätsabteilungen Mitglieder der betreffenden Feuerwehr sind, auch wenn diese Abteilungen bereits mit Rettungswagen und dergleichen ausgerüstet sind, beziehungsweise, dass die Sanitätsabteilungen Unterabteilungen der Wehren sind und sich daher nur an die Vorschriften des Zentralausschusses zu halten haben.

1911 berichtet Dr. SCHAUER beim Landes-Feuerwehrtag in FREISTADT, dass Feuerwehr-Sanitätsabteilungen auch außerhalb der Feuerwehren ihre Tätigkeit in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hätten und zum großen Teil dem Roten Kreuz beigetreten wären. Neben der Brandbekämpfung zählte jetzt auch der Transport und die Versorgung Verletzter zum Aufgabenbereich der Feuerwehr. Es entstanden Lokal-Krankentransportkolonnen.

1913 wurde in der Reichsverbandssitzung vom 23. November beschlossen, dass „alle in den Feuerwehren bestehenden Rettungsabteilungen sich dem Roten Kreuz unterzuordnen, respektive anzuschließen haben, jede andere Organisation (z.B. Samariterverein) zu unterlassen sei. Die mit dem Roten Kreuz abgeschlossenen Vereinbarungen bezwecken den Anschluss der Rettungsabteilungen der Feuerwehren an das Rote Kreuz, wogegen seitens des

Roten Kreuzes die Beistellung des Materials und zwar nach Bedürfnis und Tunlichkeit unentgeltlich erfolgt.“ In Oberösterreich waren alle Feuerwehren, welche grössere ausgebildete Rettungsabteilungen besaßen, Mitglieder des Roten Kreuzes.

Es gab bei einigen Feuerwehren erstmals Bestrebungen; die Rettungs- und Sanitätsabteilungen von der Feuerwehr abzutrennen, um sich selbständig zu machen. Dies wurde aber vom Landesfeuerwehrverband für unzulässig erklärt. In der Zeitschrift der öö. Feuerwehren 29. Jg. Nr. 7 erscheinen die „Instruktionen für die Sanitätsabteilungen vom Roten Kreuz bei freiwilligen Feuerwehren in Oberösterreich“

1914 weist eine statistische Übersicht über die FF von Oberösterreich vom 1. Jänner einen Stand von 685 FF mit 37.782 Mitgliedern aus. 5.355 Männer (14,1%) gehörten dabei zur Sanitäts- und Schutzmannschaft (Steigermannschaft 9.376 Mann ((24,8%), Spritzenmannschaft 23.051 Mann (61%)). In den damaligen 45 Feuerwehr-Bezirksverbänden gab es in allen eine Sanitäts- und Schutzmannschaft mit einem Mannschaftsstand zwischen 23 (Engelhartzell) und 369 (Ried) Mann.

Einzelne geschulte Feuerwehrmänner genügten bald nicht mehr, man begann die Sanitätsmänner in eigene taktische Einheiten zusammenzufassen. Forciert wurde dieser innere Aufbau der Sanitätsabteilungen unter dem Eindruck des 1. Weltkrieges, der in diesem Jahr begonnen hatte. Mindestens 3 Mann bildeten eine Rettungspatrouille, mehrere Patrouillen einen Rettungszug, mehrere Rettungszüge eine Rettungskolonnie. Vor allem in größeren Feuerwehren bildeten sich eigene Sanitätspatrouillen und Sanitätsabteilungen, die unmittelbar dem Einsatzleiter unterstanden oder Unterabteilungen der Schutzabteilung waren.

Erster Weltkrieg 1914–1918

1914 gab es bei den 690 oberösterreichischen Feuerwehren mit ihren 37.981 Mitgliedern über 460 Rettungsabteilungen mit 5.391 Sanitätspersonal, „nur“ 141 davon hatten sich bis dahin dem Roten Kreuz angegliedert, was von der Feuerwehrlandesführung kritisiert wurde. Bis Ende März 1916 haben sich von den zwischenzeitlich 463 feuerwehrlichen Rettungsabteilungen 170 dem Roten Kreuz angegliedert.

Im ersten Weltkrieg wurden die Sanitätseinheiten den Militärdienststellen zur Verfügung gestellt. Im Hinterland der Habsburgmonarchie besorgten Feuerwehrmänner in „Lokalkrankentransportkolonnen“ den Transport verwundeter Soldaten von den Lazarettzügen in die Lazarette und Sanatorien. Die auf 30 Mann reduzierte Rettungskolonnie der FF Wels - Mindestsollstand wäre 40 gewesen - hat so im Jahre 1915 rund 8.000 Transporte durchgeführt.

Am 11. März 1917 wird im Rahmen der Sitzung des Zentralausschusses in der Angelegenheit der allgemeinen Einführung des Rettungsdienstes mitgeteilt, dass der mit dem Landeshilfverein vom Roten Kreuz in OÖ abzuschließende und vom Zentralausschuss bereits genehmigte Rahmenvertrag am 13. Jänner von der Verbandsleitung unterfertigt und dem Präsidium des Landeshilfvereines vom Roten Kreuz in Linz übermittelt worden ist. Ferner wurde vom Zentralausschuss beschlossen, die vier Vertreter der Rettungsabteilungen in den Zentralausschuss zu kooptieren. Gewählt wurden die Korpsärzte Dr. Eduard DEISSINGER (Urfahr), Dr. Max DIMMEL (RIED), Dr. Anton SCHEIBER (Vöcklabruck) und Dr. Clemens ZECHENTER (Linz), sodass jeder der vier Kreise durch einen Arzt vertreten ist.

Durch die Kriegseignisse haben sich die Rettungsabteilungen der Feuerwehren vermehrt. 1917 gab es bei 700 öö. Freiwilligen Wehren 51 Verwundeten-Transportkolonnen, die durchwegs nur von den Verbandswehren gestellt wurden; davon kamen aber 13 Kolonnen nicht zum Einsatz. Insgesamt wurden vom 28. Juli 1914 bis zum 11. November 1918 insgesamt 301.543 verwundete oder kranke Soldaten transportiert, von der Kolonne in Linz alleine bis 1. September 1917 192.973 Personen, das sind $\frac{3}{4}$ aller Transportleistungen (Quelle: Zeitschrift der öö. Feuerwehren vom Juni 1919). Die Tätigkeit dieser Kolonnen galt allen, ohne Unterschied ob Freund oder Feind, ohne Unterschied des Glaubens und der Volkszugehörigkeit!

Dem Rettungswesen im Land musste daher sowohl ideell wie auch materiell erhöhte Fürsorge zuteil werden. Der Name des Landesverbandes wurde in diesem Jahr auf „Oberösterreichischer Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“ abgeändert. Damit verbunden war auch eine Umstrukturierung des Landesverbandes. Der 1873 beim Verbandstag in Freistadt gegründete „Central-Ausschuss“ wurde aufgelöst, an seine Stelle trat der Landesverbandsausschuss, auch „Großer Ausschuss“ genannt. Dazu wurden ständige Ausschüsse gebildet, und zwar ein Technischer Ausschuss, ein Arbeitsausschuss und ein Rettungsausschuss.

1919 wurde die Tätigkeit der Transportkolonnen eingestellt, mit Ausnahme der Kolonne in Linz, welche noch durch Invalidentransporte aus Italien in Anspruch genommen wurde.

Zwischenkriegszeit 1918–1938

Nach dem Ersten Weltkrieg gestaltete sich die allgemeine Einführung des Rettungsdienstes als schwierig. Die 1917 hauptsächlich auf Grund der Weisungen der Bundesleitung vom Roten Kreuz beschlossenen Satzungen erwiesen sich für unsere Landesverhältnisse als ungeeignet und bedurften eingreifender Abänderungen. 1919 wird daher der Vorsitzende vom Ständigen Ausschuss beauftragt, im Einverneh-

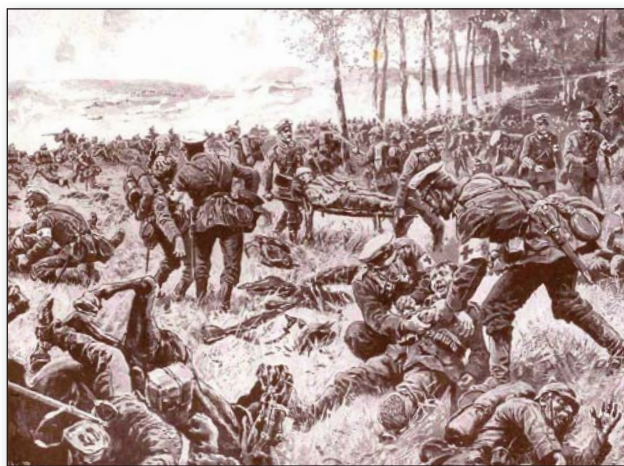


Abb. 18. Sanitätskolonne auf einem Schlachtfeld des Ersten Weltkrieges



Abb. 19. Sanitätsambulanzwaggon für Verwundeten-transport

men mit den dem Großen Ausschuss angehörenden Ärzten (Dr. ZECHENTER, Dr. DEISSINGER, Dr. DIMMEL und Dr. SCHEIBER) einen Entwurf für neue Satzungen auszuarbeiten und vorzulegen.

1920 beklagt der Ständige Ausschuss, dass die Aufstellung der Rettungsabteilungen zu wünschen übrig lässt, da manche Bezirksobmänner bisher noch nichts getan haben, um ihre Wehren zu dieser Aufstellung zu verhalten, obwohl vom Landesverband bereits 1917 die Übernahme des Rettungsdienstes als gleichwertige Aufgabe des Feuerwehrdienstes beschlossen wurde. Es fehle auch vielfach die Mithilfe der Ärzte, namentlich auf dem Lande. Verbandssarzt Dr. SCHEIBER meint, dass die Durchführung des Rettungsdienstes nur dann möglich ist, wenn es gelingt, die Ärzte für ihre Mithilfe zu gewinnen.

1921 wurden wegen der Schwierigkeiten beim Wiederaufbau der Rettungsabteilungen in der Sitzung vom 27. November zur Unterstützung des Landesver-

bandsobmannes zwei Stellvertreter gewählt: Franz Holter für das Feuerwehrwesen und Dr. Clemens ZECHENTER, Hofrat der O.ö Landes-Sanitätsdirektion, für das Rettungswesen.

1924 warnt Dr. ZECHENTER vor einer Lostrennung der Rettungsabteilungen von den FF, da durch eine solche Trennung nur die Rettungsabteilungen zu Schaden kommen würden. Er verweist darauf, dass sich das Rettungswesen in der Zusammenarbeit mit den Feuerwehren auf eine bereits vorhandene und über das ganze Land verbreitete Körperschaft stützt. Das Rettungswesen sei außer Stande, bei einer Trennung von den FF eine eigene Körperschaft von solcher Verbreitung und Gliederung, namentlich in den kleinen Orten, zu schaffen.

1924 gab es in den 50 Bezirksverbänden mit seinen 762 Freiwilligen Feuerwehren (42.508 Mitglieder) 373 Rettungsabteilungen mit 2.344 Mann. 6 Sanitätskraftfahrzeuge neben 47 bespannten Rettungswagen zeigen, dass inzwischen auch im Rettungswesen die Motorisierung unübersehbar Einzug gehalten hat.

1926 wurde bei der FF Wels mit ärztlichen Untersuchungen zur allgemeinen Feuerwehr- und Atemschutztauglichkeit begonnen.



Abb. 20. Dr. Clemens ZECHENTER



Abb. 21. Bereitschaftsdienst der Feuerwehr bei Motorradrennen 1924

1927 verstarb 27. November Dr. Clemens ZECHENTER, der sich um den Auf- und Ausbau des heimatischen Rettungswesens große Verdienste erworben hatte. Am 13. Mai 1928 übernahm Med. Rat Dr. Edmund GUGGENBERGER (St. Georgen/Gusen) die Stelle des Obmann-Stellvertreters für das Rettungswesen im Feuerwehrdienst.

1930 wurde am 27. Mai in Linz die „Linzer freiwillige Rettungsgesellschaft“ gegründet. Sie ging aus der Sanitätsabteilung vom Roten Kreuz der Linzer FF hervor, welche dort aufgelöst wurde. Die von Dr. ZECHENTER befürchtete und so beschworene Tren-



Abb. 22. Dr. Edmund GUGGENBERGER

nung des Rettungsdienstes von den FF begann sich abzuzeichnen.

1932 traten erstmals wieder die Belange der medizinischen Betreuung der Feuerwehrmitglieder, also des eigentlichen Feuerwehrsaniätsdienstes in den Vordergrund. In der Sitzung des Beirates vom 12. Februar in Linz wurden Merkmale für die Auswahl der Leute für den Gasschutzdienst und deren ärztliche Untersuchung definiert: „Nur Männer zuzulassen, die ärztlich untersucht und als geeignet befunden wurden. Es wird gefordert: Gesundheit der Atmungsorgane, normaler Blutdruck, Gesundheit der übrigen Kreislauforgane, ungestörtes Nervensystem, keine Epileptiker, kein Alkoholiker, nicht Geschlechtskrank, keine Hautkrankheiten, kein defektes Trommelfell, nicht schwerhörig, nicht kurzsichtig, gutes eigenes Gebiss. Der Zögling darf im Gebrauch keines Gliedes behindert sein. Alter 20 bis 40 Jahre, hagere, sehnige Männer sind besonders geeignet, übermäßig fette, kurzatmige Männer scheiden aus, ebenso zu Tollkühnheit und zu unbesonnenen Handlungen neigende“. Diese medizinischen Anforderungen sind im Wesentlichen auch heute, nach mehr als 80 Jahren, noch gültig! Im Frühjahr 1932 wurde für den Rettungs- und Saniätsdienst in der Feuerwehr von Dr. GUGGENBERGER ein Vierjahresplan aufgestellt. Der erste Teil umfasste eine Schulung der 17 Bezirksverbände im Feuerwehr- und Rettungswesen. Die Rettungsabteilungen wurden mit Saniätsmaterial ausgerüstet.

1934 erfolgte die Einteilung der Rettungsabteilungen in zwei Gruppen. Als Gruppe I wurden jene bezeichnet, die keinen Wehrarzt in ihrem Verband hatten (ca. 200). Rettungsabteilungen mit einem Wehrarzt wurden in Gruppe II (80) zusammengefasst. Saniätsabteilungen größerer Städte und Fabrikfeuerwehren wurden 1935 in einer Gruppe III erfasst. Die Größe der Ausstattung der Rettungsabteilungen mit Saniätsmaterial richtete sich nach der Gruppenzugehörigkeit. Das zugeteilte Saniätsmaterial diente

zur Auffüllung der am Gerät mitgeführten Verbandstaschen nach einem Einsatz.

1935 teilt Dr. GUGGENBERGER mit, dass die Organisation des Rettungswesens in ganz Oberösterreich begeisterte Zustimmung gefunden hat. Der Erfolg auf dem Gebiet des Rettungswesens sei aber erst möglich gewesen, als Geld für die Ausrüstung zur Verfügung stand. Um einen Erfolg erzielen zu können, müsse aber unbedingt auch an der Schulung weitergearbeitet werden. Er forderte die Abhaltung von Saniätskursen in der Feuerweherschule bzw. von Saniätsvorträgen bei den einzelnen Bezirkstagungen.

Weiters sollte, um eine einheitliche Ausrüstung und Schulung durchführen zu können, das Rettungswesen ähnlich dem Feuerwehrwesen gegliedert werden (Landes- Kreis- Bezirksrettungsleitung und einzelne Rettungsabteilung mit Wehrarzt und Laienvertreter).

In der Ausschusssitzung vom 2. März wurde beschlossen, die bisherige Bezeichnung „Österreichischer Verband für Feuerwehr- und Rettungswesen“ in „Österreichischer Feuerwehrverband“ abzuändern, da man es als selbstverständlich ansah, dass die Rettungsabteilungen zur Feuerwehr gehörten. Es wurde angeregt, dass auch die Landesverbände eine entsprechende Namensänderung durchführen sollten.

1936 wird vom Landes-Feuerwehrbeirat nochmals auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Tauglichkeit eines Kameraden bei der Aufnahme in den Feuerwehrdienst durch einen Arzt festgestellt werden muss, da die Verbandsleitung immer wieder feststellen musste, dass sich in Feuerwehren Kameraden mit argen körperlichen Gebrechen befinden. Anlassfall dieses Aufrufes war offensichtlich ein Motorführer mit Stelzfuß. Der Verbandsobmann weist aber darauf hin, dass keine Bedenken bestehen, Kameraden mit körperlichen Gebrechen etwa als Schriftführer, Kassier usw. zu verwenden. Die



Abb. 23. Rettungsabteilung der FF Wels bei Hauptübung 1930



Abb. 24. Verkehrsunfall BK SCHUSCHNIGG, Gattin getötet, 1932

Heranziehung zu Übungen oder gar Bränden müsste aber unter allen Umständen vermieden werden.

Eine Umfrage ergab, dass 90% der Ärzte in Oberösterreich in den Rettungsabteilungen stehen. Es zeigte sich aber auch, dass die meisten Rettungsmänner über 50 Jahre alt sind. Eine Verjüngung wurde eingefordert. Auch die Ausrüstung in den einzelnen Abteilungen zeigte sich sehr verbesserungswürdig.

1937 begann sich auch in WELS die Trennung von Feuerwehr und Rettung abzuzeichnen. Im Einvernehmen mit der FF Wels wurde die Gründung einer Rettungsgesellschaft beschlossen.



Abb. 25. Führungsmannschaft der Rettungsabteilung der FF Wels, 1938

Ab 1938 Übergabe des Rettungsdienstes an das Deutsche Rote Kreuz

1938 führte der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich am 12. März auch im österreichischen Feuerwehrwesen zu gravierenden Veränderungen. Mit Erlass der Oö. Landeshauptmannschaft vom 28. Mai wurde die Angleichung des Oö. Feuerwehrwesens an das des Deutschen Reiches durchgeführt.

Im Großdeutschen Reich wurde das gesamte Rettungs- und Krankentransportwesen ausschließlich dem Deutschen Roten Kreuz übertragen. Die Freiwilligen Feuerwehren hatten sämtliche Geräte und die im Sanitätswesen ausgebildeten Feuerwehrmänner in das Deutsche Rote Kreuz zu überführen. Letzte Sitzung des Landesfeuerwehrbeirates für die nächsten zehn Jahre. 1939 wurde im Oktober der Oö. Landesverband aufgelöst. Das Rettungswesen wurde vom Feuerwehrwesen abgetrennt und in den Jahren 1938 – 1942 schrittweise dem Deutschen Roten Kreuz übertragen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges

Die Wirren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der ersten Nachkriegszeit hatten auch für die oberösterreichischen Feuerwehren nahezu

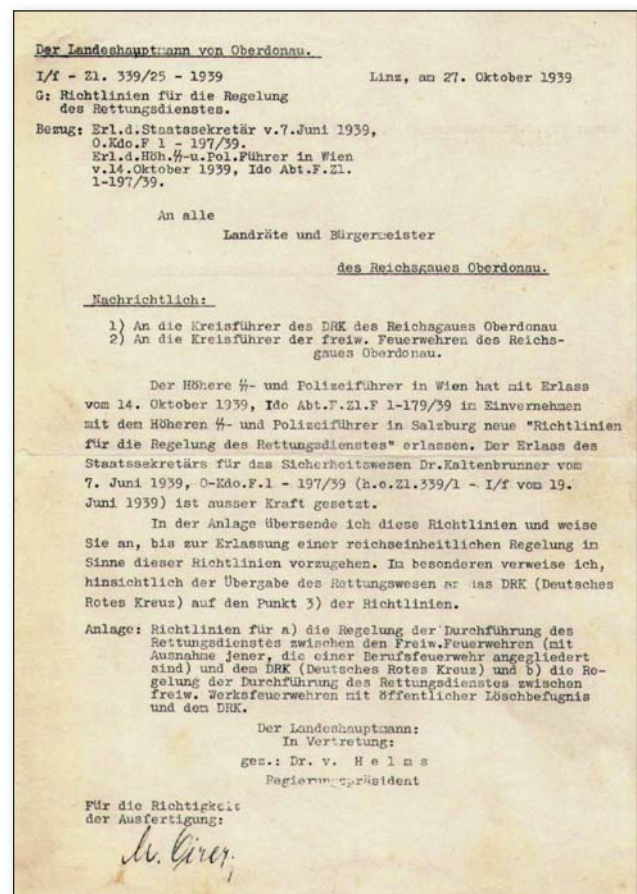


Abb. 25a. Erlass vom 27. Oktober 1939 betr. Übergabe des Rettungsdienstes

katastrophale Auswirkungen, verständlich, dass es in dieser Zeit über mehrere Jahre kaum strukturierte Aktivitäten um das Rettungs- und Sanitätswesen innerhalb der Feuerwehr gab. Nach dem Ende des Krieges war ein erneuter Zusammenschluss von Feuerwehr- und Rettungswesen - letzteres war zwischen 1938 und 1942 völlig vom Feuerwehrwesen getrennt worden - nicht mehr beabsichtigt. Versuche von Feuerwehren in Österreich, eine ihrer uralten Aufgaben, das Rettungswesen, wieder zu übernehmen, scheiterten. Die Arbeitstrennung zwischen Feuerwehr und Rotem Kreuz wurde durch eigene Verträge besiegelt.

In den folgenden Jahren wurden in vielen Bezirken des Oö. LFV wieder Aktivitäten hinsichtlich Wiederaufbau eines Feuerwehrsanitätsdienstes gesetzt. Stellvertretend seien hier die Bezirke URFAHR-Umgebung, RIED, FREISTADT und ROHRBACH genannt. Klare allgemein gültige Richtlinien über Aufgabe, Ausbildung etc. der Feuerwehrsanitäter und Feuerwehrärzte gibt es vorerst nicht. Die Definition der Aufgaben der Feuerwehrsanitäter und der Ausbildungsrichtlinien wird von den in dieser Sache tätigen Bezirken selbst, oft in Zusammenarbeit mit Feuerwehrmitgliedern, die auch Rotkreuzmitarbeiter sind, erstellt. Der Feuerwehrsanitäter wird als Bindeglied in der Rettungskette gesehen.

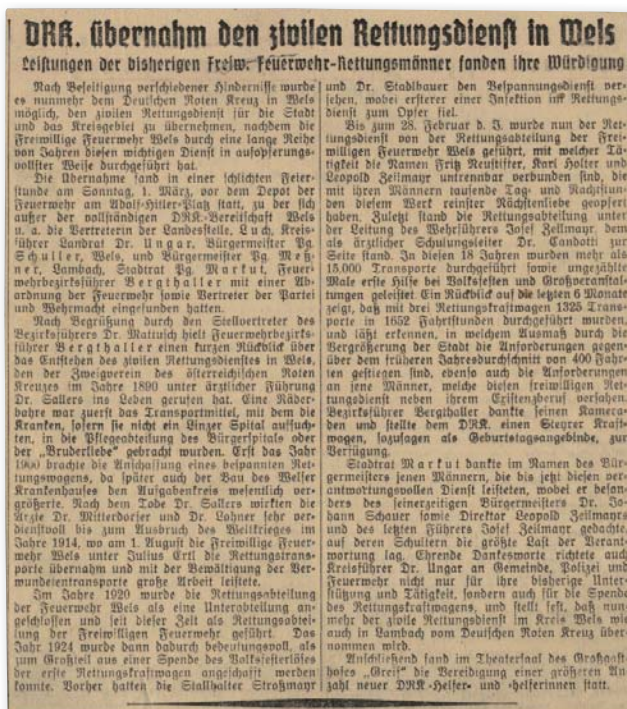


Abb. 26. Übernahme Rettungsdienst durch das DRK 1942 in Wels

Wir sehen die Aufgabe des Feuerwehrsaniätsdienstes in der heutigen Zeit wieder in seiner ursprünglichen primären Bedeutung, nämlich in der medizinischen Betreuung der Feuerwehrmitglieder. Bei Bedarf steht der Feuerwehrsaniätsdienst im Einsatz natürlich auch als Bindeglied in der Rettungskette zur Verfügung. Die steigenden Anforderungen an der Feuerwehrmann nicht nur in technischer sondern auch in körperlicher Hinsicht, ausgelöst durch die zunehmende Industrialisierung und die damit steigenden Belastungen und Gefahren beim Einsatz erforderten, dass die körperliche Verfassung und Eignung der Feuerwehrmänner für diese Einsätze festgestellt wurde. Diese Forderung nach Feststellung der Tauglichkeit durch einen Arzt wurde, wie oben bereits ausgeführt, bereits 1932 im Zusammenhang mit der Gasschutztauglichkeit und neuerlich 1936 aufgestellt. Es war deshalb das bestreben moderner Feuerwehren sich, so wie früher, der tätigen Mitarbeit eines Arztes zu versichern, denn nur dieser konnte die körperliche Tauglichkeit feststellen. So wurden im Lauf der Jahre wieder Ärzte in die Feuerwehren aufgenommen. Sie stehen als Feuerwehrärzte den Feuerwehrkommandanten als überaus wertvolle Berater und Helfer zur Seite.

1958 weist MR Dr. Julius CANDOTTI beim CTIF - Kongress vom 24.- 29. September in WIEN in seinem Referat im Rahmen der Studienkommission „Ärztlicher Dienst“ darauf hin, dass der Ärztliche Dienst bei den Feuerwehren dringend ausbauwürdig ist.

1961 fand, um die Arbeit des Feuerwehrarztes einheitlich auszurichten und ihn in seiner schweren, verantwortungsvollen Arbeit so weit wie möglich zu unterstützen, am 21. November in der LFS LINZ unter dem Vorsitz von Landes-Feuerwehrkommandant Franz HARTL eine erste Besprechung mit Feuerwehrärzten aus allen Vierteln des Landes statt mit folgender Tagesordnung:

- Vorschläge für einheitliche Richtlinien bei der Untersuchung auf Feuerwehrtauglichkeit und
- Vorschläge für einheitliche Richtlinien über die Ausbildung von Feuerwehrmännern bei der Ersten Hilfe.



Abb. 27. Tauglichkeitsuntersuchung

Dr. CANDOTTI, Korpsarzt der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Wels, referierte eingehend die Vorschläge für einheitliche Richtlinien. Besonders wies er darauf hin, dass die Anforderungen an den Gesundheitszustand je nachdem, ob der Feuerwehrmann ganz allgemein im Feuerwehrdienst oder speziell im Löschdienst, Gasschutzdienst oder etwa im Tauchdienst eingesetzt wird, verschieden sein müssen. Zur Erleichterung für den untersuchenden Arzt hat Dr. CANDOTTI entsprechende Formulare entworfen. Bemerkenswert ist, dass sein Antrag, die Untersuchungen von Feuerwehrleuten unentgeltlich durchzuführen, da die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel sehr vielen, besonders kleinen Feuerwehren unmöglich wäre, einstimmig angenommen wurde.

Ebenfalls einstimmig angenommen wurde der Antrag, bei den Feuerwehren Sanitätskurse abzuhalten und nach Abschluss des Unterrichtes die daran interessierten Kandidaten zu einem zweitägigen Abschlusslehrgang mit Abschlussprüfung in die LFS nach Linz einzuberufen. Die Prüflinge, die diese Prüfung mit Erfolg ablegten waren dann befugt das Verwendungs-abzeichen als Feuerwehrsaniäter zu tragen. Als einheitliche Richtlinie für die Ausbildung der Feuerwehrsaniäter durch die Feuerwehrärzte in Erster Hilfe wird das Buch „1. Hilfe im Betrieb“ von Dr. Fritz WECHSELBERGER angenommen.

Wir sehen in dieser Versammlung am 21. November 1961 die Geburtsstunde des Feuerwehrsaniätsdienstes „Neu“ mit dem primären Ziel der medizinischen Betreuung der „Truppe“ in jeder Form durch eigene Feuerwehrärzte und Feuerwehrsaniäter.

Die Aufgaben für Feuerwehrärzte lassen sich aus dieser Besprechung wie folgt definieren:

- Erstellen von Richtlinien für Tauglichkeitsuntersuchungen und unentgeltliche Durchführung derselben
- Hilfe, Beratung, Schulung der Feuerwehrführung und Feuerwehrmitglieder in medizinischen Fragen

Jene für Feuerwehrsaniäter:

- Im Einsatz Erste Hilfe für verunfallte Feuerwehrkameraden und bei Bedarf für Fremdpersonen zu leisten
- Die Feuerwehrärzte bei deren Tätigkeit in der Feuerwehr im Rahmen des Feuerwehrsaniätsdienstes zu unterstützen.

An diesem Grundkonzept des Feuerwehrsaniätsdienstes hat sich bis heute nichts geändert. 1969 bemühte sich Dr. Hans BÖHME, Bezirks-Feuerwehrarzt von ROHRBACH und später erster Landes-Feuerwehrarzt, als erster um den Aufbau des Feuerwehrsaniätsdienstes in Oberösterreich, getragen von Feuerwehrärzten und Feuerwehrsaniätern.

1973 wurde auf Initiative von EOBR Günther GIELGE mit Unterstützung von Dr. Hans BÖHME und EBFA Obermedizinalrat Dr. Wolfgang FATTINGER die seither jährlich stattfindende Bezirks-Feuerwehrsaniätstagung in BAD LEONFELDEN ins Leben gerufen. Die allseits bekannte Tagung dient seither der theoretischen und praktischen Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrsaniäter, und auch der Feuerwehrärzte.

1975 wurde am 18. Februar MR Dr. Johann WEISS, BFA von Ried, zum LFA bestellt. Er setzte die Aufbauarbeit von LFA Dr. Böhme fort. Im Besonderen galt seine Arbeit der Ausbildung der Feuerwehrsaniäter aus der Überlegung heraus, dass im Einsatz verunglückte Feuerwehrkameraden sofort fachliche Hilfe benötigen. Ein weiterer Schwerpunkt seiner

Tätigkeit war das Bemühen um die Einführung von Tauglichkeitsuntersuchungen für alle Feuerwehrmänner nach einheitlichen Richtlinien. Höhepunkt seines Wirkens war die, auf Anregung von BFA Dr. Wolfgang FATTINGER erstmals in Österreich durchgeführte Internationale Feuerwehrärztetagung vom 1. - 3. Mai 1987 in BAD SCHALLERBACH.

1988 wurde am 1. März BFA MR Dr. Eduard DUNZINGER aus BAD SCHALLERBACH zum LFA bestellt. Er war federführend bei der Neuregelung der ÖBFV-RL S-01 zur Tauglichkeitsuntersuchung für



Abb. 28. Feuerwehrsaniäter im Einsatz



Abb. 30. Dr. Johann WEISS

Feuerwehrmitglieder durch das Sachgebiet 5.5 des ÖBFV (jetzt Sachgebiet 1.6) sowie der Erstellung der seit Februar 1995 im OöLFV gültigen Untersuchungsrichtlinien für Atemschutzträger und Taucher im Feuerwehrdienst beteiligt. Ein weiterer großer Verdienst war die Ausrichtung der 2. Internationalen Tagung der Feuerwehrärzte in BAD SCHALLERBACH vom 27. April - 1. Mai 1990. Eine vom Inhalt her hochstehende Fachtagung, an die sich noch heute viele Teilnehmer gerne erinnern. MR Dr. Eduard Dunzinger beendete seine offizielle Tätigkeit als LFA Ende 1996.



Abb. 29. Dr. Hans BÖHME



Abb. 32. Dr. Lothar LEITNER



Abb. 31. Dr. Eduard DUNZINGER

1997 wurde am 1. Jänner Feuerwehrarzt Oberarzt Dr. Lothar LEITNER, Lungenfacharzt am Krankenhaus Wels, Mitglied der FF NIEDERRANNA/Donau, Bezirk Rohrbach zu seinem Nachfolger als LFA bestellt.

Um dem aktuellen Stand des Feuerwehrwesens Rechnung zu tragen wird im Februar 2000 von Dr. Leitner ein Entwurf eines Rahmenplanes für die Neuordnung des Feuerwehrsanitätsdienstes im Oö. Landes-Feuerwehrverband erarbeitet. Am 9. Mai 2003 wird LFA Dr. Leitner von LBD Johann HUBER mit der Erstellung einer Richtlinie für den Feuerwehrsanitätsdienst im OöLFV. beauftragt. Dazu wird auf Vorschlag des LFA ein Arbeitskreis gebildet, in welchen aus jedem Landesviertel zumindest zwei Vertreter, je ein Feuerwehrarzt und ein Laie (meist HAW für Feuerwehrsanität), entsandt werden. Es sind dies aus dem Mühlviertel BFA Dr. Werner Brandstetter (Bezirk Feistadt), BFA Dr. Friedrich Kitzberger (Bezirk Rohrbach), HAW Siegfried Donabauer (Bezirk Urfahr-Umgebung), aus dem Hausruckviertel BFA Dr. Helmut Waltenberger (Bezirk Vöcklabruck), HAW Robert Radmayr und LM Ing. David Humberger (beide aus dem Bezirk Griesskirchen), aus dem Innviertel BFA Dr. Josef Froschauer (Bezirk Schärding), HAW Wilhelm Brandhuber (Bezirk Braunau)



Abb. 33. Richtlinie „Feuerwehrmedizinischer Dienst“

und schließlich Traunviertel: BFA Dr. Leopold Bimlinger (Bezirk. Gmunden) und OAW Mag. Ing. Werner Kreisl (Bezirk. Linz-Land).

Unter Bedachtnahme auf das neue Österreichische Sanitätsgesetz (SanG) erfolgt zum einen die Umbenennung des bisherigen Feuerwehrsaniättsdienstes auf „Feuerwehrmedizinischen Dienst (FMD)“, zum anderen, unter zusätzlicher juristischer Betreuung durch Dr. Alfred Zeilmayr, die Erstellung einer umfassenden Richtlinie für den Feuerwehrmedizinischen Dienst im Landes-Feuerwehrverband Oberösterreich (RL FMD) in fünf Arbeitssitzungen.

Sie enthält für den FMD Regeln für die Organisation, seine Aufgaben, die Ausbildung sowie Kennzeichnung und Ausrüstung. Weiters wurden von den Arbeitskreismitgliedern Schulungsunterlagen für die Ausbildung der Feuerwehr-Ersthelfer (FEH, früher Feuerwehrsaniäter) erarbeitet. Die RL FMD wurde in der Folge von der Landes-Feuerwehrleitung mit Be-

schlüssen vom 29.11.2006 bzw. 06.03.2007 genehmigt.

Es liegt in der Verantwortung der Gesellschaft, welche die Hilfeleistungen der überwiegend freiwilligen Hilfskräfte in Anspruch nimmt, und der aller Führungskräfte der Feuerwehr(en), dass die medizinische Betreuung unserer aktiven Feuerwehrmitglieder sichergestellt bleibt. Abgesehen davon, dass ein guter FMD einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte leisten kann, haben die freiwilligen Helfer zweifelsohne einen Anspruch darauf, dass man sich auch um ihre Gesundheit (Definition lt. WHO) kümmert: Die Feuerwehreinsatzkräfte bringen Sicherheit, brauchen aber auch selbst Sicherheit!

Anmerkung:

[1] vgl. Statistik des Feuerwehr-Landesverbandes für Böhmen vom 15.10.1884 – 11.1.1887: 596 Unglücksfälle, davon 484 bei Bränden. Quelle: Österr. Verbands-Feuerwehrzeitung vom 20.8.1890 / Statistik Oö. LFV für 1914: 61 verunglückte Feuerwehrmitglieder.

Quellenverzeichnis:

Dokumentation „Die oberösterreichischen Feuerwehren – 135 Jahre Oö. LFV“, Linz 2004
 Dokumentation „150 Jahre Feuerwehr in Wels“, Wels 2013
 Broschüre „Die oberösterreichischen Feuerwehren – 140 Jahre Oö. LFV 1869 - 2009“, Folge 8 der Historischen Schriftenreihe des Oö. LFV, Linz im November 2009
 Richtlinie FMD des LFV Oberösterreich, 6. März 2007
 Statistische Übersichten über die freiwilligen Feuerwehren von Oberösterreich für die Jahre 1886, 1894 und 1914 herausgegeben vom Zentralausschuss des Verbandes im August 1887 Juli 1895 und 1914
 „Das Feuerwehr-Rettungs(samariter)wesen im Kron- bzw. Bundesland Salzburg von 1877 – 1947“, BR Adolf Schinnerl, Salzburg im Juli 1995
 Zeitschrift der oberösterreichischen Feuerwehren, Ausgaben bis 1938
 Protokolle der Sitzungen des Zentralausschusses bis 1938 und der Oö. Landes-Feuerwehrleitung nach 1945
 Archive des LFV Oberösterreich, der FF Ebelsberg, FF Grieskirchen, BF Linz, FF Mauerkirchen, FF Wels und BTF Chemserv.
 Wikipedia der freien Enzyklopädie, zu den Themen „Geschichte des Sanitätswesens bei den österreichischen Feuerwehren“, „Österreichisches Rotes Kreuz“ und „Henri DUNANT“.

Bilderverzeichnis:

Archive des LFV Oberösterreich, der FF Ebelsberg, FF Grieskirchen, BF Linz, FF Mauerkirchen, FF Wels und BTF Chemserv.
 Privatarhive Konsulent EAW Herbert Brandstetter, Dr. Eduard Dunzinger †, LFA Dr. Lothar Leitner, EBR H. G. Müller, EOBR Hans Sallaberger und EBFR Dr. Alfred Zeilmayr.

Medical and rescue service in the Upper Austrian fire brigades

Summary

Introduction

Before the taking action of the medical and rescue service in the Upper Austrian fire brigades the transport of not mobile patient and accident victims to hospitals was carried out by hospital servants, family members, friends, community guards and volunteers. As transport equipment carried chairs and stretchers were used, for longer distances hand-or horse-drawn carriages. At the site of the lack of effective personal protection equipment within the starting years of our fire brigades there was a particularly high accident and injury risk in the many (major) fire operations during these decades. As far as available, doctors were obliged to come at a fire ground, but there was a lack of sufficient and trained medical staff.

Substantial legal regulations

- Reichsgemeindengesetz (Empire municipality law) 1862: the "(public) health service (police)" belongs to the independent sphere of activities of the municipalities
- Reichssanitätsgesetz (Empire Public Health Act) 1870: „The care for the accessibility of the necessary help in illnesses and childbirth as well as for the rescue at sudden serious dangers" belongs to the independent sphere of activities of the municipalities.

Organizational development of the Upper Austrian fire brigades

We see the first organizational steps 1838 (Volunteer Factory Fire Brigade Linz-Textil) and 1847 (Volunteer Monastery Fire Brigade in the Augustinian Abbey of St. Florian) or 1851 with the foundation of the volunteer fire brigade of the city of Linz, following the gymnast fire brigades of Wels in 1863 and Steyr in 1864. At the association foundation in the archduchy Ob der Enns (Upper Austria) in 1869 there were existing 16 fire brigades. In 1873 the Upper Austrian state legislature enacted the first Upper Austrian fire authority law. Purpose of the fire brigade is the regular interaction at fire hazard to protect lives and property of the residents!

Medical supply in the fire brigades

- For the fire brigade staff of one's own,
- However, the rescue service activities also were extended to the civilian population. 1877 the pioneer of the Middle European fire service C. D. Magirus had already pointed out that "also sick persons, infirm, women in childbed, little children as well as deadened by smoke or fright have to be removed from the burning house".

Today's (obvious and well-functioning) rescue services therefore go back on the activities of the (Upper) Austrian fire brigades being going on for the early starting time. In addition to their very own task of fire fighting and – as we will see later than the Danube devastating floods in 1897 and 1899 – the emergency rescue from the seventies and eighties of the 19th Century besides the Samaritans and rescue in case of fire accident for own personnel now also the supply and transport of injured persons from the civilian sector, was belonging to the tasks of the Upper Austrian volunteer fire brigades. During the First World War the care of sick and wounded soldiers from rescue trains in railway stations and stage stations was included in the tasks of the fire brigades. The local transportations convoys for sick people were made.

Training

With the practical training of the firefighters in the medical service was started, for example, in the fire brigade of Wels on 1st March 1886, in 1892 in the fire brigade of Gmunden. There were special instructions for the "ambulance personnel". A guide was published by the Austrian society of the Red Cross to the training of the fire brigades in the medical emergency service at local transportation of sick people convoys in 1914. About 1935 the training of ambulance personnel was according to the guideline of the book "The Little Rescue Man" written by Dr Guggenberger. 1961 the book "First Aid at Work" written by Dr Fritz Wechselberger was adopted as a uniform guideline for the training of fire brigade ambulance personnel.

Equipment

Originally next to field and carrying pharmacy with bandages, only carried and wheeled stretchers. These insufficient means of transport had, however, to be completed or taken off by (horse-drawn) ambulances very soon, in Wels in 1892 and 1905, in Linz in 1898, 1900 and 1905.

In 1909 are – in 600 fire brigades – 31 rescue departments including 438 men, 19 ambulances, 15 sick person transporters, 15 wheeled stretchers, 37 ordinary stretchers and 13 stretchers carrying towels. The statistical overview from 1st January 1914 shows that 42 ambulances, 209 wheels and stretchers as well as 299 field and carrying pharmacies are in service in 685 fire brigades of the association, the ambulance motor vehicle belonging to the fire brigade in Linz is here (yet) not included.

In 1912 Linz started the motorizing of its fire brigade rescue department. The first fire brigade motor vehicle put into service in Upper Austria was an ambulance! On the one hand, this shows the increased stress with the transport of sick people, on the other

hand the problems which have arisen in the context of the obtaining of horses, especially after the First World War. However, the mobility of the departments in the other fire brigades could be improved only after the First World War. Up to the handing over of the rescue service to the German Red Cross the fire brigades in Upper Austria had 28 ambulance motor vehicles.

To the stand of 1st January 1927 the statistical survey of the volunteer fire brigades in Upper Austria shows that in ~900 fire brigades united in the association including more than 50,000 members, in ~400 rescue departments of the association including more than 2,400 men, already 12 ambulance motor vehicles, 48 ambulances, 92 wheeled and 665 stretchers as well as 684 field carrying pharmacies are standing at disposal.

After 1945: The municipal fire brigades (in all of Austria) are carrying out no more rescue and transportations of sick people for the population today. An exception in Upper Austria is the (full-time) work fire brigade of the Linzer Stickstoffwerke (Linz nitrogen works), later Chemie Linz AG, now Chemiepark Linz (chemistry park Linz).

International Red Cross

– The horrors Henri Dunant (* 1828, † 1910) had to see for the insufficient supply of thousands of casualties on the battlefield of Solferino on 24th June 1859, south of Lake Garda, caused him to suggest measures to improve the fate of the wounded soldiers.

– In 1862 Dunant was admitted to the Welfare Society of Geneva and supported for its relief-action. In the following year a permanent committee of the society is appointed with the aim forming a federation of an ambulance man and sick person helper from which the association of the "Red Cross" will come into being.

– In 1864 The "Geneva Convention" being based on the stimulation of Dunant becomes effective on 22nd August 1864. Aim is the protection of the injured persons, prisoners of war and the civilian population in the case of an armed conflict.

Relationship of the fire brigades to the Red Cross

The organizing of the transportation of sick people convoys was supported financially by the society of the Red Cross. The rescue departments of the fire brigades got financial cares at its foundation provided that they executed its activity in the rescue service in the sign and in the name of the Red Cross. These units under the name "Rescue departments of the Red Cross of the volunteer fire brigade" were marked with a white bracelet with the red Geneva cross in use. Those who did not exercise the emergency services on behalf of the Red Cross ("Rescue departments of the volunteer fire brigade") wore a red bracelet with a white cross.

The national society of the Austrian Red Cross was founded on 14th March 1880. The provincial associations were working as voluntary help organizations until the foundation of the national society. But their activities were mainly in the military medical service, so the "civilian rescue service" was up to the volunteers of fire brigades!

Further steps up to the First World War

In 1886, at the Fire Brigade Day in Schwanenstadt the fire brigades became invited to "provide and work there suitably for the close formation of a rescue team, that sufficing rescue devices are imported in its organizations".

In 1891, 12 volunteer fire brigades agreed to set up transportation convoys for sick army-people in the case of mobilization. In 1897, at the Association Day it was proposed to establish rescue departments in all fire brigades in Upper Austria.

At this time in our federal state existed 430 volunteer fire brigades including 25,586 members (7,100 pit foremen (27,7%), 14,766 syringe men (57,7%), 3,720 ambulance-and protection team (14,5%).

In 1898, is demanded in Vöcklabruck at the State Fire Brigade Day that the corps doctor is admitted to the executive board of the volunteer fire brigade: This was the official "hour of birth" of the fire brigade doctor.

In 1901, at 8th Fire Brigade District Association Representative Day in Wels the chairman once more recommends the fire brigades to establish ambulance personnel departments and "to address directly the doctors situated in the municipality" for the purpose of training.

In 1907, at 14th Fire Brigade District Association Representative Day in Wels, the chairman announced, that he was advised by Baron Aichelberger to announce "that from the society of the Red Cross for establishing of rescue departments in the fire brigades some money can be made available".

In 1910, at District Association Day in Wels is pointed out that all members of the ambulance personnel departments are members of the concerning fire brigade, even if these departments are already equipped with i. e. ambulances.

In 1911, the chairman reports at the State Fire Brigade Day in Freistadt that fire brigade ambulance personnel departments would have put its activity also outside the fire brigades into the service of the general public and would have joined the Red Cross for the large part.

In 1913 there were for the first time attempts of some fire brigades to separate the rescue and ambulance personnel departments of the fire brigade to become independent.

However, this was declared inadmissible by the State Fire Brigade Association!

The "instructions for the ambulance personnel departments of the Red Cross at volunteer fire brigades in Upper Austria" appeared in the periodical "Journal of the Upper Austrian fire brigades, 29th period, number 7". Some special trained firefighters were not able to fulfill their tasks any more, it was started to combine the ambulance personnel in own tactical units (rescue patrol – rescue platoon- rescue column).

First World War 1914–1918

The statistical survey of 1914 shows 685 volunteer fire brigades including 37.782 members. 5.355 men (14,1%) belonged to the ambulance- and protection team. There were existing ambulance- and protection teams in all 45 Fire Brigade Districts, with teams between 23 men (Engelhartzell) and 359 men (Ried).

In the First World War the ambulance units of the fire brigades were provided to the armed forces offices. Firefighters made the transport of wounded soldiers from the hospital trains to the hospitals and sanatoria in "local transportation of sick people columns" in the hinterland area of the Habsburg monarchy.

During the war the number of rescue departments of the fire brigades have increased.

In 1917, in 700 Upper Austrian fire brigades existed 51 injured person transport columns, only arranged by the association fire brigades: Altogether 301.543 wounded or ill soldiers were transported from 28th July 1914 until 11th November 1918, from the column in Linz only until 1st September 1917 192.973 persons, these are $\frac{3}{4}$ of all transports. The activities of these columns were granted for everyone, without difference between friends or enemies and also without difference of faith and ethnic origin!

In 1919 the activity of the transport columns was stopped, but now increased care had to be granted to the rescue services in the country. The name of the State Association was changed this year into "Oberösterreichischer Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen" (Upper Austrian State Association for fire brigade and rescue services).

Interwar period 1918–1938

After the First World War the general introduction of the rescue service was very difficult. In 1920 the permanent committee laments, that the creation of the rescue departments was hard to please, although the taking over of the rescue service as an equal task of the fire service was decided on by the State Association already in 1917. The assistance of the doctors was also often missed, particularly in the countryside. In 1924 Dr Zechenter warned to separate the rescue departments from the volunteer fire brigades!

1924: In 50 district associations including 762 volunteer fire brigades (42.508 members), existed 373

rescue departments with 2.344 men. 6 ambulance motor vehicles, next to 47 horse-drawn ambulances, showed that the motorization has now reached the rescue service immensely.

In 1926 the volunteer fire brigade of Wels was started with medical checkup to the general fire brigade and breathing protection fitness. Dr Clemens Zechenter who had won great merits around the development of the rescue services in our country died in 1927. Dr Edmund Guggenberger (St. Georgen/Gusen) took the job of the representative deputy for the rescue services in the fire service in 1928. The "Linzer voluntary rescue company" was set up in Linz on May 1930: It resulted from the ambulance personnel department of the Red Cross in the volunteer fire brigade of Linz which then was dissolved. The feared separation of the rescue service from the volunteer fire brigade was starting now.

In 1932 the interests of the medical support of the fire brigade members, as the real fire brigade ambulance personnel service, got in the foreground for the first time again. Noticing points were defined in the meeting of the advisory board from 12th February in Linz for the choice of people for the gas protection service and its medical checkups. These medical requirements are essentially still valid today after more than 80 years! The rescue departments were divided into three groups in 1934. The ambulance material equipment of the rescue departments varied according to the group membership.

In 1936 is pointed out to the necessity by the State Fire Brigade Advisory Board again that for the admission to the fire service the fitness of a comrade must be stated by a doctor! A survey showed that 90% of the doctors in Upper Austria are in the rescue departments. However, it also turned out that most of the rescue personnel is more than 50 years old: A rejuvenation of the teams was demanded!

1938 - Handing over of the rescue service to the German Red Cross

The occupation of Austria by the German Reich (German Empire) on 12th March 1938 caused fundamental changes for the Austrian fire brigade system. With decree from the Oö Landeshauptmannschaft (Upper Austrian State Government) published on 28th May, the organization of the (Upper) Austrian fire brigade system was adjusted to the regulations of the German Reich.

In the "Great-German Reich" the complete rescue and sick person transport exclusively was assigned to the German Red Cross. All volunteer fire brigades had to hand over all equipment and the trained firefighters in the ambulance service to the German Red

Cross. The rescue service was separated from the fire service system and assigned to the German Red Cross gradually within the years 1938–1942.

After Second World War

The chaos after the end of the Second World War and the first post-war period had also almost disastrous consequences for the Upper Austrian fire brigades, understandable, that a renewed association of fire brigade and rescue services wasn't intended any more after the end of the war. Attempts of some fire brigades in Austria to take one of its ancient tasks, the rescue services, again failed. The separation between fire service and Red Cross was sealed by treaties of its own.

Now we see the task of the fire brigade ambulance service in its original primary meaning in today's time again, namely in the medical support of the fire brigade members. When required the fire brigade ambulance service in use is also as a link in the rescue chain at the disposal of course. These are the efforts of modern fire brigades to secure the active participation of a doctor now like in the past, because only this could state the physical qualification. So doctors were admitted to the fire brigades again in the following years: fire brigade doctors assist the fire brigade leading officers as extremely worthy advisers and helpers!

At CTIF-Congress 1958 in Vienna, the Austrian representative in his report at the study commission "Medical service" indicates that the medical service in the fire brigades is urgently capable of development. A first meeting with fire brigade doctors from all state quarters then took place in State Fire Brigade School in Linz with the following agenda in 1961:

- Recommendations on uniform guidelines for check-ups for physical fire brigade qualification and
- Recommendations on uniform guidelines for the training of firefighters in "the First Aid".

The proposal to hold ambulance courses among the fire brigades was accepted unanimously.

As a uniform guideline for the training of the fire brigade ambulance personnel by the fire brigade doctors in first aid the book "First Aid at Work" written by Dr Fritz Wechselberger is accepted. We see in this conference from 21st November 1961 the "hour of birth" of the fire brigade medical duty "newly" with the primary aim of the medical support of the "troop" in every form by fire brigade doctors of one's own and fire brigade ambulance personnel.

At this basic strategy of the fire brigade medical duty nothing has changed to this day.

In 1969 the first Upper Austrian State Fire Brigade Doctor Dr Hans Böhme was the first to build the fire brigade medical duty in Upper Austria carried by fire brigade doctors and fire brigade ambulance personnel. From 1975 Dr Johann Weiß continued as State Fire Brigade Doctor the organizing work of Dr Böhme. His efforts for the training of the fire brigade ambulance personnel were led by of the consideration that fire brigade comrades having an accident in their operations immediately need specialist help. Further main emphasis of his activity was the effort to introduce suitability checkups for all firemen according to uniform guidelines. In 1988 Dr Eduard Dunzinger was appointed as State Fire Brigade Doctor. He was involved in charge of the new regulations on the judging line ÖBFV-RL S-01 (Austrian Fire Brigade Association) for the suitability examination for fire brigade members as well as the creation of the examination guidelines valid since February 1995 in the Upper Austrian State Fire Brigade Association for breathing apparatus carriers and divers in the fire service.

In 1997 Dr Lothar Leitner was appointed his successor as State Fire Brigade Doctor. He worked out the draft of an outline plan for the reorganization of the fire brigade medical duty in the Upper Austrian State Fire Brigade Association in February 2000. Dr Leitner was also engaged creating a guideline for the fire brigade medical duty. In the consequence for this in 2003 a working group was formed.

In consideration of the new Austrian Medic Law (SanG) on the one hand a renaming of the former fire brigade ambulance service into "Fire Brigade Medical Service (FMD) was done, on the other hand the creation of a comprehensive guideline for the fire brigade medical service in the Upper Austrian State Fire Brigade Association.

It contains rules for the organization of the Fire Brigade Medical Service, its tasks, the training as well as characteristic signs and equipment. Course materials in addition were worked out for the training of the fire brigade first responders (FEH, early fire brigade ambulance personnel). The guideline RL FMD was finally definitely approved in March 2007.

Der Sanitätsdienst im Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband

Christian K. FASTL

Vorbemerkung

Die Anfänge des Sanitätsdienstes bei den niederösterreichischen Feuerwehren bis 1892 wurden von Hans Schneider grundlegend erforscht und im Jahr 1995 publiziert; [1] seine Ausführungen haben mit ganz wenigen Ergänzungen nach wie vor Gültigkeit. Der Verfasser legte den Schwerpunkt seiner Forschungen daher auf die Zeit ab 1892 und folgt in der Darstellung der Zeit davor weitgehend den Ausführungen von Schneider.

I. Die Anfänge

Es scheint, dass sich der Niederösterreichische Landesfeuerwehrverband (NÖLFV) erst 1883, also 14 Jahre nach der Gründung, ausführlich zu den – bei manchen Feuerwehren bereits bestehenden – Sanitätsabteilungen der Feuerwehren äußerte: Im *Handbuch für die freiwilligen Feuerwehren von Nieder-Österreich* findet man Hinweise auf Ausrüstung und Ausbildung der „Sanitäts-Vorrichtungen“. [2] Jede Feuerwehr sollte zwei bis vier im Sanitätsdienst geschulte Mitglieder haben, wobei ein Arzt für deren Ausbildung verantwortlich war. Die Männer sollten bei Bränden und Übungen verletzte Kameraden erstversorgen: *„Der gefährvolle Dienst der Feuerwehr bringt es mit sich, dass sowohl bei Uebungen, als auch im wirklichen Kampfe mit dem Feuer Beschädigungen, Verwundungen, Ohnmachten u. s. w. vorkommen können, wobei es von hohem Werthe ist, die ärztliche Hilfe sogleich an der Stelle des Uebungs- oder Brandplatzes zur Hand zu haben, es ist daher Pflicht jeder Feuerwehr, auch für den Sanitätsdienst gerüstet zu sein.“*

Vier Jahre später beschloss der Verbandsausschuss die *Bestimmungen über die Einrichtung der niederösterreichischen Feuerwehren*, in denen den Feuerwehren empfohlen wurde, sich mit den nötigsten Transport- und Verbandsmaterial zu versorgen und einige Mitglieder in Erster Hilfe auszubilden; die Ärzte würde hierbei sicher gerne helfen. [3]

Der Vorsitzende des Österreichischen Feuerwehrausschusses, Reginald Czermack, war es dann, der im Herbst 1890 mit seinem Aufruf *Die Feuerwehren als Rettungsgesellschaften* eine Entwicklung ins Rollen brachte, die von da an nicht mehr aufzuhalten war. [4] Darin forderte er, den Rettungsdienst bei den Feuer-

wehren „in festere Gestaltung zu bringen“. Die Feuerwehren sollten den allgemeinen Rettungsdienst auch außerhalb des Brandeinsatzes versehen und ihre Mitglieder darin schulen, den Verwundetentransport im Kriegsfall sicherstellen, das Rote Kreuz fördern und dies auch in ihren Satzungen verankern. Im weiteren Verlauf ist nun zwischen zwei Tätigkeiten grundsätzlich zu unterscheiden:

- 1) Lokal-Krankentransport-Kolonnen der Feuerwehren im Dienste des Roten Kreuzes
- 2) Allgemeiner Sanitäts- und Krankentransportdienst (außerhalb des Brand- und Übungsdienstes)

Die Lokal-Krankentransport-Kolonnen waren im Engeren Ausschuss des NÖLFV erstmals am 13. Mai 1891 ein Thema; erste Erhebungen, ob die betreffenden Wehren mit der Bereitstellung im Kriegsfall einverstanden wären, waren damals im Laufen. [5] – Zur weiteren Nachverfolgung der Geschichte und Tätigkeit der Lokal-Krankentransport-Kolonnen in Kriegszeiten in Österreich-Ungarn verweist der Verfasser an dieser Stelle auf den Beitrag von EBR Hans Gilbert Müller im vorliegenden Tagungsband.

II) Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs

Auch neben der Sicherstellung des Verwundetentransportes im Kriegsfall gab es ab Beginn der 1890er Jahre intensive Bestrebungen, das Rettungswesen bei den Feuerwehren zu fördern und auszubauen. Der Österreichische Feuerwehrausschuss schrieb erstmals in der allgemeinen Fassung der *Eintheilung der Feuerwehr und Chargenabzeichen* von 1892/93 die Gründung von Sanitätsmannschaften in den Feuerwehren fest. [6] In der 1893 für Niederösterreich für gültig erklärten Fassung der *Eintheilung* fehlten die Sanitätsmannschaften aber interessanterweise, obwohl es damals bereits bei mehreren Feuerwehren Rettungsabteilungen gab, die auch den allgemeinen Rettungsdienst versahen: Krems (seit 1879), Baden (1880), Meidling (1886; heute Wien), Unter-St. Veit (1886; heute Wien), Mödling (1887), Sechshaus (1888; heute Wien), St. Pölten (1889), Korneuburg (1890); 1893 folgten Bruck an der Leitha und Tulln. [7]

Obwohl die Gründung von Rettungsabteilungen zur Leistung der Ersten Hilfe forciert wurde, wehrte man

sich zu Ende des 19. Jahrhunderts jedoch gegen die Übernahme des freiwilligen Krankentransportes, wie er von manchen Bezirkshauptmannschaften an die Feuerwehren herangetragen wurde. Der NÖLFV empfahl seinen Feuerwehren 1899, diesen Dienst abzulehnen, u. a. mit dem Hinweis auf die Gefahren, die der Transport von an einer epidemischen Krankheit leidenden Personen mit sich bringen würde. [8]

Eine flächendeckend engere Verbindung mit dem Roten Kreuz war in den 1890er Jahren zunächst nicht gegeben, erst ab 1900/01 wurde eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Rotem Kreuz seitens des Österreichischen Feuerwehrausschusses forciert. Dahingehende Pilotprojekte gab es sodann im böhmischen Teplitz und in Wiener Neustadt. [9] Zuvor hatte es aber ab Mitte der 1890er Jahre Versuche des Österreichischen Samariterbundes gegeben, die Rettungsabteilungen der Feuerwehren an sich zu binden. [10]

Die Aktivitäten des Samariterbundes begannen im Jahr 1893, quasi als Gründungsveranstaltung war zunächst vom 8. bis zum 10. September 1893 die Abhaltung des I. Internationalen Samariterkongresses in Wien geplant. Beim 15. niederösterreichischen Landesfeuerwehrtag am 25. Juni 1893 in Langenlois war der in Planung befindliche Samariterbund ein Thema, wobei Prof. Karl Schneck (FF St. Pölten) zu einer abwartenden Haltung riet, während Dr. Josef Wedl (FF Wiener Neustadt) eine deutliche Stellungnahme des NÖLFV forderte. Er dürfte der Meinung gewesen sein, dass die Feuerwehren keine weiteren Pflichten übernehmen dürften, die sie dann vielleicht nicht erfüllen könnten. Die Meinung Schnecks setzte sich schließlich durch. Das Thema erledigte sich jedoch rasch, da der Kongress „in Rücksicht auf die unsichere sanitäre Lage Europas“ verschoben wurde; für eine tatsächliche Abhaltung im Jahr 1894 – wie angekündigt – fehlen bislang Hinweise.

Die tatsächliche Gründung des Österreichischen Samariterbundes erfolgte jedoch mit der behördlichen Genehmigung am 22. Dezember 1895. Im Anschluss lud er die Feuerwehren zum Beitritt ein, der Ausschuss des NÖLFV nahm dieses Ansinnen am 1. März 1896 ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis. [11]

1904 warb Schneck, seit 1893 Obmann des NÖLFV, in einer ausführlichen Grundsatzrede für die Unterweisung von Feuerwehrmitgliedern in der Ersten Hilfe in jeder Feuerwehr. [12] Seinen Ausführungen zufolge gab es bereits in Melk und Lilienfeld eine Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, in den Bezirken St. Pölten, Tulln und Waidhofen an der Thaya waren solche im Entstehen. Das Rote Kreuz stellte hierbei Ambulanzwagen, Tragbahnen und Fahrräder (!) zur Verfügung. In seinen Worten nahm der Verbandsobmann ausführlich auf die Beschlüsse des Reichsverbandes aus dem Jahr 1900 Bezug und mahnte, dass ein

einheitliches Vorgehen unbedingt notwendig sei. Die Feuerwehrmänner hätten „außer einer gewissen körperlichen Gewandtheit auch moralische Eigenschaften, wie sie der Sanitätsdienst erfordert, vor allem die Fähigkeit, etwas praktisch anzufassen, ferner kurze Entschlossenheit, Unerschrockenheit und Geistesgegenwart.“ Infolge der Schneck'schen Rede kam es zum Beschluss, dass die Einrichtung von Sanitätsabteilungen zu fördern sei, der Rettungsdienst auch auf allgemeine Fälle ausgedehnt werden müsse und der Landesverband ein einheitliches Vorgehen in der Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz forcieren möge. [13]

1911 kam es zur Gründung eines niederösterreichischen Landes-Samariterverbandes [14], dessen Bedeutung für die Feuerwehren mittelfristig eher gering war, obwohl er durchaus einen gewissen Zulauf hatte. Der Aufruf zur Gründung war von der Wiener Rettungsgesellschaft ausgegangen, zur Gründungsversammlung sandte der NÖLFV einen Vertreter, der dessen kritischen Standpunkt vertreten sollte. Ziel des Verbandes war, alle Vereine und Kooperationen in Niederösterreich, die sich mit dem Rettungsdienst befassten, unter einem Dach zu vereinigen und zu organisieren. Mitte Juli 1912 waren bereits rund 40 Feuerwehren dem Landes-Samariterverband beigetreten, die von diesem durch Lehrmittel und Verbandsmaterial unterstützt wurden; im Sommer 1913 zählte er 79 Mitglieder. Was den Beitritt betraf, wurde dieser den Feuerwehren freigestellt, jedoch sollte die ganze Feuerwehr Mitglied werden und nicht nur die Sanitätsabteilung – um eine Abspaltung zu vermeiden. Bezüglich des Verhältnisses zum Roten Kreuz hielt man fest, dass die beiden Vereinigungen – Samariterverband und Rotes Kreuz – in bestem Einvernehmen stehen und ein Beitritt zum Samariterverband nichts an einer etwaigen Verbindung der Feuerwehr mit dem Roten Kreuz ändern würde. [15]

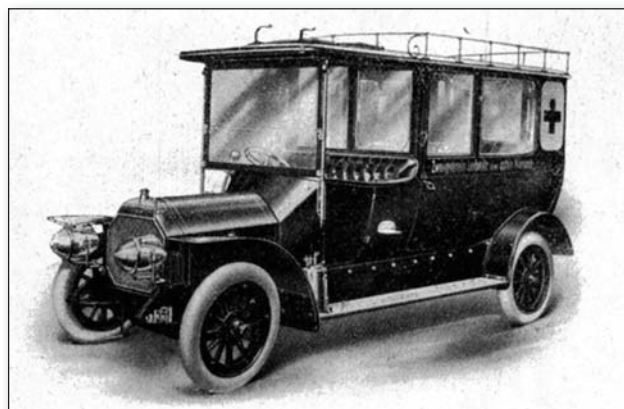


Abb. 1. Wurde 1913 in der Verbandszeitschrift beschrieben: Ein Puch-Rettungswagen (aus MdNÖLFV 3-1913-1)

Die Verbindung mit dem Roten Kreuz wurde jedoch knapp vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs auf

gesamtstaatlicher Ebene deutlich intensiviert und in einer mehrere Punkte umfassenden Vereinbarung zwischen dem Reichsverband und dem Roten Kreuz, datierend vom 21. März 1914, festgeschrieben; zusätzlich wurden Durchführungsbestimmungen erlassen. [16] Der NÖLFV nahm diese Vereinbarungen in der Ausschusssitzung vom 23. Juli 1914 grundsätzlich an, die weitere Durchführung wurde jedoch bis zu dem vom 14. bis zum 16. August 1914 geplanten Landesfeuerwehrtag in Langenlois verschoben.

Es kam aber anders als man glaubte. Der Landesfeuerwehrtag fand infolge des Kriegsausbruches gar nicht statt. Am 7. Oktober 1914 beschloss der Ausschuss des NÖLFV, die Versendung der Vereinbarungen an die Feuerwehren auf die Zeit nach dem Krieg zu verschieben. Im Rahmen des 22. niederösterreichischen Landesfeuerwehrtages am 24. Oktober 1915 in Wien sprach Prof. Karl Schneck zu dem Thema, beschlossen wurde die Annahme der Vereinbarungen vom März 1914, die Feuerwehren sollten nach Beendigung des Krieges Rettungsabteilungen gründen und mit dem Roten Kreuz zusammenarbeiten. Der Versand der Drucksorten an die Feuerwehren sollte ebenfalls erst nach Kriegsende erfolgen. Letztlich kam es nie dazu.

Bemerkenswert ist allerdings, dass das Rote Kreuz noch 1916 und 1917 Versuche unternahm, die Zusammenarbeit mit den Feuerwehrverbänden zu forcieren und den allgemeinen Rettungsdienst flächendeckend einzuführen. Treibende Kraft war wiederum Reginald Czermack, nunmehr auch Obmann des Rettungskolonnenausschusses vom Roten Kreuz. [17] Ein dementsprechender Rahmenvertrag des niederösterreichischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz lag dem Ausschuss des NÖLFV am 4. April und 1. August 1917 vor. Man war sich jedoch darüber einig, dass die Übernahme derartiger Pflichten erst nach Beendigung des Krieges erfolgen könne. Eine Erhebung bei den Bezirksverbandsobmännern bestätigte diese Ansicht, der Vertrag war jedenfalls dem Landesfeuerwehrtag vorzulegen.

III) Zwischenkriegszeit

Sofort nach Kriegsende drängte der Landeshilfsverein vom Roten Kreuz auf Abschluss des Rahmenvertrages, der Landesfeuerwehrverband nahm jedoch weiterhin eine abwartende Haltung ein. Weitere Schritte sollten im Einvernehmen mit den anderen Landesfeuerwehrverbänden erfolgen, der Landeshilfsverein wurde jedoch eingeladen, eine adaptierte Fassung des Rahmenvertrages vorzulegen. [18]

Allgemein war man sich im niederösterreichischen Feuerwehrwesen jedoch bewusst, dass der allgemeine Sanitätsdienst wieder aufgenommen werden müsse und zu fördern sei (1920). Damit stand man auch ganz auf der Linie des Reichsverbandes, dessen Vorsitzender Karl Staudt bereits 1918 die Einbeziehung des gesamten Rettungsdienstes und der Ersten Hilfe-Leistung (im Dienste und im Zeichen des Roten Kreuzes) in den Feuerwehrdienst gefordert hatte. Allgemein lässt sich nun beobachten, dass die Tendenz eindeutig Richtung Rotes Kreuz ging, vom Samariterbund hörte man im Zusammenhang mit den niederösterreichischen Feuerwehren in der Folge nichts mehr. [19]

Das Rote Kreuz forcierte die Angelegenheit jedoch auch in entsprechender Weise, erließ Aufrufe und rief zur Gründung von „*Rettungsabteilungen vom Roten Kreuz*“ auf. Feuerwehren mit Rettungsabteilungen sollten korporativ einem Zweigverein vom Roten Kreuz beitreten; 1919 gab es in Niederösterreich 32 solcher Zweigvereine, 1924 dann 34, von denen jedoch nur 19 wirklich tätig waren; 1926 waren 24 Zweigvereine tätig. In Fachblättern wurden 1919 provisorische Muster-Vereinbarungen für die Zusammenarbeit von Zweigvereinen vom Roten Kreuz und Bezirksfeuerwehrverbänden abgedruckt – ohne Billigung des Landesfeuerwehrverbandes. [20]

Von ganz entscheidender Bedeutung für die weitere Ausgestaltung des Rettungsdienstes bei den niederösterreichischen Feuerwehren war jedoch der Aufruf *Ueber die Organisation des freiwilligen Feuerwehrwesens und des Roten Kreuzes und deren organisatorischen Zusammenschluß*, den Rudolf Mitlöhner aus Stockerau, damals Student der Rechte, im Einvernehmen mit Landesverbandsobmann Ing. Karl Jukel verfasste. [21] Der bemerkenswerte Beitrag wurde sowohl als Flugschrift versandt, als auch im Verbandsorgan veröffentlicht. Mitlöhners Schrift hatte zuvor am 10. August 1924 in Langenlois die Zustimmung des 25. Landesfeuerwehrtages erhalten. Die beiden Protagonisten in dieser Angelegenheit, Mitlöhner und Jukel, waren neben ihrem Feuerwehr-Engagement auch in führenden Positionen des Roten Kreuzes tätig und verfolgten daher die gleichen Ziele. Jukel war damals Vizepräsident des Landesvereines vom Roten Kreuze für Wien und Niederösterreich, Mitlöhner zunächst Ausschussmitglied, dann Vizepräsident und ab Ende 1935 Präsident des Landesvereines vom Roten Kreuze für Wien und Niederösterreich. [22]

Ueber die Organisation des freiwilligen Feuerwehrwesens und des Roten Kreuzes und deren organisatorischen Zusammenschluß.

Von cand. jur. Rudolf Mitlöhner, Raupschmittglied des Landesvereines vom Roten Kreuz
und Geschäftsführer des Bezirks-Feuerwehr-Verbandes Stodertau.

Dieses Thema kann nur dann nach allen
Seiten erschöpfende Behandlung finden, wenn vor-
erst die Aufgaben beider großen Organisationen,
des niederösterreichischen Landes-Feuerwehr-Ver-
bandes und des Landesvereines vom Roten Kreuz
für Niederösterreich, hinreichend auseinanderge-
setzt werden. Nur von den zwei genannten großen Ver-
bänden will ich hier sprechen und damit versehen,
daß für gemeinliche Arbeit zu gewinnen, nämlich für
das freiwillige Rettungswesen.

Das freiwillige Feuerwehrwesen in Nieder-
österreich umfaßt nahezu 1600 freiwillige Feuer-
wehren, die sich nach Gerichtsbezirken zu Bezirks-
verbänden zusammenfassen, während alle Bezirks-
verbände des niederösterreichischen Landes-Feuer-
wehr-Verbandes bilden. Der niederösterreichische
Landes-Feuerwehr-Verband ist eine beratende Sach-
Rörperschaft, von je einem Feuerwehrvertreter jeder
Bezirkshauptmannschaft, der von den Bezirksob-
mannen und Stützorten der zugehörigen Ge-
richtsbezirke gewählt wird.

Seit jeher haben die niederösterreichischen Feuer-
wehren das freiwillige Rettungswesen in ihre Pro-
gramm aufgenommen und je nach den örtlichen Ver-
hältnissen größere oder kleinere Rettungswesen ge-
bildet. Eine allgemeine Einführung dieser Rettung
fand jedoch mangels der nötigen Mittel nicht statt.
Aber Niederösterreichischer Landes-Feuerwehr-Ver-
band hat trotzdem erfreulichweise über 400 Feuer-
wehren mit Rettungswesen anzuweisen.

Nur wenige Feuerwehren haben bisher ihre
Sanitätsgeräte durch die Vermittlung des Roten
Kreuzes erhalten, die meisten beschaffen das Erforder-
liche aus eigenen Mitteln an. Mangels vorhande-

ner Spezialfonds für das Sanitätswesen hat die
große Mehrzahl der niederösterreichischen Feuer-
wehren noch keine Rettungsabteilungen. Die Sorge
um die Beschaffung, Verbesserung und Instandhaltung
der Feuerlöschgeräte ist so groß, daß sie die ganze
Energie der Wehren in Anspruch nimmt.

Nach der Meinung vieler, die auch ich ganz
besonders verfolge, darf 1. das Feuerwehrwesen
seinen Zweck nicht entfremden, aber auch 2. das
Feuerwehrwesen von dem Rettungswesen nicht ge-
trennt werden.

Die allgemeine Einführung von Rettungswesen
bei sämtlichen freiwilligen Feuerwehren wäre schon
lange der Wunsch vieler und ist zu hoffen, daß die
am 10. August 1924 tagende 25. niederösterreichische
Landes-Feuerwehr-Versammlung darüber einen Be-
schluß faßt. Ein weiterer Beschluß wäre vorerst auch
darüber zu fassen, wie sich die freiwilligen Feuer-
wehren zum Rote Kreuz überhaupt zu verhalten
haben; geeignete Vorschläge werde ich später mit-
teilen. Es wäre sicher zum besten beider großen
Organisationen, wenn sie sich auf einer gemeinsamen
Plattform, dem Rettungswesen, fänden. Das Rote
Kreuz könnte dann mit seinen finanziellen Mitteln
die Feuerwehren innerhalb des noch festzusetzenden
Rahmens wirksam unterstützen.

Seider sind die großen und edlen Aufgaben
des Roten Kreuzes in weiten Kreisen noch gänzlich
unbekannt.

Der Landesverein vom Roten Kreuz für
Niederösterreich und für das Burgenland, wie
der neue Titel hoffentlich bald lauten wird, gliedert
sich in Zweigvereine, die das Gebiet eines Gerichts-
bezirkes oder einer Bezirkshauptmannschaft umfassen.

1927 formierte sich erstmals ein Rettungsausschuss
vom Roten Kreuz für Niederösterreich, der im Ein-
vernehmen mit dem Landesfeuerwehrverband die
Organisation und den einheitlichen Ausbau des Ret-
tungswesens überwachte; seine Wirkungskdauer war
jedoch auf ein Jahr beschränkt. Vorsitzender war Ju-
kel, Stellvertreter Mitlöhner; weiters gehörten ihm je
ein Vertreter pro Landesviertel an sowie ein Arzt und
ein Apotheker. [28]

Im Jahr 1928 gründete dann der Landesfeuerwehr-
verband erstmals einen Rettungsausschuss, in den
Dr. Franz Trenner (Arzt und Kommandant der FF Ba-
den-Stadt) und die Landes-Feuerwehrbeiräte Franz
Jäger (FF Atzgersdorf), Rudolf Mitlöhner und Franz
Meißl (FF Ernstbrunn) berufen wurden. Über die Ak-
tivitäten dieses Ausschusses in den ersten drei Jah-
ren sind wir leider nicht unterrichtet. 1931 erfolgte
eine Neubesetzung mit Dr. Trenner, Mitlöhner, Ju-
kel und Anton Rachenzenzner (FF Mödling). Noch
im selben Jahr ersetzte der neue Landesfeuerwehr-
kommandant Ernst Polsterer (FF Enzersdorf an der
Fischa) seinen verstorbenen Vorgänger Jukel. Bei
der Konstituierung des Ausschusses am 11. Februar
1932 wählte man Dr. Trenner zum Vorsitzenden, Ra-
chenzenzner zum Schriftführer. [29]

Um das Jahr 1931 wurde das Klima zwischen Lan-
desfeuerwehrverband und Rotem Kreuz jedoch
schlechter. Einen ersten Hinweis darauf gibt es
bereits am 8. Jänner 1931: „Die Trübung des Verhält-
nisses zwischen den großen Feuerwehren und dem
n.-ö. Roten Kreuz ist verstärkt, ein Verhandeln gegen-
wärtig aussichtslos.“ Über die Gründe kann nur ge-
mutmaßt werden. Aufschluss über die Spannungen
gibt auch das Protokoll der Sitzung des Rettungsaus-
schusses vom 11. Februar 1932: [30] „...Polsterer
erklärt, daß bisher ein guter Teil der Organisierung
des Rettungswesens in den Feuerwehren durch
den Landesverein des Roten Kreuzes gefördert und
beeinflusst wurde, daß aber der Landes-Feuerwehr-
verband und dessen Ausschuss als Träger der Ver-
antwortung über alle Vorgänge in der Organisation
des Rettungswesens in Zukunft zu unterrichten sein
wird, und daß eine weitere gedeihliche Tätigkeit nur
dann gewährleistet sein kann, wenn das Einverneh-
men mit dem Landes-Feuerwehrverband gesucht
wird. ...“ Nach einer Wortmeldung Mitlöhners er-
gänzte Dr. Trenner als Vorsitzender, „daß ein einmal
gestörtes Einvernehmen, nicht mehr so schnell wie-
der zu einer Zusammenarbeit führen könnte, weshalb
der Ausschuss den Versuch machen müsse, etwa
auseinanderstrebende Wege zu vereinigen, ...“. In
weiterer Folge schlug Mitlöhner den Abschluss eines
Abkommens vor, wobei jenes zwischen dem Burgen-
ländischen Landesfeuerwehrverband und dem Roten
Kreuz [31] als Muster dienen sollte. Da sich dieses als
für die niederösterreichischen Verhältnisse ungee-
ignet heraus stellte, entwarf Polsterer selbst ein Abko-

Abb. 2. Beginn der Flugschrift von Rudolf Mitlöhner
aus dem Jahr 1924 (Archiv des BFKDO Mödling)

Nun ging die Sache richtig vorwärts, Mitlöhner selbst
reiste in den folgenden Jahren quer durch Niederös-
terreich, hielt Vorträge und warb für die Sache. Der
Landesfeuerwehrverband unterstützte die Angele-
genheit auf allen Linien und rief zur Gründung von
Sanitätsabteilungen auf, die integrierender Bestand-
teil der Feuerwehren bleiben sollten. Der Erfolg ließ
nicht lange auf sich warten, stetig stieg die Zahl der
Zweigvereine vom Roten Kreuz, die oftmals in eng-
ster Verbindung mit den Bezirksfeuerwehrverbänden
standen (Personalunionen). [23] Mitlöhners Leistun-
gen wurden vom Landesfeuerwehrverband aner-
kannt. Am 14. Oktober 1926 kooptierte man ihn als
Vertreter des Rettungswesens in den Verbandsaus-
schuss. [24]

Ab 1926 konnte man in den Mitteilungen auch re-
gelmäßig Fachbeiträge aus dem Bereich des Sa-
nitätsdienstes lesen, die sich grundlegend mit dem
Rettungswesen oder aber mit Spezialthemen (Kran-
kentransportgeräte, Ausrüstung der Sanitätsmann-
schaften, Ausbildung etc.) auseinandersetzten. [25]
Flankierend dazu warb auch der Landesverein vom
Roten Kreuz in seinen Mitteilungen für die enge Zu-
sammenarbeit mit den Feuerwehren. [26] Sowohl
1926 als auch 1928 referierte Landesverbandsob-
mann Jukel bei Sitzungen des Rettungsausschusses
des Feuerwehr-Reichsverbandes von den erfreu-
lichen niederösterreichischen Verhältnissen und En-
twicklungen; die Zusammenarbeit mit dem Roten
Kreuz war damals österreichweit einzigartig. [27]

mmen. Zur Abstimmung wurden Vertreter der größten niederösterreichischen Feuerwehr-Rettungsabteilungen (Baden, Mödling, St. Pölten, Wiener Neustadt) beigezogen. Die Verhandlungen gerieten aber ins Stocken, da sich diese vier großen Rettungsabteilungen Separatabkommen mit dem Roten Kreuz vorbehielten, worauf der Landesfeuerwehrverband seine Bemühungen in der Sache zunächst einstellte. Rettungsausschuss-Obmann Dr. Trenner legte daher im Juni 1933 seine Stelle zurück, was gleichzeitig das Ende dieses Ausschusses bedeutete.



Abb.3. Protagonist zwischen Feuerwehr und Rotem Kreuz: Rudolf Mitlöhner (1896–1974) aus Stockerau (aus MLVRK 2a-1935-3)

Trotzdem gelang das schon in weite Ferne gerückte: Am 22. August 1933 stimmte der Engere Ausschuss des Landesfeuerwehrverbandes einem entsprechenden Rahmenvertrag zu, der mit 1. Oktober 1933 in Kraft trat. Damit war eine ordentliche Basis gelegt. Die im Rettungsdienst tätigen niederösterreichischen Feuerwehren waren nun verpflichtet, diesen im Zeichen des Roten Kreuzes zu versehen (und durften keiner anderen derartigen Vereinigung mehr angehören). Um die notwendigen Arbeiten zu koordinieren, kam es zur Gründung eines Fachausschusses für das Rettungswesen im Landesverein vom Roten Kreuz, in den der Landesfeuerwehrver-

band Polsterer, Ferdinand Aigner (FF Melk) und Karl Ruzicka (FF St. Pölten) entsandte.

Die folgenden Jahre brachten dann eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Rotem Kreuz, die politischen Behörden unterstützten finanziell und ideell (durch Aufrufe, Reden etc.). Mit 1. Jänner 1936 trat eine Erweiterung des Abkommens in Kraft (Beschluss im Engeren Ausschuss am 21. November 1935). [32] In diesem wurde u. a. festgelegt, dass auch Nicht-Feuerwehrmitglieder vom Roten Kreuz für den Sanitätsdienst in den Feuerwehr-Rettungsabteilungen ausgebildet werden durften. Weiters wurden Uniform und Chargengrade einheitlich definiert. Am wichtigsten war aber wohl der siebente Abschnitt: „Durch dieses Uebereinkommen überträgt der n.-ö. Landesfeuerwehrverband dem Fachausschuß für das Rettungswesen beim Landesverein vom Roten Kreuze für Wien, Niederösterreich und Burgenland sämtliche Agenden, welche sich aus dem Feuerwehr-Rettungsdienste ergeben.“

In den neuen Rettungsausschuss für Niederösterreich des Landesvereins vom Roten Kreuz entsandte der Landesfeuerwehrverband Polsterer, Aigner und Josef Jukel (FF Schönau an der Triesting). Weiters gehörten dem Ausschuss nun Vertreter der größ-



Abb. 4. Beginn des Übereinkommens des NÖLFV mit dem Roten Kreuz aus dem Jahr 1933 (Sammlung Satzungen 1935, S. 219-222)

ten niederösterreichischen Feuerwehr-Rettungsabteilungen (Kolonnenkommandanten) an. Mitlöhner (in seiner Eigenschaft als Rot Kreuz-Funktionär) war Vorsitzender, 1937 wurde der Leiter der Feuerweherschule Erich Lauberer in den Ausschuss kooptiert. Die Kolonnenkommandanten vom Roten Kreuz wurden nun vom Landesverein vom Roten Kreuz in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband ernannt.

Ebenfalls 1936 wurden die Feuerwehren darauf hingewiesen, dass die Nennung der Rettungsabteilungen in ihrem Namen nicht mehr gestattet sei (also z. B. „Freiwillige Feuerwehr und Rettungsabteilung XYZ“). Stattdessen legte man „Rettungsstelle vom Roten Kreuze“, „Rettungsabteilung vom Roten Kreuze“ (mindestens ein Rettungsauto) und „Rettungskolonnie vom Roten Kreuze“ (mehrere Rettungsautos) als verbindliche Bezeichnungen fest.



Abb. 5. Eine Folge der Übereinkommen zwischen dem NÖLFV und dem Roten Kreuz: Erste Hilfe-Prüfungen waren vor einem aus Feuerwehr- und Rot Kreuz-Vertretern bestehendem Gremium abzulegen. (Nachlass Benakovits im Feuerwehrmuseum Möllersdorf)

IV) Im Nationalsozialismus

Der Anschluss an das Deutsche Reich brachte bekanntlich auch im Feuerwehr- und Rettungswesen massive Veränderungen mit sich. Für das Sanitätswesen bei den niederösterreichischen Feuerwehren ist zunächst einmal von Interesse, dass das Österreichische Rote Kreuz und alle seine Untergruppierungen bereits im Mai 1938 in das Deutsche Rote Kreuz eingegliedert wurden. [33] Das betraf selbstverständlich auch den Landesverein vom Roten Kreuze für Wien und Niederösterreich, der liquidiert wurde. Präsident Rudolf Mitlöhner hatte den Anschluss öffentlich begrüßt. Das Vermögen der Zweigvereine auf Bezirksebene wurde vom Deutschen Roten Kreuz übernommen, dies betraf jedoch nicht – zumindest am Papier – die im Eigentum der Feuer-

wehren stehenden Rettungsgeräte – wie bereits im August 1938 festgehalten wurde. [34]



Abb. 6. Rudolf Mitlöhner begrüßt – wie viele andere – als Präsident des Landesvereins vom Roten Kreuz für Niederösterreich und Wien freudigst den Anschluss

Für den Rettungsdienst war nun eigentlich das Deutsche Rote Kreuz zuständig, allein es fehlte vielerorts an der Struktur und vor allem an der Mannschaft. Das führte dazu, dass die Feuerwehren Anfang des Jahres 1939 dazu aufgefordert wurden, auch weiterhin den Rettungsdienst zu besorgen. Lediglich „geschlossene Rettungsabteilungen der Feuerwehr“ konnten sofort in das Deutsche Rote Kreuz überführt werden, wobei aber eine Doppelmitgliedschaft der Mannschaft (Feuerwehr und Rotes Kreuz) unzulässig war; die Mitglieder mussten sich für eine Organisation entscheiden. [35] Diese Bestimmung führte jedoch zu großen Problemen, waren doch bisher die Feuerwehren und das Rote Kreuz in Niederösterreich auf das engste miteinander verzahnt. Es kam daher zu Lockerungen des Doppelmitgliedschaftsverbotes, zunächst im März 1940 für den Bereich der Landesstelle XVII (Wien) des Deutschen Roten Kreuzes, zuständig für Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Nord-Burgenland, das Ausseerland, Südböhmen und Südmähren, wie folgende – bislang offenbar weitgehend unbekannte – Ausführungen belegen: [36]

Zwischen dem Inspektor der Ordnungspolizei und der Landesstelle des DRK wurden folgende Richtlinien für das Zusammenwirken bezw. für die Trennung beider Formationen festgelegt:

1.) Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern:
Die Trennung ist grundsätzlich durchzuführen. Die Feuerwehr ist gehalten, diejenigen Männer, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht (Feuerlöschdienst und eigene Sanitätsversorgung), für das DRK freizugeben. Die Richtlinien dieser Trennung sind enthalten in den Richtlinien des Höheren SS- und Polizeiführers F 1-197 vom 14.10.1939.

2.) Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern:
a) In Gemeinden, in denen nach einverständlicher Ansicht des Bezirksführers der Feuerwehr und des zuständigen Leiters des DRK (Kreisführer, bezw. Kreisführerstellvertreter) eine Trennung möglich ist, ist diese durchzuführen.

b) In Gemeinden, in denen die personellen Voraussetzungen für eine solche Trennung nicht bestehen, verbleibt es für die Dauer des Krieges bei den bisherigen Zuständen. Um dem DRK einen Aufbau auch in diesen Orten für die Zukunft zu erleichtern, wird eine Doppelmitgliedschaft beim DRK und bei der Feuerwehr, soweit diese schon vor dem 27. November 1939 bestand, gestattet. Angehörige der Feuerwehr, die erst nach diesem Termin dem DRK beigetreten sind, haben aus demselben wieder auszuscheiden.

c) In Gemeinden, in denen eine Organisation des DRK noch nicht besteht, wird der Rettungsdienst bis auf weiteres von den Feuerwehren durchgeführt.

d) In nicht getrennten Organisationen hat der Dienst der Feuerwehr vor jedem anderen Dienst den Vorrang. Im Einsatzfalle jedoch entscheidet die Wichtigkeit und Dringlichkeit des jeweiligen Notstandes.

3.) Durch die vorgenannten Anordnungen werden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Überleitung des Feuerwehreigentums in das Eigentum der Gemeinden gemäss § 16 der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen nicht berührt.

Diesem Erlass zufolge können Angehörige des DRK in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern sowohl Mitglieder der FF als auch des DRK sein. Nur die nach dem 27.11.1939 dem DRK beigetretenen Männer, die vorher der FF angehört haben, scheiden endgültig aus dem DRK aus. Neue Werbungen von Feuerwehrmännern zu DRK-Helfern dürfen nur im

Einvernehmen und mit Zustimmung dieser Organisation durchgeführt werden.

Die FF ist verpflichtet, für das DRK jene Männer freizustellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt.

Bald jedoch war eine reichsweite Lockerung notwendig geworden, die im Juni 1941 folgte: Während des Krieges durften in Gemeinden mit bis zu 6.000 Einwohnern Feuerwehrmitglieder auch Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes sein. [37] Nachrichten über weitere Regelungen liegen nach derzeitigem Forschungsstand nicht vor. Bekannt ist bislang lediglich, dass mittels Führererlass vom 30. November 1942 (Durchführungsverordnung vom 18. Jänner 1943) der Krankentransport einheitlich dem Deutschen Roten Kreuz übertragen wurde. Die Feuerwehren (und alle anderen mit dem Krankentransport befassten Stellen) hatten ihre „beweglichen Einrichtungen für den Krankentransport“ gegen eine Entschädigungszahlung dem Roten Kreuz auf Verlangen zu überlassen. Diese Anordnung wurde auch im heutigen Niederösterreich exekutiert. [38]

V) Überblick über die Entwicklung seit Kriegsende

Nach dem Krieg traten im Prinzip die Vereinbarungen und Bestimmungen aus den 1930er Jahren wieder in Kraft. [39] Dennoch drängte Mitlöhner – wiederum Präsident des Landesvereins vom Roten Kreuz und Mitglied des Engeren Ausschusses des Landesfeuerwehrverbandes – auf eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen Rotem Kreuz und Feuerwehr, die diesmal aber auf eine gänzliche Übergabe des Rettungsdienstes an das Rote Kreuz abzielen sollte – was bereits in der ersten Verbandsausschusssitzung des NÖLFV nach Wiedergründung am 8. Mai 1947 festgelegt wurde. In weiterer Folge kam es mit 24. Juni 1948 zum Abschluss eines neuen Vertrages zwischen dem Landesfeuerwehrverband und dem Landesverein vom Roten Kreuz. Hier war nun die absolute Trennung des Rettungs- und Feuerwehrdienstes vorgesehen, wenn auch noch beide Aufgaben innerhalb einer freiwilligen Feuerwehr möglich waren. So sollte nun der Rettungsdienst bei den Feuerwehren, soweit es diesen noch gab, in allen Angelegenheiten dem Roten Kreuz unterstehen. Feuerwehrmitglieder, welche auch im Rettungsdienst eingesetzt wurden, mussten dem Roten Kreuz beitreten. Für Investitionen im Rettungsdienst war ausschließlich das Rote Kreuz zuständig und alle Geräte, einschließlich der Fahrzeuge des Rettungsdienstes, sollten ebenfalls – gegen Ablöse – in das Eigentum des Roten Kreuzes übergehen. Mitlöhner hatte offensichtlich seine Feuerwehrfunktion für die Stärkung des Rettungs- und Krankentransportdienstes beim Roten Kreuz eingesetzt. Gleichzeitig scheint er sich aber in den Rei-

hen des Roten Kreuzes nicht nur Freunde gemacht zu haben, denn 1952, als es bereits wieder Verhandlungen zur Abänderung des Vertrages gab, wurde er als Präsident abgelöst.

Obwohl sich das Rote Kreuz in dem erwähnten Vertrag von 1948 verpflichtet hatte, in Orten, wo es eine freiwillige Feuerwehr gab, in erster Linie diese mit dem Rettungsdienst zu betrauen, wurden immer mehr Bezirks- und Ortsstellen des Roten Kreuzes mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen errichtet und keine einzige Feuerwehr mehr mit dem Rettungs- und Krankentransportdienst beauftragt. Ein Vertragsentwurf aus dem Jahr 1952, der den Einfluss des Landesfeuerwehrverbandes hinsichtlich des Rettungsdienstes, nicht jedoch hinsichtlich des Krankentransportes, wieder stärken sollte, wurde mangels beidseitigen Interesses nicht mehr ausverhandelt und zum Abschluss gebracht.

In den folgenden Jahren gab es kaum Berührungspunkte zwischen Rotem Kreuz und Feuerwehr auf der Ebene der Landesorganisationen. Sanitätsdienst allgemein war im Feuerwehrwesen kein wirkliches Thema, man konzentrierte sich auf seine eigentlichen Aufgaben im Bereich der Feuer- und Gefahrenpolizei.

Erst als es ab 1960 darum ging, die Katastrophenhilfszüge des Landesfeuerwehrverbandes (Feuerlösch- und Bergungsdienst – F. u. B.-Dienst) aufzustellen und zu organisieren, suchte die Verbandsführung wieder eine engere Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz. [40] Letzteres zeigte sich zunächst nicht gewillt, die Abstellung von Rettungswägen für die genannten Katastrophenhilfszüge zu garantieren, sodass im Herbst 1963 die Rettungsstaffel der FF Höflein (Bezirksfeuerwehrverband Klosterneuburg) offiziell in den F. u. B.-Dienst eingegliedert wurde. Damit begann der Aufbau eines feuerwehreigenen Sanitätsdienstes unter der Federführung von Dr. Anton Schneider (FF Höflein), von 1969 bis 1986 erster Landesfeuerwehrarzt von Niederösterreich. Damals war der Sanitätsdienst allerdings noch als Sonderdienst im Rahmen des F. u. B.-Dienstes definiert, von einer flächendeckenden Einführung bei allen Feuerwehren war keine Rede.

Schneider warb für die Sache in Artikeln im Brand aus (1966: *Der Feuerwehrarzt – ist er notwendig?*) sowie im Rahmen von Vorträgen und war zunächst für die Ausbildung verantwortlich. 1963 und 1964 beteiligte sich der Landesfeuerwehrverband auch an den österreichweiten Werbewochen „*Erste Hilfe entscheidet*“. 1966/67 wurden in Niederösterreich dann erstmals flächendeckend sämtliche Ärzte, die bei den örtlichen Feuerwehren im Mitgliederstand waren, erhoben, um sie in die Alarmpläne der Katastrophenhilfszüge aufzunehmen.



Abb. 7. Der erste niederösterreichische Landesfeuerwehrarzt (1969–86) Dr. Anton Schneider im Jahr 1966 (aus BA 2-1987-62)

Trotz Schneiders Werbemaßnahmen blieben die Erfolge eher bescheiden: 1974 gab es niederösterreichweit lediglich 55 gemeldete Feuerwehrärzte (damit erfüllte man aber Schneiders eigene Vorstellungen, der 1972 zwei bis drei Feuerwehrärzte pro Bezirk forderte) und drei Sanitätsstaffeln (in Höflein, Seefeld-Großkadolz und Alland). Die Aufgaben des feuerwehreigenen Sanitätsdienstes beschränkten sich jedoch nicht nur auf den Katastrophenfall. Bei den Leistungsbewerben und Landestreffen der Feuerwehrjugend sorgte man ab den 1970er Jahren ebenso für die medizinische Betreuung wie beispielsweise bereits ab 1967 bei den Taucherlehrgängen. Erstmals genau schriftlich festgehalten wurden die Aufgaben der Feuerwehrärzte (im Wesentlichen Tauglichkeitsuntersuchungen, Ausbildung, Kontrolle des Sanitätsmaterials) in den *Richtlinien für Feuerwehrärzte*, die der Landesfeuerwehrerrat 1972 beschloss.

Um die Aufgaben entsprechend durchführen zu können, wurde im Frühjahr 1971 ein provisorischer Notarztwagen des Landesfeuerwehrverbandes – eine ehemalige mobile Funkleitstelle – in Betrieb genommen, dem 1973 ein neuer Wagen folgte. „SAN Schule“ wurde schließlich 1994 durch einen Sanitätsdienst-Wechsellaufbau ersetzt, der heute noch in

der Landes-Feuerwehrscheule in Tulln stationiert ist. Dieser ermöglicht die Durchführung von (Tauglichkeits-)Untersuchungen und von Notfallbehandlungen. Seine Geräte wurden 2008 erneuert.



Abb. 8. Das 1973 in Dienst gestellte Sanitätsdienst-Fahrzeug des NÖLFV (Archiv NÖ Landes-Feuerwehrscheule)

Mit dem Roten Kreuz stand man in den 1960er und zu Beginn der 1970er Jahre seitens der offiziellen Verbandsseite nicht im allerbesten Einvernehmen. Zwar wurde 1960 eine Funkzusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Gendarmerie und Rotem Kreuz im Katastrophenfall festgelegt und 1962 die Bildung eines Koordinationskomitees zur Beratung gemeinsamer Probleme ebenfalls zwischen Feuerwehr, Gendarmerie und Rotem Kreuz seitens des Roten Kreuzes angeregt (ob es dazu wirklich kam, ist ungewiss), jedoch gab es offenbar nie eine grundlegende Vereinbarung bezüglich der Mitwirkung im F. u. B.-Dienst. 1971 folgte sogar eine öffentliche Auseinandersetzung zwischen Rotem Kreuz und Feuerwehr in den Medien; das Rote Kreuz griff damals die Feuerwehr an, weil sie viel mehr Mitglieder hatte und ihr weitaus größere finanzielle Mittel zur Verfügung standen.

Im Herbst 1972 lehnte das Rote Kreuz zwar die Anbringung des Genfer Kreuzes am Notarztwagen des Landesfeuerwehrverbandes ab, jedoch signalisierte man praktisch zeitgleich Bereitschaft für eine engere Kooperation. Im selben Jahr wurde auch festgelegt, dass die niederösterreichischen Feuerwehren Blutspendeaktionen – die es bei den niederösterreichischen Feuerwehren seit 1957 gab – in erster Linie in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz abhalten sollen (und nicht mit dem Wiener Allgemeinen Krankenhaus).

Ab 1975/76 gab es Bestrebungen, den Status des Sanitätsdienstes im niederösterreichischen Feuerwehrwesen neu zu definieren und ihn auch neu zu organisieren. Nach wie vor wurde er als Sonderdienst des F. u. B.-Dienstes gesehen, in die erste Dienststan-



Abb. 9. Landesfeuerwehrkommandant Karl Drexler bei einer Blutspende 1958 (aus MdNÖLFV 5-1958-8)

weisung des NÖLFV über die Sonderdienste (seit 1986 Sachgebiete) der Feuerwehren nahm man ihn 1976 nicht auf. Um die Probleme in geeigneter Weise zu lösen setzte der Landesfeuerwehrerrat am 31. August 1976 einen Unterausschuss „Sanitätsdienst“ ein; 1982 wurde er wieder aufgelöst. Gleichzeitig rief man auch einen Unterausschuss „Atemschutz“ ins Leben, der sich in der Folge mehrmals mit dem Thema der Tauglichkeitsuntersuchungen befassen musste.

Ein unerfreuliches Ereignis setzte den NÖLFV dann Ende des Jahres 1977 unter Zugzwang: Seitens des niederösterreichischen Landesrettungskommandanten vom Roten Kreuz wurde angeordnet, dass Einheiten des Roten Kreuzes nicht mehr in den Einheiten des F. u. B.-Dienstes der niederösterreichischen Feuerwehren mitwirken durften. Bis dahin hatte sich offenbar in sehr vielen Bezirken die Praxis eingeschliffen, dass das Rote Kreuz mit einem Rettungswagen in der jeweiligen F. u. B.-Bereitschaft mitwirkte und auch in den diesbezüglichen Alarmplänen aufschien.

Den einzelnen Bezirksstellen des Roten Kreuzes wurde nun seitens des NÖLFV für ihre „langjährige Mitarbeit“ gedankt, gleichzeitig ging man daran, in jeder F. u. B.-Bereitschaft zumindest einen Sanitätstrupp, bestehend aus einem Unteroffizier, zwei Sanitätern und einem Fahrer/Funker, aufzustellen. Als Fahrzeug sollte ein Kastenwagen dienen, die Ausrüstung wurde zunächst nicht genau definiert. Für die vier Abteilungsstaffeln des F. u. B.-Dienstes (in jedem Landesviertel eine) bestand sie aus einem Notfall- und einem Medikamentenkoffer, einem Sauerstoffbeatmungsgerät und einer Krankentrage. Generell hatte jedoch ab nun jedes Feuerwehrfahrzeug Verbandsmaterial als Sanitätsgrundausrüstung mitzuführen. Im Frühjahr 1979 gab es die erste allgemeine Übung für die neu formierten Sanitätseinheiten.

Für die Bereitschaftsgruppen bzw. Abteilungsstaffeln wurden in den Jahren 1980 bis 1983 insgesamt

18 Sanitätsanhänger samt Ausrüstung angeschafft, 1984-87 folgten 15 Katastrophenkoffer. 2004 wurden die Sanitätsanhänger in den Besitz der Stationierungsfeuerwehren übergeben.



Abb. 10. Übergabe von Sanitätsanhängern an F. u. B.-Sanitätsgruppen am 12.3.1983 (aus BA 5-1983-180)

Auch abseits des F. u. B.-Dienstes kam es aber ab 1977 zu weitreichenden Neuerungen: So sollten zunächst in jeder Feuerwehr bis zu 20 Mann zwei ausgebildete Sanitäter vorhanden sein, für jeweils weitere 20 Mann ein zusätzlicher Sanitäter. Ab drei Sanitätern war ein Sanitätstruppführer zu ernennen, der den (neu eingeführten) Erste-Hilfe-Lehrgang in der Landes-Feuerweherschule zu absolvieren hatte. Gleichzeitig wurde die Kennzeichnung der Sanitäter im Einsatz und bei Übungen durch weiße Armbinden mit der roten Aufschrift „SAN“ eingeführt (bei Truppführern mit einer roten Borte oben und unten eingerandet); Feuerwehrärzte trugen einen roten Äskulapstab auf der Armbinde.

Der Erste-Hilfe-Lehrgang der Landes-Feuerweherschule wurde 1978/79 inhaltlich neu gestaltet und hieß ab 1979 dann *Erste Hilfe im Feuerwehrdienst* (dreitägig). Ab diesem Zeitpunkt konnte man sich eine feuerwehremde Sanitätsausbildung nicht mehr als Ersatz anrechnen lassen. Ab 1980 wurde der Lehrgang jedoch als Ersatzausbildung für die notwendige Erste Hilfe-Ausbildung im Rahmen des Führerscheinerwerbs anerkannt. Im Frühjahr 1980 gab es auch den ersten eintägigen Sanitätsdienst-Sachbearbeiter-Lehrgang – die Ernennung von Bezirks- und Abschnittssachbearbeitern war seit Herbst 1979 provisorisch möglich gewesen – in der Landes-Feuerweherschule. Im Herbst 1980 folgten die ersten eineinhalbtägigen Erste Hilfe-Ergänzungslehrgänge (wenn bereits ein 16-stündiger Erste Hilfe-Kurs absolviert worden war).

Die neue Organisation und Gliederung des Sanitätsdienstes wurde in der ersten Dienstanweisung *Feuerwehr – Sanitätsdienst* (DA 5.5.2, I/81) festgeschrieben, die am 25. Februar 1980 beschlossen wurde. Es konnten nun Bezirks- und Abschnittssachbearbeiter für Sanitätsdienst ebenso ernannt werden wie auch Bezirksfeuerwehrärzte, deren Einführung bereits 1977 gefordert worden war. Auf Feuerweherebene gab es neben den Feuerwehrärzten Sanitätstruppführer oder



Abb. 11. Feuerwehrarzt Dr. Philipp hält bei der FF Berndorf an mehreren Wochenenden des Jahres 1975 einen Erste Hilfe-Kurs (aus BA 4-1975-113)

Sanitätswarte. Gesonderte Bestimmungen betrafen den Sanitätsdienst im F. u. B.-Dienst, hier erfolgte die Gliederung in Sanitätstrupps, Bereitschaftssanitätsgruppen (geführt von einem Bereitschaftsarzt und dem Bezirkssachbearbeiter) und vier Abteilungssanitätsstaffeln (geführt von einem Abteilungsarzt). Bereits im September 1979 war die Aufnahme des Sanitätsdienstes in die neue Dienstanweisung über die Sonderdienste (seit 1986 Sachgebiete) der Feuerwehren (DA 5.5.1, I/80) erfolgt. Nach Beschluss der neuen Fassung der DA 5.5.1 (I/87) wurde am 15. Dezember 1987 die alte Dienstanweisung *Feuerwehr – Sanitätsdienst* (DA 5.5.2, I/81) außer Kraft gesetzt.

1980 zählte der Alarmplan des Sanitätsdienstes des Landesfeuerwehrverbandes 122 Feuerwehrärzte, eine Erhebung der ausgebildeten Feuerwehrsanitäter 1978/79 zählte 5.235 Mann. 1986 waren es dann 238 Feuerwehrärzte, eine beachtliche Steigerung.

Kaum hatte sich die Feuerwehr im Sanitätsdienst entsprechend organisiert, klappte auch wieder die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz. Bereits die 1980 beschlossene Dienstanweisung war mit dem Roten Kreuz abgesprochen, gemeinsame Übungen waren durchaus erwünscht. Landesfeuerwehrkommandant Sepp Kast selbst ermunterte im Brand aus zur Zusammenarbeit. 1986 konkretisierte man dann das notwendige Mit- und Nebeneinander, um die Kompetenzen klar abzustecken. Damals verpflichtete sich der Landesfeuerwehrverband beispielsweise ausdrücklich dazu, dass die Feuerwehren keine Krankentransporte durchführen. Eine Entspannung brachte weiters die Tatsache, dass das Rote Kreuz 1986 erstmals Bezirksrettungskommandanten wählte – man war sich nun auch in der Struktur näher gekommen.

Mit Ende des Jahres 1986 schied Dr. Anton Schneider als Landesfeuerwehrarzt aus, er hatte die Altersgrenze erreicht. Ihm folgte mit 1. Jänner 1987 Dr. Er-

win Rotter (FF Hernstein), der am 1. Jänner 1993 von Dr. Karl Winnisch (FF Zwentendorf) abgelöst wurde. Seit 2006 ist Dr. Renate Zechmeister (FF Straß im Straßertale) in Winnischs Nachfolge Landesfeuerwehrärztin. Seit Ende 1989 gibt es wieder einen Arbeitsausschuss „Sanitätsdienst“.

Ab 1986 überarbeitete man die Sanitätsdienst-Ausbildung: Der *Erste Hilfe im Feuerwehrdienst*-Lehrgang wurde aufgehoben, am Beginn der Ausbildung sollte ab nun ein 16-stündiger Erste Hilfe-Kurs (bei einem Feuerwehrarzt oder einer Rettungsorganisation zu absolvieren) stehen. In der Landes-Feuerweherschule war dann noch ein neuer Erste Hilfe-Ergänzungslehrgang zu besuchen. Zur gleichen Zeit adaptierte man den Sanitätsdienst-Sachbearbeiter-Lehrgang (*Fachlicher Teil* und *Allgemeiner Teil*). Die Veränderungen in der Feuerwehr-Sanitätsdienst-Ausbildung gingen jedoch weiter und gipfelten in einem völlig neuen dreitägigen Feuerwehrsaniäter-Lehrgang, der im Februar 1996 erstmals in der LandesFeuerweherschule abgehalten wurde.

1999 erließ der Landesfeuerwehrkommandant nach Beratung im Landesfeuerwehrerrat wieder eine Dienst-anweisung *Sanitätsdienst* (DA 5.4.5, II/99), die in Ergänzung zur Dienst-anweisung *Sachgebiete* (DA 5.5.1) die Organisation, Aufgaben, Ausbildung, Ausrüstung etc. des Feuerwehr-Sanitätsdienstes genau definierte. Während sich bei der Organisation kaum etwas geändert hatte, gab es bei den Aufgaben interessante Neuerungen. Erstmals definierte man die psychologische Betreuung der Feuerwehrmitglieder als Aufgabe des Sanitätsdienstes und erstmals widmete sich ein umfangreicher Abschnitt dem Problem der Tauglichkeitsuntersuchungen; ein Thema, das im niederösterreichischen Feuerwehrwesen bis in die Gegenwart immer wieder zu langwierigen Diskussionen und Verhandlungen führte.

Als im Jahr 2002 das Bundesgesetz über Ausbildung, Tätigkeiten und Beruf der Sanitäter in Kraft trat, musste der Landesfeuerwehrverband handeln, da das Gesetz u. a. die Sanitäter-Ausbildung genau definierte, die von der damaligen niederösterreichischen Feuerwehrsaniäter-Ausbildung nicht erbracht wurde. [41] Resultate daraus waren: Die Umbenennung des Sanitätsdienstes in Feuerwehrmedizinischer Dienst, die komplette Neugestaltung der Ausbildung und die Umbenennung der Feuerwehr-

sanitäter in Feuerwehrsaniätshelfer. Gleichzeitig erfolgte die Abtrennung des Aufgabenbereichs der Feuerwehrpeers vom Feuerwehrmedizinischen Dienst (Beschluss am 25. April 2003). Die damit im Zusammenhang stehenden neuen Dienst-anweisungen traten nach und nach in Kraft: 5.6.9 *Stressverarbeitung nach belastenden Ereignissen. Feuerwehrpeers* (1/03) mit 1. März 2003, 5.4.5 *Feuerwehrmedizinischer Dienst* (2/03) mit 1. Juni 2003, 1.10.5 *Feuerwehrärzte* (2/04) mit 1. April 2004.

Als mit 24. November 2006 die neue Dienst-anweisung 1.5.3 *Dienstbekleidung und Dienstgrade* (1/07) in Kraft trat, gab es für die Feuerwehrärzte eine entscheidende Neuerung: Die Ernennung zum Feuerwehrarzt (bzw. das Tragen des entsprechenden Dienstgrades) ist seitdem an die Absolvierung der niederösterreichischen Feuerwehr-Grundausbildung gebunden. Bis dahin hatte es, spätestens ab Beginn der 1980er Jahre, stete Diskussionen darüber gegeben, ob Feuerwehrärzte auch den Grundlehrgang absolvieren müssen oder nicht. 1981 hatte der Landesfeuerwehrerrat festgelegt, dass eine feuerwehrafachliche Ausbildung nicht notwendig sei, 1983 wurde den Feuerwehrärzten dann der Besuch einer eintägigen „Schmalspur-Grundausbildung“ auf freiwilliger Basis empfohlen. Diese fand am 10. Dezember 1983 in der Landes-Feuerweherschule statt und wurde von 38 Ärzten besucht. Die erste Feuerwehrärzte-Dienst-anweisung (DA 1.0.5, I/91) schrieb keine Grundausbildung vor, im ersten Entwurf war sie noch vorgesehen gewesen.

Gemäß der nach wie vor gültigen Dienst-anweisung 1.10.5 *Feuerwehrärzte* (2/04) gilt für den Dienst als Feuerwehrarzt – wie bereits 1982 festgelegt – nicht die Altersgrenze von 65 Jahren, für Bezirksfeuerwehrärzte und den Landesfeuerwehrarzt dagegen schon.

Mit 1. Jänner 2012 trat eine neue Dienst-anweisung 5.4.5 *Feuerwehrmedizinischer Dienst* (1/12) in Kraft. Auffälligste Neuerung war die Wiedereinführung der Bezeichnung „*Feuerwehrsaniäter*“ statt „*Feuerwehrsaniätshelfer*“. Dies wurde durch die exakte Abgrenzung von Anforderungsprofil und Tätigkeitsbereich gegenüber der Rettungsorganisationen im Rahmen des neu geschaffenen Ausbildungsmoduls *Feuerwehrsaniäter* der LandesFeuerweherschule möglich.

Anmerkungen

- [1] Vgl. Hans Schneider, Der Samariterdienst bei den Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich bis 1892, in: Sanität in der Feuerwehr. Referate beim 3. Internationalen Fachgespräch für Brandschutz und Feuerwehrgeschichte. 14. und 15. September 1995 in Myslowice (Polen), Tagungsband Myslowice 1995, 1-11.
- [2] Vgl. Handbuch für die freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich, hrsg. v. Ausschuss des Landesverbandes, Wiener Neustadt 1883, 118f u. 214-217; auch Schneider, Der Samariterdienst bei den Freiwilligen Feuerwehren..., 8. – Schneider wies darauf hin, dass die Ausführungen weitgehend dem *Leitfaden für freiwillige Feuerwehren insbesondere zur Heranbildung von Chargen* von Hanns Schider (Brünn 1878) entnommen waren. Sie finden sich auch in der *Sammlung von Uebungen und Dienstes-Vorschriften für die freiwilligen Feuerwehren des Bezirksverbandes Baden in Nieder-Österreich*, Baden 1879, 66-70.
- [3] Vgl. MdNÖLFV 4-1887-5ff; Karl Schneek, Sammlung der Satzungen und Bestimmungen für den n.-ö. Landes-Feuerwehr-Verband, St. Pölten 1897, 27f (auch in den Neuauflagen von 1911 und 1935 abgedruckt).
- [4] Vgl. ÖVFZ 24-1890-193f, für Niederösterreich relevant: MdNÖLFV 1-1891-4; auch in: Tätigkeitsbericht 1896–1902, 119-122. Hinweise darauf: FuW 2-1910-3; Reginald Czermack, Das Rettungswesen im Österr. Roten Kreuz, in ÖVFZ 14-1918-160ff, 15-1918-171f u. 6-1918-184f, hier 161.
- [5] Vgl. MdNÖLFV 6-1891-1.
- [6] Vgl. Christian K. Fastl, Entwicklung der Rang- und Uniformabzeichen bei den niederösterreichischen Feuerwehren. Unter Berücksichtigung der Dienstgrade und Abzeichen des ÖBFV, Tulln 2013 (Niederösterreichische Feuerwehrstudien 10), 46 u. 51. – Czermack selbst wies auf diesen Umstand hin (vgl. Tätigkeitsbericht 1891–96, 13 und Tätigkeitsbericht 1896–1902, 122).
- [7] Vgl. Tätigkeitsbericht 1891–96, 112. 1894 wurde seitens des NÖLFV im Rahmen der Statistik auch nach den Rettungsleistungen der Feuerwehren außerhalb des Brandfalles gefragt, ein Wunsch Czermacks (vgl. MdNÖLFV 11-1894-4, 12-1894-2). – Bei Baden müsste es wohl richtig heißen „um 1880“, ein Sanitäts-corps bestand dort nachweislich bereits 1877.
- [8] Vgl. MdNÖLFV 9-1899-9.
- [9] Vgl. Tätigkeitsbericht 1896–1902, 160-165; ÖVFZ 6-1901-49 (Sitzung vom 2.12.1900); FuW 2-1908-4; MdNÖLFV 3-1904-4. – Dem vorausgegangen war der Beschluss der Bundesversammlung des Österreichischen Roten Kreuzes am 20.5.1900, als erweiterte Friedensstätigkeit den allgemeinen Rettungsdienst und Krankentransport (in Friedenszeiten) aufzunehmen (vgl. MdNÖLFV 3-1904-3; Adolf Schinnerl, Rettungswesen von den Anfängen bis 1939, in: Josef Buchta (Hrsg.), 120 Jahre ÖBFV. Österreichischer Bundesfeuerwehrverband 1889–2009, Wien 2010 (Sonderausgabe Jahrbuch [Notruf] 2010), 76-88, hier 79).
- [10] Zum Österreichischen Samariterbund und seinen ersten Aktivitäten vgl. MdNÖLFV 4-1893-4, 7-1893-4, 8-1893-4, 9-1893-9, 3-1896-4, 8-1897-8f; ÖVFZ 14-1893-121f, 15-1893-137f, 16-1893-143, 17-1893-154; FWS 12-1893-2, 13-1893-1f, 21-1893-1f, 23-1893-1.
- [11] Ziele des Samariterbundes waren: Ausbildung der Mitglieder in der Ersten Hilfe, Unterstützung der Rettungsanstalten und Gründung von Samariterstationen in allen größeren Orten, Bereithaltung von Hilfsmitteln und Rettungsapparaten für Großereignisse und Epidemien.
- [12] Vgl. MdNÖLFV 3-1904-2ff, 4-1904-3f.
- [13] Neuerliche Beschlüsse, die Bildung von Sanitätsabteilungen zu fördern: 1909 und 1912 (vgl. MdNÖLFV 8-1909-7, 1-1913-4).
- [14] Vgl. MdNÖLFV 5-1910-3, 6-1910-4f, 4-1911-2, 8-1911-5, 8-1912-4f, 6-1913-7, 9-1913-6, 8-1914-6; Rundschreiben Schnecks an die Bezirksvertreter v. 29.5.1912 im Archiv des NÖ LFKDO; Rundschreiben Schnecks an die Bezirksvertreter v. 27.6.1912 u. 21.9.1912 im Archiv des BFKDO Mödling; Sitzungsprotokolle des Landes-Samariterverbandes v. 12.4. u. 26.6.1913 im Archiv der FF Mödling; Wiener Stadt- und Landesarchiv, Vereinskataster 11.888/1939. – Das Ansuchen um Statutengenehmigung datiert vom 29.4.1911 und ist von Dr. Heinrich Charas (Chefarzt der Wiener Rettungsgesellschaft) und Moritz Wortman unterfertigt. Der Verein wurde 1939 liquidiert.
- [15] Das Rote Kreuz unterstützte den Landes-Samariterverband finanziell, damit dieser Samariterkurse abhalten konnte (vgl. MdNÖLFV 9-1913-6).
- [16] Vgl. ÖVFZ 11-1914-152 (Sitzung vom 17.5.1914); MdNÖLFV 8-1914-6, 9-1914-9, 10-1914-6, 3-1915-3, 4-1915-3, 12-1915-6f, 7-1916-4. Ein Exemplar der vom Reichsverband versandten Ver-

einbarungen und Durchführungsbestimmungen im Archiv des NÖ LFKDO.

- [17] Der Reichsverband verabschiedete am 5.8.1917 eine Resolution, dass der allgemeine Rettungsdienst bei allen Feuerwehren als gleichwertige Aufgabe anzusehen ist und diese im Zusammenwirken mit dem Roten Kreuz, geregelt durch Rahmenverträge mit den Landesverbänden, zu erledigen sei. Gleichzeitig änderte der Reichsverband seinen Namen in Oesterreichischer Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen. Der Resolution war ein ähnlicher Beschluss des Reichsverbandes am 20.2.1916 vorausgegangen (vgl. MdNÖLFV 8-1916-5f, 10-1917-2; ÖVFZ 16-1917-185; Reginald Czermack, Das Rettungswesen im Österr. Roten Kreuz, in ÖVFZ 14-1918-160ff, 15-1918-171f, 6-1918-184f, hier 171f [lies dort statt „25. Mai 1916“, richtig „25. Mai 1915“] u. 184).

[18] Vgl. MdNÖLFV 5-1917-3, 8-1917-4f, 9-1919-2f, 11-1919-2.

[19] Vgl. MdNÖLFV 12-1918-2, 2-1920-2.

[20] Vgl. DöZFWRW 1-1919-5, 2-1919-9f, 4-1919-26, 5-1919-34, 6-1919-43f, 1-1920-6f; DBsch 2-1922-17, 3-1923-18; MdNÖLFV 11-1924-2; MLVRK 1-1927-2; Rundschreiben Schnecks an die Bezirksvertreter v. 30.4.1919 (Archiv des NÖ LFKDO).

[21] Vgl. MdNÖLFV 9-1924-6, 10-1924-1f (mit Zusatz Jukels am Ende), 11-1924-2, 6-1925-1; DBsch 11-1924-147. Ein Exemplar der versandten Flugschrift im Archiv des BFKDO Mödling.

[22] Vgl. MLVRK 1-1925-2f; MdNÖLFV 3-1936-43; DBsch 2-1936-13. – Folgende weitere prominente Feuerwehr-Mitglieder gehörte um 1925 ebenfalls der Leitung des niederösterreichischen Roten Kreuzes an: Ferdinand Aigner (Ausschussmitglied), Ing. Josef Franz Bauer, Karl Schmidl, Prof. Karl Schneek (alle Mitglieder des Werbeausschusses), Ernst Polsterer (Virillist). Der Landesverein gab ab 1925 auch ein eigenes Mitteilungsblatt heraus.

[23] Vgl. MdNÖLFV 8-1924-2, 1-1925-2, 4-1925-3, 6-1925-4, 8-1925-3, 12-1925-4, 2-1926-5, 3-1926-3, 4-1926-5f, 5-1926-3, 6-1926-4, 7-1926-6f, 8-1926-4, 9-1926-5, 7-1927-5, 13-1927-7, 1-1928-6, 5-1928-8, 2-1929-12, 3-1929-12, 4-1929-7, 7-1929-6, 10-1930-11f; Josef Königsschneider, Schematismus des Reichs-Feuerwehr-Verbandes für Österreich und des n.-ö. Landes-Feuerwehr-Verbandes..., Hollabrunn 1929/30, 77f.

[24] Vgl. MdNÖLFV 13-1926-2.[1]

[25] Exemplarisch seien genannt: Fritz Tintner, Ueber den Ausbau des Rettungsdienstes bei den Feuerwehren (4-1926-2ff); Adolf Perlhefter, Die Pflege des Sanitätsdienstes bei Feuerwehrübungen (3-1929-5f); Erich Lauberer, Feuerwehr-Sanität (7-1932-7ff); Adolf Perlhefter, Die Rettungskolonnen (4-1934-77ff).

[26] Vgl. z. B. MLVRK 4-1926-1-8 (ganze Nummer „Unseren Feuerwehrkameraden“ gewidmet!).

[27] Vgl. ZöRVFWRW 11-1926-150, 9-1927-115f, 7-1928-89; MLVRK 2-1928-2.

[28] Vgl. MLVRK 2-1927-4.

[29] Vgl. MdNÖLFV 9-1928-1, 8-1931-3, 12-1931-2. – Dr. Trenner war als Spezialist für Rettungswesen bereits 1925 in einen nicht näher definierten Fachbeirat berufen worden (vgl. MdNÖLFV 6-1925-4).

[30] Zu den folgenden Ausführungen bis zum Abschluss des Übereinkommens 1933 vgl. MdNÖLFV 3-1931-1, 12-1931-5, 6-1932-3, 7-1932-3, 8-1932-1, 12-1932-5, 4-1933-58, 6-1933-108, 8-1933-138, 9-1933-153f u. 156, 10-1933-171 u. 173, 11-1933-190, 12-1933-212. – Spannungen zwischen den Feuerwehren und dem Roten Kreuz sind konkret für die Bezirke St. Pölten und Wiener Neustadt dokumentiert (vgl. MdNÖLFV 2-1929-12, 5-1929-10, 9-1930-11, 10-1930-13, 6-1932-2; ZöRVFWRW 12-1931-145, 7-1932-78).

[31] In Kraft getreten am 8.4.1932 (vgl. Burgenländische Feuerwehrmitteilungen 5-1932-86f).

[32] Für die folgenden Ausführungen vgl. MdNÖLFV 2-1935-28, 5-1935-98, 6-1935-119, 11-1935-204, 12-1935-219f u. 222f, 1-1936-3, 3-1936-37, 4-1936-62f, 10-1937-162, 11-1937-183, 12-1937-210 u. 212ff; DBsch 1-1936-4; MLVRK 1-1937-1, 3-1937-2 u. 5. – Die größeren Rettungsabteilungen durften sich wieder Zusatzvereinbarungen aushandeln (vgl. MdNÖLFV 5-1936-81). Mitlöhner äußerte 1935 auch den Wunsch, dass Rettungsmänner keinem anderen Verein angehören sollten, sie sollten dem Rettungsdienst ihre „ganze Hingabe“ schenken.

[33] Vgl. Birgitt Morgenbrod/Stephanie Merkenich, Das Deutsche Rote Kreuz unter NS-Diktatur 1933–1945, Paderborn u. a. 2008, 175-182; DBsch 6-1938-46.

[34] Vgl. MLVRK 1-1938-1f; MdNÖLFV 9-1938-114. – Trotzdem

kam es beispielsweise in Mödling – möglicherweise in Unkenntnis der genauen Direktiven – am 18.10.1938 zu einem Übernahmevertrag (Archiv FF Mödling) betreffend Fahrzeuge, Gerätschaften und Barvermögen durch das Deutsche Rote Kreuz.

[35] Vgl. DBsch 2-1939-10; Die Feuerlösch-Polizei 7-1939-227; Verlautbarungen des [Wiener] Feuerwehrrates Nr. 10 v. 11.4.1939, 3 (Archiv der BF Wien).

[36] Auszug aus dem Mitteilungsblatt der DRK-Landesstelle XVII v. 13.3.1940 (Kopie im Archiv des Verfassers).

[37] Vgl. Runderlass des Reichsministerium des Innern v. 23.6.1941; DBsch 8-1941-2.

[38] Vgl. Herbert Schanda, Zerstörung und Wiederaufbau. Vom „Anschluss“ bis zum Ende der Vereinszeit 1938 bis 1969, Wiener Neustadt 2012 (Wiener Neustädter Feuerwehrchronik 6), 22.

[39] Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Rotem Kreuz und Landesfeuerwehrverband in der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde bereits von Herbert Schanda ausführlich erforscht und detailliert dargestellt: Vgl. Schanda, Zerstörung und Wiederaufbau..., 85f.

[40] Der folgenden Darstellung liegen als Quellen zugrunde: Berichte in BA 1960–2013, Protokolle des Engeren Ausschusses des Landesfeuerwehrverbandes bzw. des Landesfeuerwehrrates 1960–2011, sämtliche bislang ausgegebenen Dienstanweisungen des NÖLFV den Sanitäts- bzw. Feuerwehrmedizinischen Dienst und die Feuerwehrärzte betreffend, Bestand „Landesfeuerwehrarzt“ (1969–84) im Archiv des NÖ LFKDO, Bestand „Sanitätsdienst – Feuerwehrmedizinischer Dienst“ (1967–2004) im Archiv des BFKDO Mödling; Joachim Rössl u. a., Das große niederösterreichische Feuerwehrbuch, Wien-München 1986. – Von einer detaillierten Quellenangabe im Anmerkungsapparat wird in diesem Abschnitt abgesehen.

[41] Vgl. Bundesgesetzblatt I Nr. 30/2002, 90/2006, 57/2008; dazu auch Felix Andreas, Rechtliche Grundlagen des österreichischen Rettungswesens, Diss. Univ. Wien 2009.

Der Verfasser dankt ELBDSTV Ing. Herbert Schanda und LFARZT Dr. Renate Zechmeister für Hinweise.

Abkürzungen:

BA = Brandaus. Zeitschrift der niederösterreichischen Feuerwehren

DBsch = Der Brandschutz

DöZFWRW = Deutschösterreichische Zeitschrift für Feuerwehr- und Rettungswesen

FuW = Feuer und Wasser in Stadt und Land

FWS = Feuerwehr-Signale

MdNÖLFV = Mitteilungen des NÖLFV

MLVRK = Mitteilungen des Landesvereines vom Roten Kreuze für Wien und Niederösterreich (ab 1928 mehrfach wechselnde Titel)

ÖVFZ = Österreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung

ZöRVFWRW = Zeitschrift des Österreichischen Reichs-Verbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen

Tätigkeitsbericht 1891–96 = Reginald Czermack, Tätigkeits-Bericht des ständigen österr. Feuerwehr-Ausschusses für die Zeit vom 6. September 1891 bis 6. September 1896 erstattet am VI. österr. Feuerwehrtag zu Klagenfurt den 6. September 1896, Teplitz 1896.

Tätigkeitsbericht 1896–1902 = Reginald Czermack, Österreichs Feuerwehr- und Rettungswesen am Anfang des XX. Jahrhunderts. Zugleich Tätigkeits-Bericht des Oesterreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes für die Amtsperiode von 1896 bis Ende 1902, Teplitz-Schönau 1903.

Der Sanitäts- und Rettungsdienst der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Baden

Rudolf WANDL

Die Rettungsabteilung der Ersten Freiwilligen Feuerwehr Baden

Die Freiwillige Feuerwehr Baden wurde 1865 von Turnern gegründet. 1874 machte sich der IV. Zug, der in der Nachbargemeinde Weikersdorf ansässig war, selbständig und wurde nach Zusammenschluss der beiden Gemeinden zur Feuerwehr Baden III (heute FF Baden-Weikersdorf). Der III. Zug, angesiedelt in der Katastralgemeinde Leesdorf (jetzt FF Baden-Leesdorf) machte sich im Jahre 1876 selbständig. Im Stadtzentrum verblieb die FF Baden I mit zwei Zügen (jetzt FF Baden-Stadt).

Ab 1877 wurden auf Initiative von Dr. Josef Schwarz, Arzt und Fachschriftsteller, Sanitätskurse für die Feuerwehr in Baden abgehalten, welche später auf den gesamten Bezirk ausgedehnt werden konnten.

1894 machte Bürgermeister Josef Witzmann einen Aufruf zur Gründung eines Rettungsdienstes. Am 12. Jänner 1895 wurde auf Antrag von Chefarzt Dr. Franz Trenner eine „freiwillige Rettungs-Abtheilung“ innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Baden I, Grabengasse 27, gegründet, welche am 23. Juni 1895 ihren Dienst aufnahm. Somit war für die Stadt Baden ein regulärer Rettungsdienst installiert.

„Die Rettungs-Abtheilung kann zu jeder Stunde zu Unglücksfällen aller Art (in den Straßen, Fabriken, öffentlichen Gebäuden, an Belustigungsorten und auf Eisenbahnen), ferner bei Irrsinns- und plötzlichen Erkrankungensfällen, die sich im Curayon Baden-Weikersdorf ereignen, zur Hilfeleistung gerufen werden. Dieselbe erfolgt unentgeltlich. Behufs rascher Avisierung ist das Sanitätsdepot (Spritzhaus II, Grabengasse) mit der k. k. Telephoncentrale in Baden verbunden. Ausnahmsweise werden auch alle von den k. k. Civil- und Militärbehörden und den praktischen Herren Ärzten in Baden beanspruchten Krankentransporte durchgeführt.“

Begonnen wurde die Arbeit mit einem pferdebespannten Rettungswagen („Sanitätslandauer“), gespendet von Johann Nepomuk Graf Wilczek (Ehrenpräsident der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft).

35 Feuerwehrleute erklärten sich bereit, der Rettungsabteilung beizutreten. Für die Ausbildung der Rettungsmänner wurden von Anfang an Kurse abgehalten. Sie trugen eine weiße Armbinde mit einem



Abb. 1.

roten Samariterkreuz, welches um 1900 durch ein weißes Kreuz auf rotem Untergrund ersetzt wurde. Die Uniform war jene der Feuerwehr, braune Bluse mit grauer Hose und Mütze.

Noch im selben Jahr wurde zusätzlich ein Ambulanzwagen angekauft. Dieser war im Gegensatz zum Krankentransportwagen besser ausgerüstet, man könnte fast sagen, es war dies der „Notarztwagen“. 1899 kaufte man den nächsten Krankentransportwagen und 1905 folgte der nächste Ambulanzwagen. Im Buch Der Curort Baden bei Wien, herausgegeben von der Kurkommission, ist zu lesen, dass „die freiwillige Rettungsgesellschaft“, hervorgegangen aus dem „Sanitätscorps“ der Badener freiwilligen Feuerwehr, in wenigen Jahren ein Musterinstitut unter der Leitung ihres Chefarztes Dr. Franz Trenner geworden ist. „Tüchtig geschulte, verlässliche Mannschaft, ausreichender „Fahrpark“, reiches Inventar, prompter sachkundiger Dienst.“ Im gleichen Buch ist zu lesen, dass im Jahre 1899 in 150 Fällen interveniert wurde.

Dr. Trenner, Bürgermeister der Stadt Baden von 1904 bis 1919, wurde 1906 zum Bezirksverbandsarzt (Arzt des Feuerwehr-Bezirksverbandes Baden) gewählt.

1913 wurden zwei weitere Pferdewagen angeschafft, womit die Rettungsabteilung bereits über sechs pferdegezogene Sanitätswägen verfügte.

Bereits am 14. Mai 1914 konnte die erste automobiler Ausführung eines Krankentransportwagens der Fir-

ma Gräf & Stift angeschafft werden. Das Gerätehaus in der Grabengasse 27 war nun bereits deutlich zu klein geworden.



Abb. 2. Das erste Rettungsauto der Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Baden I

Mit Beginn des Ersten Weltkrieges wurde die Rettungsabteilung ganz besonders gefordert. Zusätzlich zum Rettungs- und Krankentransportdienst innerhalb der Stadt Baden, galt es nun, den Transport zahlreicher Kriegsverwundeter und durch Kriegsereignisse erkrankter Soldaten in die damals eingerichteten Lazarette in der Stadt Baden zu bewältigen. Tatkräftige Unterstützung kam auch aus Leesdorf und dem inzwischen eingemeindeten (1912) Weikersdorf. Während des Ersten Weltkrieges wurden über 22.000 verwundete oder erkrankte Militärlpersonen zusätzlich zum Regeldienst befördert.



Abb. 3. Kriegsverwundete werden vom Bahnhof abgeholt.

1919/20 übersiedelten die beiden Züge der Freiwilligen Feuerwehr Baden I und die Rettungsabteilung in die ehemaligen Stallungen des Kaiserhauses in der

Grabengasse 18. Dort befindet sich noch heute die Freiwillige Feuerwehr Baden-Stadt.

Am 24. März 1923 legte Feuerwehrkommandant Moritz Laschitz sein Amt aus gesundheitlichen Gründen zurück. Dr. Franz Trenner wurde zum Nachfolger gewählt. Unter seiner Führung erlebte die Feuerwehr durch die Anschaffung neuer Gerätschaften und einen stetigen inneren Ausbau, einen großen Aufschwung. In den Garagen wurde eine Warmwasserheizung installiert und durch die Errichtung einer eigenen Reparaturwerkstätte konnten Schäden an Fahrzeugen und Geräten raschest behoben werden, wodurch die Schlagkraft der Wehr stets auf hohem Niveau gehalten werden konnte.

Der 15. und 16. August des Jahres 1925 standen im Zeichen des 60-jährigen Gründungsfestes der Feuerwehr und des 30-jährigen Gründungsfestes ihrer Rettungsabteilung. Aus diesem Anlass wurden Schauübungen einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Seitens der Gemeinde wurde dieses Jubiläumsjahr mit der Bezahlung der Prämien zur Feuerwehr-Havarieversicherung aus Gemeindemitteln, honoriert.

1925 wurde ein zweites Rettungsauto in Betrieb genommen und ab 1926 ein regelmäßiger Ambulanzdienst im Strandbad von der „Rettungsabteilung der Ersten Freiwilligen Feuerwehr Baden“ eingeführt.

1928 wurde Medizinalrat Dr. Trenner Obmann des Rettungsausschusses („ärztlicher Sachverständiger“) im Landesfeuerwehrverband und auch in dessen Engern Ausschuss kooptiert.

Eine besondere Innovation im Jahr 1928 war die Gründung einer eigenen Sparsektion, die jedermann offen stand. Der Zinsertrag der Einlagen wurde der Feuerwehr bzw. Rettungsabteilung zum Ankauf von Ausrüstungsgegenständen zur Verfügung gestellt. Damit wurde neben der Förderung des Sparzweckes auch die Sache der Feuerwehr- bzw. des Rettungsdienstes unterstützt.

Eine Besonderheit war die um 1931 aufgestellte Motorrad-Sanitätseinheit. Es war dies eine Gruppe innerhalb der Rettungsabteilung, welche schnellstens Erste Hilfe vor Ort durchführen konnte (ein Motorradfahrer und ein Sanitäter mit Sanitätsausrüstung). Die Motorräder waren teilweise als Beiwagenmaschinen ausgeführt und wurden für die rasche Erste Hilfe im gesamten Stadtgebiet einschließlich des Kurparks (alpine Gruppe) eingesetzt.

Die Rettungskolonie in Leesdorf

Im gleichen Jahr, am 30. April 1925, initiierte Bezirksfeuerwehrrat (BFR) Trudo Exner, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Baden II (Leesdorf), die Gründung einer Bezirksrettungskolonie im Rahmen



Abb. 4. Die Motorrad-Einheit im Jahr 1931

des Zweigvereins Baden des Landesvereines vom Roten Kreuz. Er wurde dessen Kolonnenkommandant sowie später Kommandant der Bezirks-Rettungskolonne Baden vom Roten Kreuz.

Der Aufbau vollzog sich unter der Leitung des Bezirkshauptmannes Hofrat Dr. Adolf Pilz. Die Finanzierung der Ankäufe erfolgte mit Unterstützung der Gemeinden des Bezirkes und durch Sammlungen bei Veranstaltungen.

Aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Baden II kamen die ersten Helfer und diese begannen den Dienst mit einem pferdebespannten Wagen, dem ab 1926 ein Kraftwagen, ein Benz-Chassis mit entsprechendem Aufbau, und im Laufe der nächsten Jahre drei weitere Fahrzeuge, ein Katastrophenhilfswagen, ein Gasschutzwagen und ein Kommandowagen, Marke Puch, folgten. Die Unterkunft der Rettungskolonne befand sich im Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Baden II.

Somit waren im Gemeindegebiet der Stadt Baden zwei Rettungsgesellschaften angesiedelt. Die Rettungsabteilung der Feuerwehr Baden I war zuständig für die Stadt Baden, ausgenommen die Katastralgemeinde Leesdorf, die Rettungskolonne des Zweigvereines vom Roten Kreuz betreute den Stadtteil Leesdorf und Teile des Bezirkes Baden. Bemerkenswert ist auch, dass in der Rettungskolonne bei der Feuerwehr Baden II, auch Nicht-Feuerwehrmitglieder Dienst versehen durften, aber eingeschränkt auf den Krankentransportdienst.

Rettungsautos befanden sich damals auch in Bad Vöslau, St. Veit, Berndorf, Hirtenberg und Blumau. In jeder Gemeinde des Bezirkes Baden entstanden bei den freiwilligen Feuerwehren Rettungsstellen des Roten Kreuzes. Diese waren mit einem Sanitätskistchen und einer Trage ausgerüstet und wurden von geprüften Rettungsmännern besetzt.

Durch die rasch steigenden Anforderungen aufgrund der entstehenden Fabriken und der Zunahme der Unfälle im Straßenverkehr wurde der Raumangel in Leesdorf akut. Daher wurde 1929, unter Bürgermeister Joseph Kollmann, eine eigene Garage für die Autos der Rettungskolonne errichtet.

Die bereits damals geführte Ausfahrtenstatistik der Rettungskolonne zeigt eine Zunahme der Ausfahrten ausgehend vom Jahr 1925 mit sieben Hilfeleistungen, auf 1.113 Interventionen, davon allein 726 Krankentransporte, im Jahr 1930. Auch die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe wurde in dieser Zeit erfolgreich betrieben.

Engste Zusammenarbeit der beiden Rettungsstellen

Ende Mai 1930 wurde die Tagung des Österreichischen Reichsverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen in Baden abgehalten, bei welcher alle drei Badener Feuerwehren eine Schauübung gestalteten. Der Erfolg war einstimmiges Lob und großes Interesse der Verbandsmitglieder.

Ab 1931 wurden bei der Rettungskolonne in Leesdorf auch Frauen in den Sanitätsdienst einbezogen. Unter der Leitung von Sr. Anna Exner wurde diese „Samariterinnengruppe“ besonders in der Säuglings- und Hauskrankenpflege ausgebildet und stand dort im Einsatz. Helene Blank arbeitete zu dieser Zeit als Telefonistin und Kanzlistin.

Der von Trudo Exner aufgestellte Katastrophenvorsorgeplan stellte die Weichen für die Zukunft des Katastrophenswesens. Baden war zu seiner Zeit, sowohl von der Ausstattung, als auch von den Alarmplänen und der Ausbildung der Mannschaft, Vorbild für Rettungsstellen aus allen Bundesländern. Zahlreiche Katastrophenübungen wurden abgehalten und zwischen 1928 und 1937 viele Großereignisse sanitätsdienstlich betreut.

Das Jahr 1935 stand im Zeichen des 70-jährigen bzw. 40-jährigen Bestandsjubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Baden I und ihrer Rettungsabteilung, welches am 25. August feierlich begangen wurden. Im Zuge dieses Festes wurde eine Ausstellung über Rettungswesen, Unfallverhütung und Hygiene, wie auch eine Ausstellung des Archivars Glanner über die 70-jährige Entwicklung der Wehr vorgestellt.

Die Uniform war in beiden Rettungseinrichtungen immer noch die gleiche wie die der Feuerwehr mit brauner Bluse, grauer Hose und Mütze. Es gab allerdings auch eine Repräsentations-Uniform in weiß.

Von der Rettungsabteilung der Feuerwehr Baden I wurde im Sommer 1936 eine alpine Rettungsübung bei Preinsfeld abgehalten, wobei die alpine Gruppe eine Schleife mit einem grünen Kreuz und in der Mitte einem Edelweiß trug und die Sanitäter eine weiße Schleife mit rotem Kreuz.

1938 wurde noch begonnen, ein Horch-Automobil zu einem modernen Krankentransportauto umzubauen, aber schon im März hörte die Rettungskolonne bei der Feuerwehr Baden II auf zu bestehen. Ein kommis-



Abb. 5. und Abb. 6. Die Rettungsabteilung der Feuerwehr Baden I bei der alpinen Rettungsübung

sarischer Leiter übernahm die Geschäfte und führte die Rettungskolonie Baden in das Deutsche Rote Kreuz über. Die Dienststelle war weiterhin bei der FF Baden II in Leesdorf untergebracht. Fast alle Dokumente aus den Jahren 1878 bis 1938 wurden in diesem Zusammenhang vernichtet. Trudo Exner wurde 1939 zur deutschen Wehrmacht einberufen.

Am 15. Juli 1940 war es dann aber auch für die Rettungsabteilung bei der Feuerwehr Baden I so weit. Mit diesem Datum wurde die Überleitung des gesamten Rettungsdienstes der Freiwilligen Feuerwehr Baden I in das Deutsche Rote Kreuz (DRK) verfügt. So wurden auch die in der Wehr vorhandenen vier Sanitätsautos und das gesamte Rettungsinventar der DRK-Bereitschaft Baden (Leesdorf) übergeben. Der Großteil der Rettungsmitglieder blieb jedoch weiterhin im Dienste der Feuerwehr. Dies war das Ende der Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Baden I im 45. Bestandsjahr, nachdem man auf über



Abb. 7. Die Rettungsfahrzeuge der Rettungsabteilung der Feuerwehr Baden I vor der Übergabe an das DRK



51.000 Samariterdienste an leidenden und verunglückten Personen zurückblicken konnte. Durch den persönlichen Einsatz der Archivare der damaligen Zeit sind alle Dokumente von der Rettungsabteilung in der Grabengasse 27 erhalten geblieben!

Nach dem Krieg wurden dann die Ausrüstungsgegenstände von der DRK-Bereitschaft Baden an das Österreichische Rote Kreuz übergeben. Der Rettungs- und Krankentransportdienst blieb weiterhin von der Feuerwehr getrennt.



Abb. 8. Die Fahrzeuge der neuen DRK-Bereitschaft in Leesdorf

Quellenangaben:

Archiv der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Stadt, der Bezirksstelle Baden des Roten Kreuzes und der Stadt Baden, sowie Buch „Der Curort Baden bei Wien“ von der Kurkommission (Hrsg.).

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Vöslau und ihre Rettungsabteilung

Anton HOFFMANN



Abb. 1. Rettungsauto Marke NAG, Ankauf 1924

Bereits im ersten Jahr nach der Gründung der Wehr wurde diese am 9. Juli 1866 zum Transport von verwundeten Soldaten vom Bahnhof ins örtliche Spital eingesetzt. [1]

1884 wurde „wie in den Jahren zuvor“ ein Sanitätskurs von Dr. Josef Schwarz in Baden besucht. Teilgenommen haben die Kameraden F. Lagrange, B. Franz, A. Swoboda und A. Kubala. Alle haben die Prüfung mit gutem Erfolg abgelegt. [2] Auch in der Zeit von 1885 bis 1908 erfolgte ein regelmäßiger Besuch der Sanitätskurse bei der FF Baden I (Stadt) mit anschließender Prüfung durch Dr. Franz Trenner. [3] Am 21. November 1910 wurde dann sogar die gesamte Sanitätsmannschaft in Baden geprüft. [4]

Bei der Hauptversammlung am 6. März 1913 fasste man den Beschluss zu Gründung eines „SamariterVereines“. [5] Für die Beschaffung eines neuen Rettungswagens wurde ein Kostenvoranschlag beim örtlich ansässigen Wagnermeister G. Gräf in Vöslau eingeholt, aus Kostengründen kam es aber zu keinem Ankauf. [6] Man bemühte sich aber weiterhin, das Geld für den Ankauf eines Rettungswagens aufzutreiben und veranstaltete am 26. Juli 1914 einen Blumentag. Der Reinerlös von 831,29 Kronen wurde in einem Fonds zur Anschaffung eines Rettungswagens angelegt. In einem Schreiben aus dem gleichen Jahr wird einigen Vöslauer Bürgern für Ihre Unterstützung der Rettungsabteilung gedankt. [7] Nun stellte man 1915 an die „löbliche Gemeindevertretung“ einen Antrag zur Beschaffung eines Rettungswagens.

Auch diesmal scheiterte die Anschaffung an den Kosten. [8]

Endlich kam es am 3. September 1919 zur offiziellen Gründung einer Rettungsabteilung. Zum Sanitätsrottenführer wurde F. Lagrange bestellt und ein Schreiben an die Gemeinde mit der Bitte um Überlassung des dort vorhandenen Rettungswagens gerichtet. [9] Am 26. Oktober 1919 wurde der Rettungswagen bereits bei der Schlussübung eingesetzt. [10] Der Rettungsdienst entwickelte sich durchaus positiv, sodass 1924 bereits das erste Rettungsauto der Marke NAG in den Dienst gestellt werden konnte. [11]

In den Jahresberichten dieser Zeit finden sich immer wieder Vermerke, dass Feuerwehrmänner zur Verbesserung ihres Ausbildungsstandes Kurse besucht und Prüfungen abgelegt haben. [12] Ab dem Jahr 1929 führte der Kassier der Feuerwehr eine eigene Kasse für die Belange der Sanitäts-Abteilung. [13]

Am 18. Juni 1934 wurde als weiteres Rettungsauto ein Austro-Daimler ADV in Dienst genommen. [14]



Abb. 2. Die Mannschaft der Rettungsabteilung 1933



Abb. 3. Rettungsauto Austro Daimler ADV; Foto 1934



Abb. 4. Rettungsauto Chevrolet; Foto 1946



Abb. 5. Rettungsauto Opel Blitz; Foto 1953



Abb. 6. Feuerwehr- und Rettungsmannschaft vor der gemeinsamen Unterkunft; Foto 1984

1938 wurde die Rettungsabteilung in das Deutsche Rote Kreuz eingegliedert. [15]

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges nahm man sofort wieder den Rettungsdienst auf, wobei die Rettungsabteilung als eigene Bezirksstelle vom Roten Kreuz neu aufgebaut wurde. Das erste Rettungsauto, ein Chevrolet, konnte bereits 1946 in Betrieb genommen werden.

In weiterer Folge wurde noch ein Rettungsauto in Betrieb genommen, dessen Aufbau auf einem Opel-Blitz Fahrgestell aus Wehrmachtsbeständen stammte.

Die Rettungsabteilung wurde als eigene Bezirksstelle vom Roten Kreuz neu aufgebaut, so konnten ab 1954 neue VW-Busse in Dienst gestellt werden. Diese Fahrzeuge erhielten bereits die typische hellbeige Lackierung der Fahrzeuge des Roten Kreuzes. Erst 1976 erfolgte die personelle Trennung von Feuerwehr-Kommandant und Kolonnen-Kommandant des Roten Kreuzes. Die Zusammenarbeit blieb aber weiterhin aufrecht. 1984 erfolgte sogar der Einzug in eine neue gemeinsame Einsatzzentrale.

Aufgrund des immer größeren Platzbedarfes und der Unterschiede im Dienstablauf beider Organisationen erfolgte 1993 der Umzug des Roten Kreuzes in eine eigene Unterkunft. Damit endete die 74-jährige Geschichte des Rettungsstandortes im Feuerwehrhaus.

Literatur und Quellen:

- [1] Protokollbuch der FF Vöslau 1865–73
 - [2] Jahresbericht der FF Vöslau 1884
 - [3] Diverse Jahresberichte der FF Vöslau
 - [4] Protokollbuch der FF Vöslau 1905–20
 - [5] Ebenda
 - [6] Jahresbericht der FF Vöslau 1913
 - [7] Jahresbericht der FF Vöslau 1914; Schreiben im Archiv der FF Bad Vöslau
 - [8] Protokollbuch der FF Vöslau 1905–20
 - [9] Ebenda
 - [10] Badener Volksblatt
 - [11] Jahresbericht der FF Vöslau 1919–26
 - [12] Jahresbericht der FF Vöslau; 1927–29
 - [13] Jahresbericht der FF Vöslau; 1927–29
 - [14] Jahresbericht der FF Vöslau; 1930–35
 - [15] Protokollbuch der FF Vöslau 1938
- Sämtliche Bilder stammen aus dem Archiv der FF Bad Vöslau.

Feuerwehr und Rettungswesen im Bezirk Bruck an der Leitha

Hermann SCHNEIDER^[1]

So wie sich die beiden Bezirksfeuerwehrverbände Bruck an der Leitha und Hainburg an der Donau anfangs getrennt voneinander entwickelten, entwickelte sich auch das Sanitätswesen in den Feuerwehren unterschiedlich. Als vereinzelt Sanitätsabteilungen in den Feuerwehren des damaligen politischen Bezirks Bruck gebildet wurden, bestand dieser Bezirk noch aus drei Bezirksfeuerwehrverbänden. Dieser kurze Abriss eines Teils der Geschichte des Feuerwehrwesens behandelt nur die ehemaligen Bezirksfeuerwehrverbände Bruck und Hainburg; als dritter Verband wäre Schwechat zu nennen.

Nachdem 1890 der Vorsitzende des Ständigen Österreichischen Feuerwehr-Ausschusses Reginald Czermack in der Österreichischen Verbands-Feuerwehr-Zeitung einen Aufruf unter dem Titel *Die Feuerwehren als Rettungsgesellschaften* erlassen hatte und es im Jahre 1892 zu einem Abkommen zwischen dem Ständigen Österreichischen Feuerwehr-Ausschuss und der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz über die Bildung von „Local-KrankentransportColonnen“ kam, übernahmen viele örtliche Feuerwehren Krankentransporte nach Unglücksfällen. [2] In der Folge wurden bei zahlreichen Feuerwehren, so auch bei freiwilligen Feuerwehren im damaligen politischen Bezirk Bruck, eben solche Sanitätsabteilungen aufgestellt. In den Statuten der Feuerwehr Hof am Leithagebirge wird unter „§ 5 Eintheilung“ der ausübenden Mitglieder, eine Rettungsmannschaft erwähnt. [3] Wie weit es sich hier

um eine Rettungsmannschaft im Sinne der Sanitätsmannschaft handelte, ist nicht bekannt.

Ab 1893 wurde bereits bei der Feuerwehr Bruck eine eigene Sanitätsabteilung eingerichtet, die zusätzlich den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst für die Bevölkerung übernahmen. 1894, anlässlich des 25. Bestandsjubiläums der Feuerwehr, führte die Sanitätskolonne eine Schauübung im Zuge des Bezirksfeuerwehrtages durch. [4] Im Jahre 1913 wurden durch den damaligen Feuerwehrarzt Dr. Leopold Feiler Sanitätskurse, „in der modernen Behandlung bei der ersten Hilfeleistung“, für die Mitglieder der Sanitätsabteilung in Bruck abgehalten. Diese fanden in den Räumlichkeiten des Hotels zum Erzherzog Franz Ferdinand statt. [5]

Im Bezirksfeuerwehrverband Hainburg hatten zwei Feuerwehren eine Sanitätsabteilung eingerichtet. Neben der Feuerwehr Deutsch-Altenburg hatte Hainburg, bei der Stadtfeuerwehr, eine Abteilung. Die erste Gründung der Sanitätsabteilung in Hainburg dürfte vor 1900 liegen. Die Ausbildung von Sanitätern wurde unter anderem auch bei der Feuerwehr Baden durchgeführt.

Den Verbandsfeuerwehren des damaligen politischen Bezirks Bruck wurde die besondere Ehre zuteil, Kaiser Franz Joseph I. anlässlich der feierlichen Eröffnung des Museums Carnuntinum am 27. Mai 1904 in Deutsch-Altenburg begrüßen zu können. [6]



Abb. 1. Aufstellung der Feuerwehr Hainburg nach einer Übung in der Bürgerschule im August 1926. Darauf ist eine Tragbahre und die Mannschaft (mit Armbinde) der Sanitätsabteilung zu sehen (Archiv FF Hainburg).

Aus diesem Anlass fanden sich 19 Wehren mit 434 Mann beim Museum ein. Der Kaiser reiste mit dem Zug an und fuhr durch ein Spalier aus Feuerwehrleuten und Arbeitern der Donau-Regulierungsunternehmen zum Museum. Durch die Sanitätsabteilung der Feuerwehr Deutsch-Altenburg wurde eine Rettungsstation eingerichtet. An diesem Tag müssen sich tausende Menschen in Deutsch-Altenburg versammelt haben, um den Kaiser zu sehen.

Die Sanitätsabteilung der Feuerwehr Deutsch-Altenburg wurde immer wieder zu Krankentransporten herangezogen. So auch am 14. Juli 1906 als man der Abteilung den Transport eines schwer verletzten Schauspielers, nach einem Verkehrsunfall, vom Gasthofe Wimmer zur Bahnstation, von wo er nach Bruck gebracht wurde, übertrug. Auch half im Jahre 1907 die Sanitätsabteilung der Feuerwehr Deutsch-Altenburg bei der Bergung Verletzter nach einem Verkehrsunfall an der Biegung der Reichsstraße (Abzweigung der Hundsheimer Bezirksstraße). Am 10. Oktober 1919 leisteten zwei Mann der Sanitätsabteilung bei einem Unfall des Herrn Johann Radowitsch aus Kittsee, welcher am Greinerhügel überfahren wurde, Erste Hilfe und transportierten den schwer Verletzten ins Spital nach Hainburg. [7]

In der Statistik aus dem Jahre 1912 wurden im Bezirksfeuerwehrverband Hainburg immer noch nur zwei Feuerwehren (Hainburg und Deutsch-Altenburg) mit einer Sanitätsabteilung erwähnt. Im Jahre 1914 waren 22 Mitglieder der Feuerwehren des Bezirksfeuerwehrverbandes Bruck in Sanitätsabteilungen tätig. Zur Ausübung ihrer Einsatzfähigkeiten standen den Sanitätsabteilungen ein vierrädiger Rettungswagen und zwei Tragbahnen zur Verfügung. [8]

Im August 1914 wurde der Lokalkrankentransportdienst dem Rettungsausschuss des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes übertragen. [9] Am 29. Juli 1914 erließ der Obmann des Rettungsausschusses des Österreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes einen Aufruf an alle Feuerwehren Österreichs, Transportkolonnen durch Sanitätsmannschaften zu bilden. Während des Ersten Weltkrieges wurde die Feuerwehr Bruck zu Hilfsdiensten eingeteilt. Sie führte den Transport von Tausenden Verwundeten und Kranken vom Bahnhof zum Reservespital in Királyhida/Ungarn (heute Bruckneudorf/Bgld.; Sappwiese) durch. Der Kommandant der Verwundeten-Transportkolonne, August Baka, leitete in den Kriegszeiten die Transporte von rund 30.000 Verwundeten und Kranken zum Reservespital. [10]

In Hainburg wurde bereits 1919 das zweite Rettungsauto in Dienst gestellt. Das Fahrzeug musste nach dem Ankauf (Kaufpreis 7.000 Kronen) instand gesetzt werden und konnte am 15. November 1919 in Betrieb genommen werden. Das Fahrzeug war bis 1924 als Rettungsfahrzeug in Verwendung und wur-



Abb. 2. Sanitätsabteilung der Feuerwehr Bruck beim Verwundetentransport während des Ersten Weltkriegs (Festschrift 100 Jahre FF Bruck an der Leitha, 30).



Abb. 3. Das zweite Rettungsauto der Feuerwehr Hainburg (Archiv FF Hainburg).

de anschließend in ein „Überlandlöschgerät“ umgebaut.

Auch bei der Feuerwehr Mannersdorf am Leithagebirge wurde im Jahre 1920 eine Rettungsstelle gegründet. Unter dem damaligen Hauptmann Matthias Pilitsch wurde ein neuer Rettungswagen angeschafft, der am 4. Oktober 1921 in Dienst gestellt wurde. Darauf folgend wurde eine Sanitätsgruppe innerhalb der Feuerwehr Mannersdorf aufgestellt. [11]

Die Freiwillige Feuerwehr Götzendorf an der Leitha verfügte schon ein Jahr nach ihrer Gründung 1874 durch die Aufnahme von Dr. Johann Mantl über einen Feuerwehrarzt, der bei Einsätzen die ärztliche Betreuung der Mitglieder übernahm. Eine eigene Sanitätsabteilung mit Übernahme des Rettungsdienstes gab es in der Feuerwehr jedoch erst nach dem Ersten Weltkrieg. Seit 1920 gab es einen Rettungswagen der Feuerwehr für Krankentransporte. Es war ein leichter Pferdewagen mit geschlossenem Aufbau und

Glasfenster. Als Wagenführer fungierte der im Rettungsdienst ausgebildete Hauptmannstellvertreter August Jony. Am 13. Jänner 1926 nahmen zahlreiche Wehrmänner aus Götzendorf und auch Pischelsdorf am ersten Sanitätskurs teil, der vom Gemeindefeuerarzt Dr. Repp geleitet wurde. Offiziell wurde dann der Feuerwehr-Rettungsdienst ab 1926 von der Feuerwehr wahrgenommen.

In Hainburg a. d. D. wurde die Rettungsabteilung nach dem Ersten Weltkrieg neu strukturiert und es wurde eine eigene Dienstanzweisung erlassen. Darin steht, dass die Feuerwehr Hainburg neben den Aufgaben zur Hilfeleistung bei Feuer- und Wassergefahren oder Unglücksfällen auch einen freiwilligen Rettungsdienst bei Tag und Nacht organisiert. Die Rettungsabteilung bestand aus:

- Kommandanten oder Obmann
- ärztlichem Leiter
- Schriftführer
- Kassier
- Kraftwagenlenker
- Abteilungsführer
- Sanitätsmännern und Hilfskräften

Als 1927 von der Marktgemeinde Mannersdorf ein motorisiertes Rettungsfahrzeug angekauft wurde, beschlossen auch die Gemeinden Götzendorf und Pischelsdorf dessen Dienste in Anspruch zu nehmen und die Kosten für Arme zu übernehmen. Daneben kam natürlich weiterhin der örtliche Pferderettungswagen der Feuerwehr zum Einsatz.



Abb. 4. Rettungsauto auf Gräf & Stift-Fahrgestell, übergeben im Jahre 1932 an die Feuerwehr Bruck (Archiv FF Bruck).

Auch in Hainburg fand am 2. August 1933 die Übergabe eines Motor-Rettungswagen der Gemeinde Hainburg an das Kommando der städtischen freiwilligen Feuerwehr Hainburg statt. [12]

Das rechtliche Verhältnis zwischen den freiwilligen Feuerwehren bzw. deren Rettungsabteilungen und



Abb. 5. Motor-Rettungswagen der Feuerwehr Hainburg (Archiv FF Hainburg).

dem Roten Kreuz war lange Zeit unklar. Erst am 22. August 1933 wurde ein Übereinkommen zwischen dem Landesfeuerwehrverband und dem Landesverein vom Roten Kreuz getroffen. Letzterer war auch für die Ausbildung verantwortlich. So legten im Jahre 1936 zehn Mitglieder der Feuerwehr Hainburg die Sanitätsgehilfen-Prüfung beim örtlichen Roten Kreuz ab. [13]

Mit der Dritten Durchführungsverordnung im Jahre 1939 wurden die Feuerwehren als Vereine auch im Bezirk Bruck mit Geschäftszahl L.A. I/6b-4102 aufgelöst und zur einer technischen Hilfspolizeitruppe. Dadurch wurden die Rettungsabteilungen der Feuerwehren vermehrt in das Deutsche Rote Kreuz eingebunden. In Götzendorf wurde ab 1939 – bedingt durch das örtliche Reservelazarett – eine Schwesternschaft von Rot Kreuz-Helferinnen eingesetzt, die auch den örtlichen Sanitätsdienst übernahmen. Dass bei Feuerwehren des Kreises Bruck Sanitätsabteilungen wie im Rundschreiben Nr. 2 ex 1942 gefordert, bestanden haben, ist nur aus Hainburg bekannt. Hier wurden die Mädchen des örtlichen BdM und Frauen zu Sanitäterinnen und im Löschdienst ausgebildet. Weiters wird durch den damaligen Kreisführer Josef Sollak angeordnet: „Ich ersuche die Wehrführer, Ihre Sanitätsabteilungen die in jeder Wehr bestehen muss, auf diese Mängel aufmerksam zu machen. In den Wintermonaten ist mit der Mannschaft, wie auch mit der Sanitätsabteilung Schule zu halten.“ [14]

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde am 9. September 1949 die Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Götzendorf gegründet, wodurch der Sanitätsdienst offiziell vom Roten Kreuz übernommen wurde. Die Freiwillige Feuerwehr Götzendorf stellte ihre traditionelle Verbundenheit mit dem Rettungsdienst eindrucksvoll unter Beweis und die gesamte Mannschaft trat geschlossen der Ortsstelle des Roten Kreuzes bei. Da zunächst für die Bezirksstelle keine Garagemöglichkeit bestand, stellte die Feuerwehr Götzendorf einen Teil des Feuerwehrhauses dem Roten Kreuz zur Verfügung (bis 1971). Das Rote



Abb. 6. Dieses Löschfahrzeug 8 stand 1943 bis 1957 bei der FF Bruck an der Leitha in Verwendung (vorübergehend sogar als Sanitätswagen). Es wurde anschließend an die Feuerwehr Gerhaus verkauft. Baujahr: 1942, Fahrgestell: Mercedes Benz L1500 S; Aufbau: vermutlich Magirus, Ulm (Archiv FF Bruck).

Kreuz konnte sich dann wieder seinerseits revanchieren, als man 1962 einen gebrauchten VW-Bus der Bezirksstelle kostengünstig an die Feuerwehr verkaufte, welche diesen als Rüst- und Mannschaftswagen umbaute. An der traditionellen Verbundenheit zwischen der Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Götzendorf und der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr hat sich bis heute nichts geändert. Zahlreiche Mitglieder dienen in beiden Institutionen, so war z. B. der langjährige Feuerwehrkommandant-Stellvertreter der Feuerwehr Götzendorf, Leopold Sandruschitz, auch fast zehn Jahre lang Dienststellenleiter des Roten Kreuzes in Götzendorf. [15]

Die Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bruck an der Leitha wurde nach Ende des Zweiten Weltkrieges wieder aktiviert und schlussendlich im Jahr 1952 vom Österreichischen Roten Kreuz übernommen.

Die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Rotem Kreuz im Bezirk ist vielseitig. Viele Feuerwehrmitglieder nützen die Erste Hilfe-Ausbildung in Kooperation mit der Rot Kreuz- Bezirksstelle Hainburg. Fast jährlich wird ein 16-stündiger Erste Hilfe-Kurs für Feuerwehrmitglieder abgehalten. Weiters wird in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrmedizi-



Abb. 7. Sanitätskraftwagen der ehemaligen Brucker Rettungsabteilung auf US Dodge-Fahrgestell, Aufnahme um 1950 (Festschrift 100 Jahre FF Bruck an der Leitha, 34 [Ausschnitt]).

nischen Dienst und Mitgliedern des Roten Kreuzes die Sanitätsüberwachung bei den Feuerwehrleistungsbewerben durchgeführt. Durch die Nähe und Verbundenheit zwischen Rot Kreuz-Bezirksstellen und örtlichen Feuerwehren ist die Zusammenarbeit bei den vielen Einsätzen und Übungen stetig ausgebaut worden. Eigene Feuerwehrsanitäter werden nur in der Erstphase eingesetzt, da in der Regel bei Einsätzen und Übungen das Rote Kreuz mit eingebunden ist.

Literatur und Quellen

- [1] mit Unterstützung von: VI Dietmar Sadnek, FF Götzendorf an der Leitha; OLM Dr. Judith Geng, FF Bad Deutsch-Altenburg; EBR Leopold Edlinger, FF Hainburg an der Donau
- [2] Vgl. Adolf Schinnerl, Rettungswesen von den Anfängen bis 1939, in: Josef Buchta (Hrsg.), 120 Jahre ÖBFV. Österreichischer Bundesfeuerwehrverband 1889–2009, Wien 2010 (Sonderausgabe Jahrbuch [Notruf] 2010), 76–88, hier 77.
- [3] Vgl. Fest-Chronik 110 Jahre Freiwillige Feuerwehr Hof am Leithagebirge 1993, 21.
- [4] Vgl. Mittheilungen des n.-öst. Landes-Feuerwehr-Verbandes 11–1894–5.
- [5] Vgl. Mittheilungen des n.-öst. Landes-Feuerwehr-Verbandes 4–1913–9.
- [6] Vgl. Mittheilungen des n.-öst. Landes-Feuerwehr-Verbandes 9–1904–10.
- [7] Vgl. Gedenkbuch der FF Deutsch-Altenburg.
- [8] Vgl. Erhebungsblatt zur Statistik im Jahre 1914.
- [9] Vgl. Mittheilungen des n.-öst. Landes-Feuerwehr-Verbandes 2–1915–1f.
- [10] Vgl. Festschrift 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bruck an der Leitha, 1969, 32ff.
- [11] Vgl. Festschrift 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Mannersdorf am Leithagebirge, 1982, 38ff.
- [12] Vgl. Gedenkbuch der FF Deutsch-Altenburg.
- [13] Vgl. Protokollbuch der FF Hainburg.
- [14] Rundschreiben Nr. 2/42 v. 19.1.1942 (Archiv FF Stixneusiedl).
- [15] Vgl. Josef Fabian/Alois Gehart, Vereine in Götzendorf und Pischelsdorf – einst und jetzt, Götzendorf 1994.

Die Klosterneuburger Sanitätsabteilung

Hermann BERSCH sen. (†)

Gründung der Klosterneuburger Sanitätsabteilung

Am 5. Mai 1897 beschloss der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Klosterneuburg einstimmig die Einrichtung einer Rettungsabteilung. Die Durchführung dieses Beschlusses ließ zunächst auf sich warten. Im Einvernehmen mit dem Feuerwehrarzt Dr. Wilhelm Pietsch wurde am 8. August 1901 im Feuerwehrausschuss abermals der Antrag – diesmal auf Gründung einer Sanitätsabteilung – gestellt. Der Antrag wurde genehmigt, und nach Bereitstellung von Verbands- und Sanitätsmaterialien konnte der Feuerwehrarzt den ersten Sanitäterkurs abhalten. Die Trennung zwischen der von den Schutzmännern 1896 gegründeten Verwundeten-Transportkolonne und der neuen Sanitätsabteilung wurde zu diesem Zeitpunkt nicht von allen anerkannt. Trotzdem verursachte dieses Nebeneinander kaum Reibungen innerhalb der Wehr, denn, wenn es um den Einsatz ging, zogen alle an einem Strang. Die ersten schriftlichen Aufzeichnungen über die Tätigkeiten der Sanitätsabteilung finden sich aus dem Jahre 1903. Der Obmann der Sanitätsabteilung, Karl Haselböck, hat die Geschehnisse dieser Abteilung seit diesem Zeitpunkt bis zum Jahr 1930 in ununterbrochener Folge gewissenhaft und in peinlich genau geführten Berichten festgehalten. Seit der Gründung der Sanitätsabteilung wurden die Ausbildungskurse fast jährlich fortgesetzt. Es konnte dadurch erreicht werden, dass sich der Kader der Abteilung immer ergänzte und ausbildungsmäßig stets auf dem Laufenden blieb. An den Kursen nahmen nicht nur Feuerwehrmitglieder, sondern auch Angehörige der städtischen Sicherheitswache, Gemeindebedienstete und Gäste von anderen Vereinen teil.

Im Jahre 1906 wurden bereits 53 Hilfeleistungen vermerkt, wobei viele in der Freizeit der Mitglieder erbracht wurden. Auch Krankentransporte konnten durchgeführt werden. Außerdem erstreckten sich die Leistungen der Sanitätsabteilung über den Brandeinsatz hinaus auch auf öffentliche Veranstaltungen, wie Theateraufführungen, Festlichkeiten, Ballveranstaltungen etc. Das erforderliche Sanitätsmaterial für den Einsatz und für Übungen wurde aus Spenden angeschafft. Zunächst standen nur drei vollkommen ausgerüstete Sanitätstaschen, ein großer Sanitätskasten sowie vier zusammenlegbare Tragbahnen aus dem k. u. k. Armeefundus zur Verfügung. Im Jahr 1907 zählte die Abteilung neun Sanitäter; diese konnte aber im Bedarfsfalle auf 18 ausgebildete Männer ergänzt werden.

Die Berichterstattung der folgenden Jahre umfasste Meldungen über Erste Hilfe-Leistungen, Abhaltung von Samariterkursen, Ausrückungen bei Einsätzen und Veranstaltungen, Ausrüstungsverbrauch und Nachschaffung von verbrauchten Sanitätsmaterialien, Verteilung der Sanitätstaschen, Aufstellung von Einsatzgeräten in Wachstuben, Magazinen und bei Mitgliedern, schließlich wurden auch die eingegangenen Spenden an Materialien und Geld gewürdigt. In der *Neuen Klosterneuburger Zeitung* vom 30. Jänner 1910 wurde in der Rubrik Über die Sanitätsabteilung berichtet, dass „unsere brave Feuerwehr nicht nur gegen Feuer- und Wassergefahr schützen will, sondern unter der zielbewussten Leitung des Chefarztes Dr. Wilhelm Pietsch auch zu einer tüchtigen Rettungsgesellschaft bei Unglücksfällen ausgebildet wird.“



Abb. 1. Erinnerung an die Samariterkurse der Jahre 1902–07

Ausrüstung der Sanitätsabteilung

Welche Sanitätsbehelfe und Ausrüstungsgegenstände standen der Sanitätsabteilung nach ihrer Installation bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Jahr 1914 zur Verfügung? Die wichtigste Ausrüstung für den Sanitäter war die Sanitätstasche.

Sie enthielt die nur für die Laienhilfe zulässigen Behelfe an Verbandmaterialien, für eine antiseptische Wundversorgung und Medikamente, die für die Erste Hilfe bei Bewusstlosen erforderlich waren. Weiters stand im besonderen Anlassfalle zur Ergänzung der Sanitätstasche eine Verbandtasche, die nur Verbandmaterial enthielt, zur Verfügung.

Nur für den Gebrauch durch den Arzt war der Sanitätskasten bestimmt. Er enthielt ein möglichst voll-

ständiges Instrumentarium, Medikamente, deren Verabreichung nur durch den Arzt erfolgen durfte. Die Sanitätskästen gab es in verschiedenen Größen. Ein solcher Kasten ist der Feuerwehr erhalten geblieben und im Klosterneuburger Feuerwehrmuseum ausgestellt. Der Arzt verfügte auch über einen sogenannten Vergiftungskasten mit dem entsprechenden Inhalt.

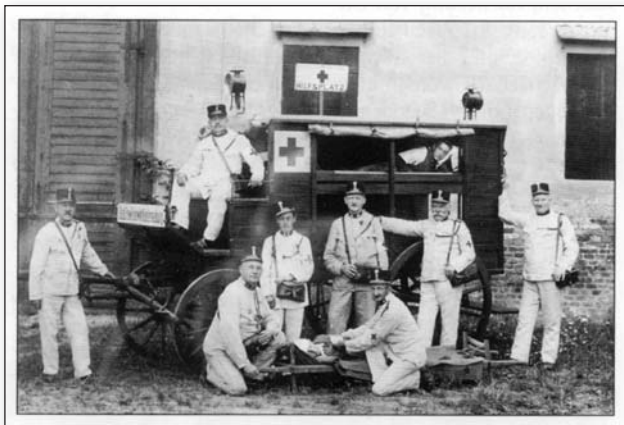


Abb. 2. Die Sanitätsabteilung mit dem Krankenwagen, in der Mitte Zugsführer Haselböck

Für die Versorgung von Knochenbrüchen hatte man einen eigenen Schienensack, der verschiedene Schienen- und Verbandsmaterialien enthielt.

Für den Transport von Kranken oder Verletzten standen verschiedene Arten von Tragbahnen zur Verfügung. Hauptsächlich fanden Feldtragen, die zusammenlegbar waren, Verwendung. Es gab aber auch spezielle Bahnen wie z. B. die Roll- oder Räderbahre. In der Regel wurde um die Jahrhundertwende der Transport von Kranken und Verwundeten mittels der durch Menschenhände getragenen Tragbahre, in einem Tragbett oder Tragstuhl oder aber mit der bereits erwähnten Roll- oder Räderbahre durchgeführt. Nur ein wohlhabender Kranker wurde in seinem eigenen oder gemieteten, mit Pferden bespannten Wagen befördert. Es wurde stets auf einen schonenden Transport der Kranken oder Verwundeten geachtet, doch ließ es sich nicht vermeiden, dass der Transport oft einen negativen Einfluss auf den Zustand des Patienten ausübte.

In einer Festschrift aus dem Jahre 1906 wurde ausgeführt, dass der Sanitätswagen der Feuerwehr in den Dimensionen eines Ambulanzwagens gebaut war und Trageeinrichtungen für viele Tragbahnen sowie ein Fässchen für Wasser und eine Kiste mit Wagenwerkzeugen enthielt. Dieser Rüstwagen hatte die Bestimmung, bei größeren Einsätzen sofort eine hinreichende Menge Sanitäts- und Transportbehelfe zum Unfallort zu schaffen. Außerdem konnte im Rüstwagen die Begleitmannschaft Platz finden. Der Wagen selbst war für ein- und zweipferdige Bespannung eingerichtet. Ein Labewagen hatte die Bestim-

mung, bei Großeinsätzen sowohl für die durch den Unfall Geschädigten, als auch für die im Dauereinsatz stehende Feuerwehrmannschaft und die sonstigen Helfer Verpflegung an den Unfallort zu schaffen. Der Labewagen war etwas kleiner als der Rüstwagen. An der Seiten- und Rückwand waren von außen her zugänglich Fächer. Diese enthielten je zwei Fässchen für Wein, Wasser und Bier. Weiters waren in den oberen Seitenfächern 3 Butten für die gleichen Flüssigkeiten vorgesehen, deren Entleerung mittels Pipen erfolgte. Es versteht sich von selbst, dass der Labewagen erst vor seiner Entsendung mit den Labemitteln ausgerüstet wurde.

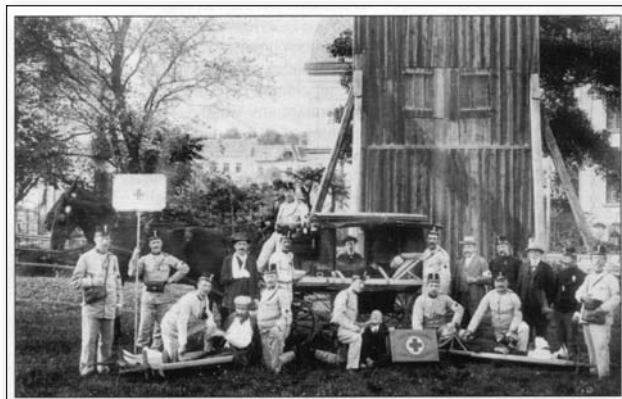


Abb. 3. Die Sanitätsabteilung um 1910

1914–1918

Bei Kriegsausbruch im Jahre 1914 stellte sich die Sanitätsabteilung der Feuerwehr, verstärkt durch Kameraden der Steiger- und Schutzmannschaft, in den Dienst der Verwundetentransporte. Die Zahl der Helfer stieg im Laufe der Kriegsdauer auf 125 an, die rund 15.000 verwundete Soldaten beförderten. Während des Krieges ruhte der allgemeine Dienstbetrieb der Abteilung. Erst nachdem die Mitglieder am Ende des Jahres 1918 aus dem Felde zurückgekehrt waren, wurde der Abteilungsbetrieb wieder aufgenommen.

Zwischenkriegszeit

Die erste Versammlung fand am März 1919 statt. Das bei den Verwundetentransporten eingesetzte Material war gänzlich verbraucht. Es konnte aber erreicht werden, dass vom Reservespital B in Klosterneuburg verschiedene Ausrüstungsgegenstände ersetzt und abgestellt wurden. Die Geräte wurden einzelnen Mitgliedern bzw. den Wachstuben des Sicherheitsdienstes zur Verwahrung übergeben. Die Sanitätsabteilung unterhielt im Jahr 1921 vier Stellen, in denen Sanitätsmaterial, Tragbahnen etc. vorsorglich deponiert waren. Es waren dies: die Sicherheitswachstuben im Bahnhof Weidling und am Niedermarkt, sowie im Depot I, Traindepot, in der Unteren Stadt und im Depot II in der Oberen Stadt. Alle diese Stellen waren

bereits mit Telefon ausgestattet. Die Samariterkurse wurden wieder durchgeführt. Sie fanden jedoch nur mehr alle zwei Jahre statt, da das Interesse an derartigen Veranstaltungen nicht sehr groß war. Als Nachfolger des zu Kriegsende verstorbenen langjährigen Chefarztes, Lehrers und Leiters der Kurse, Stadtarzt Dr. Wilhelm Pietsch, übernahm Stadtarzt Dr. Ferdinand Glanz die Geschäfte und führte den ersten Kurs nach Kriegsende – es war insgesamt der 13. seit der Gründung der Sanitätsabteilung – mit 61 Teilnehmern durch.

Durch die Auflösung der Betriebsfeuerwehr des liquidierten Trainzugesdepots im Jahre 1920 konnte für die Abteilung ein großer „Blessiertenwagen“ mit vier Tragbahnen und weiteren nützlichen Materialien erworben werden. Sämtliche Gegenstände wurden aufgelistet und protokollarisch festgehalten. 1921 stellte Stadtarzt Dr. Tramer beim Feuerwehrkommando das Ansuchen, die Sanitätsabteilung möge den lokalen Krankentransport übernehmen, da die hierfür vorgesehenen Spitalsdiener überlastet seien und daher der gestellten Aufgabe nicht mehr nachkommen könnten. In zwei Versammlungen wurde über den Antrag und die Möglichkeiten einer Durchführung diskutiert. Da sich auch die Mitglieder der Abteilung aufgrund ihrer privaten Verhältnisse und Arbeitstätigkeiten außer Stande sahen, konnte die Aufgabe in dem von Dr. Tramer angestrebten Sinn nicht übernommen werden. Der von den Mitgliedern durchführbare Vorschlag genügte aber dem Wohlfahrtsausschuss nicht, so dass der Krankentransport von zwei städtischen Angestellten übernommen werden musste. Das Stadtgebiet wurde in vier Zonen, vom Krankenhaus ausgehend, eingeteilt. Aus zwei Zonen konnten die Kranken oder Verunglückten nur mit dem bespannten Rettungswagen der Feuerwehr transportiert werden. Im Jahre 1922 wurden die Sicherheitswachstuben am Bahnhof Weidling und am Niedermarkt aufgelassen. Die bei diesen beiden Stellen deponierten Ausrüstungen wurden in das neu errichtete Polizeiamt im Rathaus gebracht. Während der Badesaison 1925 wurde an Wochenenden und Feiertagen im Strandbad Klosterneuburg eine Sanitätsstaffel der Feuerwehr eingerichtet. Die Hilfeleistungen beschränkten sich in den meisten Fällen auf Schnittwunden, Sonnenbrand, Hautabschürfungen etc. Über jeden Hilfsfall wurde eine „Interventionsmeldung“ verfasst, die Art der Hilfeleistung und das hierbei verwendete Sanitätsmaterial, z. B. Hansaplast, Verbandanlegung, Vaseline bei Sonnenbrand usw. vermerkt.

1925 trat die Feuerwehr Klosterneuburg dem Roten Kreuz bei und leistete einen einmaligen Beitrag als „Einstand“ in der Höhe von 100.000 Kronen. Das Einvernehmen mit dem Roten Kreuz war bei gegenseitiger Zusammenarbeit ohne nennenswerte Schwierigkeiten. Die Feuerwehrmänner warben sogar für das

Rote Kreuz um Mitglieder. Schließlich konnte mit 12. März 1927 die Neugründung des Roten Kreuzes erfolgen. Die Kommandanten der Feuerwehren wurden in den Ausschuss berufen und waren voll integriert.

Über mehrmaliges Ersuchen der Sanitätsabteilung der FF Klosterneuburg wurde im Frühsommer des Jahres 1928 eine Sanitätsstation im Freibad Klosterneuburg errichtet. Bislang mussten unter denkbar schwierigen Verhältnissen – ohne vorhandenen Behandlungsraum – Hilfsleistungen vorgenommen werden. Zuerst überhaupt nur im Freien und später über Entgegenkommen eines Gastwirtes in einem unzulänglichen Raum. Viel später stellte die Gemeinde eine Hütte auf, die Ausstattung des Raumes und die Einrichtung erfolgten durch die Feuerwehr, wobei sich die Mitglieder uneigennützig zur Verfügung stellten. Der Raum wurde mit den erforderlichen Sanitätsmitteln ausgestattet, ein Brunnen zusätzlich geschlagen und zwei Rettungszillen von der Wehr zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung der Station wurde in den folgenden Jahren ständig verbessert und erweitert.

Die Samariterkurse wurden bis 1927 im Rahmen der Sanitätsabteilung von Dr. Glanz abgehalten. Über Anregung des Bezirksfeuerwehrverbandes Klosterneuburg fanden erstmalig am 21. Dezember 1930 wieder Prüfungen der ausgebildeten Rettungsmänner vom Roten Kreuz und der Freiwilligen Feuerwehren statt. Namhafte Vertreter der beiden Verbände waren anwesend. Die Prüfungen zeigten einen guten Lernerfolg. Die Vorbereitung der Prüflinge war durch den Gemeindefeuerarzt von Kierling, Dr. H. Hoffmann, erfolgt. Die Rot-Kreuz-Idee wurde von beiden Seiten sehr gefördert. Männer des Roten Kreuzes traten der Feuerwehr bei, Feuerwehrsanitäter machten Dienst beim Roten Kreuz. Eine kleine Unstimmigkeit gab es im Jahre 1930: Die Leitung des Roten Kreuzes erwartete nämlich von den Feuerwehrmännern, dass sie für ein Rettungsauto bei der Bevölkerung sammeln gehen und dann das Fahrzeug dem Roten

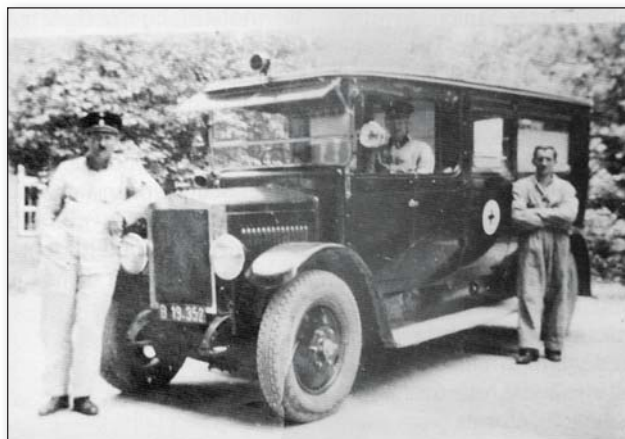


Abb. 4. Rettungsauto

Kreuz überlassen sollten. Da murrten die sonst so gefälligen Wehrmänner, aber schließlich blieb die Feuerwehr auch in diesem Fall das, was sie immer war: der Helfer in der Not. Das Rettungsauto wurde von der Sammlung gekauft und im Jahr 1933 in den Dienst des Roten Kreuzes gestellt.

Trennung: Rotes Kreuz – Feuerwehr

Das Jahr 1938 brachte schließlich die Vereinigung des gesamten Rettungswesens und eine über Jahre dauernde Lösung. Die gesamte Sanitätsausrüstung der Feuerwehr ging in den Besitz des Deutschen Roten Kreuzes über. Damit hatte sich die organisatorische Trennung zwischen Rotem Kreuz und Feuerwehr vollzogen.

Als die Schrecken und Wirren des Weltkrieges vorüber waren, war auch die großflächige Organisation des Feuerwehrwesens zerschlagen; Geräte und Fahrzeuge waren fast gänzlich vernichtet oder geplündert. Die Kompetenz für das Rettungswesen wurde 1947 seitens des Landesfeuerwehrverbandes ganz dem Landesverband vom Roten Kreuz für Wien, Niederösterreich und Burgenland übertragen. Die Rettungskolonnen der Feuerwehren, die durch Jahrzehnte für den Kranken- und Verwundetentransport gesorgt hatten, gab es nicht mehr. Um aber die sanitäre Betreuung der Feuerwehrmänner während des Einsatzes, bei Übungen etc. sicherzustellen, wurde die Aufstellung eines Sanitätsdienstes bei den Freiwilligen

Feuerwehren empfohlen und, wo möglich, mit der vorläufigen Durchführung begonnen. In Klosterneuburg war es Dr. Anton Schneider, der nach seiner Etablierung als praktischer Arzt und Gemeindefeuerarzt in Höflein an der Donau, im März 1960 zum Feuerwehrarzt der örtlichen Feuerwehr ernannt wurde, und in mühevoller Arbeit eine völlig neue Sanitätsorganisation aufbaute; vom alten System wurde nichts übernommen. Den ersten Sanitätskurs hielt Dr. Schneider bereits in der Zeit vom 22. Jänner bis 12. März 1961 für den gesamten Bezirksfeuerwehrverband Klosterneuburg ab. Gleichzeitig mit der Durchführung des Kurses wurde an die Hauptversammlung des Bezirksfeuerwehrverbandes der Antrag gestellt, eine Sanitätsstaffel im Bezirk zu errichten und dem Feuerwehrarzt die Ermächtigung zu erteilen, Übungen durchzuführen und allenfalls vorhandenes Sanitätsmaterial und -gerät zu erheben. Dem Antrag wurde entsprochen und unmittelbar nach Abschluss des Sanitätskurses konnte die erste Sanitätsstaffel aufgestellt werden. Schulungen und Übungen machten in kurzer Zeit, dank des unermüdlichen Einsatzes Dr. Schneiders, die Sanitätsstaffel von Höflein zu einer bestens einsetzbaren Truppe. Sie verfügte schließlich über 14 Sanitäter und war die erste ihrer Art in Niederösterreich.

Auszug aus einem 1992 in *Klosterneuburgs Feuerwehren* veröffentlichten Beitrag; redaktionelle Überarbeitung von ELBDSTV Ing. Herbert Schanda und ABI Dr. Christian K. Fastl. – Die Abbildungen stammen ebenfalls aus der 1992 erschienenen Publikation.

Der Rettungsdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Krems an der Donau und im Bezirk Krems

Walter STRASSER

Der Rettungsdienst in der Stadt Krems an der Donau

Bereits in der Gründerzeit der Feuerwehren erkannte man die Notwendigkeit einer raschen Hilfe bei Unglücksfällen. So findet man schon in der Ordnung der Turnerfeuerwehr in Krems vom August 1862 unter den Punkten IX und XVI entsprechende Regelungen:

IX

Ander Spitzeder Turnerfeuerwehr, welche in die Lösch- und Rettungsmannschaft zerfällt, stehen: der Oberlöschmeister. 1 Oberlöschmeister, 2 Löschmeister, 2 Unterlöschmeister und 6 Zugführer.

XVI

Die Turnertracht bildet mit Ausnahme der Kopfbedeckung die Feuerwehrkleidung, überdieß ist sowohl die Rettungs- als auch die Löschmannschaft der Turnerfeuerwehr auch durch weiß-rothe Abzeichen kenntlich.

Einen klaren Auftrag hatte die Rettungsmannschaft zu erfüllen: Menschenleben zu retten, alle gefährdeten Mobilien und Geräte aus der Feuergefahr zu bringen und alle anstoßenden Gebäude vor dem Feuer zu bewahren.

Auch in der *Provisorischen Instruktion für sämtliche Organe der vereinten städtischen und Turner-Feuerwehr* vom 11. Dezember 1864 führte man die Notwenigkeit des Rettungsdienstes und zusätzlich noch des Stadtwundarztes aus.

§. 4. Der Feuerwehr-Ausschuß.

Derselbe besteht unter dem Vorsitze des Commandanten, aus dessen Stellvertreter, den Obmännern der ersten 4 Abtheilungen und dem Oberlöschmeister der Turnerfeuerwehr. Dieser Ausschuß verwaltet sämtliche städtischen Feuerlösch- und Rettungs-Anstalten, beaufsichtigt die Feuerlösch-Magazine und Requisiten, leitet die Proben und Uebungen der einzelnen Abtheilungen, überwacht die Feuerbeschau und bildet in inneren Angelegenheiten der Feuerwehr das Schiedsgericht.

§. 6. Der Stadtwundarzt und in seiner Verhinderung dessen Stellvertreter, hat mit dem nöthigen Ver-

bandzeuge versehen am Brandplatze anwesend zu sein, um die schleunigste Hilfe allsogleich leisten zu können. Ebenso hat derselbe die Verpflichtung, die Krankentrage herbeischaffen zu lassen, um bei allen-fälligen Unglücksfällen den rechtzeitigen Transport Verunglückter oder Kranker in deren Wohnung oder in die städtische Krankenanstalt verfügen zu können.

Übungen fanden meist am „Hölzernen Übungsturm“ der Freiwilligen Turnerfeuerwehr Krems auf der Turnerwiese (heute Eislaufplatz der Stadt Krems in der Heinemannstraße) statt. Das Bild von einer solchen Übung zeigt die Verwendung der Stadtspritze 1, des Rettungsschlauches, von Hakenleitern und einem Sprungtuch. Schon zur Gründerzeit verfügte die Feuerwehr über zwei Sprungtücher und zwei Rettungsschläuche

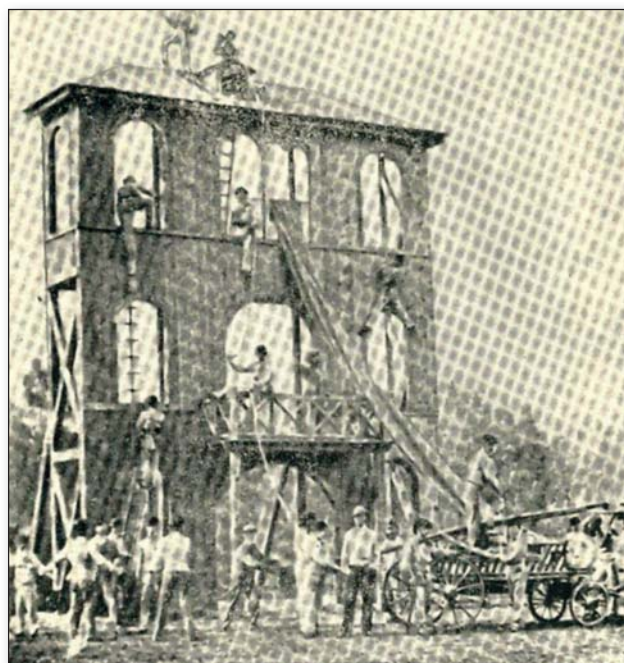


Abb. 1. Übungsturm

Wie wichtig eine gut ausgebildete Rettungsmannschaft war, zeigte sich bereits bei einem Brandeinsatz in Imbach am 21. Juni 1865. Bericht des Oberlöschmeisters als Augenzeuge:

Mittwoch den 21. Juni 11 Uhr Vormittag wurde die T. F.W. [Turnerfeuerwehr] auf die Nachricht hin, daß in

dem von Krems 1 Stunde entfernten Orte Imbach ein großer Brand wüthe, allarmirt. Beinahe die gesamte T.F.W. rückte mit ihrer Spritze unter Leitung der drei L.M. [Löschmeister] nach dem Brandorte ab.

Bei der Ankunft derselben waren bereits sämtliche in der Windrichtung gelegenen 28 Häuser von dem verheerenden Elemente ergriffen. Von einem heftigen Sturme angefacht, verbreitete sich das Feuer bereits in den inneren Räumen der Häuser; die Aufgabe bestand nur mehr das Innere der Häuser vor Einbrennen zu schützen und geflüchtete Habseligkeiten zu retten. Auf die Nachricht hin, die sich dann als unwahr herausstellte, daß in einem in vollen Flammen stehenden Hause Kinderleben in Gefahr seien, nahm die T.F.W. vor dem Hause Aufstellung, um das Rettungswerk zu vollbringen. Nachdem bereits der Erfolg gesichert schien, wurde einer unserer bravsten Kameraden Gottfried Moshhammer ein Opfer der gestellten Aufgabe – eine einstürzende Seitenmauer begrub ihn unter ihren Trümmern. Neben Moshhammer büßte auch Alois Tögl das Leben, und zwei Feuerwehrmänner kamen mit schweren Verletzungen davon. Die Mannschaft war durch volle 5 Stunden ununterbrochen in angestrengtester Thätigkeit.

So galt es für die Rettungsmänner, nicht nur vom Brandereignis betroffenen Personen zu helfen, son-

dern selbstverständlich auch den eigenen Kameraden im Bedarfsfall beizustehen. Die Feuerwehr Krems erneuerte im Jahr 1897 die Grabstätte und hält das Andenken ihrer ersten Einsatztoten bis zum heutigen Tage aufrecht.

War man anfangs mit der Gerätebeschaffung und Kennzeichnung der Sanitäter beschäftigt, erfolgte ab dem Jahre 1879 eine hoch qualifizierte Ausbildung unter Korpsarzt Primar Obermedizinalrat Dr. Johannes Sauer, der auch die Leitung des Krankenhauses Krems inne hatte.



Abb. 3. Die Sanitätsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Krems

Bereits 1883 rief die Freiwillige Feuerwehr Krems innerhalb ihrer Reihen eine „Lokalkrankentransport – Colonne“ ins Leben, in der 32 Sanitäter Dienst versahen. Diese Transportkolonne sollte im Kriegsfall verwundete oder erkrankte Soldaten vom Bahnhof in die Lazarette bringen. Mehrfache Aufforderungen vom Ständigen Österreichischen Feuerwehr-Ausschuss zur Anmeldung beim Feuerwehr-Kolonnenendienst des Roten Kreuzes wurden nicht beachtet. Die Gründe konnten nicht eruiert werden.

Bei jeder Übung der Feuerwehr standen nicht nur der richtige Umgang mit den Löschgeräten, sondern auch der richtige Umgang mit den Rettungsgeräten, die richtige Versorgung Verletzter und die Anwendung verschiedener Rettungsgriffe im Vordergrund.

Die Aktivitäten der Rettungsmänner stand bei den Übungen stets unter der fachlichen Leitung und strengen Aufsicht von Korpsarzt Dr. Sauer. Dieser hielt auch engen Kontakt mit den Ärzten des Bezirkes Krems. Dies führte dazu, dass auch die „Feuerwehren am flachen Lande“ in Rettungsmaßnahmen ausgebildet wurden. Man hielt sich dabei an den Leitfaden Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen von Dr. Friedrich Esmarch, einem Professor für Chirurgie an der Universität Kiel.



Abb. 2. Gedenkstätte an die Toten von Imbach



Abb. 4. Übung am Körnermarkt



Abb. 5. Übung am Theaterplatz vor dem Dominikanerkloster

Bei der Dekorierung des Feuerwehrkommandos 1891, aber auch auf den Bildern von den Übungen, sind die Sanitäter und auch Korpsarzt Dr. Sauer mit der Rot-Kreuz Armbinde gekennzeichnet, obwohl die Feuerwehr Krems keinerlei Verbindung mit dem Roten Kreuz geschlossen hatte.

1903 wurde parallel zur Krankentransportkolonne auch ein Sanitätszug, dem 19 Wehrmänner angehör-



Abb. 6. Dekorierung des Feuerwehrkommandos 1891

ten, aufgestellt. Dieser Zug setzte sich aus ausgebildeten Feuerwehrmännern, die in keinem anderen Zug integriert waren, zusammen. Die Feuerwehr Krems verfügte 1903 über sieben Züge mit jeweils 18 bis 25 Mitgliedern. Daraus muss abgeleitet werden, dass für den allgemeinen Rettungsdienst, der von der Feuerwehr Krems schon seit dem Jahr 1879 wahrgenommen wurde, vorerst keine eigene Abteilung zuständig war. Es ist daher möglich, dass sich die Lokalkrankentransport-Kolonne am allgemeinen Rettungsdienst beteiligte, um auch entsprechen zu üben. Dass die Sanitäter auf dem Bild keine Rot-Kreuz Armbinde tragen, bestätigt, dass die Mitglieder dieses Sanitätszuges, so wie bei vielen anderen Feuerwehren, keine Mitglieder beim Roten Kreuz waren. Vorerst reine Rettungsmänner, versahen diese ab 1879 auch den Krankentransport, der bis 1938 durchgeführt wurde. Dafür standen pferdegezogenen Kutschen (Rettungswägen) zur Verfügung, die man nach dem Ersten Weltkrieg durch Rettungsautos ersetzen konnte.

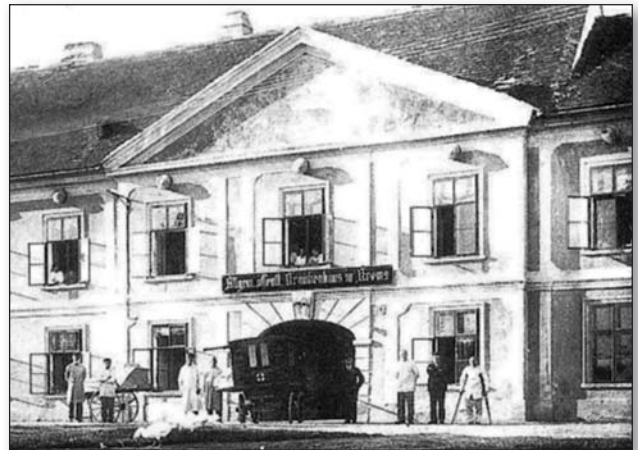


Abb. 7. Ein von Pferden zu ziehender Rettungswagen und eine fahrbare Krankentrage (Rädertrage) vor dem am 16. August 1872 eröffneten Krankenhaus.

Über den Einsatz der Krankentransportkolonne während des Ersten Weltkrieges sind leider keine Informationen bekannt.

Feuerwehrkommandant-Stellvertreter Josef Suchy – verantwortlich für den Rettungsdienst – gelang es nach langen Bemühungen und mit kräftiger Unterstützung durch die Bezirkshauptmannschaft Krems im Jahr 1929 ein Rettungsauto anzukaufen. Da dieses Rettungsauto nicht nur für die Stadt Krems eingesetzt werden sollte, trug es die Aufschrift „Krems – Mautern – Spitz“. Ab dieser Zeit gab es auch eine Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz.

Wie die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz weiterhin erfolgte, ist nicht genau bekannt. Da aber auf dem Foto von der Indienststellung eines Rettungs- und Krankentransportautos im Jahre 1937 die Ret-



Abb. 8. Suchy mit Bezirkshauptmann und Spendern

tungsmänner die Rot-Kreuz Armbinde tragen, ist anzunehmen, dass die Zusammenarbeit im Sinne der Übereinkommen zwischen dem Landesfeuerwehrverband und dem Landesverein vom Roten Kreuz geschah.

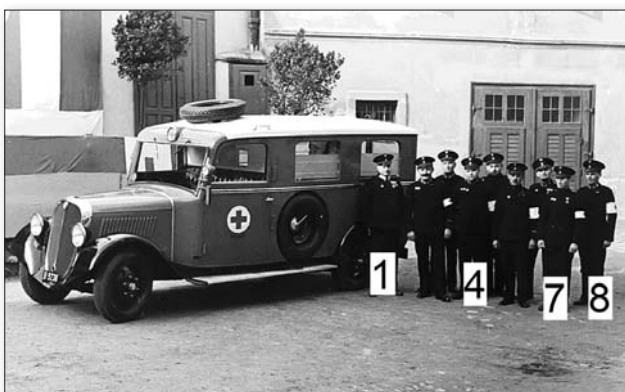


Abb. 9. Austro Fiat, Indienstellung am 8.11.1937: Aufnahme im Kaiserhof am Körnermarkt 1 in Krems. Die Einsatzmannschaft: v.l.n.r.: Josef Suchy (1), Josef Weber Sägenerzeuger (4), Ludwig Hengstberger (7), Leopold Krakhofer (8).

Die Feuerwehr Sanitätsgruppe Krems war am Dominikanerplatz in dem unmittelbar an die Kirche anschließenden Gebäude untergebracht. Das Objekt wurde 1972 abgerissen, an seiner Stelle wurde eine Grünfläche angelegt.

1938 mussten alle Einrichtungen für den Rettungs- und Krankentransport an das Deutsche Rote Kreuz übergeben werden. Einige Feuerwehrleute arbeiteten weiterhin in der neuen Organisationsform mit. Drei Fahrzeuge standen bis nach dem Krieg in Krems für den Rettungsdienst zur Verfügung. Es waren dies ein Steyr 110, ein Austro-Fiat und ein Horch.

Noch in der NS-Zeit wurden durch Ausnützung der administrativen Möglichkeiten u. a. drei später be-



Abb. 10. Unterkunft der Sanitätsgruppe

deutsche Mitarbeiter von der Pflicht-HJ zum Feuerwehrdienst verpflichtet: Rudolf Hadinger, Erwin Nowak (späterer Präsident des ÖBFV) und Walter Rester (längst dienender Hauptbewerber bei den Feuerwehrleistungsbewerben). Sie blieben auch nach 1945 in beiden gemeinnützigen Institutionen tätig.

Name: Novak Erwin, Dienstverwendung, bzw. Charge: Rettungsmann Geburtstag und -ort: 20.9.1930, Adresse: Krems/D., Kaiser Friedrich- str. 14 Anmerkung: Alle Zivil- und Militärbehörden werden gebeten, die Ausübung des Rotkreuzdienstes zu unterstützen und dem Inhaber dieses Ausweises jede Förderung angedeihen zu lassen. Der Präsident: Wien, am 14. Juni 1949	АВСТРИЙСКИЙ КРАСНЫЙ КРЕСТ Удостоверение Нобак Эрвин 20/9.1930 Кремз/Д рожд. Кайсер Эрнст ул. 14 Красный крест обращается с просьбой ко всем гражданским и военным властям помогать вышеупомянутому, и взять под свою защиту.
--	---

Abb. 11. Ausweis des Rettungsmannes Erwin Nowak, 1949

Bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der Rettungs- und Krankentransport vom Österreichischen Roten Kreuz wieder in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Krems wieder aufgenommen. Die Situation von vor 1938 wurde weitgehend wieder hergestellt. Die Feuerwehr Krems stellte dem Roten Kreuz teilweise die Mannschaft zur Verfügung. Rotes Kreuz und Feuerwehr blieben aber völlig getrennte Organisationen, obwohl eine Doppelmitgliedschaft damals noch eine Selbstverständlichkeit war.

Der Rettungsdienst bei den Feuerwehren im Bezirk Krems-Land

Neben der Freiwillige Feuerwehr Krems nahmen sich auch die übrigen Feuerwehren des Bezirks des Rettungs- und Sanitätswesens an, allerdings ist darüber derzeit nur wenig bekannt. Dies geschah meist in der Form, dass sich Mitglieder als Sanitäter ausbildeten, um bei Bedarf Erste Hilfe zu leisten. Als Hilfsmittel standen ihnen sogenannte Sanitätskoffer zu Verfügung.

gung. Darüber hinausgehende Mittel waren nur in geringem Ausmaß vorhanden.

Bezirksfeuerwehrverband Spitz

Einen Einblick gibt hier der Tätigkeitsbericht vom dem am 20. November 1936 abgehaltenen Bezirksfeuerwehrtag. Von den damals 800 Mitgliedern der 18 Verbandsfeuerwehren waren 49 als Sanitäter ausgebildet, denen aber nur vier Tragbahnen und zwei Rettungsschläuche zur Verfügung standen. Spezielle Fahrzeuge für den Krankentransport waren bei diesen Feuerwehren nicht vorhanden.

Freiwillige Feuerwehr Mautern

Ein weiterer Hinweis zum Rettungsdienst im politischen Bezirk Krems findet sich in einem Tätigkeitsbericht der Freiwilligen Feuerwehr Mautern aus dem Jahre 1930. Einer Danksagung an Gemeindefarzt Dr. Karl Seehann, der auch als „Sanitätskommandant“ bezeichnet wurde, sind die Ausbildung der Sanitäter und die Kontakte zum Roten Kreuz zu entnehmen. Hier der Originaltext: „Insbesondere haben wir unserem hochverehrten Herrn Med. Rat Dr. Karl Seehann zu danken, der uneigennützig viele Stunden für die Ausbildung unserer Sanitätsmannschaft geleistet hat. Anschließend danke ich unserer Sanitätsmannschaft die sich freiwillig gemeldet hatten, und 2-mal sich bei Unfällen betätigten. Die Feuerwehr hat einen kleinen Sanitätskoffer von Roten Kreuz erhalten.“

Der Erhalt eines Sanitätskoffers ist ein Hinweis darauf, dass die Sanitäter auch Mitglieder des Roten Kreuzes waren.

Freiwillige Feuerwehr Langenlois

Die Freiwillige Feuerwehr Langenlois wurde am 31. Dezember 1864 gegründet. Von 1868 bis 1938 nannte sie sich Turnerfeuerwehr. Am 3. September 1883 erfolgte die Aufstellung einer eigenen Sanitätsabteilung, aber erst am 16. Juli 1914 erfolgte der Beschluss zum Ankauf eines bespannbaren Rettungswagens, Baujahr 1908. Die Kosten für die Ausfahrt des pferdebespannten Fahrzeuges betrugen damals 300 Kronen. Er wurde 1928 durch ein motorisiertes Fahrzeug ersetzt

Am 16. Jänner 1927 wurde eine eigene Rettungsdienststelle mit dem Namen „Zweigverein Langenlois des Landesverbandes vom Roten Kreuz für Wien, Niederösterreich und Burgenland“ in Langenlois gegründet. Am 30. September 1928 wurde das erste Rettungsauto in Dienst gestellt. 1929 wurden damit 138 Krankentransporte und ein Ambulanzdienst bei einem Motorradrennen durchgeführt, wobei 7.000 km zurückgelegt wurden. Die Besetzung des Fahrzeuges erfolgte mit Mitgliedern der Feuerwehr und des Roten Kreuzes. Dieses Fahrzeug versah seinen Dienst bis Ende 1938.



Abb. 12. Auf dem Foto, das 1932 entstand, sind der Fahrer Ernst Prohaska, FF Langenlois und der Rettungsmann Walter Krumhaar, Mitglied der FF Stiefern, zu sehen.



Abb. 13. Erste Reihe von links: BFKDT Engelbert Deibl (BFV Hadersdorf), BFKDTSTV Mayer (FF Haitzen dorf), Rotkreuzarzt Dr. Max Kaufmann, BGM Wöber, BFKDT Anton Hartl (BFV Langenlois), BFKDTSTV Karl Porsch, (FF Plank am Kamp), unbekannt. Zweite Reihe von links: Franz Ramsel (Rot Kreuz Fahrer und Fahrer von Dr. Kaufmann), Klein (Sanitäter – Korbflechtmeister), Preibichl (Sanitäter – Bindermeister), unbekannt, Anton Wagensommerer (Hauptmann der FF Langenlois), Johann Wachter (Hauptmann-Stv. FF Haindorf), unbekannt, Weber (Sanitäter – Schuhmacher), Hofmann (Sanitäter – Schneider).

Auf einem weiteren Foto aus dieser Zeit, befinden sich vor diesem Rettungsauto mehrere Feuerwehrfunktionäre. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass dieses Fahrzeug von Rettungsmännern aus mehreren Feuerwehren betrieben wurde. Man sprach damals auch von einem „Bezirks-Rettungsauto“.

1938 erfolgte die Auflösung der Rettungsdienststelle Langenlois. Die Aufgaben übernahm auch hier das

Deutsche Rote Kreuz und die Kreisstelle Krems war für den Gerichtsbezirk Langenlois zuständig. Erst am 10. August 1952 wurde die Bezirksstelle Langenlois des Roten Kreuzes wieder gegründet. Das Erste Rettungsauto war ein Jeep.

Der heutige Sanitätsdienst in den Feuerwehren

Geändert hat sich seit der Gründerzeit an der Grundidee der Eigenversorgung der Feuerwehr nichts, lediglich der Aufgabenbereich hat sich wesentlich verändert. So sind heute die Tauglichkeitsuntersuchung beim Eintritt in den Feuerwehrdienst und die laufenden Untersuchungen bezüglich der Eignung für den Atemschutzdienst wichtige Eckpunkte für die Gesundheit jedes einzelnen Feuerwehrmannes geworden. Besondere Beachtung verdienen die Rot-Kreuz Bezirksstellen, welche mit vielen Feuerwehren des Bezirkes Krems Partnerschaften abgeschlossen haben und damit die enge Verbindung dokumentieren. Dies betrifft v. a. gemeinsame Übungen, gegenseitige Hilfestellung bei der Ausbildung der Zivildienstleistenden und vieles mehr.

Quellennachweis:

Archiv der Stadt Krems, der FF Krems/Donau, der FF Mautern, der FF Langenlois, der Rot Kreuz-Bezirksstelle Krems/Donau, der Rot Kreuz-Bezirksstelle Langenlois, von OBR Walter Krum-

haar (†), von ELFR Reg. Rat Peter Juster.

Zeitungen: Kremser Wochenblatt, Kremser-Feuerwehrzeitung, Österreichische Feuerwehrzeitung, Mitteilungen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Deutsche Feuerwehrzeitung 20-1863-80

Festschriften: 60 Jahre Rotes Kreuz Krems; 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr der Stadt Krems/D.; 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr der Stadt Krems/D.; 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Krems/Donau.

Handbuch zur Feuerwehrgeschichte, hrsg. v. ÖBFV, online abrufbar unter www.bundesfeuerwehrverband.at.

Anton Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, Krems 1885.

Joachim Rössl u. a., Das große niederösterreichische Feuerwehrbuch, Wien-München 1986

Adolf Schinnerl, Rettungswesen von den Anfängen bis 1939, in: Josef Buchta (Hrsg.), 120 Jahre ÖBFV. Österreichischer Bundesfeuerwehrverband 1889–2009, Wien 2010 (Sonderausgabe Jahrbuch [Notruf] 2010), 76-88.

Günter Schneider, Die Entwicklung des niederösterreichischen Feuerwehrwesens bis 1870 und die Einflüsse aus Deutschland, Tulln 1993 (NÖ Feuerwehrstudien 3 = Diplomarbeit Univ. Wien 1991).

Hans Schneider, Der Samariterdienst bei den Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich bis 1892, in: Sanität in der Feuerwehr. Referate beim 3. Internationalen Fachgespräch für Brandschutz und Feuerwehrgeschichte. 14. und 15. September 1995 in Myslowice (Polen), Tagungsband Myslowice 1995, 1-11.

Herwig Schöber, Krems – Stein – Mautern. 1860 – 1930, Album Wien 1995.

Manfred Schovanec/Walter Strasser, Die Feuerwehren im Bezirk Krems, Krems 2000.

Josef Stippel, Walter Rester – Erinnerungen an Unterstützung nach 1944.

Foto Sanitäter von EOBI Josef Janker

Fotobearbeitung: Manfred Österreicher



Abb. 14. Partnerschaftsurkunde

Streiflichter zum Sanitätsdienst im Bezirk Mödling

Werner SATRA

Im südlich von Wien liegenden politischen Bezirk Mödling hatte der Sanitätsdienst bei den Feuerwehren vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg – und zum Teil noch darüber hinaus – einen sehr hohen Stellenwert.

Bereits beim Bezirksfeuerwehrtag des Jahres 1885 in Laxenburg wurde den Feuerwehren des damaligen Bezirksfeuerwehrverbandes Mödling aufgetragen, im Winter Sanitätskurse abzuhalten. In den folgenden Jahren bzw. Jahrzehnten bildeten sich dann bei mehreren Feuerwehren im heutigen politischen Bezirk Mödling größere oder kleinere Rettungsabteilungen. Zu nennen wären exemplarisch die Feuerwehren von Brunn am Gebirge, Hinterbrühl, Maria Enzersdorf, Perchtoldsdorf oder Vösendorf. Die größte Bedeutung unter ihnen hatte die Rettungsabteilung der FF Mödling, die auch in den umliegenden Ortschaften zum Einsatz kam.

Erste konkrete Zahlen zum Sanitätsdienst bei den Feuerwehren im Bezirk Mödling liegen für das Jahr 1906 vor, damals gab es 14 Trag- bzw. Räderbahnen und einen vierräderigen Rettungswagen (Mödling) bei den Feuerwehren des damaligen Bezirksfeuerwehrverbandes Mödling (dessen Grenzen nicht mit dem heutigen politischen Bezirk Mödling identisch waren). 1911 waren es dann bereits zwei Rettungswägen (Brunn am Gebirge, Mödling) und 18 Bahnen; 74 Mann waren im Sanitätsdienst ausgebildet. Vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges zählte man zu Beginn des Jahres 1914 dann bereits 22 Bahnen und drei Rettungswägen (Brunn am Gebirge, Hinterbrühl, Mödling). Anfang 1928 hatte der damalige Bezirksfeuerwehrverband Mödling 127 im Rettungsdienst ausgebildete Männer (bei 25 Feuerwehren und 937 Mitgliedern). Zählt man hier noch jene Feuerwehren hinzu, die damals anderen Bezirksfeuerwehrverbänden angehörten, heute aber auch dem Bezirksfeuerwehrkommando Mödling unterstehen, waren es 162 Mann (bei 32 Feuerwehren mit 1.196 Mitgliedern). Die größten Rettungsabteilungen hatten damals die FF Mödling (24 Mann) und die – damals zum Bezirksfeuerwehrverband Liesing gehörende – FF Perchtoldsdorf (14 Mann).

Aus den 1930er Jahren mögen folgende Beispiele die Leistungen der Rettungsabteilung der Feuerwehr Mödling außerhalb der Stadt selbst aufzeigen.

So gab es ab 1932 für Mitglieder der Feuerwehren im Bezirksfeuerwehrverbandes Mödling die Möglich-

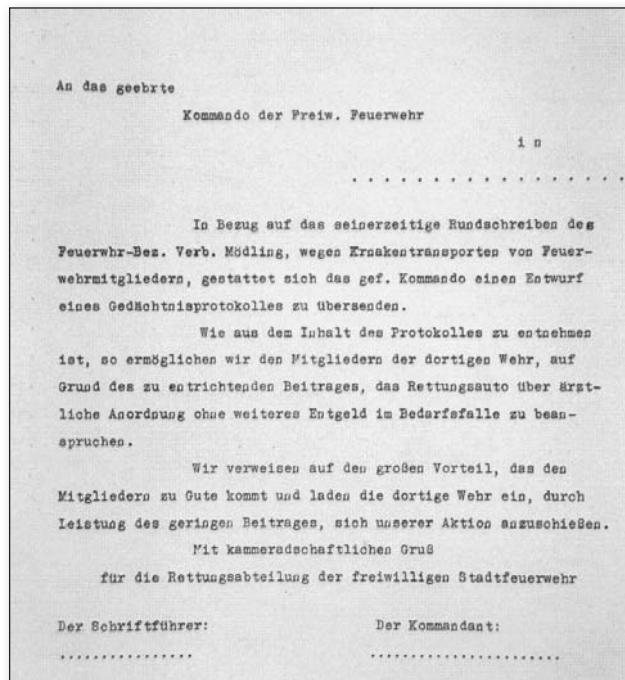


Abb. 1. Schreiben der FF Mödling betreffend Rettungstransport, 1932

keit, für den Fixbetrag von einem Schilling pro Jahr den Rettungstransport für sich, ihre Frauen und ihre Kinder bis zum 14. Lebensjahr im Ernstfall sicherzustellen. Im Fall der Feuerwehr Wiener Neudorf ist beispielsweise belegt, dass 34 Kameraden dieses Angebot in Anspruch nahmen. Mit Ende des Jahres 1935 wurde diese Aktion jedoch aufgrund zu geringer Teilnahme der Feuerwehrmänner des Bezirks wieder beendet.

Zwei Jahre später war die Rettungsabteilung der Feuerwehr Mödling sogar außerhalb des Bezirks bei den Februar-Unruhen in Wien im Einsatz und zwar vom 13. Februar 1934, ab 9 Uhr vormittags, bis zum 14. Februar 1934 um 14 Uhr mit sechs Mann (und einem Fahrzeug) sowie am 15. Februar 1934 von 8 bis 23 Uhr mit drei Mann (und einem Fahrzeug).

Aus dem Jahr 1937 stammt dann folgender Ausschnitt aus einem Zeitungsbericht (Mödlinger Nachrichten, 4.9.1937):

Die Pfadfindertagung in Laxenburg [Jamboree 10. bis 27. Juli 1936] stellte an den Sanitätsdienst große Anforderungen ... gelang es nur durch energis-

ches Eingreifen der Sanitätsabteilung als Helfer der Lagerärzte, eine aus dem Genuß von verdorbenen Wasser herführende Epidemie einzudämmen, Diese hatte bereits solche Formen angenommen, dass ein ganzer Gebäudetrakt als Feldspital eingerichtet werden mußte.

Die Aufgaben der Mödliner Rettungsabteilungen stiegen ständig, dies war deutlich messbar an der Zahl der Ausfahrten, die von 300 im Jahr 1921 bis zu 1.252 im Jahr 1937 anstieg! Ein Detail am Rande noch: 1936 wurden von den damals bereits vier im Dienst stehenden Mödliner Rettungsautos insgesamt 17.000 km zurückgelegt! Ein Drittel aller Ausfahrten bezog sich damals auf Infektionstransporte, für die ein eigenes Fahrzeug eingesetzt wurde. Für Wiener Neudorf sind folgende Zahlen an Infektionstransporten durch die Mödliner Rettungsabteilung belegt: 9 im Jahr 1930, 7 im Jahr darauf und 13 im Jahr 1932.

Von Interesse mag auch ein Alarmplan der Rettungsabteilung der FF Mödling aus der Zeit um 1930 sein, der zeigt mit welchen Feuerwehr-Rettungsabteilungen der Umgebung zusammengearbeitet wurde.

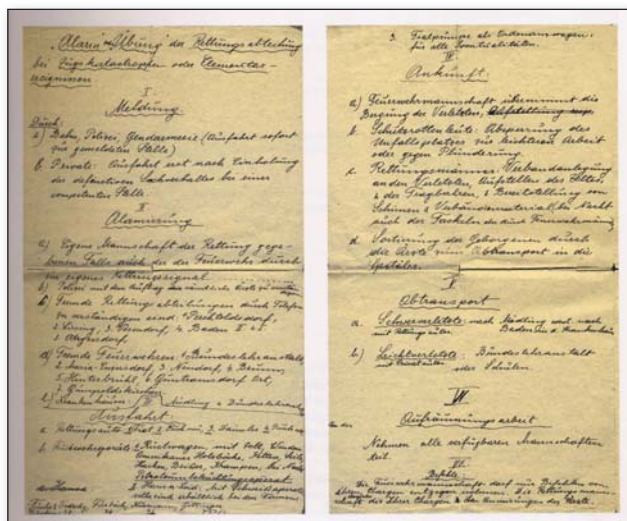


Abb. 2. Alarmplan für die Mödliner Rettungsabteilung, um 1930

Rettungsdienst im Bezirk Mödling im Dritten Reich und danach

Kaum einen Bereich gab es, der nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich nicht verändert wurde. Das betraf natürlich auch das Rote Kreuz. Auf der Grundlage des Reichsgesetzes vom 9. Dezember 1937 wurde sowohl der „Zweigverein Mödling des Österreichischen Roten Kreuzes“ als auch die „Rettungskolonne vom Roten Kreuz“ aufgelöst. Die neue „Bezirksgemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes“ übernahm alle Aufgaben – auch den Rettungsdienst – und war Bestandteil des Wehrkreises 17. Zum Oberwachtführer des Rettungsdienstes wurde Franz Podevin ernannt, der bereits im Ersten Welt-

krieg der Mödliner Lokal-Krankentransport-Kolonne angehört hatte. Nach seiner Einberufung zur Wehrmacht übernahm Wachtführer Weiser das Kommando. Noch im Jahr 1938 wurde der Bezirk Mödling als 24. Wiener Gemeindebezirk dem neu geschaffenen Groß-Wien einverleibt. Die Rettungswache Mödling fungierte dementsprechend nun als Rettungsbereitschaft Wien-Süd 1.



Abb. 3. Sanitäter des DRK der Rettungsbereitschaft Wien-Süd 1 (ehemals Mödling) beim Wintereinsatz

Naturngemäß gibt es aus dieser Zeit wenige Dokumente, aber man weiß, dass das Einsatzgebiet der dienstverpflichteten Schwesternschaft bis in das Industriegebiet von Wiener Neustadt reichte. Zweifellos wurde den Rot-Kreuz-Helferinnen der damaligen Zeit im Dienst alles abverlangt; eine Schwester fand bei einem Bombenangriff den Tod.

Der erste Rettungseinsatz der nach dem Krieg neu geschaffenen Mödliner Rettungskolonne, die wiederum in engster Verbindung mit der Feuerwehr stand, erfolgte am 13. Februar 1948 und wurde von Ladislaus Czeiner als Fahrer und Robert Podhorsky als Sanitäter durchgeführt. Ein Kleinkind aus Laxenburg fiel in kochendes Wasser und wurde ins Krankenhaus Mödling gebracht.

Sanitätsdienst im Katastrophenhilfsdienst der Feuerwehren des Bezirks

Als Anfang der 1960er der Aufbau der Einheiten des Feuerlösch- und Bergungsdienstes (F. u. B.) begann, war in der Bereitschaft des Bezirks Mödling (F. u. B. 14) ein Rettungswagen des Roten Kreuzes Mödling eingeteilt. Damals bestand noch die enge Verbindung zwischen der FF Mödling und dem Roten Kreuz Mödling. Auf Weisung des Landesrettungskommandanten mussten jedoch im Herbst 1977 sämtliche Fahrzeuge des Roten Kreuzes aus den F. u. B.-Bereitschaften ausscheiden, so auch in Mödling. Es begann daher auf Anordnung des Landesfeuerwehrkommandos 1978 der Aufbau eines feuerwehreigenen Sanitätsdienstes im Rahmen der F. u. B.-Bereitschaft (SAN 14). Bei einer Erhebung der Sanitäter in den Feuerwehren des Bezirkes im August 1979 gab

es 210 in der Ersten Hilfe ausgebildete Kameraden (167 waren vom Roten Kreuz ausgebildet worden, 11 in der Landes-Feuerweherschule, 17 beim Bundesheer und 15 durch andere Organisationen). Der Aufbau von SAN 14 war jedoch mühsam, 1980 zählte er nur neun Mitglieder, 1986 dann aber immerhin schon 24. Zur Vertiefung der Ausbildung wurden im Winter spezielle Schulungen abgehalten. Die Mitglieder von SAN 14 waren auch für die Erste Hilfe bei den Bezirksbewerben der Aktiven und der Feuerwehrjugend sowie bei sonstigen Sportveranstaltungen der Feuerwehrjugend verantwortlich.

Am 21. August 1980 wurde ein Sanitätsanhänger (Typ „Halbwachs“) des Landesfeuerwehrverbandes dem Bezirk übergeben. Dieser war zunächst bei der FF Brunn am Gebirge stationiert, ab 1984 bei der FF Mödling und ab 1997 bei der FF Biedermannsdorf. 2004 wurde er schließlich vom Landesfeuerwehrkommando ins Eigentum der FF Biedermannsdorf übergeben. 1986 erhielt SAN 14 einen Laerdal-Katastrophenkoffer, 1991 eine Vakuummatratze und 1992 eine Schaufeltrage vom Landesfeuerwehrverband.

Die Kommandanten von SAN 14 waren: 1978–80? Kurt Bernat (FF Brunn am Gebirge), 1980–84 Josef Felser (FF Brunn am Gebirge), 1984–91? Friedrich Neubauer (FF Wiener Neudorf), 1992?–98 Christian Ivicic (FF Biedermannsdorf) und 1998–2006 Christian Leibl (FF Biedermannsdorf). Als deren Stellvertreter fungierten Friedrich Wieninger (FF Brunn am Gebirge), F. Neubauer, Ferdinand Pleininger (FF Wiener Neudorf), Dr. Michael Flener (FF Biedermannsdorf), Walter Czerny (FF Biedermannsdorf), Georg Schrattenbacher (FF Biedermannsdorf) und Robert Vagner (FF Biedermannsdorf).

Bedingt durch das engmaschige Netz an Rettungstationen des Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariterbundes im Bezirk Mödling, entschloss sich

das Bezirksfeuerwehrkommando im Jahr 2006 dazu, die Sanitätsgruppe 14 aufzulösen.

Feuerwehrmedizinischer Dienst im Bezirk Mödling heute

Die Funktion eines Sachbearbeiters Feuerwehrmedizinischer Dienst ist derzeit (2013) bei 15 (von 30) Feuerwehren im Bezirk Mödling besetzt, bei der FF Wiener Neudorf mit einem bei der Wiener Berufsrettung beschäftigten Kameraden. Einziger Bezirks-sachbearbeiter war bislang Ch. Leibl (2000–06), erst in jüngerer Vergangenheit wurde auch in zwei der drei Abschnitte des Bezirks die Position eines Abschnittssachbearbeiters Feuerwehrmedizinischer Dienst besetzt: Im Abschnitt Mödling-Industriezone fungiert seit 2011 Ing. Caroline Raab (FF Biedermannsdorf) als Abschnittssachbearbeiterin, im Abschnitt Mödling-Stadt seit 2012 Dr. Waltraud Pleva (FF Mödling) als solche.

Vom Landesfeuerwehrkommando ernannte Feuerwehrärzte gibt es derzeit neun im Bezirk Mödling. 1983 gab es acht Ärzte bei den Feuerwehren des Bezirks, 1988 waren es elf und 1999 schließlich 14. 1989 wurde Dr. Flener zum Bezirksfeuerwehrarzt ernannt, er ist nach wie vor im Amt.

Quellen:

Archiv der FF Mödling, der FF Wiener Neudorf und des BFKDO Mödling
Festschrift der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Mödling und ihrer Rettungsabteilung. Zur sechzigsten Bestandsfeier am 28. April 1927 (Mödling 1927)
Festschrift 100 Jahre Rettungsdienst vom Roten Kreuz in Mödling 1896-1996 (Mödling 1996)
Festschrift 140 Jahre Bezirksfeuerwehrkommando Mödling 1872-2012 (Mödling 2012)
Österreichischer Feuerwehr-Kalender für das Jahr 1928 (Neusiedl am See 1928)
Die erste Abbildung stammt aus dem Archiv der FF Mödling, die beiden folgenden aus der Festschrift 100 Jahre Rettungsdienst vom Roten Kreuz in Mödling.
Der Verfasser dankt ABI Dr. Christian K. Fastl für Hinweise und Unterstützung.

Der Rettungsdienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mödling

Joachim GIEBNER

Die Anfänge:

Im Jahre 1867 wurde die Freiwillige Feuerwehr Mödling gegründet. Dies geschah drei Jahre nach der Gründung des Roten Kreuzes am 22. August 1864 durch Henri Dunant. Der Beitritt Österreich-Ungarns zur Genfer Konvention erfolgte am 21. Juli 1866. Zu dieser Zeit bestanden bereits „Patriotische Hilfsvereine“ mit dem Hauptziel humanitärer Bemühungen. Dazu gehörten die Betreuung und der Transport von Kranken, Verletzten und Verwundeten. Erste Dienste dieser Art dürfte es bereits 1866 gegeben haben, denn aus diesem Jahr gibt es einen Bericht vom Empfang von 100 Verwundeten aus der Schlacht von Königgrätz am 6. Juli 1866 auf dem Bahnhof Mödling. Bereits in den ersten Jahren ihres Bestehens war die Feuerwehr Mödling in der Lage, verunglückten Personen Erste Hilfe zu leisten. Die neu errichtete Radrennbahn brachte ein breites Betätigungsfeld durch viele Stürze und Verletzungen. Nicht zuletzt auf Grund dieser Ereignisse wurde im Jahre 1887 ein „allgemeiner Rettungsdienst“ im Rahmen der Feuerwehr offiziell eingeführt. Ein schweres Zugunglück am 29. August 1896 am Mödliner Bahnhof erforderte einen Großeinsatz der Feuerwehr und ihrer Sanitäter, die bis zum Zweiten Weltkrieg von Mödliner Ärzten ausgebildet wurden.

Auch Bürgermeister Jakob Thoma erkannte die Notwendigkeit einer gut organisierten und schlagkräftigen Rettungsgesellschaft. Am 9. Februar 1896 wurde auf der Hauptversammlung der Feuerwehr die Anregung zur Aktivierung einer Rettungsabteilung gegeben. Dies wurde aber am 4. März 1896 vom Feuerwehr-Ausschuss mit dem Hinweis, dass ohnehin Sanitäter für den Fall eines Unglücks zur Hilfe bereit stünden, abgelehnt. Bürgermeister Thoma ließ nicht locker und so kam es am 13. Mai 1896 zur Gründung eines „Actions Comites“ unter dem Zeichen des Roten Kreuzes. Dessen vordringlichste Aufgabe war die Beschaffung von Geldmitteln. Damit konnten zwei Rettungswägen für Pferdebespannung angeschafft werden, welche im 1882 gegründeten Krankenhaus Mödling stationiert waren.

Anlässlich der 1.000-Jahrfeier der Stadt Mödling im Jahr 1904 wurden diese Rettungswägen von der Sanitätskolonne der Feuerwehr unter der Fahne des Roten Kreuzes am Festplatz eingesetzt. Die Feuerwehr Mödling gehörte damals aber noch nicht dem

Roten Kreuz an, sie stand mit diesem nur aufgrund ihrer Zusage, in Kriegszeiten als lokale Krankentransportkolonne zu fungieren, in Verbindung.



Abb. 1. Mödliner Sanitätskolonne 1904

Neben dem Roten Kreuz versuchte auch der niederösterreichische Samariter-Landesverband sich als Dachorganisation aller jener Vereine, welche sich mit dem Rettungsdienst befassten, zu etablieren. Aus einem Protokoll dieses Verbandes von einer Sitzung am 26. Juni 1913 geht hervor, dass zum damaligen Zeitpunkt 79 Feuerwehren, Vereine und Einzelpersonen dem Verband angehörten. Es ist nicht ersichtlich, aber anzunehmen, dass auch die Feuerwehr Mödling Mitglied dieses Verbandes war. In derselben Sitzung wurde beschlossen, den Obmann des Landesfeuerwehrverbandes, Prof. Karl Schneck, zu ersuchen, zu Feuerwehr-Verbandssitzungen auf deren Tagesordnung das Samariterwesen steht, auch den n.-ö. Samariter-Landesverband einzuladen. Dazu scheint es aber nie gekommen zu sein.

Der Erste Weltkrieg:

Mit Brief vom 14. August 1914 an die Gesellschaft vom Roten Kreuz in Wien teilte das Kommando der Feuerwehr Mödling mit, dass sie für eine lokale Krankentransportkolonne vorgesehen ist und mit dem Zweigverein Mödling vom Roten Kreuz „stets Hand in Hand arbeiten wird“. In einer Aussendung vom 20. August 1914 forderte der n.-ö. Samariter-Landesverband alle ihm angehörenden Feuerwehren und Rettungsabteilungen auf, sich dem patriotischen Hilfsverein vom Roten Kreuz für Niederösterreich für den Transport und die Pflege verwundeter Soldaten

zur Verfügung zu stellen. Am selben Tag informierte das Kommando der Feuerwehr Mödling auch die Mitglieder darüber, dass die Feuerwehr den Lokal-Krankentransport-Dienst zu besorgen habe. Bereits am nächsten Tag erfolgte die erste einschlägige Sanitätsübung.

Am 26. August 1914 übernahm die Rettungsabteilung der Feuerwehr auf Ersuchen der Gesellschaft vom Roten Kreuz den Transportdienst von Verwundeten in das Mödliner Krankenhaus und in das in der Jakob Thoma Schule errichtete Reservelazarett.

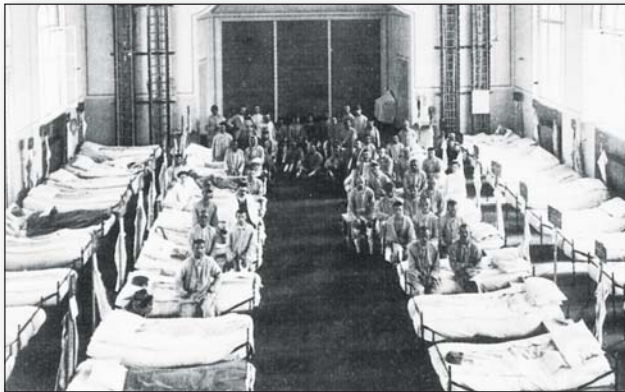


Abb. 2. Das Mödliner Reservelazarett in der Jakob Thoma-Schule 1914–18

Während des Ersten Weltkrieges wurden von der Feuerwehr Mödling weit mehr als 3.000 Krankentransporte unter schwierigsten Bedingungen durchgeführt. An dem Transportdienst beteiligten sich jedoch auch die Feuerwehren Brunn am Gebirge, Guntramsdorf (Ort und Gut), Hinterbrühl, Maria Enzersdorf und die Austria-Brauerei Wiener Neudorf. Insgesamt standen bei Kriegsausbruch sechs bespannbare Rettungswägen, vier Räderbahnen, zwei Feldtragen sowie ein bis zwei motorisierte Fahrzeuge (bei Bedarf) zur Verfügung. Im September 1914 standen 45 Personen im freiwilligen Dienst der Mödliner Lokal-Krankentransport-Kolonne.

Die Zwischenkriegszeit und der Zweite Weltkrieg:

Nach dem Krieg wurde die Rettungsabteilung neu aufgestellt und auch motorisiert. Die Stadtgemeinde konnte dazu gebracht werden, aus der so genannten Sachdemobilisierung der k. u. k. Armee ein Sanitätsauto zu erwerben. 1925 folgte ein zweites Auto. Treibende Kraft der Rettungsabteilung war seit 1920 Sanitätszugsführer Josef Mayer, der die Leitung der Rettungsabteilung von Hauptmann Anton Rachenzenzner übernommen hatte. Mayer sollte noch eine große Feuerwehr-Karriere vor sich haben, er brachte es bis zum Bezirksfeuerwehrkommandanten und Landesfeuerwehrerrat. 1926 erhielt die Rettungsabteilung einen eigenen Verwaltungsausschuss – dem auch ein Arzt angehörte – und eine von der Feuer-

wehr getrennte Kassengebarung. 1933/34 gab es einen kooptierten Rettungsreferenten im Ausschuss der Feuerwehr. Mitte der 1930er Jahre schloss sich die Feuerwehr gemäß dem Übereinkommen zwischen Landesfeuerwehrverband und Rotem Kreuz letzterem an. Unter dem Zeichen des Roten Kreuzes führte von nun an die Rettungsabteilung der Feuerwehr Mödling den Rettungsdienst für den gesamten Bezirk durch.



Abb. 3. Die Mödliner Rettungsabteilung im Jahr 1927

Eine schwierige Aufgabe hatte die Feuerwehr Mödling am 14. Februar 1934 zu bewältigen. Durch die Kampfhandlungen zwischen dem Schutzbund und der Exekutive im Bereich des Mödliner Spitals wurde dieses von der Umgebung abgeschnitten. Unter Lebensgefahr passierte die Rettungsabteilung der Feuerwehr mit dem Rettungsauto weiterhin die Gefechtszone. Dadurch wurde sowohl der Krankentransport als auch die Versorgung des Spitals mit Lebensmitteln sichergestellt. Diese Leistung an der Allgemeinheit wurde später von offizieller Seite anerkannt und belobigt.

Der letzte Jahresbericht der „Rettungskolonne vom Roten Kreuz der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Mödling“ vor dem Anschluss an das Deutsche Reich wies für das Jahr 1937 einen Mannschaftsstand von 42 geprüften Helfern aus.

Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im Jahre 1938 wurden sowohl der Zweigverein Mödling des Österreichischen Roten Kreuzes als auch die Rettungskolonne der Feuerwehr aufgelöst. Mit Vertrag vom 18. Oktober 1938 wurde das gesamte Inventar inklusive der vier Rettungsautos und der sanitären Einrichtungen sowie das Barvermögen von der Feuerwehr an das Deutsche Rote Kreuz (DRK) übergeben. 1940 erfolgte auch eine räumliche Trennung von der Feuerwehr.

Auf Grund dieser Trennung und auch aus persönlichen Gründen war es nicht mehr möglich den Rettungsbetrieb gemeinsam mit den Aufgaben der Feuerwehr durch die gleiche Mannschaft durchzuführen.

Eine Mitgliedschaft bei beiden Organisationen war ohnedies nicht mehr gewünscht. In einer internen Abstimmung haben sich von 82 aktiven Mitgliedern nur sechs Männer für den Dienst beim DRK entschieden. Da mit sechs Mann und ohne einen eigenen Telefonanschluss der Rettungsdienst nicht durchführbar war, wurde dieser vorübergehend wieder von der Feuerwehr in Doppelmitgliedschaft übernommen. Wie lange dieser Betrieb aufrecht erhalten wurde, ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.

Die Nachkriegszeit:

Nach Kriegsende bemühte sich das wieder gegründete Österreichische Rote Kreuz den Rettungsbetrieb neu aufzubauen. Durch fehlende Räumlichkeiten und Finanzmittel, zerstörte Fahrzeuge und zu wenig Personal war dies fast unmöglich. In Mödling wurde bereits am 28. April 1945 der Rettungsbetrieb wieder aufgenommen, erste Rettungswägen waren ein Dreirad und ein Pferdefuhrwerk. Im Herbst 1945 konnte ein motorisiertes Rettungsfahrzeug in Betrieb genommen werden. Probleme aller Art führten dazu, dass 1946/47 der Rettungsdienst wieder eingeschränkt werden musste bzw. stagnierte.



Abb. 4. Krankentransport 1945 mit einem Pferdefuhrwerk

Am 20. Jänner 1948 vereinbarten der Präsident des Landesvereines vom Roten Kreuz, Rudolf Mitlöhner, und der Mödliner Feuerwehrkommandant Josef Mayer eine neuerliche Zusammenarbeit wie vor dem Krieg. Mitlöhner hatte zuvor einen flammenden Appell an die Feuerwehrleute gerichtet, sich der Sache des Roten Kreuzes anzunehmen und diesem die Treue zu bewahren. Am 31. Jänner 1948 fand schließlich die Gründungsversammlung – verbunden mit dem ersten Sanitätshilfe-Ausbildungskurs – im Feuerwehrhaus Mödling statt. Von diesem Tag an wurden sowohl der Feuerwehr- als auch der Rettungsdienst des Roten Kreuzes von derselben Mannschaft durchgeführt, Josef Mayer wurde auch Kolonnenkommandant. Die Alarmierung erfolgte über ein gemeinsames Diensttelefon.

Erst Ende der 1960er Jahre erfolgte die Öffnung des Mödliner Roten Kreuzes für alle am Rettungsdienst Interessierten. Vorher war die Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Mödling Bedingung für die Ausübung des Rettungsdienstes gewesen. Eine vollständige Trennung der Mannschaft in Mitglieder der Feuerwehr und des Roten Kreuzes erfolgte erst nach Inbetriebnahme des neuen Rettungsgebäudes in der Neusiedlerstrasse am 19. September 1971. Aber trotzdem sind bis zum heutigen Tag nach wie vor viele Männer in beiden Organisationen freiwillig tätig.

Quellenangaben:

Festschrift der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Mödling und ihrer Rettungsabteilung. Zur sechzigsten Bestandsfeier am 28. April 1927 (Mödling 1927)

100 Jahre Rettungsdienst vom Roten Kreuz in Mödling 1896-1996 (Festschrift Mödling 1996)

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr der Stadt Mödling 1967 (Festschrift Mödling 1967)

Archiv der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mödling und der Berufsfeuerwehr Wien.

Die Abbildungen 1 und 3 stammen aus der Festschrift 1927, die Abbildungen 2 und 4 aus der Festschrift 100 Jahre Rettungsdienst vom Roten Kreuz in Mödling.

Der Verfasser dankt EBM Werner Satra für Hinweise.

Die Geschichte des Rettungswesens in der Feuerwehr Perchtoldsdorf

Friedrich MACA und Ralph NOWAK^[1]

Ein großer Förderer der 1869 gegründeten Freiwilligen Feuerwehr Perchtoldsdorf war der im Jahre 1894 verstorbene Anatom Dr. Josef Hyrtl. Schon zu Lebzeiten ließ der legendäre Wohltäter des Ortes und Begründer der Kinderbewahranstalt der Freiwilligen Feuerwehr immer wieder kleinere und größere Geldbeträge zukommen. In seinem Testament vermachte er ihr auch noch ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von weiteren 1.000 Gulden Ö.W.



Abb. 1. Josef Hyrtl (1810–94)

Mit Sicherheit hatte sich die Freiwillige Feuerwehr Perchtoldsdorf schon seit längerer Zeit mit dem Gedanken getragen, gleich anderen Feuerwehren, ein Sanitäts- und Krankentransportwesen aufzubauen. Im Jahre 1890 nahmen fünf Feuerwehrmänner bei Dr. Neumann in Liesing Unterricht in Sanitätspflege. Es ist anzunehmen, dass dies die erste Teilnahme an einer solchen Ausbildung war. Vermutlich nahm die Rettungsabteilung ihren Dienst, nur mit einer einfachen Tragbahre oder Räderbahre ausgerüstet, auf. Dank des „Hyrtlischen Legates“ war es 1899 möglich – relativ spät im Vergleich zu anderen Feuerwehren

– einen bespannbaren „Sanitätskrankenwagen“ anzuschaffen. Samt Inneneinrichtung (Sanitätsapparate und Verbandszeug etc.) kostete dieses erste Rettungsfahrzeug der Feuerwehr rund 800 Gulden Ö.W.

Maßgeblich beteiligt am Ausbau der Rettungsabteilung war Dr. Emanuel Gorlitzer, der nachmalige Gemeindefeldarzt und Besitzer des 1908 errichteten Sanatoriums in der Sonnbergstraße. Er führte 1899 den ersten Sanitätskurs in Perchtoldsdorf durch und war viele Jahre Sanitätschef der Feuerwehr. Die Angehörigen der Sanitätsmannschaft trugen nachweislich ab 1901, wahrscheinlich auch schon früher, am linken Arm eine Binde mit einem roten Kreuz.

Die Kosten für einen Krankentransport nach Mödling betrugen 1899 fünf Gulden. Da diese Krankentransporte, wie es in einem Sammelaufwurf aus 1906 heißt, zumeist für Mittellose, die den Transport nicht bezahlen konnten, geleistet wurden, verursachten sie dem Verein bedeutende Auslagen. Nach Berechnung der Feuerwehr kam dem Verein eine Ausfahrt auf 20 Kronen zu stehen.

Schon in ihren Anfängen hielt die Sanitätsabteilung bei größeren Veranstaltungen Bereitschaftsdienste. Bei einem Veteranentreffen im Jahre 1899 beispielsweise hatte sie „Gelegenheit“, wie es in einem Zeitungsartikel heißt, in zehn Fällen von Hitzschlag „ersprießliche Hilfe“ zu leisten. Über die Zahl der Einsätze und Sanitätsbereitschaften existieren keine verwertbaren Aufzeichnungen.

1910 erhielt der Rettungswagen eine Gummibereifung, eine Gummibahre wurde angekauft und der vermutlich auch als Sanitätszimmer genutzte Vereinsraum adaptiert.

Da das Rote Kreuz nach dem Krieg zunächst noch weiterhin als Kriegs-Rettungsorganisation galt und in Niederösterreich erst sehr wenige Zweigvereine bestanden, war es naheliegend, dass es durch die schon seit dem vorigen Jahrhundert im Samariterdienst tätigen Feuerwehren zu einer Belebung des Rettungswesens kam.

Im Mai 1918 musste der Betrieb zwar vorübergehend eingestellt werden, weil keine Zugtiere mehr zu bekommen waren, doch die Rettungsabteilung bestand weiter. Die drückenden wirtschaftlichen Verhältnisse

der Nachkriegszeit blieben auch für den Samariterdienst nicht ohne Folgen und die Bewältigung der Aufgaben sollte in der Zukunft noch öfter mehr als problematisch sein.

Der Gedanke, ein modernes Rettungsauto anzuschaffen, tauchte bald nach Kriegsende auf. Fast der gesamte Reingewinn der 50-Jahr-Feier, 30.000 Kronen, lag auf einem Sparbuch für die Anschaffung eines Rettungsautos bereit.



Abb. 2. Die Sanitätskolonne anlässlich des 50-jährigen Bestandsjubiläums am 27. Juli 1919.

Da ein Ankauf wegen der zu hohen Kosten vorderhand nicht in Frage kam, beschloss der Gemeinderat am 5. September 1920 die vorhandenen Mittel als Kostenbeitrag für das Bezirksrettungsauto Liesing zu verwenden, was bei der Feuerwehr erwartungsgemäß auf heftigen Widerstand stieß. Die Gemeinde wollte sich das Verfügungsrecht über den Reingewinn nicht nehmen lassen, doch auch das Kommando blieb hart.

Im Jahre 1922 unternahm man seitens der Gemeinde einen ersten Versuch, ein Rettungsauto zu kaufen. Nun lehnte die Feuerwehr ab, weil das in Frage kommende Fahrzeug mit einem Elektromotor ausgestattet war und die Feuerwehr nicht über die hierfür nötige Ladestation verfügte.

Im März 1925 forderte die Feuerwehr in einer Vereinsleitersitzung unter anderem von der Gemeinde 18 Millionen Kronen für die Anschaffung eines Rettungsautos. Jene Vereine des Ortes, die an der Vereinsleitersitzung am 5. Juni 1925 teilnahmen, wurden aufgefordert die Rettungsabteilung zu unterstützen. Ein Sammeltag mit einem Fest wurde durchgeführt, der einen Reingewinn von 1.100 Schilling erbrachte. Doch aus dem Autokauf wurde wieder nichts, wohl auch deshalb, weil das Geld nicht ausreichte und die Gemeinde die zusätzlich nötigen Mittel nicht zur Verfügung stellen konnte. Es vergingen noch einmal gut drei Jahre, doch dann, im September 1928, wurde die Sache spruchreif. Eine Kommission aus Gemeindevertretern begab sich zur Wiener Rettungsgesellschaft, ließ sich die neuesten Fahrzeugtypen vorführen und über eine zweckmäßige Ausstattung

beraten. Neun Offerte wurden eingeholt und am 6. Februar 1929 fiel die endgültige Entscheidung. Ohne dass die Feuerwehr bzw. deren Rettungsabteilung beigezogen worden wären, entschied sich der Gemeinderat für das Angebot der Firma Perl, weil dieses den gestellten Anforderungen auch in Bezug auf die Lage der Kranken im Wagen und die leichte Handhabung der Geräte am ehesten entsprach. Das 23.000 Schilling teure Rettungsauto war sogar mit einer Waschvorrichtung, einer Apotheke und einer Deckenbeleuchtung ausgestattet. Die Karosserie stammte von der Firma Armbruster, war in Dunkelblau gehalten und mit dem Perchtoldsdorfer Wappen geziert. Die Firma Perl stellte das Rettungsauto, ihr neuestes Modell, auf der Wiener Frühjahrsmesse aus, anschließend erfolgte die Übergabe an die Gemeinde. Die Gemeindeväter waren sich darin einig, das Auto nicht der Feuerwehr zu übergeben, sondern durch Chauffeure der Gemeinde bedienen und instand halten zu lassen. Die Feuerwehr hatte lediglich die Sanitätsmannschaft, acht bis zehn auf Gemeindekosten ausgebildete Männer, beizustellen. Was blieb ihr übrig als dem zuzustimmen, zumal sie überhaupt erst nach der Bestellung des Autos von diesem Schritt der Gemeinde erfuhr. Bald darauf hat man das ehemalige, von der Feuerwehr freigegebene Requisitendepot im Rathaus zu einer Garage für das Rettungsauto umgebaut und entsprechend eingerichtet.



Abb. 3. Das 1929 durch die Gemeinde angekaufte Rettungsauto

Am 15. Mai 1929 wurde das neue Sanitätsauto in Betrieb genommen. Der erste Chauffeur hieß Franz Harand. Bis Ende 1929 legte er mit dem Rettungsauto 89 Fahrten und 2.400 km zurück. Im Tätigkeitsbericht 1929 musste bei den Rettungsfahrten ein Defizit von rund 1.300 Schilling verzeichnet werden. Auf Grund der hohen Abschreibungen war eine eventuelle Herabsetzung des Tarifs – eine Fahrt nach Mödling kostete 28 Schilling – nicht möglich.

Die Sanitätsmannschaft, die sich seit 1932 zunehmend aus arbeitslosen Feuerwehrmitgliedern rekrutierte, bekam eine Entlohnung von drei Schilling (bei Tag) bis fünf Schilling (bei Nacht) pro Ausfahrt. Die übliche Wartezeitgebühr wurde 1934 abgeschafft, lediglich „für Bewachung geistesgestörter oder anderer einer

besonderen Wartung bedürftiger Personen“ wollte man sie beibehalten. Infektionskrankentransporte wurden im übrigen kaum von der Rettungsabteilung der Perchtoldsdorfer Feuerwehr durchgeführt, sondern zunächst von der Feuerwehr Liesing, ab Herbst 1934 von der wesentlich kostengünstigeren Mödlinger Feuerwehr. Im Jahre 1931 führte die Rettungsstation 149 Spitaltransporte durch und leistete in 68 Fällen Erste Hilfe. Die Zahl der Rettungseinsätze blieb in den nächsten Jahren nahezu unverändert.

Viele Menschen waren nicht in der Lage, die Transporte zu bezahlen, weshalb der Rettungswagen ein „Passivposten“ der Gemeinde blieb. Um die Fahrten billiger durchführen zu können, versuchte man 1932 vom Roten Kreuz ein Rettungsauto zu bekommen. 1935 beschäftigte sich die Kommission für soziale Fürsorge mit der Einführung eines Kilometertarifes für die Krankentransporte. Man konnte sich aber weder über die Höhe der Grundgebühr noch über die Fahrgebühr pro Kilometer einigen und ließ die Sache dann wohl auf sich beruhen.

Ab dem Jahre 1933 übernahm das Rote Kreuz sukzessive die Ausbildung der im Rettungsdienst tätigen Feuerwehrmänner. In der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Februar 1938 gab Bezirkskommandant Franz Jäger aus Atzgersdorf bekannt, dass das Rote Kreuz in Perchtoldsdorf eine Bezirksstelle errichten wolle, wogegen er allerdings Stellung bezog und den Standpunkt vertrat, dass das Rettungswesen in der Feuerwehr zu bleiben und der Bürgermeister mit der Feuerwehr die Betreuung durchzuführen habe. Doch in dieser Frage war er nicht ganz einer Meinung mit der Feuerwehr Perchtoldsdorf, die zu diesem Zeitpunkt im Übrigen über 15 im Sanitätsdienst ausgebildete Männer verfügte. Schon am 16. Oktober 1937 hatte Vinzenz Chamra im Gemeinderat ein Schreiben der Perchtoldsdorfer Feuerwehr zur Verlesung gebracht, in dem es auszugsweise hieß:

„... Der n. ö. Landesfeuerwehrverband hat mit dem Landesverein vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich einen Vertrag getätigt, wonach das Rettungswesen der Freiw. Feuerwehren in N.Ö. sachlich und fachlich in die Hände des Roten Kreuzes gelegt wurde.

Die Freiwillige Feuerwehr Perchtoldsdorf ist nunmehr verpflichtet, im Zeichen des Roten Kreuzes den Rettungsdienst auszuüben.

Von seiten der Freiwilligen Feuerwehr Perchtoldsdorf wurde zunächst grundlegend mit dem zuständigen Zweigverein vom Roten Kreuz verhandelt, der sich bereit erklärt hat, in jeder Hinsicht die Aktion in weitgehendstem Maße zu unterstützen, um so die segensreiche Einrichtung des Roten Kreuzes der gesamten Bevölkerung Perchtoldsdorf dienstbar zu machen.

Grundlegend wurde auch festgelegt, daß für einen ständigen Telefonbereitschaftsdienst Vorsorge ge-

troffen wird, sodaß jederzeit die Rettungsabteilung über Anruf in Aktion treten kann, ohne daß wesentliche Verzögerungen entstehen können.

Die Freiwillige Feuerwehr Perchtoldsdorf richtet nunmehr an das löbliche Bürgermeisteramt das ergebene Ersuchen, ihr das Rettungsauto geflissentlich für den genannten Zweck überlassen zu wollen, mit der Versicherung, daß sowohl die Freiwillige Feuerwehr Perchtoldsdorf als auch das Rote Kreuz die gesamte Verantwortung für einen geordneten und funktionierenden Rettungsdienst übernehmen.

Die Wehr ersucht höflich ihr in dieser Hinsicht entgegenkommen zu wollen, damit ihr als erste im Bezirke die Möglichkeit geboten ist, den Rettungsdienst im Sinne des Roten Kreuzes aufbauen zu können.“

Tatsächlich war es auch 1935 und 1936 wieder zu größeren Verlusten bei den Krankentransporten gekommen. Doch die Gemeinde zögerte noch angesichts der neuen, unabsehbaren Verpflichtungen, die da auf sie zukommen würden. Eine davon war die Bereitstellung einer Garage für das zweite Rettungsauto, welches das Rote Kreuz der Feuerwehr für den Fall in Aussicht stellte, dass diese das der Gemeinde gehörige Sanitätsauto erhält. Wenn beim Roten Kreuz aber „die Subventionen der Gemeinde so hoch sein soll als sie heute Defizit hat, dann wäre es besser, wenn die Gemeinde den Rettungswagen weiter behalten würde“, meinte einer der Herren in der anschließenden Debatte. Die Gemeinde hat der Feuerwehr das Rettungsauto bis zur Eingemeindung nach Wien im Jahr 1938 tatsächlich nicht mehr übergeben.

Die Sommermonate 1938 bedeuteten für die Freiwillige Feuerwehr Perchtoldsdorf einen Rückschlag. Sie musste von heute auf morgen ihr Depot, das Mannschafts- und Sanitätszimmer räumen und schließlich verlor sie mit der Gemeinde auch noch ihre Eigenständigkeit.

Am 27. November 1939 wurde die Freiwillige Feuerwehr aufgelöst, ein Schicksal, das sie mit allen Freiwilligen Feuerwehren des Deutschen Reiches teilte.

Während des Krieges und danach stand die Freiwillige Feuerwehr Perchtoldsdorf unter dem Oberkommando der Wiener Feuerwehr. Am 8. Mai 1950 ging die Geschichte der Perchtoldsdorfer Rettungsanstalt endgültig zu Ende. Perchtoldsdorf wurde in den Dienstbereich des Roten Kreuzes Mödling aufgenommen, samt den Schulden, die innerhalb der eineinhalb Jahre, in denen die Feuerwehr ihren Rettungsdienst wieder aufzubauen versucht hatte, aufgelaufen waren.

Literatur und Quellen

[1] Leicht gekürzter Auszug aus der Festschrift 130 Jahre Freiwillige Feuerwehr Perchtoldsdorf (Perchtoldsdorf 1999). – Abbildungen: Archiv FF Perchtoldsdorf.

Feuerwehr und Rettungsdienst in St. Pölten

Horst Rainer SEKYRA

Das Rettungswesen in der Stadt St. Pölten

Die Freiwillige Stadt-Feuerwehr St. Pölten hatte seit ihrem Bestehen stets bei Unfällen erste Hilfe geleistet und bereits im Jahr 1885 wurden vom damaligen Feuerwehrarzt Dr. Johann Feldmann die ersten Sanitätskurse abgehalten. Wenn sich auch dieser mehr mit der Behandlung der Verletzungen im Feuerwehrdienst befasste, so wurde doch bald die Hilfe der Feuerwehr bei allen möglichen Unfällen, auch über das Stadtgebiet hinaus, verlangt. Es musste daher getrachtet werden, einen geregelten Hilfsdienst einzuführen. Im Frühjahr 1903 fanden die ersten Verhandlungen mit dem Zweigverein St. Pölten des Roten Kreuzes statt, welche die Übernahme des Rettungsdienstes durch die Feuerwehr bezweckten. In der Ausschusssitzung am 5. Mai 1905 wurde die Einführung des öffentlichen Rettungsdienstes beschlossen und am 1. Juli 1905 nahm die Rettungsstation ihren Dienst auf. Bezirksarzt Dr. Vinzenz Melzer übernahm den Unterricht der kasernierten Mannschaft in der Ersten Hilfe-Leistung. Zum Rottenführer (ab 1911 Zugsführer) dieser Abteilung wurde Wilhelm Lodahl ernannt.

Der Zweigverein vom Roten Kreuz stellte zwei spannbare Rettungswägen, zwei Räderbahnen, die Einrichtung des von der Stadtgemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellten Rettungszimmers im Rathaus mit einem Bett und die sonstigen für den Rettungsdienst notwendigen Mittel bei und übernahm auch die Erhaltung der Rettungsstation. Die Feuerwehr stellte die Mannschaft. 1911 wurden ein Sanitäts-Fahrrad und ein Tragsessel angekauft.

Die unbedingte Notwendigkeit dieser Einrichtung für die Stadt und den ganzen politischen Bezirk zeigt die Statistik: Gab es im Jahr 1905 nur 38 Einsätze, so stieg diese Zahl im Jahr 1914 sprunghaft auf 1.211 und 1918 auf 1.609 an und erreichte im Jahr 1926, zu Ende der Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, 1.713 Interventionen.

Mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges trat an die Feuerwehr die Aufgabe heran, die Kranken- und Verwundeten-Transportkolonne einzusetzen und nach den mit dem Roten Kreuz seit Jahren bestehenden Vereinbarungen die Überführung der verwundeten und erkrankten Soldaten in die Pflegestätten durchzuführen. Mit der Ausbildung der gemeldeten 50 Männer wurde am 3. August 1914 in zwei wöchentlichen Übungen begonnen. Am 3. September 1914 wurde die Auswaggonierung von 227 Verwundeten

vorgenommen. 1916 und 1917 wurde insgesamt 22 Mitgliedern der Transportkolonne die Ehrenmedaille vom Roten Kreuz mit der Kriegsdekoration verliehen.

Die vom Zweigverein des Roten Kreuzes seinerzeit beigestellten Transportmittel erwiesen sich schon zur Zeit des Ersten Weltkrieges als unzulänglich. Trotz jahrelanger Bestrebungen zum Ankauf eines Rettungsautos war es aber der Feuerwehr infolge der Geldabwertung nicht möglich gewesen, ein solches zu erwerben. Da nun aber die Durchführung der Transporte mit Räderbahnen und Krankenwägen immer schwieriger wurde, stellte im Jahr 1920 die Stadtgemeinde St. Pölten einen generalreparierten Mercedeswagen zur Verfügung, welcher in ein Rettungsauto umgebaut wurde.

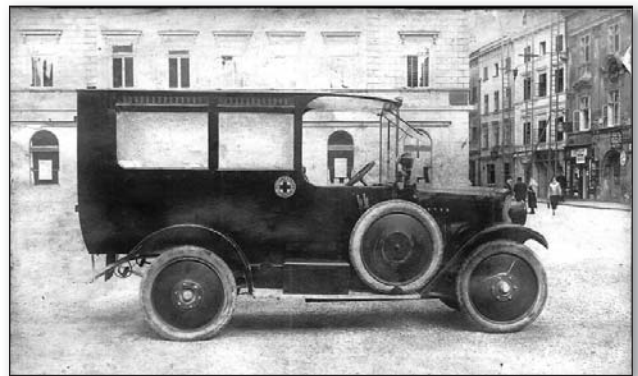


Abb. 1. Rettungsauto 1920

Der Wagen erwies sich jedoch als zu schwer, weshalb ihn die Feuerwehr zum Umbau auf eine Automobilspritze ankaufte. Von der Stadtgemeinde wurde ein Fiat-Chassis beigestellt, auf das eine Krankenwagenkarosserie gebaut wurde.

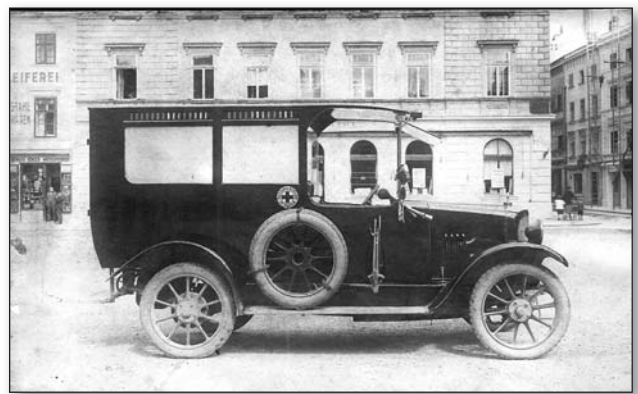


Abb. 2. Rettungsauto 1922



Abb. 3. Rettungsauto 1922 Innenansicht

Im Jahr 1923 stellte die Stadt als zweites Rettungsauto einen PKW der französischen Firma Brasier in Betrieb, der aber nach zwei Jahren wieder außer Dienst gestellt und im Jahr 1927 der Stadtfeuerwehr verkauft wurde. Als Ersatz wurde 1926 von den Austro-Fiat-Werken ein neues Krankenauto ausgeliefert. In den Jahren 1929 und 1930 wurden noch je ein Rettungsauto der Firmen Daimler und Gräf & Stift angeschafft.

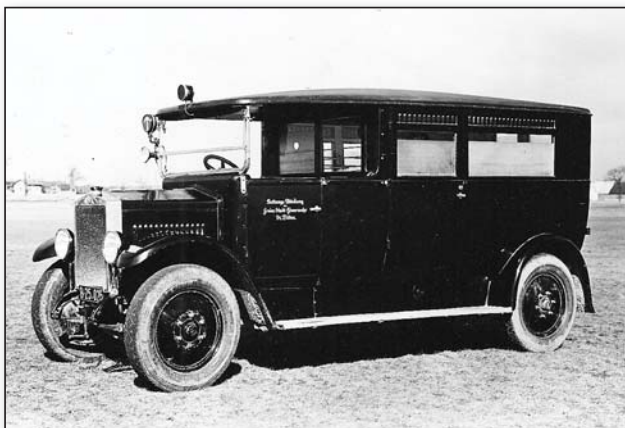


Abb. 4. Rettungsauto Austro Fiat

Mit 31. Dezember 1926 fand eine vollständige Trennung vom Roten Kreuz statt und die Stadt übernahm allein den Betrieb der Rettungsstation. Der Rettungsdienst wurde aber nach wie vor von der Mannschaft der Freiwilligen Stadt-Feuerwehr geleistet, wobei die im Rettungsdienst verwendeten Mitglieder vom Feuerwehrdienst vollkommen befreit waren. Mit 1. Jänner 1928 wurden von der Gemeinde zwei Chauffeure und zwei Sanitätsgehilfen angestellt und die Mannschaft der Feuerwehr nur mehr nachts und an Sonntagen zum Rettungs- und Krankentransportdienst beigezogen. Im Februar 1928 schloss sich die Rettungsabteilung dem neu gegründeten Bezirksverein vom Roten Kreuz an; der Leiter der Rettungsabteilung, Zugsführer Karl Ruzicka, war gleichzeitig



Abb. 5. Rettungsauto Austro Daimler 617

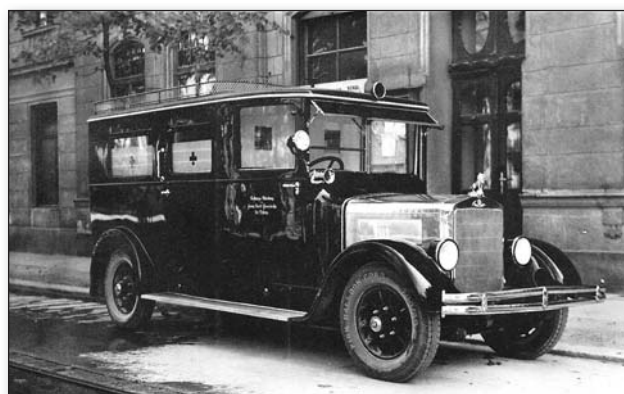


Abb. 6. Rettungsauto Gräf & Stift

Geschäftsführer des Bezirksvereins. Im selben Jahr konnte auch ein Rettungsauto angeschafft werden. Eine vertragliche Regelung betreffend die Übernahme des Inventars der städtischen Rettungsstelle sowie die Leistung des Rettungsdienstes durch die Rettungsabteilung wurde jedoch erst am 10. Februar 1931 getroffen.

Mit 1. April 1931 war das öffentliche Rettungswesen wieder in Händen der Feuerwehr, da die Rettungsstelle von der Stadt der Freiwilligen Stadt-Feuerwehr zurückgegeben wurde. Die Rettungsabteilung besaß zu diesem Zeitpunkt vier Rettungsautos für Krankentransport und einen Personenwagen für die Beförderung der Ärzte.

Laut einem Übereinkommen vom 22. August 1933 zwischen dem Landesverein vom Roten Kreuz für Wien, Niederösterreich und Burgenland und dem niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband mussten sämtliche Rettungsstellen von Feuerwehren dem Roten Kreuz beitreten. Von dort aus wurde die Gliederung je nach Größe jeder einzelnen Abteilung vorgenommen, weshalb die Rettungsabteilung ab 1. Jänner 1934 den Titel „Rettungs-Kolonie vom Roten Kreuz der Freiwilligen Stadt-Feuerwehr St. Pölten“ zu führen hatte. Auf Ansuchen der Rettungskolonie wurden am 21. April 1934 die beiden im Jahr

1931 zur Benützung überlassenen städtischen Rettungsautos von der Stadt St. Pölten der Freiwilligen Stadt-Feuerwehr St. Pölten ins Eigentum übergeben. Für die ambitionierte und selbstlose Mitwirkung der Rettungsabteilung an der Luftschutzübung am 25. Mai wurde seitens des Brigadekommandos am 29. Mai 1934 schriftlich der Dank ausgesprochen. Die Interventionen hatten ihren Höchststand mit 3.674 im Jahr 1938 erreicht.

Nach der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich war aufgrund der dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen der von der Gemeinde der Feuerwehr übertragene Rettungs- und Krankentransportdienst nicht mehr von dieser auszuüben. Damit wurde in einer Verhandlung am 27. November 1939 durch den Vertreter des Inspektors der Ordnungspolizei in Wien mit den Vertretern der Landeshauptmannschaft Niederdonau, der Stadtgemeinde St. Pölten, der Luftschutzleitung und des Deutschen Roten Kreuzes das Deutsche Rote Kreuz mit dem Rettungsdienst für den Stadtkreis St. Pölten beauftragt. Für die Feuerwehr waren anwesend Bezirksführer Rudolf Handlos, Kreisführer Franz Ickinger, Hauptmann Ludwig Steingötter und der Leiter der Rettungsabteilung Karl Ruzicka. Die in die Feuerwehr eingegliederten 41 Rettungsmänner wurden frei gegeben und konnten über ihren Wunsch in das DRK übergeleitet werden. Die Finanzgebarung des Rettungswesens wurde der Gemeinde übertragen. Das Vermögen der Feuerwehr einschließlich der Rettungsabteilung ging ohne Liquidation auf die Gemeinde über. Diese hatte für den Rettungs- und Krankentransportdienst wie für den Feuerlöschdienst den gesamten Sachaufwand (ausgenommen die Uniformierung) zu tragen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg übernahm das Österreichische Rote Kreuz den Rettungs- und Krankentransportdienst. Die Feuerwehr St. Pölten war damit nicht mehr befasst.

Die Entwicklung des Rettungsdienstes im heutigen Feuerwehrbezirk St. Pölten

Am 7. niederösterreichischen Landesfeuerwehrtag in Wien, am 19. September 1875, wurde ein neues Grundgesetz angenommen, wonach *„die Bezirksverbände die Namen des Gerichtsbezirkes annehmen, doch die Verbandssatzungen nach eigenen Gutdünken normieren können“*. Die Entwicklung des Feuerwehrwesens wurde demnach in die Hände der Bezirksverbände gelegt, die einen direkten Kontakt zu den Gemeinden hatten. Mit Bescheid der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 28. Juni 1876, Zahl 19482, wurde die Bildung des Verbandes der freiwilligen Feuerwehren im politischen Bezirk St. Pölten nicht untersagt, die Konstituierung erfolgte am 5. November 1876. Schon am 3. Jänner 1879 wurde

beschlossen, *„für alle Verbandsfeuerwehren praktisch eingerichtete, nicht allzu kostspielige Medikamentenkästen einzuführen“*.

Beim Bezirksfeuerwehrtag am 15. September 1889 wurde unter Verbandsobmann Karl Schneck beschlossen: *„Den Verbandsfeuerwehren wird empfohlen, sich mit den Herren Ärzten ins Einvernehmen zu setzen, damit dieselben einige Mitglieder der Feuerwehr in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen unterweisen. Diesem Unterrichte ist der „Katechismus des Sanitätswesens bei den freiwilligen Feuerwehren“ zu Grunde zu legen. Derselbe ist vom Verbandsausschusse anzuschaffen und jeder Verbandsfeuerwehr zu übermitteln.“*

Zur Einführung des Unterrichtes in der ersten Hilfeleistung berichtete Karl Schneck über die durch den Vereinsarzt Dr. Johann Feldmann in St. Pölten gemachten positiven Erfahrungen. Er empfahl den Feuerwehren, die Gemeindeärzte um die Unterweisung von vier bis fünf Mann in der ersten Hilfeleistung nach Unglücksfällen zu ersuchen. Als Anhaltspunkt wurde jedem Kommandanten ein Exemplar des *„bayerischen Katechismus des Sanitätswesens bei den freiwilligen Feuerwehren“* übergeben.

Auf Grund der Empfehlung über die Einführung eines Unterrichtes in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen war vom Vereinsarzt Dr. Feldmann 14 Mitgliedern der freiwilligen Turner-Feuerwehr St. Pölten, in wöchentlich zwei Stunden, dieser Unterricht erteilt worden. Am 27. April 1890 veranstaltete die Sanitätsmannschaft dieser Feuerwehr eine umfangreiche Vorführung auf dem Turnplatz. Die Demonstrationen erregten allseits lebhaftes Interesse und fanden großen Beifall. Den Zuschauern wurde sofort klar, wie nützlich die Einführung dieser Ersten Hilfe-Leistung bei den Feuerwehren ist und zwar nicht nur, um bei Unglücksfällen im Feuerwehrdienst helfen zu können, sondern weil die Feuerwehren als organisierte Einheiten auch bei anderen Elementarereignissen zu Hilfe gerufen werden und in diesem Fall im Sanitätswesen erfahrene Wehrmänner von großem Wert sein können. Angemerkt wurde, dass auch im gewöhnlichen Leben nur zu häufig Unglücksfälle vorkommen und da am Lande oft der Arzt nicht gleich zur Stelle ist und Stunden bis zu seiner Ankunft vergehen können, wäre es gewiss von großem Nutzen, wenn jemand zugegen ist, der durch eine zweckmäßige Lagerung des Verletzten dessen Schmerzen zu lindern im Stande ist, der angeben kann, wie ein Verletzter fortgeschafft werden soll, da durch einen unsachgemäßen Transport der Schaden verschlimmert werden kann. Manches Menschenleben wäre erhalten geblieben, wenn rechtzeitig eine Blutung hätte gestillt, wenn rechtzeitig eine künstliche Atmung hätte vorgenommen

werden können. Wie gut wäre es, wenn sich durch diese Unterweisung in der Bevölkerung mehr und mehr die Ansicht Bahn brechen würde, dass bei frischen Verwundungen jede Unsauberkeit ein Gift ist, dass durch Verstopfen mit einem staubigen Spinnengewebe, mit schmutzigen Lappen u. dgl. die Wunde in gefährlicher Weise verschlimmert werden kann. Es wurde daher den Feuerwehren am Lande empfohlen, die Einrichtung einer Sanitätsabteilung nachzuahmen und die Herren Ärzte zu ersuchen, einige Mitglieder in der ersten Hilfeleistung zu unterweisen.

Über weiterführende Tätigkeiten in den Jahre 1891 bis 1911 konnten keine Aufzeichnungen gefunden werden.

Am Bezirksfeuerwehrtag am 22. September 1912 in St. Pölten hielt Oberbezirksarzt Dr. Vinzenz Melzer einen Vortrag über die Notwendigkeit der Verbesserung des Krankentransportes sowie der ersten Hilfeleistung in Unglücksfällen auf dem flachen Land. Er betonte die Häufigkeit der Unfälle durch die zunehmende Inbetriebnahme von Maschinen in Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben und verwies darauf, dass es Stunden dauern könne, bis ein Arzt zur Hilfeleistung zur Stelle sei, da ein Arzt gewöhnlich mehrere Orte zu betreuen habe. Dr. Melzer sprach die Überzeugung aus, dass durch die Einrichtung der Sanitätsabteilungen manches Leben erhalten und schwerer Schaden an der Gesundheit vermieden werden könne. Nachdem Obmann Schneck den praktischen Wert nach den Erfahrungen der Sanitätsabteilung in St. Pölten beleuchtet hatte, wurde folgende EntschlieÙung angenommen: *„Der Bezirksfeuerwehrtag spricht den Wunsch aus, daß in allen Feuerwehren des Bezirkes Sanitätsabteilungen für die erste Hilfeleistung eingerichtet werden.“* Bei der anschließenden Schulübung wurde auch die Hilfeleistung der Sanitätsmannschaft vorgeführt.

Nach der Trennung der Rettungsabteilung der Feuerwehr St. Pölten vom Roten Kreuz, am 31. Dezember 1926, übte die Stadt-Feuerwehr den Rettungsdienst auch im Bezirk aus. Da aber die beiden Rettungsautos der Stadtgemeinde fast vollständig für den Dienst in der Stadt in Anspruch genommen waren, beschloss der Bezirksfeuerwehrverband St. Pölten am 2. Dezember 1928, das Rettungswesen im Bezirk selbständig und unabhängig von anderen Körperschaften und Vereinen auszubauen und ein eigenes Rettungsauto für den Bezirk anzuschaffen. Der Leiter der Rettungsabteilung der freiwilligen Stadt-Feuerwehr St. Pölten, Zugsführer Karl Rucizka, legte den Plan dar, zuerst das Bezirksrettungsauto und dann Tragbahnen und Rettungskoffer anzuschaffen. Vorerst sollte aber ein neues Sanitätsauto der Stadtfeuerwehr die Transporte besorgen.

Am 15. Februar 1929 wurde von der Stadtfeuerwehr dieses neue Rettungsauto in Dienst gestellt, das bis zur Anschaffung des Bezirksrettungsautos Dienst auch für den Bezirk leistete.

In weiterer Folge sollten in jeder Wehr des Bezirksverbandes zumindest zwei Mann im Sanitätsdienst ausgebildet werden. Im Frühjahr 1929 fand bereits an Sonntagen ein mehrwöchiger Sanitätskurs statt, welcher von rund 100 Feuerwehrmännern aus dem ganzen Bezirk besucht wurde. Bei der Kommandantenversammlung am 5. April 1930 wurde auch über die Erfolge im Bezirksrettungswesen berichtet. Für die Erste Hilfe bei Unglücksfällen erhielten 40 Feuerwehren mustergültig eingerichtete Verbandskoffer.

Ebenso konnte Bezirkskommandant Branddirektor Friedrich Sommer am 15. November 1931 berichten, dass die Tätigkeit des Rettungswesens im Bezirk gute Fortschritte mache und man schon von gutem Erfolg des Gelernten sprechen könne. Er wies darauf hin, dass die Verbandskoffer stets in Ordnung zu halten und erfolgte Hilfeleistungen genauestens zu verbuchen seien. Bei Unfällen möge getrachtet werden, dass sofort das nächste Gendarmeriekommando verständigt wird, damit die Behörde zum Zwecke der Feststellung des an dem Unfälle Schuldtragenden alles Notwendige veranlassen kann. *„Wo kein Telefon in der Nähe ist, möge man sofort einen Radfahrer absenden, der das nächstliegende Postenkommando zu verständigen hat.“*

Transporte auf Rechnung des Bezirks-Armenfonds wurden nur dann von diesem bezahlt, wenn eine Transportanweisung des zuständigen Orts-Fürsorgetrates vorlag. Es erging daher die Weisung, dass die einzelnen Sanitätsmänner sich mit dem in Betracht kommenden Arzt in Verbindung zu setzen hatten, sodass der Arzt ohne die erwähnte Transportanweisung keinen Transport veranlasst. Infektionstransporte waren jedoch weiterhin ausschließlich Sache des Magistrates St. Pölten. Von der Feuerwehr wurde nur die Meldung weitergegeben, eine Haftung bei eventuellen Beschwerden wäre jedoch abzulehnen. Auch die Rechnungslegung erfolgte durch die Gemeinde St. Pölten. Die Feuerwehr hatte darauf keinen Einfluss.

Sommer ersuchte um weitere Mithilfe, da man infolge der vielen Ermäßigungen, die gewährt werden mussten und da viele Arbeitslose den Transport ins Spital nicht zahlen konnten, auf die Mitgliedsbeiträge angewiesen war, um die großen Auslagen für Chauffeure, Reparaturen, Benzin und Öl abdecken zu können.

Für das Jahr 1932 war wieder ein Sanitätskurs vorgesehen. Zur Weiterausbildung waren bisher erst

zwei Männer aus dem Bezirk acht Tage bei der Rettungsabteilung in St. Pölten, weshalb ein stärkerer Besuch dringend nahegelegt wurde. Hingewiesen wurde, dass Krankentransporte grundsätzlich mit dem Rettungsauto durchgeführt werden sollten, speziell bei schweren Krankheiten, bei welchen die Kranken liegend transportiert werden mussten. Die Verwendung von „Taxametern“ sollte tunlichst vermieden werden. Da sich mehrere z. T. tödliche Elektrounfälle ereignet hatten, wurde den Helfern besonders ans Herz gelegt, sich eingehend mit der künstlichen Beatmung zu befassen. Daher wurde angeordnet, dass bei Elektrounfällen sofort die Rettungsabteilung zu verständigen ist. Über die Tätigkeit in den Jahren 1936–1939 ist nichts bekannt.

Mit der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich und Einführung der reichsdeutschen Bestimmungen über das Feuerwehrwesen wurde der Bezirks-Feuerwehrverband St. Pölten mit Bescheid der Landeshauptmannschaft Niederdonau vom 1. Dezember 1939, GZ. L.A. I/6b-4119/1, mit Wirksamkeit vom 28. November 1939 aufgelöst.

Quellen:

Archiv der FF St. Pölten-Stadt:
Übereinkommen vom 10. Feber 1931 zwischen der Stadtgemeinde St. Pölten und der Freiwilligen Stadt-Feuerwehr St. Pölten betreffend den Rettungsdienst im Stadtgebiet und in der Umgebung der Stadt St. Pölten
Niederschrift vom 27. November 1939 über die Übertragung des Rettungsdienstes von der Feuerwehr an das Deutsche Rote Kreuz
Erlass des Inspektors der Ordnungspolizei über die Regelung des Rettungsdienstes in Ober- und Niederdonau vom 9. März 1940, Abt. F Nr. 173/40
Anordnung des Oberbürgermeisters der Stadt St. Pölten vom 30. April 1940, GZ. HV-474/Schl.
Vertrag zwischen der Stadt St. Pölten und dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisstelle St. Pölten betreffend die Übernahme des Rettungsdienstes vom 28. Juni 1940, GZ. HV-474/Schl.
Protokolle des Bezirksfeuerwehrverbandes St. Pölten.
NÖ Landesarchiv, Vereinsindex XVIII/484.
Festschrift der Freiwilligen Stadt-Feuerwehr St. Pölten 1867-1927
Mitteilungen der Freiwilligen Stadt-Feuerwehr St. Pölten
Mitteilungen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes
Karl Schneck, Sammlung der Satzungen und Bestimmungen für den n.-ö. Landes-Feuerwehr-Verband, 2. Auflage, St. Pölten 1911.
Horst Rainer Sekyra, Der Bezirksfeuerwehrverband St. Pölten, Vortrag beim Bezirksfeuerwehrtag 1995.
Sämtliche Abbildungen: Archiv der FF St. Pölten-Stadt

Der Rettungs- und Krankentransportdienst der Feuerwehr in Wiener Neustadt

Herbert SCHANDA

Schon seit Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt im Jahr 1862 gab es bei dieser einen Rettungsdienst. Seine Aufgabe beschränkte sich vorerst auf die Rettung von Personen aus brennenden Objekten und die Erstversorgung verunfallter und/oder verletzter Feuerwehrmänner. So wurde der „Steigerzug“ in den ersten Satzungen bereits als „Rettungs-Abtheilung“ bezeichnet. [1]

Der allgemeine Krankentransport wurde in Wiener Neustadt bis zur Jahrhundertwende immer durch Diener des Krankenhauses besorgt, außerhalb der Stadt musste jeder Kranke selbst für einen allfälligen Transport sorgen. Die nachweislich seit 1887, sicher aber schon länger bestehende Rettungsabteilung der Feuerwehr kümmerte sich um Erste Hilfe Maßnahmen während eines Einsatzes, aber auch bei Großveranstaltungen in der Stadt. [2]



Abb. 1. Rüstwagen mit Schiebeleiter und Schlauchhaspel sowie Männer der Radfahrer-Schutz- und Sanitätsrotte. [3] Auf Grund der Uniform und der Dienstgradabzeichen kann angenommen werden, dass dieses Bild zwischen 1896 und 1902 entstanden ist.

Die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz unterstützte die Gründung von Rettungsdiensten und beschloss am 20. Mai 1900 die „erweiterte Friedenstätigkeit“, also die Übernahme des allgemeinen Rettungs- und Krankentransportdienstes von den Feuerwehren gestellt werden sollte. [4] Aber schon im Jahr zuvor, am 24. Oktober 1899, hatte der 1878 gegründete Zweigverein vom Roten Kreuz in Wiener Neustadt seine Tätigkeit auf die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen nach dem Muster der Wiener freiwilligen Ret-

tungsgesellschaft erweitert. [5] Eine Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wurde dabei nicht erwähnt. 1900 rüstete sich der Zweigverein mit einem modernen Sanitätswagen, Tragbahnen und einem in eine Rädertrage umwandelbaren Fahrrad aus. [6] Dieser Verein wurde am 5. Jänner 1901 von der Gemeinde mit 500 Kronen subventioniert (heutige Kaufkraft: ca. € 2.600,-). Die Stadtgemeinde selbst, sowie zahlreiche Stadt- und Gemeinderäte traten dem Roten Kreuz bei. Nachdem die Feuerwehr ihre Bereitschaft, den Rettungs- und Krankentransportdienst im Stadtgebiet und darüber hinaus auch „auf dem flachen Land“ zu übernehmen, signalisiert hatte, stand einer Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz auf diesem Sektor nichts mehr im Wege. Der neue Rettungswagen wurde auch gleich bei der Feuerwehr Wiener Neustadt eingestellt. Offiziell wurde der Rettungs- und Krankentransportdienst des Zweigvereines Wiener Neustadt vom Roten Kreuz aber erst am 15. November 1900 begonnen. Von da an war die Stadtfeuerwehr der Stützpunkt des Rettungs- und Krankentransportdienstes der Stadt. [7] Wiener Neustadt und Teplitz waren die ersten Feuerwehren der Monarchie, wo die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz auf dem Sektor des Krankentransportes begann. [8]

1906 wurde ein zweiter Krankenwagen in den Dienst gestellt. Dieser Wagen war eine Spende des Fabrikanten Eugen Hartig an die Stadt. Die Gemeinde kaufte einen weiteren Wagen, der aber nur für den Transport Infektionskranker verwendet werden durfte. [9]

Kaum war der Erste Weltkrieg ausgebrochen, trafen auch schon die ersten Verwundetentransporte in Wiener Neustadt ein. In der Lokalpresse wurde darüber anfangs ausführlich geschrieben, bald jedoch verstummten diese Berichte.

Betrieb die Feuerwehr den Rettungs- und Krankentransportdienst seit 1900 in der Form, dass sie Mannschaften dem Roten Kreuz für die Transporte zur Verfügung stellte, so wurde 1918 ein neuer Weg eingeschlagen. Unmittelbar nach Kriegsende beschloss man, den Rettungs- und Krankentransportdienst als eigene Abteilung weiter zu führen. Offensichtlich hatte die Zweigstelle des Roten Kreuzes hier in Wiener Neustadt ihre Tätigkeit eingestellt. Dieser Beschluss trat am 1. November 1918 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gibt es im Archiv der Feuerwehr eine monatliche Statistik über die Ausfahrten des Rettungsdienstes. [10]

Auf Grund der Übernahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes in die Eigenverantwortung, wurde die Stadtfeuerwehr am 9. Mai 1919 in „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt und deren Rettungskolonne“ umbenannt. Zur besseren Aufgabenerfüllung erhielt die Feuerwehr zu dieser Zeit, ein genaues Datum ist nicht bekannt, auch ihr erstes Rettungsauto. [11] 1924 wurde ein zweites Rettungsauto, das aber auf dem folgenden Bild zu sehen ist, in Betrieb genommen. [12]



Abb. 2. V. l. n. r.: Mannschaftsfahrzeug, vermutlich „Itala“, daneben das 1924 angekaufte Rettungsfahrzeug, Marke NAG, zuletzt das erste Rettungsfahrzeug „Itala“.

Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, sollte der Rettungsdienst so rasch wie möglich dem deutschen System angepasst werden. [13] Da die Rettungskolonne der Stadtfeuerwehr aber kein Zweigverein vom Roten Kreuz war, das gesamte Material und die Fahrzeuge des Rettungsdienstes der Feuerwehr gehörten, blieb der Rettungsdienst vorerst bei der Feuerwehr. 1943 wurde der Krankentransportdienst letztendlich doch noch dem Deutschen Roten Kreuz übertragen. Die Übergabe des Rettungs- und Krankentransportdienstes an das Deutsche Rote Kreuz und damit auch der vier Rettungsfahrzeuge, die damals die Feuerwehr besaß, sämtlicher Medikamente und Einrichtungen für die Erste Hilfe, fand am 18. Juli 1943 statt. Dies ist dem Einsatztagebuch der Rettungskolonne zu entnehmen. Die dortigen Aufzeichnungen enden mit dem 18. Juli 1943. Auch im Tätigkeitsbericht der Rettungskolonne aus dem Jahr 1946 wurde dies bestätigt.

In den ersten Tagen nach Kriegsende gab es in Wiener Neustadt keinen einzigen Rettungswagen und auch keine Rettungsorganisation mehr. [14] Daher begannen die Männer der Feuerwehr unter äußerst schwierigen Bedingungen ihre 1943 verlorene Rettungskolonne wieder aufzubauen. Dieser Wiederauf-

bau wurde in einem Bericht des Feuerwehrkommandos vom 23. Juni 1946 wie folgt beschrieben: „Ein paar ausgehungerte schlechte Pferde wurden auf der Straße aufgelesen, ein Rettungswagen für Pferdebespannung instand gesetzt und damit der Krankentransport durchgeführt. Eine Erste-Hilfestation wurde notdürftig eingerichtet.“

Am 29. Mai 1945 gab der Stadtsenat der Feuerwehr den Auftrag, den Rettungsdienst in den Feuerwehrdienst einzubeziehen. Offiziell wurde der Rettungs- und Krankentransportdienst mit der Hauptversammlung am 1. Juli 1945 wieder aufgenommen. Gleichzeitig wurde ein weiteres Paar Pferde angekauft und ein zweiter, von Pferden zu ziehender Wagen in Betrieb genommen. Leider musste bald darauf, mangels Futter, ein Paar Pferde geschlachtet und ein Rettungswagen, bei dem eine Reparatur nicht mehr sinnvoll war, außer Betrieb genommen werden. Das Feuerwehrkommando war nun bemüht die Rettungskolonne zu motorisieren. Das erste Rettungsauto wurde, kaum in Betrieb genommen, von einem russischen Militärfahrzeug gerammt und zertrümmert. Ein Löschfahrzeug LF8 diente vorläufig als Hilfskrankenwagen. Ein zweites, leihweise zur Verfügung gestelltes Rettungsauto war im Juni 1946 schon mehrere Monate wegen eines Defektes außer Betrieb. Das noch vorhandene Paar Pferde war wegen Futtermangel derart schwach, dass man bereits an deren Schlachtung dachte. Der Feuerwehrausschuss sprach sich am 18. Oktober 1945 energisch gegen die Bestrebungen des Roten Kreuzes, den Rettungsdienst zur Gänze zu übernehmen, aus. Die Stadtfeuerwehr wollte eine Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz wie vor 1938, also eine Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Eigenständigkeit der Rettungskolonne im Rahmen der Feuerwehr.

Das Rote Kreuz aber drängte den Landesfeuerwehrverband auf eine gänzliche Abtretung des Rettungs- und Krankentransportdienstes, was auch gleich bei der ersten Zusammenkunft des großen Ausschusses des Landesfeuerwehrverbandes am 8. Mai 1947 beschlossen wurde. [15] Ein Übereinkommen vom 24. Juni 1948 sollte aber dennoch die Existenz der wenigen noch vorhandenen Rettungskolonnen der Feuerwehren und deren Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz regeln. Da nach diesem Übereinkommen Geräte und Rettungsfahrzeuge nur mehr über den Landesverband vom Roten Kreuz bezogen werden konnten und da die Rettungskolonnen der Feuerwehren von dort aber keine zugewiesen bekamen, [16] blieb den Feuerwehren nichts anderes übrig, als den Rettungs- und Krankentransportdienst einzustellen.



Abb. 3. Die Rettungsautos der Freiwilligen Feuerwehr und deren Rettungskolonne Wiener Neustadt im Jahr 1949. V. l. n. r.: Austro Daimler ADR, Austro Fiat 11/42 und zwei Fahrzeuge Marke Humber [17]

Am 1. August 1953 war es dann auch in Wiener Neustadt so weit: Die Rettungskolonne der Freiwilligen Feuerwehr wurde, nachdem sich diese durch Jahre hindurch dagegen erfolgreich wehren hatte können, in die Bezirksstelle des Roten Kreuzes übergeführt. [18] Das hauptberufliche Rettungspersonal, welches bereits zehn Personen umfasste und der hauptberufliche Verwalter wurden in ein Dienstverhältnis beim Roten Kreuz übernommen. Die Fahrzeuge und Geräte des Rettungsdienstes, die sich noch im Eigentum der Stadtfeuerwehr befanden, wurden abgelöst. Standort der nunmehrigen Rettungskolonne des Roten Kreuzes blieb aber noch einige Jahre die Feuerwehrzentrale. Feuerwehrkommandant Dipl. Ing. Franz Leiß blieb Kolonnenkommandant. Sofort war es möglich zwei, schon dringend notwendige Rettungswagen (Skoda 1200) anzukaufen, denn jetzt gab es die dafür erforderlichen Bezugsscheine auch für Wiener Neustadt.

Als Dipl. Ing. Franz Leiß im Jahre 1965 aus seinen Feuerwehrfunktionen ausschied, legte er auch seine Funktion beim Roten Kreuz zurück, wodurch nun das letzte gemeinsame Band getrennt war.

Literatur und Quellen

- [1] Vgl. Satzungen der Freiwilligen Turner-Feuerwehr in Wiener Neustadt, Wiener Neustadt 1862, 1 und 3; Wr.-Neustädter Anzeiger v. 26.7.1862, 165f.
- [2] Vgl. Wr.-Neustädter Zeitung v. 12.6.1897, 4; Friedrich Diemer, Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt, in: 51. Niederösterreichischer Landesfeuerwehrtag und 20. Niederösterreichischer Landesfeuerwehrleistungsbewerb: Wiener Neustadt 3. bis 5. Juli 1970, Wiener Neustadt 1970, 39.
- [3] Vgl. Wr.-Neustädter Zeitung v. 8.8.1896, 2 und v. 5.9.1896, 3f. Foto: Stadtarchiv Wiener Neustadt (StAWrN) Inv. Nr. 93055.
- [4] Vgl. Adolf Schinnerl, Rettungswesen von den Anfängen bis 1939, in: Josef Buchta (Hrsg.), 120 Jahre ÖBFV. Österreichischer Bundesfeuerwehrverband 1889–2009, Wien 2010 (Sonderausgabe Jahrbuch [Notruf] 2010), 76–88, hier 77 u. 79).
- [5] Vgl. Wr.-Neustädter Zeitung v. 11.11.1899, 3f, v. 23.12.1899, 5, v. 27.1.1900, 3, v. 2.6. 1900, 3; Heinrich Tschakert, Geschichte und Geschehen der Allzeit Getreuen Stadt Wiener Neustadt, ungedrucktes chronologisches Typoskript in 6 Bänden, Wiener Neustadt 1958–66, Bd. 2 (1801 – 1913), 154.
- [6] Vgl. Die Verwaltung der Stadt Wr.-Neustadt 1897 – 1901, 98f.
- [7] Vgl. Die Verwaltung der Stadt Wr.-Neustadt 1897 – 1901, 78; Tschakert, Geschichte und Geschehen der Allzeit Getreuen..., Bd. 2, 163.
- [8] Vgl. Mitteilungen des n.-ö. LFV 3-1904-2-4, 4-1904-3f.
- [9] Vgl. Wr.-Neustädter Zeitung v. 10.10.1906, 1; StAWrN, Protokoll der 17. Sitzung des Gemeinderates am 5. Oktober 1906, TOP 6; Tschakert, Geschichte und Geschehen der Allzeit Getreuen..., Bd. 2, 196; Die Verwaltung der Stadt Wr.-Neustadt 1902 – 1906, 85f.
- [10] Vgl. Archiv der FF Wiener Neustadt (ArchFFWrN), Ablage 01, Einsatzbuch der Rettungskolonne.
- [11] Vgl. Adolf Höggerl, Wiener Neustadt im Wandel der Zeit (1192 – 1918), Wiener Neustadt 1936, 441; Tschakert, Geschichte und Geschehen der Allzeit Getreuen..., Bd. 3 (1914 – 1937), 37; Wr.-Neustädter Zeitung v. 7.5.1919, 3 und v. 10.5.1919, 2.
- [12] Vgl. Wr.-Neustädter Zeitung v. 2.5.1925, 3. – Foto: StAWrN Inv. Nr. 93070 und ArchFFWrN Foto v. 25.6.1925.
- [13] Vgl. Gesetzblatt für das Land Österreich Jahrgang 1938, 60. Stück, 170. Kundmachung: Bekanntmachung der Verordnung über das Deutsche Rote Kreuz im Lande Österreich.
- [14] Für die unmittelbare Nachkriegszeit vgl. ArchFFWrN, Ablage 07 Bericht über die Tätigkeit der Rettungskolonne der frei. Stadtfeuerwehr Wiener Neustadt v. 23.6.1946 Zl. 488/46 STR/Br.; Ablage 02/03 Tätigkeitsbericht der frei. Stadtfeuerwehr und deren Rettungskolonne Wiener Neustadt für die Zeit vom 1. Juli 1945 bis 31. Oktober 1946; Ablage 02/03 Protokolle der Ausschusssitzungen v. 18.10.1945, TOP 10, S. 2 und v. 7.11.1945, TOP 6, S. 1; StAWrN, Protokoll der Sitzung des Stadtsenates v. 16.5.1946. TOP. 11, S. 2.
- [15] Vgl. Mitteilungen des n.-ö. LFV 1-1947-3.
- [16] Vgl. ArchFFWrN, Ablage SA Zeitzeugen, Aktenvermerk über Aussage Ehren-Oberbrandrat Otto Sommer am 5.10.2007.
- [17] Foto: ArchFFWrN.
- [18] Vgl. Tschakert, Geschichte und Geschehen der Allzeit Getreuen..., Bd. 4 (1938 – 1955), 141; ArchFFWrN, Ablage 06 Erhebungsblatt für die Statistik 1953; Ablage 02/03 Protokolle der Ausschusssitzungen v. 24.3.1953. TOP 4, S. 2, v. 14.4.1953, TOP 1, S. 1, v. 9.6.1953, TOP 3, S. 1, v. 21.8.1953, TOP 3, S. 2; Ablage 01, Schriftstücke zum Übergabevertrag 1953.

The Rescue and Ambulance Services of the Voluntary Fire Brigade Wiener Neustadt

Summary

The article deals with rescue and ambulance services of the voluntary fire brigade Wiener Neustadt in the space of time from the second half of the 19th century until the fifties of the 20th century. Already at the time of the foundation of the voluntary fire brigade in 1862, the duties of the firemen climbing the ladders ("Steiger") included rescuing persons from burning objects and providing first aid to injured firemen. There is proof that in 1887 the fire brigade had a rescue division at its command that provided first aid during fire-fighting operations as well as during major events of the city.

In 1900, the voluntary fire brigade Wiener Neustadt started a co-operation with the Red Cross in the field of ambulance transport and served henceforward as the base of rescue and ambulance services of the city. Together with Teplitz (Bohemia), Wiener Neustadt was the first voluntary fire brigade of the Austrian Empire to cooperate with the Red Cross. In the course of its rescue and ambulance services the voluntary fire brigade provided the Red Cross with firemen for ambulance transport. During the First World War firemen were provided to the Red Cross for the regional transport of injured soldiers.

Immediately after the end of the war, the fire brigade decided to continue its rescue and ambulance services as a separate department within its organisation and abandoned its co-operation with the Red Cross ("Voluntary Fire Brigade of the City of Wiener Neustadt and its Rescue Crew"). Although rescue services had to be adapted to the German system after the annexation of Austria to the Third Reich in 1938, the rescue services remained the task of the voluntary fire brigade until 1943 and were only then transferred to the German Red Cross.

In 1945, the fire brigade Wiener Neustadt officially restarted its rescue and ambulance services. Numerous difficulties of different nature impeded an assured regular service and there was no reasonable co-operation agreement with the Red Cross either. As of 1 August 1953 and after several years of resistance, the rescue and ambulance services of the voluntary fire brigade Wiener Neustadt were transferred to the district office of the Red Cross. The full-time rescue staff were then employed by the Red Cross and the fire brigade was compensated for its rescue vehicles and material.

Translation: Christa Bachner-Fastl

Die Feuerwehren Niederösterreichs und deren Rettungs- und Krankentransportdienste

Herbert SCHANDA

Feuerwehrsaniäter und erste Krankentransportdienste

Schon in den ältesten Grundgesetzen der Freiwilligen und auch der Turner-Feuerwehren findet man Hinweise auf deren Rettungsaufgaben. Dabei stand die Rettung von einem Brand eingeschlossener Personen im Vordergrund. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Steiger, also jene Männer, die dem Brand am nächsten standen, auch als Rettungsmänner bezeichnet wurden.

Zu den Rettungsaufgaben zählten auch noch die Rettung von gefährdeten Tieren sowie die Bergung von Hab und Gut vor den zerstörerischen Flammen. Gleichzeitig bestand aber auch das Bestreben, den eigenen Kameraden im Falle eines Unfalles Erste Hilfe angedeihen zu lassen.

Ausgebildet wurden diese Rettungsmänner vorwiegend von Ärzten, die häufig gleichzeitig Feuerwehrmitglieder waren. So hatte die Turner-Feuerwehr Wiener Neustadt mit Dr. Polaschek sogar schon unter den Gründungsmitgliedern einen Arzt. Die Ärzte unterrichteten oft nicht nur Männer einer Feuerwehr, sondern mehrerer benachbarter Feuerwehren gemeinsam, vor allem in ländlichen Gegenden. So ist beispielsweise für das Jahr 1901 belegt, dass der Hannersdorfer Gemeindefarzt Dr. Roderich Koralewski an den Fastensonntagen einen unentgeltlichen Sanitätskurs für die Feuerwehren der Sanitätsgemeinde Hannersdorf – Achau – Leopoldsdorf abhielt; 15 Feuerwehrmänner nahmen daran teil.

Dass unter den Feuerwehrmitgliedern ausgebildete Sanitäter waren, sprach sich in der Bevölkerung rasch herum. Eine logische Schlussfolgerung dessen war, dass man sich nach Unfällen jeglicher Art an die Feuerwehr um Hilfe wandte, waren doch Ärzte meist nur schwer erreichbar. Dies führte letztendlich dazu, dass die Sanitäter, von der Steigermannschaft getrennt, innerhalb ihrer Wehr in einer eigenen Abteilung zusammengefasst wurden.

Sollte nun eine verunfallte Person in ein Krankenhaus gebracht werden, so musste sich diese vorerst selbst um den entsprechenden Transport kümmern. In der Regel wurden vor der Jahrhundertwende Verletzte mittels einer Tragbahre, in einem Tragbett oder Tragstuhl oder mit einer Roll- oder Räderbahre transportiert. Nur ein wohlhabender Kranker wurde in seinem eigenen oder gemieteten, mit Pferden bespannten Wagen be-

fördert. Wen wundert es, dass man für diese Transporte auch die Feuerwehren mit ihren Mannschaftswagen um Hilfe bat. Diese wieder versah dafür ihre Mannschaftswagen mit eigenen Halterungen für die Krankentrage oder kaufte eigene Rettungswagen. Feuerwehren, die verunfallte Personen in ein Spital transportierten, konnten sich in weiterer Folge der Aufgabe, auch Kranke in ein Krankenhaus einzuliefern, nicht entziehen. So wurden aus den Rettungsabteilungen der Feuerwehren Rettungs- und Krankentransportdienste im heutigen Sinne.



Abb. 1. Sanitätswagen der Freiwilligen Werks- und Stadt-Feuerwehr Berndorf 1896

In Baden unterrichtete Dr. Josef Schwarz ab 1877 Mitglieder der Feuerwehr im Sanitätsdienst und baute ein „Sanitätscorps“ innerhalb der Feuerwehr auf. In der Folge warb er für die Einrichtung des Sanitätswesens bei den Feuerwehren im ganzen Raum Baden. Erst 1895 kam es zur offiziellen Gründung einer Rettungsabteilung, die auch den Krankentransport vornahm.

Ab 1879 ist in Krems die Ausbildung der Rettungsmänner durch den eigenen Korpsarzt und Leiter des Krankenhauses Krems, Primarius Dr. Johannes Sauer, nachgewiesen. Gleichzeitig wurde auch der Rettungs- und Krankentransportdienst durch die Rettungsmänner der Feuerwehr übernommen. Über die verwendeten Transportmittel sind wir erst in späterer Zeit unterrichtet.

Auch aus Langenlois ist die Existenz einer eigenen Sanitätsabteilung überliefert, die 1883 gegründet, den Krankentransport vornahm, aber erst 1914 einen eigenen Rettungswagen ankaufen konnte.

1886 errichtete man in Berndorf bei der dortigen Werks- und Stadt-Feuerwehr eine Sanitätsabteilung. Auch hier wurde ein Sanitätswagen erst 1896, also zehn Jahre später angekauft. Zwei Jahre danach gab es dann bereits eine eigene, komplett eingerichtete Sanitäts- und Rettungsstation.



Abb. 2. Die Sanitätsstation der Freiwilligen Werks- und Stadt-Feuerwehr Berndorf 1898

Ebenfalls 1886 richtete die Freiwillige Feuerwehr Brunn am Gebirge einen Sanitätsdienst ein. Einen eigenen Rettungswagen konnte man hier sogar erst 1909 finanzieren. 1887 entstand bei der Feuerwehr Mödling ein Rettungsdienst, nachdem sich deren Sanitäter schon die Jahre zuvor, bei Unfällen auf der dortigen Radrennbahn, hervorragend bewährt hatten. 1896 wurden in Mödling zwei Rettungswagen angekauft. Die Gemeinde stationierte diese Fahrzeuge im Mödliner Krankenhaus. Hier war also die Gemeinde der Besitzer der Rettungsfahrzeuge, die dazu notwendigen Sanitäter wurden aber von der Feuerwehr gestellt.

Der Bezirksfeuerwehrverband Mödling hatte seinen Mitgliedern bereits 1885 aufgetragen, im Winter Sanitätskurse abzuhalten.

Auch in der Stadt St. Pölten wurde 1885 der erste Sanitätskurs abgehalten, aber erst 1889 wird über einen Rettungsdienst der Feuerwehr, zusätzlich zum Branddienst, berichtet.

In Wiener Neustadt bestand nachweislich bereits 1887 eine eigene Rettungsabteilung, der Transport Verletzter oder Kranker wurde im Stadtgebiet bis 1900 von Dienern des Krankenhauses besorgt, außerhalb des Stadtgebietes musste sich jeder Kranke oder Verletzte selbst um seinen Transport kümmern.

Die Feuerwehr Perchtoldsdorf begann 1890 Sanitäter auszubilden. 1899 kaufte man einen bespannba-

ren Krankenwagen, mit dem man auch den Krankentransportdienst versah.

Die 1893 bei der Feuerwehr Bruck an der Leitha eingerichtete Rettungsabteilung begann gleichzeitig mit ihrer Gründung auch mit dem Rettungs- und Krankentransportdienst für die Bevölkerung.

Auch die im selben Jahr in Herzogenburg gegründete Sanitätsabteilung leistete nicht nur Erste Hilfe, sondern übernahm ebenfalls den örtlichen Krankentransport. Wurde vorerst der Mannschaftswagen mit einer Tragbahre ausgestattet, so konnte 1906 der erste Sanitätswagen angekauft werden. 1911 folgte ein großer geschlossener Krankentransportwagen.

In Hainburg und in Deutsch-Altenburg wurden um 1900 Sanitätsabteilungen bei den Feuerwehren eingerichtet. Auch hier hat man mit der Errichtung der Sanitätsabteilungen den Krankentransport begonnen.

In der Stadt Klosterneuburg gab es zwar schon 1897 Bestrebungen eine Rettungsabteilung bei der Feuerwehr einzurichten, mit der Ausbildung der Sanitäter wurde aber erst 1901 begonnen. 1906 besaß die Feuerwehr bereits einen Sanitätswagen.

Viele Feuerwehren in Niederösterreich richteten vor und auch noch nach der Jahrhundertwende eine eigene Rettungsabteilung ein, oder hatten zumindest einige ausgebildete Rettungsmänner. Stellvertretend für diese Wehren seien hier die Feuerwehren Maria Enzersdorf und Leopoldsdorf bei Wien erwähnt. In Maria Enzersdorf gab es ab 1889 eine eigene Sanitätsabteilung, die bei Veranstaltungen „SAN-Bereitschaften“ stellte. Dort wurde sogar das Feuerwehrhaus als Sanitätsstation bezeichnet. Einen Krankentransportdienst betrieb man aber nicht.

In Leopoldsdorf kaufte die Gemeinde 1907 einen Rettungswagen an, überließ jedoch dessen Betrieb der Feuerwehr, die jährlich Bericht erstatten und Rechnung legen musste. Der Rettungsabteilung stand ein eigener Sanitäts-Obmann vor (noch in den 1920er Jahren), 1929 erhielt man ein Rettungsauto.

Sanitätsstationen einzurichten war bei vielen Feuerwehren üblich. Dorthin konnte sich die Bevölkerung wenden, wenn es kleinere Verletzungen zu behandeln galt, ja sogar bei Zahnschmerzen wandte man sich an die Feuerwehr. Dort entschieden die Sanitäter, ob die Verletzung oder das gesundheitliche Problem gleich an Ort und Stelle behandelt werden konnte, oder ob ein Arzt oder sogar das Krankenhaus die weitere Behandlung übernehmen musste. Zahlreiche Berichte solcher ambulanten Behandlungen sind u. a. aus Wiener Neustadt, aber erst nach 1918, dokumentiert.

Die Lokal-Krankentransport-Kolonnen

Während des Ersten Weltkrieges übernahmen mehrere niederösterreichische Feuerwehren den Lokal-Krankentransportdienst vom Roten Kreuz wie sie der Ständige Österreichische Feuerwehr-Ausschuss mit der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz im Jahr 1892 vereinbart hatte. Beispielsweise wurden in Baden etwa 22.000, in Bruck an der Leitha ca. 30.000 und in Klosterneuburg ca. 15.000 verwundete oder erkrankte Soldaten von den Bahnhöfen in die Lazarette überführt. Diese zusätzliche Aufgabe wurde natürlich auch von den Sanitätern der jeweiligen Feuerwehren übernommen bzw. kam es manchmal sogar erst im Zusammenhang mit der Gründung dieser Transport-Kolonnen zur Gründung einer eigenen Sanitätsabteilung, die auch gleich den allgemeinen Krankentransport übernahm. Eine Ausnahme davon gab es in Klosterneuburg. Hier hatte die Schutzmannschaft [1] der Feuerwehr schon 1896 eine Verwundeten-Transportkolonne aufgestellt, während von einer eigenen Sanitätsabteilung erst 1903 berichtet wurde. Obwohl die „*Local-Krankentransport-Kolonnen*“ während des Ersten Weltkrieges unter der Schirmherrschaft des Roten Kreuzes standen, waren nicht alle Sanitäter der Feuerwehren auch Mitglieder des Roten Kreuzes.

Das Rote Kreuz und die Rettungsabteilungen der Feuerwehren.

Durch die, im Jahre 1900 von der Bundesleitung der Gesellschaft vom Roten Kreuz beschlossene Erweiterung ihres Aufgabenbereiches von der Vorbereitung für den Transport und die Pflege der Kranken und Verwundeten im Kriegsfall auf die Hilfe bei großen Notständen und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen, sollte die Gründung von Samariternvereinen nicht mehr notwendig sein. Zur Durchführung dieser Aufgabe rechnete man mit der Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehren, da diese durch ihre Organisation und ihre diesbezügliche Ausbildung dazu besonders befähigt wären.

Waren also alle Rettungs- und Krankentransportabteilungen vor der Jahrhundertwende reine Feuerwehreinrichtungen, so begann, erstmals in Wiener Neustadt und in Teplitz, der jeweilige Zweigverein des Roten Kreuzes mit dieser Dienstleistung, die Feuerwehren stellten dazu das ausgebildete Personal. Diese Art der Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz wurde aber nicht von allen Rettungsabteilungen der Feuerwehren sofort aufgegriffen. In vielen Fällen ist der Beginn dieser Art der Zusammenarbeit der Feuerwehr mit dem Roten Kreuz nicht exakt feststellbar. Verwirrend wirkt sich dazu noch aus, dass das Rote Kreuz auf weißem Grund von vielen Feuerwehren, ohne Mitglied des Roten Kreuzes zu sein, also widerrechtlich, verwendet wurde. Eine Bereinigung erfolgte erst, nachdem es 1933 zu einer Vereinbarung zwischen dem Landesfeuerwehrverband

und dem Landesverein vom Roten Kreuz gekommen war. Feuerwehren, die einen Rettungsdienst betrieben und noch keine Mitglieder des Roten Kreuzes waren, traten nun diesem bei. Die Rettungsgeräte und -fahrzeuge sollten von nun an das Rote Kreuz zur Verfügung stellen. Ebenso war es für Ausbildung der Mannschaft verantwortlich. Zwar traten die Feuerwehren, bzw. deren Mitglieder durchwegs dem Roten Kreuz bei, die Geräte und Fahrzeuge wurden aber nicht immer, wie im Vertrag vorgesehen, an das Rote Kreuz abgetreten.

Eine dieser Ausnahmen war die Feuerwehr Baden I (Stadt). Man hatte zwar einen guten Kontakt zum Roten Kreuz, trat aber diesem nie bei und gab auch keine Sanitätsausrüstung ab.

Ein wenig anders verlief die Entwicklung in Perchtoldsdorf. Am 15. Mai 1929 wurde dort ein Sanitätsauto in Betrieb genommen. Die Chauffeure wurden von der Gemeinde angestellt. Die Feuerwehr stellte das Sanitätspersonal. Ab dem Jahre 1933 übernahm das Rote Kreuz zwar sukzessive die Ausbildung der im Rettungsdienst tätigen Feuerwehrmänner und obwohl seitens der Feuerwehr eine Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz gewünscht wurde, blieb die Gemeinde weiterhin Eigentümer der Rettungsautos bis zum Jahr 1938.

Beginnend in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts, besorgte die Marktgemeinde Pottendorf den Krankentransport bis 1926 selbst. Anschließend übernahm den Krankentransport die Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Pottendorf. 1936 wurde die Rettungsstelle Pottendorf aufgelöst und der Zweigstelle des Roten Kreuzes in Landegg übergeben, wo Feuerwehrmitglieder in Doppelmitgliedschaft den Rettungsdienst betrieben. Die Rettungsstelle in Landegg betreute nun den gesamten Gerichtsbezirk Ebreichsdorf.

Schon weit früher, am 1. Juli 1905, nahm in St. Pölten die Rettungsstation ihren Dienst in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz auf. Zwei Rettungswagen sowie die Einrichtung und der Erhalt der Rettungsstation im Rathaus wurden vom Zweigverein des Roten Kreuzes finanziert, die Sanitäter kamen von der Feuerwehr. Diese Zusammenarbeit hielt aber nur bis 1926. Am 31. Dezember trennte man sich vollständig vom Roten Kreuz und die Stadt übernahm allein den Betrieb der Rettungsstation. Die Mannschaft wurde aber weiterhin von der Freiwilligen Stadt-Feuerwehr gestellt, wobei die im Rettungsdienst verwendeten Mitglieder vom Feuerwehrdienst vollkommen befreit waren. Im Februar 1928 schloss sich die der Gemeinde gehörige Rettungsstelle aber bereits wieder dem Roten Kreuz an, und mit 1. April 1931 übertrug die Gemeinde die Rettungsstelle der Feuerwehr. Trotz der Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz blieb die Verantwortung für den Sanitätsdienst aber beim Feu-

erwehrkommandanten und die Feuerwehr Eigentümer der Sanitätsausrüstung.

War die Feuerwehr Wiener Neustadt die erste Feuerwehr, die ihre Mannschaft dem Roten Kreuz für den Rettungs- und Krankentransport bereits 1900 zur Verfügung stellte, so endete diese Zusammenarbeit mit Ende des Ersten Weltkrieges. In Wiener Neustadt gab es ab 1918, mit Ausnahme der Zeit zwischen 1938 und 1945, bis zu Jahr 1952 keinen Zweigverein des Roten Kreuzes mehr. Ab dem 1. November 1918 besorgte die Feuerwehr Wiener Neustadt den Rettungs- und Krankentransportdienst in Eigenverantwortung. Die Ausbildung erfolgte durch den eigenen Feuerwehrarzt. 1919 änderte daher die Feuerwehr Wiener Neustadt ihren Namen auf „*Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wiener Neustadt und deren Rettungskolonne*“. Auch Wiener Neustadt arbeitete entsprechend dem Übereinkommen mit dem Roten Kreuz mit diesem zusammen, jedoch mit dem Unterschied, dass so wie in St. Pölten die Rettungskolonne dem Feuerwehrkommandanten unterstand und die Führungskräfte im Rettungsdienst nach den Satzungen der Feuerwehr bestimmt wurden. Ebenso blieben in Wiener Neustadt die Ausrüstung und die Fahrzeuge im Eigentum der Feuerwehr; in Mödling war dies ebenfalls der Fall.



Abb. 3. Rettungsauto Austro-Daimler ADR 1937 vor der damaligen Feuerweherschule. Das Auto trägt kein Rot Kreuz-Zeichen.

Ganz gegensätzlich entwickelte sich der Rettungs- und Krankentransportdienst in Baden-Leesdorf. 1925 kam es zur Gründung einer Bezirks-Rettungskolonne im Rahmen des Zweigvereins Baden des Landesvereines vom Roten Kreuz bei der Feuerwehr Baden II (Leesdorf). Auch Nicht-Feuerwehrmitglieder konnten dieser Rettungskolonne beitreten. Somit gab es in der Stadt Baden zwei unterschiedlich organisierte Rettungsorganisationen. Die Rettungsabteilung der Feuerwehr Baden I war für das Stadtgebiet, ohne den Stadtteil Leesdorf zuständig, die Rettungskolonne des Landesvereines vom Roten Kreuz betreute Leesdorf und Teile des Bezirkes Baden.

Ab 1926 verfolgte man den Plan, das gesamte Triestingtal dem Zweigverein Baden des Roten Kreuzes anschließen. Dies dürfte auch bald durchgeführt worden sein, denn 1928 verteilte Bezirksfeuerwehrkommandant Rueß in der Feuerwehrzentrale in Berndorf die vom Zweigverein Baden zur Verfügung gestellten Sanitäts- und Rettungsgeräte an alle Feuerwehren des Bezirksverbandes. 1934 wurde in St. Veit eine eigene Geschäftsstelle des Zweigvereines vom Roten Kreuz in Baden errichtet. Nun war das Rote Kreuz Träger des Rettungs- und Krankentransportdienstes für das gesamte Triestingtal, die Feuerwehr stellte die erforderlichen Sanitäter.

Noch 1938 wurden alle Rettungsdienste der Feuerwehren, ausgenommen jene von Wiener Neustadt, Baden und St. Pölten, vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) übernommen. Nur bei diesen drei Feuerwehren gehörte das Inventar nicht dem Österreichischen Roten Kreuz und konnte somit nicht ganz einfach vom DRK übernommen werden. In St. Pölten erfolgte diese Eingliederung daher erst Ende 1939. Die Rettungsstelle der Feuerwehr Baden I, die nie Mitglied des Roten Kreuzes gewesen war, wurde am 15. Juli 1940 und jene der Feuerwehr Wiener Neustadt gar erst am 18. Juli 1943 dem DRK übergeben.

Oftmals gab es, weil man auch eine personelle Trennung von der Feuerwehr vornahm, Schwierigkeiten mit der personellen Besetzung der neuen Rettungsstellen, sodass, wie z. B. in Mödling, letztendlich wieder die Feuerwehrmänner einspringen mussten.

Das Ende der Feuerwehr-Rettungsdienste

Nur mehr wenige Feuerwehren begannen nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Rettungsdienst wieder aufzubauen. In wenigen Fällen erfolgte dies in Eigenverantwortung, meist aber nur mehr unter der Schirmherrschaft des Roten Kreuzes, wobei die Feuerwehren wieder die Mannschaft stellten. Mit dem Bau eigener Rettungszentralen endete letztlich überall die enge Zusammenarbeit, wobei kameradschaftliche Kontakte weiterhin bestehen blieben.

Aus Frankenfels ist bekannt, dass dort nach 1945 Krankentransporte durch die Feuerwehr vorgenommen wurden. Mit der Gründung des Arbeiter-Samariterbundes (ASBÖ) Frankenfels dürfte die Rettungsabteilung der Feuerwehr ihre Tätigkeit aber eingestellt haben. Trotzdem wurde dem ASBÖ noch mehrmals bei Krankentransporten mit dem geländegängigen Land-Rover der Feuerwehr geholfen.

Auch in Wiener Neustadt begann man sofort nach Kriegsende den Rettungsdienst wieder aufzubauen. Die Feuerwehrmitglieder, die im Rettungsdienst tätig waren, wurden zwar Mitglieder des Roten Kreuzes, nur sollte die Eigenständigkeit der Rettungskolonne wie



Abb. 4. Die Rettungsautos der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neustadt 1949. Bis zur Übergabe an das Rote Kreuz sollte sich dieser Fuhrpark nur unwesentlich ändern.

vor 1938 erhalten bleiben. Ein Übereinkommen des Landesfeuerwehrverbandes mit dem Landesverband des Roten Kreuzes vom Juni 1948 sah aber vor, dass Geräte und Rettungsfahrzeuge nur mehr über das Rote Kreuz bezogen werden konnten. Eigenständige Rettungskolonnen der Feuerwehr waren offensichtlich nicht erwünscht. Da somit die Rettungskolonne der Feuerwehr Wiener Neustadt trotz aller Bemühungen vom Roten Kreuz keine Bezugsscheine zum Ankauf neuer Rettungsfahrzeuge erhielt, blieb ihr nichts anderes übrig, als den Rettungs- und Krankentransportdienst einzustellen. 1953 erfolgte die Übergabe an die ein Jahr zuvor gegründete Bezirksstelle des Roten Kreuzes. Jetzt gab es sofort neue Rettungsautos und anderes Sanitätsmaterial. Die Rettungsstelle war weiterhin bei der Feuerwehr eingerichtet. Erst 1958 konnte ein eigenes Rot Kreuz-Gebäude bezogen werden.

Ähnlich wie in Wiener Neustadt wurde in Brunn am Gebirge ein Rettungsdienst durch die Feuerwehr betrieben. Dieser wurde schon 1951 in eine Verwaltungsstelle des Roten Kreuzes übergeführt. Auch hier wurden nach der Übergabe neue Autos zugewiesen.

Nachdem nun keine Feuerwehr Niederösterreichs mehr einen Rettungs- und Krankentransportdienst betrieb, entstand ein großes Vakuum in der Ausbildung der Feuerwehrmänner in Erster Hilfe. Erst mit dem Aufbau des feuerwehrmedizinischen Dienstes konnte diese Lücke wieder geschlossen werden. Heute sind die Aufgaben der Feuerwehrsanitäter im Großen und Ganzen wieder auf jene Tätigkeiten

zurückgeführt, die schon zu Gründerzeiten in den Satzungen standen: „Den vom Unglück Betroffenen sowie allenfalls auch den eigenen Kameraden Erste Hilfe angedeihen zu lassen“.

Quellen:

[1] Die ab 1870 nach einem Muster aus Wiener Neustadt bei vielen Feuerwehren aufgestellten Schutzmannschaften hatten die Aufgabe, das bei einem Brand gerettete Hab und Gut vor Plünderungen zu schützen sowie den Einsatzbereich vor (alles besser wissenden) Zuschauern abzusperren.

Schneider Hans, *Der Samariterdienst bei den Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich bis 1892*, in: Sanität in der Feuerwehr. Referate beim 3. Internationalen Fachgespräch für Brandschutz und Feuerwehrgeschichte. 14. und 15. September 1995 in Myslowice (Polen), Tagungsband Myslowice 1995, 1-11.

Bersch Hermann sen., *Die Klosterneuburger Sanitätsabteilung*
Giebner Joachim, *Der Rettungsdienst in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mödling*

Hoffmann Anton, *Die Freiwillige Feuerwehr Bad Vöslau und ihre Rettungsabteilung*

Maca Friedrich / Nowak Ralph, *Die Geschichte des Rettungswesens in der Feuerwehr Perchtoldsdorf*

Satra Werner, *Streiflichter zum Sanitätsdienst im Bezirk Mödling*
Schanda Herbert, *Der Rettungs- und Krankentransportdienst der Feuerwehr in Wiener Neustadt*

Schneider Hermann (u. a.), *Feuerwehr und Rettungswesen im Bezirk Bruck an der Leitha*

Sekyra Horst Rainer, *Feuerwehr und Rettungsdienst in St. Pölten*
Strasser Walter, *Rettungsdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Krems an der Donau und im Bezirk Krems*

Wandl Rudolf, *Der Sanitäts- und Rettungsdienst der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Baden*

Schriftliche Informationen der Freiwilligen Feuerwehren Allentsteig, Berndorf, Brunn am Gebirge, Frankenfels, Reingers, Groß Enzersdorf, Hennersdorf, Herzogenburg, Leopoldsdorf, Maria Enzersdorf, Pottendorf, Poysdorf, St. Veit an der Triesting, Unterwaltersdorf

Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Graz 1889 bis 1940

Rupert SCHRANK und Klaus Dieter SCHELLAUF



Abb. 1. Wappen Geschichte Rettungsabteilung

1872

Schon im Jahre 1872, war erwogen worden, ob man nicht einen Hilfsdienst für Unfälle (hauptsächlich Straßenunfälle) errichten sollte. Die Stimmung war schon damals dieser Sache sehr günstig, jedoch wurden von einigen Ausschussmitgliedern Bedenken erhoben, teils wegen des „Vereines im Vereine“, teils wegen der großen Kosten. Auch waren in anderen Städten noch keine vorbildlichen Einrichtungen geschaffen und daher die Notwendigkeit nicht leicht nachweisbar.

1881

Der Ringtheaterbrand am 8. Dezember 1881 in Wien führte zum Umdenken, dass ein freiwilliges Rettungswesen geschaffen werden sollte. Freiwillig deshalb, weil die Bezahlung der Ärzte und der Sanitätsgehilfen durch die Gemeinde aber auch durch den größten Wohltätigkeitssinn der Bürger, unmöglich war. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren waren es schon gewohnt ihre Gesundheit und ihr Leben freiwillig und unentgeltlich zur Rettung von Hab und Gut ihrer Mitbürger aufs Spiel zu setzen. So

stellte der damalige Feuerwehrhauptmann Christian Moretti und die Chefärzte Dr. Ott und Wundarzt Dr. Baptist Tilly im Jahre 1889 den Antrag auf Gründung einer Freiwilligen Rettungsabteilung der Grazer Freiwilligen Feuerwehr. Die Freiwillige Feuerwehr und Rettungsabteilung waren somit personell und leistungsmäßig untrennbar miteinander verbunden.



Abb. 2. Christian Moretti

1889

Endlich im Jahre 1889 wurde die Idee zur Gründung einer Rettungsabteilung spruchreif. Die Herren Feuerwehrhauptmann Christian Moretti, Chefarzt Dr. Ott und Chefarzt Dr. Tilly stellten den Antrag auf Gründung einer „Rettungsabteilung der Grazer Freiwilligen Feuerwehr“, und kauften in Wien einen außer Dienst gestellten vierbährigen Rettungswagen, mit welchem sofort die Tätigkeit dieser Abteilung begonnen wurde. Am 5. August 1889 fuhr der Rettungswagen zum ersten Mal aus. Den ärztlichen Dienst wie auch die Schulung der Mannschaft teilten sich die beiden Chefärzte und der der Steigermannschaft angehörende, medicane candidatus, Han-

nappel. Die Leistungen des letzteren werden in der Grazer Feuerwehr stets unvergessen bleiben, da er in jener Zeit, in welcher die beiden Chefärzte ihren ärztlichen Berufe nachgingen, ganz allein den Ärztedienst der Rettungsabteilung versah. Die offizielle Mitteilung von der Errichtung der Rettungsabteilung an den Stadtrat erfolgte am 28. September 1889. Im selben Jahr musste noch ein einbahriger Rettungswagen angeschafft werden. Das in Graz abgehaltene Österreichische Schützenbundfest bot der Rettungsabteilung Gelegenheit, eine ständige Ambulanz nahe der Industriehalle zu stellen.



Abb. 3. Eingang Rettungsabteilung

Johann Baptist Tilly wurde am 1. August 1844 in Graz als Sohn des k. k. Kasseoffizials Joh. B. Tilly geboren. Er besuchte von 1863 bis 1867 die medizinisch-chirurgische Lehranstalt in Salzburg. Im Jahre 1867 erwarb er das Diplom als Patronus chirurgiae, und nach 14 Monaten Praxis auf dem Lande zog er im Juli 1868 als praktischer Arzt nach Graz. Bei Errichtung der Waltendorfer Feuerwehr trat er derselben als Feuerwehrarzt bei und wurde im Jahre 1889 anlässlich der Errichtung der Kompagnien, Chefarzt der Grazer Freiwilligen Feuerwehr. Infolge seiner ärztlichen Tätigkeit wurde er im Jahre 1898 von Se. Majestät dem Kaiser mit dem Goldenen Verdienstkreuze ausgezeichnet und 1904 zum Ehrenmitglied der Grazer Freiwilligen Feuerwehr ernannt. Er verstarb am 3. Mai 1922 in Graz.

1890

Im Sommer 1890 fand in Graz eine Landesausstellung statt, welche die Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr erforderte. Während der ganzen Ausstellungszeit, 63 Tage hindurch, stellte die Rettungsabteilung einen Rettungsmann als Sanitätswache und die Freiwillige Feuerwehr Graz allabendlich einen Zugsführer mit einem Rottführer und acht Männern zu einem Feuerwachdienst ab. Im August erschien Se. Majestät der Kaiser in Graz, um die Ausstellung zu besuchen. Am 4. August war die Gesamtfeuerwehr zur Ausrückung vor Se. Majestät befohlen, wobei die Freiwillige Feuerwehr 16 bespannte Geräte,



Abb. 4. Johann Baptist Tilly

2 Rettungswagen und 129 Männer stellte. Die Hilfeleistungen nahmen in so starkem Maße zu, dass der ärztliche Dienst von den Chefärzten und dem cand. med. Hannappel nicht mehr bewältigt werden konnte. Es wurden daher 14 Medizinstudenten der höheren Semester, als Dienstärzte angeworben. Diese waren in einem ununterbrochenen ärztlichen Inspektionsdienst eingeteilt. Mit dieser Einrichtung hat die Rettungsabteilung einen ihrer bedeutendsten Schritte nach vorwärts gemacht. Die Ärzte der Rettungsabteilung begannen am 25. Oktober 1890 mit dem regelmäßigen, dauernden Bereitschaftsdienst im Rüsthaus.



Abb. 5. Rettungsabteilung Graz

1892

Im Jahre 1892 wurde ein dritter Rettungswagen (zweibahrig) eingestellt. Das Rettungswesen, das durch das Rote Kreuz gefördert wurde, unterstand in der Steiermark dem Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen. 1892 kam es zum Beschluss, welcher besagt, dass die Freiwilligen Feuerwehren im Dienste des Roten Kreuzes den Transport von Verwundeten und Kranken durchzuführen hatten. Somit war die Grazer Rettung kooperatives Mitglied des Roten Kreuzes. Im Jahre 1892 wurde ein Rettungswagen der zwei Krankentragen fasste angeschafft und die bereits vorhandenen Verbandskoffer und Verbandstaschen mit zusätzlichem Material aufgefüllt.

1893

Im Jahre 1893 rüstete die Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr einen Packwagen für größere Hilfsleistungen aus.

1894

Die Rettungsabteilung errichtete am 6. Juni ein zweckentsprechend eingerichtetes aseptisches Verbandzimmer im Rüsthaus zur sofortigen ersten Hilfeleistung. Am 7. August 1894 wurde Herr Dr. Josef Jurinka zum Leiter der Rettungsabteilung gewählt.

1895

Am 19. März 1895 feierte die Freiwillige Feuerwehr das Fest ihres 30jährigen Bestandes und ein 30jähriges Dienstjubiläum des Kommandanten Alois Hueber. Aus diesem Anlass genehmigte der Gemeinderat 500 Gulden für die Rettungsabteilung als Ehrengabe. Der Chefarzt der Freiwilligen Rettungsabteilung Herr Dr. Jurinka, erinnerte in seiner Rede daran, dass an diesem Tage neben dem dreißigsten Gründungsfeste der Freiwilligen Feuerwehr auch das Wiegenfest der Freiwilligen Rettungsgesellschaft nach fünfjährigem Bestande gefeiert wird. Dr. Ott habe die erste Anregung zur Gründung dieser Abteilung gegeben, die von Herrn Hauptmann Josef Purgleitner aufgefasst und verwirklicht worden sei. Am 12. Oktober 1889 habe er 14 junge Mediziner für den Rettungsdienst geworben und so sei er zum Retter der Rettungsabteilung geworden. Der Redner gab dann einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Rettungsabteilung und bemerkte, dass mit gestrigen Tage die 3200ste Hilfeleistung vollzogen wurde.

1896

Am 7. Dezember 1896 waren bei einer Kellerexplosion in der Gratweiner Papierfabrik sieben Männer schwer verletzt worden. Unsere Rettungsabteilung fuhr mit zwei großen Rettungswagen nach Gratwein und brachte einen Teil dieser Schwerverletzten in

das Grazer Krankenhaus. Der Grazer Gemeinderat genehmigte die Einstellung eines Kutschers mit zwei Pferden zur ununterbrochenen Bereitschaft für die Rettungsabteilung.

1897

Das Jahr 1897 brachte einen enormen Aufschwung für den Fuhrpark der Rettungsabteilung, da an der Verbesserung der Krankentragen gearbeitet wurde. Die neueste Errungenschaft war die Anschaffung eines neuen Rettungswagens mit seitlicher Einlagerung der Krankentrage für Überlandfahrten. Ein von der Frau Gewerke Ludovika Zangg gespendeter Kutschierwagen wurde zu einem leichten Rettungswagen umgeändert.

1898

Rottführer Blasius Pauschitz machte am 28. Juni 1898 seine zweitausendste Ausfahrt mit dem Rettungswagen. Am 24. Dezember 1898 gab es einen Rettungs- Großalarm. Nach der Meldung eines Eisenbahnzusammenstoßes nahe Kalsdorf, wurde die Rettungsabteilung alarmiert, welche mit einem Separatzug an den Unfallort gebracht wurde. Glücklicherweise gab es nur einen Schwerverletzten und einen Kranken am Unfallort. Dieselben wurden ins Grazer Allgemeine Krankenhaus gebracht.

1899

Hilfseinrichtungen für Unfälle bei Stromleitungen und durch giftige Gase wurden angeschafft. Das Rettungsrüsthaus musste wegen Platzmangels durch viele Anschaffungen vergrößert werden.



Abb. 6. Rettungswagen

1900

1900 wurde ein Inspektionsdienst der Rettungsabteilungsärzte im Orpheumtheater Graz eingeführt. Das Verbandsmaterial des Packwagens ist gebrauchsfertig in Blechkästen untergebracht worden.



Abb. 7. Verbandsmaterial

1901

Der alte Packwagen der Rettungsabteilung wurde zu einem Zeltpackwagen umgestaltet, sodass bei größeren Unfällen sofort ein Zelt für vier Operationstische errichtet, wo geschützt gegen Sonne oder Regen operiert werden kann. Ferner wurde ein neuer Packwagen eingestellt, der im Bedarfsfalle zum Transport von drei Kranken möglich.



Abb. 8. Zeltpackwagen

1902

Die Rettungsabteilung mietete in unmittelbarer Nähe des Rüsthauses (Sparbersbachgasse 8) eine Wohnung mit drei Zimmern, richtete diese für vier Ärzte ein und verstärkte auf diese Weise den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Diese Wohnung war mit einem Fernsprecher und Alarmglocken mit der Rettungsabteilung verbunden.

1903

In diesem Jahr wurden die Apparate für Magen- auswaschungen ergänzt sowie ein Neupert'scher Sauerstoffeinatmungsapparat angeschafft. Der Transport von verwirrten Personen wurde möglichst eingeschränkt, da die Unfallversicherung bei etwai- gen Unfällen keine Leistungen erbringt.

1904

Die Einrichtungen der Rettungsabteilung wurden insofern verbessert, als an zwei Landauern vereinfachte Einwaggoniervorrichtungen angebracht und ein Landauer versuchsweise mit Vollgummirädern versehen wurde. Dem Leiter der Rettungsabteilung, Primarius Dr. Jurinka, der nunmehr durch volle zehn Jahre dieses Institut leitete, wurde seitens der Ärz- teabteilung am 11. November 1904 ein Festabend im Hotel „Schimmel“ gegeben, bei welchem ihm eine Ehrengabe überreicht wurde.



Abb. 9. Landauer mit Gummibereifung



Abb. 10. Wagenpark der Rettungsabteilung

1905

Die Freiwillige Feuerwehr und Rettungsabteilung besteht aus einem Hauptmann, sechs Brandmeis-

tern, zwei Chefärzten, 16 Rottführern, 13 Steigern 1. Klasse, 70 Steigern, fünf Spritzenmännern (im vorerwähnten Stande sind inbegriffen: 17 geprüfte Kesselwärter und Maschinisten für die Dampfspritze, 24 Hornisten und 66 Rettungsmänner), einem Leiter der Rettungsabteilung, 16 Feuerwehrärzten (außerdem folgende bezahlte Personen: einem Stallmeister, 24 Kutschern und drei Rüsthausdienern). Im ebenerdigen Mittelbau des Rüsthauses befand sich ein Verbandzimmer der Rettungsabteilung, ein Badezimmer, ein Kanzleizimmer, ein Wachzimmer mit den elektrischen Alarmglocken und Feuersprechapparaten, ein Stall für vier Pferde und im Dachraum ein Zimmer für zwei Diener und zwei Sattelkammern. Gegenüber diesem Rüsthause steht ein ebenerdiger Trakt, welcher die Wagenhalle der Rettungsabteilung und zwei Werkstätten für Feuerwehrmänner enthält. Gegenwärtig sind 22 Männer der Freiwilligen Feuerwehr kaserniert. Sie bezahlen keinen Zins, müssen dagegen den Telefonwachdienst und Rettungsdienst durchführen. Tagsüber arbeiten im Rüsthaus elf Männer, welche die ständige Tagesbereitschaft bilden.



Abb. 11. Arztdienstzimmer



Abb. 12. Verbandszimmer



Abb. 13. Rettungszug



Abb. 14. Sanitätsübung

1906

1906 wurde ein ständiger Ambulanzdienst auf der Grazer Messe eingerichtet. Medizinalrat Dr. Zöch übernahm die Leitung der Rettungsabteilung und bekleidete bis 1929 dieses Amt.

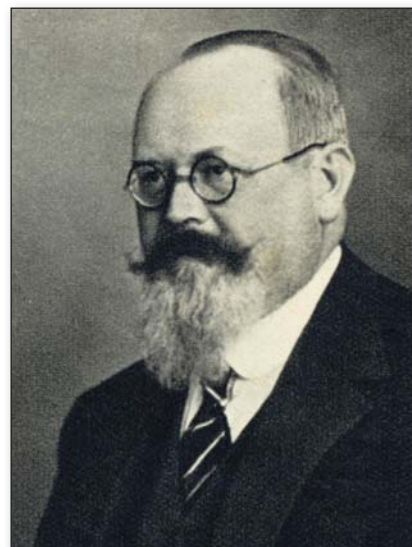


Abb. 15. Medizinalrat Dr. Zöch

1912

Einen außergewöhnlichen Fortschritt im Krankentransport verzeichnete die Grazer Rettungsabteilung 1912, als das erste motorisierte Rettungsfahrzeug zum Bau in Auftrag gegeben werden konnte. Dieses Fahrzeug wurde von der Firma Puch gebaut und von der Firma Koller speziell für die Bedürfnisse gestaltet.

1913

Zur ersten Ausfahrt mit dem Rettungsmobil kam es am 26. Jänner 1913. In den darauffolgenden Jahren folgten weitere Fahrzeuge der Firma Puch.

1914

Für die Dauer des Ersten Weltkrieges von 1914 bis 1918, wo viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Rettungsabteilung zum Wehrdienst eingezogen wurden, bewältigte eine kleine Sanitätskolonne von ungefähr 50 Mann eine ungeheure Anzahl von Einsätzen. Diese 50 Männer haben während der Kriegszeit ihre Stärke bewiesen, denn sie hielten den Feuerwehr- und Rettungsdienst in der gesamten Stadt aufrecht. Zu den Einsätzen rückten teils pferdebespannte Rettungswagen (ein-, zwei- oder viertragig) sowie Rettungsautos und Fahrzeuge, die behelfsmäßig zu Krankentransportwagen umfunktioniert wurden, aus.

1918

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges geriet der freiwillige Rettungsbetrieb in eine kritische Zeit, da die wenigen Mitarbeiter permanent überlastet wurden und sich auch die Fahrzeuge in einem reparaturbedürftigen Zustand befanden. Bis 1921 rückte noch der letzte pferdebespannte Rettungswagen regelmäßig aus.

1924

Anton Waldert übernahm die Leitung der Grazer Freiwilligen Feuerwehr und Rettungsabteilung.

1925

Bei der 60jährigen Bestandsfeier am 31. Mai 1925 gedachte der Chefarzt der Freiwilligen Feuerwehr und Rettungsabteilung Dr. Jagl in einer tief empfundenen Ansprache der lieben treuen Kameraden, welche im ersten Weltkrieg im Kampfe um ihre Heimat gefallen sind. Eine Gedenktafel zur Erinnerung an die Kameraden wurde enthüllt. Ein Stein aus schwarzem Marmor enthält die Namen der folgenden Feuerwehrkameraden: Rottführer Anton Urschitz, August Böhm, Jakob Binder, Fanz Henna, Eduard Jandl, Adolf und Viktor Matzung, Konrad Mautschnig, Otto Wogracek, Anton Schaböd, Max Berce, Johann Grüber, Franz Hubmann, Johann Jost, Alexander Puntschart, Josef

Schwarz, Karl Werdonig, Wilhelm Ettlmaier und Franz Janisch. Dankenswerter Weise übernahm Steinmetz Weiß die Kosten und Arbeiten der Gedenktafel.

1932

Der freiwillige Helfer Josef Klaric absolvierte bis dahin 8000 Ausfahrten.



Abb. 16. Josef Klaric

1938

Während des Zweiten Weltkrieges, von 1938 bis 1945, wurde Österreich an das Deutsche Reich angeschlossen. In dieser Zeit wurde die Österreichische Gesellschaft vom Rothen Kreuze aufgelöst und in das Deutsche Rote Kreuz eingegliedert. Am 29. Juni 1938 gründete Dr. Bayer eine neue DRK-Kreisstelle in Graz-Stadt.



Abb. 17. Fuhrpark der Rettungsabteilung

1940

Am 28. November 1940 übernahm das Deutsche Rote Kreuz (DRK) die Geschäftsführung des Rettungswesens und somit wurde die Bindung an die Feuerwehr beendet. Der Leiter der Kreisstelle Graz-Stadt und Leiter der Hauptwache Graz DRK / FF Graz, Univ. Prof. Dr. Holtei teilte die Übernahme des



Abb. 18. Feuerwehr und Rettungsabteilung 1940

öffentlichen Rettungsdienstes durch das DRK mittels Flugblatt der Bevölkerung mit. Das bedeutete die Trennung der Rettungsabteilung von der Feuerwehr. Diese Trennung gestaltete sich aber alles andere als einfach.

Quellennachweis:

Bild und Textmaterial wurden aus folgender Fachliteratur und Privatsammlungen entnommen:

Buch, Rettungsabteilung der Grazer Freiwilligen Feuerwehr
Österreichisches Rotes Kreuz, Archiv, Bildungs- und Einsatzzentrum Laubegg / Hr. Gerald Kern

Buch, Die Rettungs- Abteilung der Grazer Freiwilligen Feuerwehr 1901

Österreichisches Rotes Kreuz ,Archiv, Bildungs- und Einsatzzentrum Laubegg / Hr. Gerald Kern

Österreichisches Feuerwehrbuch, Seite 164, verfasst von Hofrat Ing. Peter Stanke / Herausgeber Österreichischer Bundesfeuerwehrverband

Buch, Die Freiwillige Feuerwehr in Graz, Steiermark 1865 bis 1905

Auszug, Grazer Tagblatt, Zeitungsbericht Nr. 79, 5.Jahrgang, Mittwoch 20. März 1895

Auszug, Grazer Tagespost, vom 2. Juni 1925, Landesbibliothek Joanneum,

60jahr Feier vom 31.Mai 1925

Buch Graz seit 1945

Autoren, Gerald Schöpfer, Peter Teibenbacher, Daten, Fakten, Kommentare, Band 2

Auszug aus der „Geschichte der Grazer Notfallmedizin“ Promotionalarbeit von Dr. Silvia Oswald und Univ. Prof. Dr. Gerhard Prause 2010

Bildmaterial

Sammlung Rupert Schrank und Klaus Dieter Schellauf, Österreichisches Rotes Kreuz, Archiv, Bildungs- und Einsatzzentrum Laubegg / Hr. Gerald Kern

Schwierigkeiten und Erfolge

Weitaus schwieriger gestaltete sich die Aufgabe Freiwillige für den Betrieb der Rettungsgesellschaft zu finden. Nachdem in 6000 Wiener Häusern sogenannte Subscriptionsbögen zum Eintritt in die Rettungsgesellschaft verteilt worden waren, meldeten sich nur 329 Männer. 150 von ihnen gehörten Freiwilligen Feuerwehren in den Vororten Wiens an, 80 Mitglieder kamen aus verschiedenen Ruderkлубs und von den restlichen 99 Männern stammten 60 aus dem Ersten Wiener Turnverein. Doch allen Widrigkeiten zum Trotz fand am 24. April 1882 der erste offizielle Krankentransport statt, bei dem die erkrankte Gräfin Esterhazy vom Südbahnhof in die Schellinggasse gebracht wurde. Im Jahr darauf wurde in einem Haus am Fleischmarkt 1 bereits die erste Rettungsstation eröffnet, deren Leiter Lamezan wurde. In dieser Station gab es zwei Räume, einen für die Wachmannschaft und einen für die Behandlung der Patienten bis zu deren Abtransport. Für den Transport stand in einem nahegelegenen Hof ein Rettungswagen zur Verfügung und die für die Bespannung notwendigen Pferde wurden bei einem in der Nähe befindlichen Fiaker geholt. Bereits einen Tag nach der Eröffnung erfolgte die erste Intervention von der Rettungsstation aus. Verständigt wurde die Rettungsstation entweder mittels Boten oder Telegraphen, wobei die Telegraphengesellschaft Nachrichten an die Wiener Rettungsgesellschaft kostenlos beförderte. Wenig später gab es auch eine direkte telefonische Verbindung zur Polizeidirektion.

Während die Wiener Rettungsgesellschaft in dieser Zeit vielfach unter Neid, Unverstand und auch Verleumdung, oftmals sogar durch die Ärzteschaft selbst, zu leiden hatte, ging der Ausbau der Leistungen stetig voran. Bald schon standen vier Ambulanzwagen, drei Landauer (viersitzige Kutsche), zwei Transportwagen für Geisteskranke, zwei Wagen für Infektionskranke, drei Küchenwagen, ein Pro-



Abb. 2. Filialsanitätsstation am Mariahilfer Gürtel



Abb. 3. Erstes Sanitätsautomobil

viantwagen und drei sogenannte Omnibusse für Katastrophenfälle zur Verfügung.

Parallel dazu wurden auch bei den Freiwilligen Feuerwehren Rettungsabteilungen gegründet, so zum Beispiel ab 1886 bei den Wiener Wehren Unter St. Veit und Wien-Meidling. [7] Zwei Jahre später wurde der ärztliche Permanenzdienst in der Rettungsstation eingeführt, so dass rund um die Uhr ein Arzt in der Station Dienst versah. Durch die steigende Inanspruchnahme der inzwischen zwei Rettungsstationen entschied man sich schließlich zum Bau einer Zentralstation am Stubenring 1. Der Bau wurde 1889 fertiggestellt und eröffnet, wodurch man die anderen beiden Stationen schließen konnte. Im darauffolgenden Jahr besuchte sogar Franz Joseph I. die neue Zentralstation.

Doch immer wieder geriet die Gesellschaft in finanzielle Krisen, bei denen auch die Auflösung der Gesellschaft im Raum stand. Mehrmals halfen das Kaiserhaus, Wilczek selbst oder andere Persönlichkeiten aus. Im Jahr 1893 schied Mundy krankheitsbedingt aus dem aktiven Dienst aus und Dr. Wilhelm von Vragassy übernahm seine Agenden. Scheinbar kam es aber mit Dr. Vragassy zu Unstimmigkeiten, so dass bereits 1894 Dr. Heinrich Charas, ein Schüler Mundys und seit der Gründung der Gesellschaft mit dabei, diesen Posten besetzte. Er schaffte es die finanzielle Situation der Gesellschaft zu verbessern und begann eine ehrgeizige Reform der Wiener Rettungsgesellschaft. Dazu stellte er unter anderem zehn fixbesoldete Inspektionsärzte an, so dass immer vier Ärzte gleichzeitig im Dienst standen. Seit diesem Zeitpunkt erfolgte jede Ausrückung so, dass sich immer ein Arzt und zwei Sanitätsgehilfen mit entsprechender Ausrüstung im Rettungswagen an den Einsatzort begaben. Überschattet wurde dieses Jahr aber durch den unerwarteten Selbstmord Mundys am 23. August 1894. Der stets rastlose Mundy konnte scheinbar seine krankheitsbedingten Einschränkungen nicht länger ertragen und sah keinen anderen Ausweg. Er erschoss

sich am Ufer des Donaukanals und wurde in einem Ehrengrab am Zentralfriedhof beerdigt.

Durch die Errichtung der Stadtbahn musste die Zentralstation am Stubenring 1897 geräumt werden und an einer anderen Stelle neu errichtet werden. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die finanzielle Situation, da die Bevölkerung die Wichtigkeit dieser Institution endlich erkannt hatte und auch entsprechend unterstützte, weiter verbessert. Franz Joseph I. stellte aus dem Stadterweiterungsfond ein Grundstück bei der Radetzkystraße zur Verfügung und eröffnete den Neubau am 18. Juni 1897 selbst.

Entstehung weiterer Rettungsgesellschaften

Die hervorragende Organisation der Wiener Rettungsgesellschaft war zu diesem Zeitpunkt bereits lange Zeit auch über die Grenzen hinweg bekannt. Die Entstehung weiterer Rettungsgesellschaften in anderen Städten wurde durch die Gesellschaft bereitwillig unterstützt, so zum Beispiel 1890 in Prag (Prager Freiwilliges Rettungskorps), 1891 in Brunn (Sanitätsabteilung des Brünner Turnvereins), Krakau (Krakauer Freiwillige Rettungsgesellschaft) und Triest (Triester Freiwillige Rettungsgesellschaft), 1893 in Lemberg (Lemberger Freiwillige Rettungsgesellschaft) und Innsbruck (Innsbrucker Rettungsgesellschaft), 1894 in Abbazia (Abbazianer Rettungsgesellschaft) und 1896 in Budapest (Budapester Freiwillige Rettungsgesellschaft). Zahlreiche weitere Rettungsabteilungen wurden durch kostenlose Bereitstellung von Sanitätsmaterial, Einschulung oder Bereitstellung von Schulungsunterlagen tatkräftig unterstützt, wie zum Beispiel in Korneuburg, Baden, Czernowitz, Linz, Laibach, Salzburg, Warschau, Odessa, Petersburg, Bukarest oder sogar bis nach Sao Paulo oder Johannesburg.

Aufgrund der ständig steigenden Einsatzzahlen war es bald notwendig eine weitere Station zu errichten. Diese sogenannte Filialsanitätsstation wurde am 1. Februar 1905 am Mariahilfer Gürtel 20 im sechsten Bezirk eröffnet. Am gleichen Tag wurde auch das erste Sanitätsautomobil in Dienst gestellt. Die beginnende Automobilisierung bescherte der Rettungsgesellschaft im darauffolgenden Jahr auch den ersten Einsatz bei einem Verkehrsunfall, in den ein Automobil verwickelt war.

Parallel dazu entwickelte sich in der Stadtverwaltung der Städtische Krankentransport – Sanität mit dem die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft, besonders seit dem 1912 in Wien stattgefundenen Rettungskongress, eng zusammenarbeitete.

Erster Weltkrieg und Zwischenkriegszeit

Nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden bei der Rettungsgesellschaft provisorische Dienst-



Abb. 4. Sanitätsabteilung der FF Oberlaa

vorschriften für die Kriegsdauer in Kraft gesetzt, da man eine Vereinbarung mit dem Kriegsministerium getroffen hatte, im Kriegsfall den gesamten lokalen Verwundetentransport in Wien zwischen den Bahnhöfen und den Sanitätsanstalten durchzuführen. Weiters wurde eine Labestelle am Nordwestbahnhof, eine sogenannte Kranken-Haltstation am Ostbahnhof und ein eigener Spitalszug für den Transport von Schwerverletzten eingerichtet.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges versuchte die Gesellschaft wieder einen geregelten Betrieb aufzunehmen, doch die finanzielle Lage hatte sich entscheidend verändert. Kamen die Geldmittel früher aus den Kreisen der Aristokratie und von großen Firmen, fiel ein Großteil dieser Mittel nun weg. Besonders die hohe Inflation in den Jahren 1921 bis 1924 machte große Schwierigkeiten, so dass die Stadtverwaltung, welche auch den Sanitäts- und Krankentransportdienst betrieb, mehrmals mit Subventionen aushelfen musste. Da viele der Ansicht waren, dass die Aufgaben der Rettungsgesellschaft ohnehin von der Gemeinde Wien wahrzunehmen wären, und darüber hinaus auch zahlreiche personelle Verflechtungen zwischen der Stadtverwaltung und der Gesellschaft bestanden, unternahm man von Seiten der Gesellschaft mehrere Versuche, dass die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft von der Gemeinde übernommen werden sollte. Da dies nicht geschah, musste sich die Rettungsgesellschaft bis 1938 weiter mit Sammlungen, Spenden, Lotterien und Wohltätigkeitsveranstaltungen finanziell über Wasser halten.

Unabhängig von der Gesellschaft gab es während der frühen 1930er Jahre parallel auch Verhandlungen zwischen den Freiwilligen Feuerwehren Wiens und dem Roten Kreuz. So gibt es etwa ein Übereinkommen vom 7. April 1933 in dem die Zusammenarbeit zwischen den Rettungsabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Wiens und dem Landesverein des Roten Kreuzes für Wien, Niederösterreich und Burgenland geregelt wurde. Dieses Übereinkommen regelte unter anderem die Einrichtung von Rettungsstellen und die Ausbildung der Rettungsmänner. [8]

Zweiter Weltkrieg bis heute

Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten kam es bei der Gesellschaft schrittweise zu Verschlechterungen. Am 16. März 1938 wurden alle Bediensteten der Gesellschaft aufgefordert bis zum Ende des Monats den Tauschein und jene der Eltern vorzulegen. In weiterer Folge wurden der Chefarzt und weitere 16 Ärzte vom Dienst enthoben. Durch eine Verfügung von Gauleiter Josef Brückel, welche alle Spendensammlungen durch Vereine und Verbände verbot, entzog man der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft auch die Möglichkeit sich weiter zu finanzieren. Das endgültige Aus für die Gesellschaft bedeutete eine Entschließung des Bürgermeister Ing. Dr. Hermann Neubacher vom 25. Juli 1938. Darin wurde die bis dahin bestehende Rettungsgesellschaft in den Verwaltungsapparat der Gemeinde integriert und mit 1. September 1938 an die Feuerwehr der Stadt Wien angegliedert. [9] Darüber hinaus wurden am 15. Oktober 1938 die zuvor unter der Bezeichnung „Sanitätsbetrieb“ geregelten Angelegenheiten der Krankenbeförderung, des Desinfektionsdienstes und der Beförderung von Leichen als Abteilung C „Rettungsdienst“ zusammengefasst und ebenfalls dem Feuerwehrkommando unterstellt. [10] Diese Zusammenlegung stellte auch die Wiener Feuerwehr vor Herausforderungen, wie auch eine Verlautbarung des 1938 zum Branddirektor ernannten DI Paul Bernaschek zeigt: *„Der in der letzten Zeit in die Feuerwehr eingegliederte Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst sowie auch der durch die Schaffung Groß-Wiens sich ergebende Zuwachs an freiwilligen Feuerwehrorganisationen schafft wohl zusätzliche Tätigkeit für Alle, es soll aber letzten Endes eine vorbildliche Gesamtorganisation als Endziel erreicht werden.“* [11] Nicht einmal zwei Jahre später wurde der Rettungs- und Sanitätsdienst wieder aus der Feuerwehr ausgegliedert und unter der Bezeichnung „Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien Rettungsdienst“ weitergeführt. Er war dabei dem Gesundheitsamt der Stadt Wien unterstellt.

Die Aufrechterhaltung des Betriebs gestaltete sich auch dort problematisch, da es zunehmend schwerer wurde das erforderliche Personal aufzutreiben. Besonders im letzten Kriegsjahr wurde die Situation immer prekärer. Der Abtransport von Verletzten in Wien wurde durch die fortschreitende Zerstörung der Straßen und den oftmals nicht ortskundigen Fahrern immer schwieriger.

Als der Zweite Weltkrieg vorüber war, wurden Überlegungen angestellt, wie der Rettungsdienst in

Zukunft zu organisieren sei. Auch die neuerliche Zusammenlegung mit der Berufsfeuerwehr wurde erwogen, schließlich aber wieder verworfen. Unter dem neuen Chefarzt Dr. Fritz Rethi wurde entschieden, dass der Rettungs- und Krankentransport in der Magistratsabteilung 17 Anstaltenamt weitergeführt wird. Um die größten Engpässe zu lindern, stellte das Internationale Komitee des Roten Kreuzes Genf fünf Sanitätsautos als Dauerleihgabe zur Verfügung. 1946 wurden durch die englischen und amerikanischen Alliierten einige Wehrmachtssanitätskraftwagen bereitgestellt. 1950 konnte man bereits mit dem Aufbau eines einheitlichen Fuhrparks beginnen und schaffte elf Opel Blitz Rettungsfahrzeuge an. Seit 1956 sind alle Rettungswagen mit Funkgeräten ausgerüstet und so ging die ständige Weiterentwicklung eines effizienten Rettungsdienstes bis in die Gegenwart weiter.

Heute ist die im Volksmund meist nur „Rettung“ genannte Institution die Magistratsabteilung 70 mit dem Namen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien.

Quellenverzeichnis:

Der vorliegende Text orientiert sich hauptsächlich an der Diplomarbeit von Mag. Sabine Rethi, Enkeltochter von Dr. Fritz Rethi, Chefarzt der „Wiener Rettung“ 1945 bis 1950.

Sabine Rethi, Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft, Diplomarbeit (Wien 1998)

Zusätzliche Literatur ist in den Fußnoten vermerkt.

[1] Dr. Gerard van Swieten (* 7. Mai 1700 in Leiden, Niederlande; † 18. Juni 1772 in Wien)

[2] Dr. Joseph Freiherr von Quarin (* 19. November 1733 in Wien; † 19. März 1814 in Wien) war Leibarzt des Kaiserhauses und Rektor der medizinischen Fakultät.

[3] Dr. Pasqual Joseph Ritter von Ferro (* 5. Juni 1753 in Bonn; † 21. August 1809 in Wien)

[4] Jaromír Freiherr von Mundy (* 3. Oktober 1822 in Burg Veveří (Eichhorn), Mähren; † 23. August 1894 in Wien)

[5] Johann Nepomuk Graf Wilczek (* 7. Dezember 1837 in Wien; † 27. Jänner 1922 ebenda), genannt Hans Graf Wilczek, war ein österreichischer Polarforscher und Kunstmäzen.

[6] Eduard Graf Lamezan-Salins (* 28. August 1835 in Lemberg; † 15. März 1903 in Wien) war ein österreichischer Jurist und Rettungsfachmann.

[7] Unter St. Veit

[8] Nachrichtenblatt des Landesvereines vom Roten Kreuze für Wien, Niederösterreich und Burgenland. 9. Jahrgang, Nummer 3, September-November 1933

[9] Helmut Bouzek, Wien und seine Feuerwehr (Wien 1990) 337

[10] Bouzek, 378

[11] Bouzek, 387

Feuerwehr- und Rettungswesen in Vorarlberg

Rainer RATT, Eugen SCHERTLER, Franz SEMMLER und Peter SCHMID

Bereits im 17. Jahrhundert gibt es eine „freiwillige Krankenpflege zur Unterstützung der militärischen Gesundheitspflege im Kriege“. Diese Einrichtung ist aber wegen ihrer mangelhaften Organisation praktisch wirkungslos. Erst im Jahre 1864 legt der Genfer Kaufmann Henry Dunant den Grundstein für die erste internationale Hilfsorganisation. Unabhängig von den damals in mehreren Kronländern schon bestehenden „Patriotischen Hilfsvereinen“, gründet sich 1867 eine Rotkreuzgesellschaft unter dem Namen „Österreichischer patriotischer Hilfsverein für verwundete Krieger, Militärwitwen und -waisen“. Im Jahre 1879 erfolgt der Zusammenschluss aller Vereine in der „Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz“. Am 22. August 1880 gründet in Bregenz Josef Andreas Ritter von Tschavoll den „Landeshilfsverein vom Roten Kreuz für Vorarlberg“. [1]



Abb. 1. Josef Andreas Ritter von Tschavoll
*1. 7. 1838, +16. 9. 1885

Diesem neu gegründeten Hilfsverein bietet die Feuerwehr Bludenz noch im selben Jahr ihre Hilfe an und erklärt sich bereit, auch außerhalb eines Brandfalles den allgemeinen Rettungsdienst zu übernehmen sowie im Bedarfsfalle bei Transporten von Kranken und

Verwundeten in jeder Weise mit der gesamten Mannschaft zur Verfügung zu stehen.

In der Folge übernehmen immer mehr Feuerwehren neben dem Branddienst auch Sanitäts- und Rettungsaufgaben bei Unglücksfällen aller Art. Bis zum Jahr 1939 werden von nun an in Vorarlberg die Rettungsaufgaben hauptsächlich von den Freiwilligen Feuerwehren wahrgenommen.

Diese Sanitätsrotten, -abteilungen, -züge, oder wie immer sie genannt werden, sind ein Teil der Feuerwehren und unterstehen den Anordnungen des jeweiligen Feuerwehrhauptmannes. Dies nicht nur bei Brandfällen, sondern auch bei sonstigen Ereignissen, bei welchen die Feuerwehren in Anspruch genommen werden. Die Sanitätsleute tragen dieselbe Uniform wie die Feuerwehrmänner, sind aber wegen besserer Dienstleistung nur mit einer Mütze bekleidet. In den meisten Fällen trägt der Sanitätsmann einen Ledergurt, an welchem sich eine kleine Feldapothek oder eine Tasche mit Verbandszeug befindet. Im Einverständnis mit der Bundesleitung der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz und dem k. k. Ministerium des Innern sind die Mitglieder der Rettungsabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren berechtigt, im Dienst die Vereinsarmbinde (weiße Armbinde mit rotem Kreuz am linken Oberarm) und das Vereinsabzeichen des Roten Kreuzes auf der Feuerwehruniform zu tragen. Sie sind verpflichtet, außer dem Sanitätsdienst auch Feuerwehrdienst zu machen und sich an allen Feuerwehrproben, Kreisübungen, etc., aktiv zu beteiligen.

Auf Grund der Vereinbarung vom 15. Mai 1892 zwischen der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz und dem Österreichischen Feuerwehrausschuss erklären sich die Feuerwehren bereit, im Falle einer Mobilisierung auch den „feuerwehrlichen Lokal-Krankentransport-Dienst“ zu übernehmen. [2] In Vorarlberg sind dies die Feuerwehren Bludenz mit 26 Mann, Bregenz mit 25 Mann, Feldkirch mit 16 Mann und Haselstauden (Dornbirn) mit 7 Mann. Der Zweck besteht darin, verwundete und kranke Krieger, welche vom Kriegsschauplatz in das Hinterland zur Genesung in staatliche oder private Pflege verteilt werden, von den Bahnhöfen zu den Heilanstalten oder umgekehrt zu transportieren. Um diese „Feuerwehr-Lokal-Krankentransport-Kolonnen im Dienste des Roten Kreuzes“ mit den erforderlichen Kenntnissen schon im Frieden vertraut zu machen, erteilen den vorgenannten Wehren die Ärzte Dr. Otto Gaßner

(Bludenz), Dr. Josef Beck (Feldkirch) sowie Dr. Leo Herburger und Dr. Franz Rhomberg (Dornbirn) fachkundigen Unterricht.

Im Jahr 1901 richtet der Landeshilfsverein vom Roten Kreuz ein Schreiben an den Vorarlberger FeuerwehrGauverband betreffend Förderung von Unterrichtskursen für Sanitätsmannschaften der Feuerwehren. Den Vereinen wird außer der Beistellung von Sanitätsmaterial eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt, wenn sich dieselben sowohl im Kriegsfall als auch bei Notfällen im Frieden zum Kranken- und Verwundetentransport und zur ersten Hilfeleistung verpflichten.

Erstmals im Jahr 1902 führt der Vorarlberger Feuerwehrgauverband eine Erhebung über den Ausrüstungsstand der Wehren – auch im Hinblick auf das Rettungswesen – im Lande durch. 244 Sanitätsmänner, sechs Feldapotheken, vier fahrbare Sanitätstransportgeräte und elf Tragbahnen stehen für Notfälle zur Verfügung.

Während des ersten Weltkrieges leisten besonders die städtischen Rettungsabteilungen des Landes Beachtliches. Bei den Bahnstationen Bludenz, Feldkirch, Dornbirn und Bregenz unterstützen die Sanitäter der Freiwilligen Feuerwehren den Landeshilfsverein vom Roten Kreuz. Sie versorgen die mit der Bahn beförderten Kranken und Verwundeten mit Getränken und Nahrungsmitteln und führen die Transporte zu oder von den Spitälern durch. Zur Bewältigung dieser Aufgaben werden immer mehr Wehrmänner erforderlich. Aus den anfänglichen Rettungsabteilungen mit ein paar Wehrmännern werden Sanitätszüge, bei mehreren Zügen sogar Rettungskolonnen (Krankentransportkolonnen).

Um eine Einheitlichkeit unter den Feuerwehren in Sanitätsangelegenheiten zu erreichen, richtet der Vorarlberger Feuerwehr-Gauverband am 24. Mai 1916 ein Rundschreiben an alle Freiwilligen Feuerwehren des Landes. Darin wird empfohlen, keine eigenen Satzungen für Rettungsabteilungen zu erstellen, „da die Bildung von Vereinen in Vereinen erfahrungsgemäß nur zu Unzukömmlichkeiten führen kann“.

Weiters soll dringend darauf geachtet werden, dass für den Sanitätsdienst „möglichst nur militärfreie oder zumindest frontdienstuntaugliche Männer aufzunehmen sind, jedenfalls dürfen aber nicht mehr als die Hälfte aller Rettungskolonnen-Mitglieder jünger als 42 Jahre sein“.

Kleine Feuerwehren bis zu 30 Mann sollen eine Sanitätsabteilung bestehend aus zwei bis vier Mann und einem Abteilungsführer bilden. Feuerwehren über 30 Mann bilden durch Errichtung von zwei bis drei solcher Abteilungen einen Sanitätszug unter dem Kommando eines Zugsführers. Stellt sich in einigen Orten infolge großer Anforderungen im Rettungsdienst die

Notwendigkeit heraus, dass die gesamte Feuerwehr sich dem Sanitätsdienst widmet, so bildet sie durch die Errichtung mehrerer Sanitätszüge eine Sanitätskolonne unter einem Kolonnenführer.

Den Kranken- und Verwundetentransporten folgen nach Kriegsende die Heimkehrer- und Austauschzüge. Wiederum gehen der Hilfsverein vom Roten Kreuz und die Rettungsabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren hilfreich zur Hand. Hinsichtlich der enormen und unermüdlichen Leistungen der Frauen und Männer des Roten Kreuzes während und nach dem Krieg in den eingerichteten Arbeitsstuben, Hilfs- und Labestationen sowie in den Pflegestätten, Spitälern und sonstigen Heilanstalten verweise ich auf den Bericht „Der Hilfsverein vom Roten Kreuz für Vorarlberg während des Ersten Weltkrieges“ in der vom Landesverband Vorarlberg des Österreichischen Roten Kreuzes im Jahr 1980 herausgegebenen Gedenkschrift „100 Jahre Rotes Kreuz Vorarlberg“.

Die Tätigkeit des Roten Kreuzes verlagert sich nach dem Krieg vom militärischen Sanitäts-Hilfsdienst auf die allgemeine Gesundheitspflege und die soziale Fürsorge. Das Friedensprogramm des Roten Kreuzes erstreckt sich neben dem Rettungswesen, welches nach wie vor hauptsächlich den Feuerwehren obliegt, auf die Epidemiebekämpfung, Bekämpfung von Volkskrankheiten wie Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, Ausbildung von Sanitätshilspersonal (Pflegerinnen, Fürsorgerinnen) sowie Mutterschutz- und Säuglingsfürsorge.

Der Landeshilfsverein vom Roten Kreuz für Vorarlberg hat auf Grund dieser neuen Aufgaben ein außerordentlich großes Arbeitsgebiet, welches nicht nur viel Arbeit sondern auch großer Geldmittel bedarf, z. B. für die Abgabe von Sanitätsartikeln und Wäsche an die in Vorarlberg bestehenden Ferienheime und Privatkrankenpflegevereine sowie von Kondensmilch an die Säuglingsfürsorgestellen und an die Tuberkulosenfürsorgestelle in Dornbirn.

Die Abgeordnetenversammlung des Vorarlberger Feuerwehr-Gauverbandes beschließt am 5. April 1920, „allen Verbandsvereinen die Errichtung von wenigstens einer Rettungsabteilung von zwei bis drei und größeren Vereinen die Errichtung eines Rettungszuges von acht bis zwölf Mann dringend zu empfehlen. Einen Vertrag mit dem Landesverein vom Roten Kreuz, sowie eine Namensänderung des Verbandes soll jedoch nicht vor Eintritt geordneter Verhältnisse in Staat und Land und unter Fühlungnahme mit den anderen Landesfeuerwehrverbänden abgeschlossen werden“. Am 13. Februar 1921 wird dann dem Ersuchen des Landeshilfsvereines vom Roten Kreuz entsprochen und der bisherige Feuerwehr-Gauverband in „Vorarlberger Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“ umbenannt.

Die Rettungsabteilungen werden nun allmählich „selbständig“. Sie sind zwar nach wie vor in die Feuerwehren eingegliedert, verwalten sich aber selbst, wählen auch ihren Obmann, Stellvertreter und Schriftführer selber und halten jährlich eigene Generalversammlungen ab. Die erste derartige eigenständige Rettungsabteilung in Vorarlberg gründet die Feuerwehr Bregenz im Jahr 1921.



Abb. 2. Dr. Thomas Scherrer *1.12.1878, +10.12.1951

Zum Aufbau des Landessanitätswesens in Vorarlberg bestellt Bundespräsident Dr. Michael Hainisch am 29. Dezember 1921 den Arzt Dr. Thomas Scherrer zum Landessanitätsreferenten. Mit der Übernahme der Obmannstelle des Rettungswesens für Vorarlberg durch Dr. Scherrer ist ein weiterer Schritt vorwärts zum Ausbau der „Sanität“ in Vorarlberg gemacht.

Josef Schad von der Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bregenz, richtet an die Abgeordnetenversammlung des Vorarlberger Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen am 15. April 1923 die Bitte, „dass sich der Verbandsausschuss nun doch auch des Rettungswesens annehmen und demselben die nötige Unterstützung leihen solle“. Diesem Wunsch wird im darauf folgenden Jahr Rechnung getragen und der Verbandsausschuss mit ei-



Abb. 3. Josef Schad *8.11.1874, +11.2.1929

nem Vertreter aus den Rettungsabteilungen erweitert. Es ist dies der Obmann der Rettungsabteilung Bregenz, Josef Schad.

Eine gewisse Verunsicherung der Feuerwehren bringt 1924 ein auftauchendes Gerücht, wonach die Freiwilligen Rettungsabteilungen von der Feuerwehr getrennt werden sollen. Diesem Ansinnen des Dr. Varnschein aus Salzburg wird aber vom Österreichischen Reichsverband der Feuerwehren heftigst entgegengetreten und darauf hingewiesen, dass die Rettungsabteilungen ein unzertrennbares Glied der Freiwilligen Feuerwehren sind.

1926 erreicht die Motorisierung auch die Rettungsabteilungen in den vier Städten des Landes. Im Juni dieses Jahres stellt die Feuerwehr Bludenz ein „Sanitätsautomobil“ in ihren Dienst. Noch im selben Jahr folgen die Abteilungen Bregenz und Dornbirn und im Jahr 1929 auch die Rettungsabteilung Feldkirch nach.

Die Freiwilligen Rettungsabteilungen entwickeln sich gut. Gemeinsame jährliche Übungen mit mehreren Rettungsabteilungen zeugen von guter Schulung und Ausbildung. Besondere Erwähnung verdienen die gemeinsamen Übungen der Abteilungen Bregenz, Dornbirn, Hörbranz und Höchst mit der Sanitätskolonne Lindau (Bayern) in den Jahren von 1924 bis 1929. Volles Lob und allgemeine Anerkennung findet auch



Abb. 4. Landessanitätsübung 1930 in Feldkirch

die große Sanitätsübung am 21. September 1930 in Feldkirch, anlässlich des 50jährigen Bestandes des Landeshilfsvereines vom Roten Kreuz für Vorarlberg. Zwölf Rettungsabteilungen des Landes mit 106 Mann nehmen daran teil.



Abb. 5. Gebhard Dünser, *17. 5. 1896, +9. 1. 1977

Fördernd auf die gute Entwicklung der Freiwilligen Rettungsabteilungen wirken natürlich die Spenden aus der Bevölkerung, wie auch die jährlichen finanziellen Beihilfen vom Landeshilfsverein vom Roten Kreuze, von der Bundesleitung der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze, von der Arbeiter-unfallsversicherungsanstalt in Salzburg und vom Vorarlberger Landesausschuss. Ebenso wohltuend sind Spenden von Sanitätsmaterialien, wie Binden, Sicherheitsnadeln, Schnellverbände oder sterile, entfettete Gaze.

Nach dem Tod von Josef Schad im Februar 1929 werden die Interessen der 15 Vorarlberger Rettungsabteilungen mit 128 Mitgliedern im VlbG. Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen durch den Dornbirner Obmann Gebhard Dünser vertreten.

Die Organisation für das Rettungswesen macht erfreuliche Fortschritte. Eine in vier Abschnitte gegliederte Übungs- und Dienstvorschrift, welche für alle Rettungsabteilungen des Landes verbindlich ist, wird am 2. Juni 1929 vom Verbandsausschuss genehmigt und herausgegeben. Der Vorarlberger Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen beschließt neue Statuten, in welchen auch die bei den Feuerwehren bestehenden Freiwilligen Rettungsabteilungen verankert sind. [3] Diese haben aus ihren Reihen einen Obmann zu wählen, welcher im Ausschuss des Feuerwehrlandesverbandes Sitz und Stimme hat. Es ist Aufgabe des Obmannes, die theoretische und praktische Ausbildung des Sanitätswesens nach

Kräften zu fördern und dem Verbandsausschuss über die Tätigkeit der Rettungsabteilungen Bericht zu erstatten.

Für die hervorragenden Leistungen um das freiwillige Rettungswesen während und nach dem ersten Weltkrieg werden zahlreiche Wehrmänner mit der bronzenen bzw. silbernen Ehrenmedaille des Roten Kreuzes ausgezeichnet. Der Obmann des Vorarlberger Gauverbandes Viktor Bickel erhält das Ehrenzeichen II. Klasse mit Kriegsdekoration und die Abteilungsärzte Dr. Eduard Hammerl (Bludenz) und Dr. Franz Bertolini (Dornbirn) das Offiziers-Ehrenzeichen verliehen.

Neben dem herkömmlichen Sanitäts- und Rettungsdienst übernehmen die Rettungsabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren Bludenz, Nenzing, Feldkirch, Rankweil, Götzis, Dornbirn, Bregenz und Hörbranz ab 1932 während den Sommermonaten den „Landstraßen-Rettungsdienst“ auf der Strecke vom Arlberg bis zur bayrischen bzw. liechtensteinischen Landesgrenze. Die Übernahme der Unfall-Meldestellen durch diese Rettungsabteilungen findet sowohl bei den Gendarmerieposten des ganzen Landes, als auch bei der Bevölkerung und bei den Kraftfahrern große Anerkennung.

Allgemein herrscht damals in Österreich eine gewisse Unsicherheit über das weitere Schicksal der Rettungsabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren:

- Die Rettungsabteilungen könnten entweder zusammen mit den Feuerwehren auf Bundesebene im österreichischen Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen verbleiben,
- sich im österreichischen Zentralverband für Rettungswesen zusammenschließen, oder
- sich der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz unterordnen.

Um eine Klärung herbeizuführen, schließen sich erstmals beim siebten österreichischen Rettungstag vom 27. bis 29. Juni 1936 in Dornbirn der „Österreichische Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“, der „Österreichische Zentralverband für das Rettungswesen“ und die „Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz“ in der „Arbeitsgemeinschaft des österreichischen Rettungswesens“ zusammen. An die 400 Samariter aus allen Bundesländern Österreichs, der Schweiz und Liechtenstein nehmen an dieser Veranstaltung teil. Selbst aus der Tschechoslowakei sind Abordnungen nach Dornbirn gekommen. Auf die Teilnahme der Rettungskameraden aus dem benachbarten Bayern und Württemberg muss allerdings wegen der über Österreich verhängten 1000-Mark-Sperre leider verzichtet werden.

Alle weiteren Überlegungen über eine zukünftige Zusammenarbeit erübrigen sich jedoch im Jahre 1938

Abb. 6. – Tabelle Statistik für 1935

Statistik für 1935 der Vorarlberger Rettungsabteilungen über Gründung, Mannschaftsstand, Ausrückungen und Transportgeräte								
Rettungsabteilung der Feuerwehr	gegründet	Mannschaftsstand	Ausrückungen	Transportgeräte				
				Sanitätsauto	Rettungswagen mit Pferdebespannung	Räderbahnen	Tragbahnen	Rettungsschlitzen
Bludenz	1901	19	264	1	1	1	5	1
Rankweil	1907	5	21	-	-	1	2	3
Höchst	1912	8	9	-	-	2	1	-
Feldkirch	1914	21	266	1	-	1	7	1
Bregenz	1921	27	475	1	1	3	10	1
Dornbirn	1922	17	400	1	-	3	25	4
Götzis	1922	12	12	-	-	1	1	-
Hard	1924	4	7	-	-	1	1	-
Hörbranz	1924	9	6	-	-	1	6	-
Bildstein	1925	5	6	-	-	-	1	-
Gaißau	1925	4	4	-	-	-	2	-
Koblach	1925	8	4	-	-	-	3	-
Nenzing	1925	7	9	-	-	-	3	1
St. Gerold	1928	4	3	-	-	-	1	-
Wolfurt	1928	6	6	-	-	1	2	-
Thüringerberg	1929	6	2	-	-	1	1	-
Lustenau	1931	14	32	-	-	1	4	-
Altenstadt	1933	9	3	-	-	-	1	-
Schwarzach	1933	6	9	-	-	-	3	1
gesamt		191	1538	4	2	17	79	12
Angaben aus dem Jahresbericht des Vorarlberger Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen								

mit dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich. [4]

Die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, das Österreichische Jugendrotkreuz, die Frauenhilfe des Österreichischen Roten Kreuzes zur Bekämpfung der Tuberkulose, die Österreichischen Landes- und Zweigvereine vom Roten Kreuz sowie die sonstigen österreichischen Verbände, Vereine und Untergliederungen vom Roten Kreuz werden in das Deutsche Rote Kreuz (DRK) eingegliedert und mit der Eingliederung aufgelöst. Die Verordnung über dieses Gesetz tritt im Lande Österreich am 26. Mai 1938 in Kraft. [5] Von Seiten des Deutschen Roten Kreuzes werden für das Land Vorarlberg „zur Organisation der Bereitschaften“ zwei DRK-Kreisführer ernannt.

In der Sitzung am 30. November 1938 wird beim Inspekteur der Ordnungspolizei in Österreich [6] hinsichtlich der Angelegenheit „Feuerwehr und DRK“ folgendes vereinbart:

„1.) Die Schutzpolizei lehnt eine Doppelmitgliedschaft einzelner Feuerwehrleute bei der Feuerwehr und dem Deutschen Roten Kreuz ab, da es nicht angeht, dass ein Mann zwei Organisationen zur Verfügung stehen soll.

2.) Einzelne, geschlossene Sanitätsabteilungen bei den Feuerwehren können sofort vom DRK übernommen werden.

3.) Die Schutzpolizei beansprucht nur Sanitätsmänner, wie jede andere Formation auch (SA, SS) zur Befürsorgung ihrer Mannschaften.

4.) Das von den Feuerwehren durch die Befürsorgung ihrer Mannschaften nicht gebrauchte Sanitätsmaterial wird dem DRK abgegeben.

5.) Die Freiwilligen Feuerwehren besorgen weiterhin den Sanitätsdienst bis zu jenem Zeitpunkte, als die Landesstelle des DRK dem Inspekteur der Ordnungspolizei meldet, dass die DRK-Organisation in den in Frage kommenden Gebieten so weit steht, dass der Rettungsdienst dieses Gebietes ohne Benachteiligung der zu befürsorgenden Bevölkerung weitergeführt werden kann.

Zu diesem Zeitpunkte wird dann die Feuerwehr beauftragt werden, den Sanitätsdienst zur Gänze an das DRK abzugeben.“

Über Anordnung des Führers der Ostmärkischen Freiwilligen Feuerwehren bringt der Vorarlberger Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen das vorstehend genannte Protokoll mit Schreiben vom 27. Dezember 1938, Zl. 2551-78-38, allen Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren mit Rettungsabteilungen zur Kenntnis und ersucht umgehend um Mitteilung, was für Sanitätsmaterial bei der Feuerwehr vorhanden, was für den Feuerwehrdienst benötigt und was an das DRK abgegeben werden kann. Weiters ist bekannt zu geben, „wieviele Feuerwehrmänner im

Sanitätsdienste ausgebildet und ohne Schaden für den eigentlichen Feuerwehrdienst entbehrlich sind“.

Auf Grund der dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen (Organisation der Freiwilligen Feuerwehr) vom 24. Oktober 1939 dürfen Feuerwehrmänner weder der Technischen Nothilfe, noch dem Roten Kreuz, noch einer Werkfeuerwehr angehören. [7]

Obmänner der Vorarlberger Rettungsabteilungen:

1922–1924: Dr. Thomas Scherrer, Bregenz

1924–1929: Josef Schad, Bregenz

1929–1936: Gebhard Dünser, Dornbirn

1937 – November 1937: Josef Feuerstein, Bludenz

1937–1939: Gebhard Dünser, Dornbirn

Abb. 7. Tabelle Obmänner der Vbg. Rettungsabteilungen

Die Landeshilfsvereine vom Roten Kreuz werden nach dem zweiten Weltkrieg überall durch die Landesverbände der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz abgelöst. Diese erfassen alle größeren, selbständigen Rettungsabteilungen und benennen sie in „Rot-Kreuz-Rettungsstellen“ um. Gleichzeitig übernehmen sie auch die in Friedenszeiten wohl größte Aufgabe des Roten Kreuzes: den zivilen Krankentransport und den Unfallhilfsdienst.

Die Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bludenz von 1880 bis 1938

Bereits im Jahr 1880 bestellt das Kommando der Feuerwehr Bludenz zwei Mann, welche bei Übungen oder Brandfällen den Rettungsdienst zu versehen und bei Transporten von Kranken und Verwundeten den Landeshilfsverein vom Roten Kreuz zu unterstützen haben. Diese werden mit einer Tragbahre und einer Verbandstasche ausgerüstet. Dr. Alexander Schneider stellt sich als Sanitätsarzt zur Verfügung und macht sich sogar erbötig, jene Feuerwehrmänner, die im Dienst erkranken oder sich verletzen, unentgeltlich zu behandeln. Die Sanitäter werden von ihm in der ersten Hilfeleistung unterrichtet, damit sie bei Unglücksfällen fachgemäße Verbände anlegen können.

1882 wird eine weitere Tragbahre und eine Medikamententasche angeschafft und die Sanitätsmannschaft im Jahr 1884 auf vier Mann aufgestockt.

In der Chargenversammlung vom 29. August 1891 wird über Ersuchen des k. k. 14. Corps-Commandos in Innsbruck einstimmig beschlossen, im Mobilisierungsfalle den Lokal-Krankentransport-Dienst zu übernehmen. Das k. k. Reichskriegs-Ministerium bedankt sich in einem Schreiben dafür und ersucht,

über die nicht wehrpflichtigen Personen – es sind 26 Mann –, ein Verzeichnis anzulegen, evident zu führen und alljährlich im Dezember dem Corps-Commando vorzulegen.

Ebenso sichert die Feuerwehr Bludenz der k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direktion Innsbruck zu, „bei allenfalls vorkommenden größeren Eisenbahnunglücken auf der Strecke von Feldkirch nach Langen am Arlberg bestmögliche Hilfe zu leisten“.

Auf Anregung des Landeshilfsvereines vom Roten Kreuz bestellt die Feuerwehr Bludenz im Juni 1901 für den zivilen Krankentransport eine eigene Sanitätsmannschaft mit 10 Mann. Als Gründungsbeitrag und für den notwendigen Ausbildungskurs erhält die Feuerwehr Bludenz vom Landeshilfsverein des Roten Kreuzes einen Zuschuss von 50 Kronen. Dieser Kurs findet in der Zeit von Jänner bis April 1902 an elf Abenden unter der Leitung von Dr. Josef Kessler statt.

Eine separate Abteilung in der Feuerwehr bilden diese Männer aber noch nicht. Die gesamte Wehrmannschaft ist in den Stab und in zwei bzw. drei Löschzüge eingeteilt. Die Züge wiederum sind in drei bis vier Rotten gegliedert (Steiger, Spritze, Schlauchleger, Ordnungsmannschaft). Die Sanitäter sind der Ordnungsmannschaft zugeteilt.

Der zweite, große Sanitätskurs wird im Jahr 1908 von k. k. Amtsarzt Dr. Simon Krüger geleitet, an welchem 22 Wehrmänner teilnehmen. Aus dem Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr Bludenz: *„Die Vorträge des Dr. Krüger fanden allgemeine Befriedigung. Freilich ist es ihm dabei nicht gelungen aus Impfgegnern gleich Impffreunde zu machen und ist auch sein Eintreten für die Anti-Alkoholbewegung so ziemlich auf fruchtlosen Boden gefallen“.*

Um bei Unglücksfällen jeder Art sofortige Hilfe leisten zu können, richtet die Landeshilfsorganisation vom Roten Kreuz 1908 im Spritzenhaus in Bludenz eine Hilfsstation ein.



Abb. 8. Räderbahre Johannitermodell 52 a

Der Bludener Anzeiger berichtet in seiner Ausgabe vom 2. Mai 1908 folgendes: *„Eine solche Station besteht aus einer Räderbahre modernster Konstruktion – Johannitermodell 52 a – (von der Firma Czermak in Teplitz (Böhmen), Anm. d. Verfassers) wie aus einem sorgfältig eingerichteten Verbandskasten und untersteht im Frieden der jeweiligen Gemeindevertretung des Aufstellungsortes. Im Mobilisierungsfalle werden die Stationen eingezogen und finden bei den Anstalten des Vereines, wie bei jenen des Heeres innerhalb des Landes die entsprechende Verwendung. Diese Gegenstände werden den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt, bleiben aber Eigentum des Landeshilfsvereines, welcher auch für die Ergänzung der verbrauchten Bestände des Verbandkastens Sorge trägt. Die Gemeinden haben nur die kostenlose Beistellung eines geeigneten Aufbewahrungsraumes zu übernehmen. Die Stationen sind in erster Linie dazu bestimmt um bei Unglücksfällen jeder Art sofortige Hilfe zu leisten, sie können aber auch, speziell was die Räderbahre anbelangt, von den Herren Ärzten dann in Anspruch genommen werden, wenn es sich um einen sorgfältigen Transport irgend eines Erkrankten in das Spital oder auf die Bahn handeln sollte. In einem solchen Falle ist die Bahre von dem Arzte, welcher sie benötigt, kurzerhand bei der Gemeindebehörde anzusprechen. Mit der Räderbahre dürfen weder Verstorbene noch solche Personen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, transportiert werden.“*

Im Jahr 1914 wird die Sanitätsmannschaft erstmals in einer Mannschaftsliste als eigene Rote erwähnt. Die Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bludenz ist zu der Zeit in den Stab und in drei Züge eingeteilt. Diese wiederum sind unterteilt in je drei Rotten: 1. und 2. Zug: Steigerrotte, Spritzenrotte und Schlauchlegerrotte, 3. Zug: Dampfspritzenrotte, Ordnungsmannschaft und Sanitätsrotte.



Abb. 9. Labestation am Bahnhof Bludenz, August 1915

Der erste Weltkrieg bricht aus. Da die Eisenbahnstation Bludenz jener Punkt in Vorarlberg ist, wo die durch den Arlberg kommenden Züge verkehrsbedingt

Mit derselben Herzlichkeit werden nach Kriegsende die Austaushinvaliden und Heimkehrer empfangen. Insgesamt kommen 2800 Vorarlberger in größeren oder kleineren Gruppen in der Heimat an. Während ihres meist einstündigen Aufenthaltes in Bludenz werden sie in der Bahnhofshalle begrüßt, mit Speisen und Getränken bewirtet sowie mit Rauchmaterial und Blumensträußchen beschenkt. Die erschienene Volksmenge ist stets derart groß, dass die Feuerwehr alle Mühe hat, den Ordnungsdienst zu versehen. Bis Ende August 1922 passieren über 3500 Kriegsgefangene den Bahnhof Bludenz.

Abb. 10. Bludener Anzeiger vom 22. Juni 1918

Wegen der sich ständig mehrenden Einsätze und weil es immer schwieriger wird, Pferde für den Sanitätswagen zur Verfügung zu haben, beschließt die Rettungsabteilung ein leistungsfähiges Sanitätsauto anzuschaffen.



Es ist das erste Sanitätsauto im Ländle und die Freude ist groß als es am 20. Juni 1926 vorgestellt werden kann. Bericht im Bludenzner Anzeiger vom 26. Juni 1926: „*Der Wagen stand auf dem Platze vor dem Sprit-*

zenhaus und war geöffnet. Maschine, Räderwerk und der Volant sind die allgemein übliche Form der Marke Fiat. Die Leistungsfähigkeit der Maschine gestattet bei vollbesetztem Wagen Fahrten in die umliegenden Hochtäler, so dass es möglich sein wird, in kurzer Zeit Kranke und Verwundete aus entlegenen Gemeinden auf einem glänzenden Transportmittel in ein Spital zu führen. Der Wagen ist aber in erster Linie für den Transport im Stadtbereich bestimmt und wird hier in dringenden Fällen als große Wohltat empfunden werden. Der Krankenraum enthält zwei bequeme ein- und ausschiebbare Tragen, übereinander angeordnet auf kräftigem, vernickeltem Röhrengestell, ist mit einer Waschegelegenheit, Sanitätskasten, Kleideraum und elektrischem Licht ausgestattet. Eine gepolsterte Bank bietet Sitzgelegenheit für drei bis vier Personen der Begleitung oder bei Unglücksfällen für mehrere leichter Verletzte. Ein Schubfenster zum Fahrerraum gestattet die Verbindung mit dem Fahrer. Der außen hellgraue Lackfarbenanstrich mit dem roten Kreuz und die matten Fenster geben dem Zwecke sichtbaren und für andere Verkehrsmittel der Straße leicht erkennbaren Ausdruck“.



Abb. 12. und Abb. 13. Sanitäter mit Rettungsgeräten

Mit der Indienststellung des neuen Rettungsautos steigt die Zahl der Einsätze schlagartig an. Noch im Jahr 1926 werden 201 Transporte (130 im Stadtgebiet und 71 von auswärts) durchgeführt und bis Ende 1928 wird von rund 640 Ausfahrten berichtet. Das

Sanitätsauto „bereiste nicht nur die umliegenden Gemeinden und Täler, sondern kam bis an die Gestade des Bodensees und bis Innsbruck“. Durch den Anstieg der Rettungsfahrten wird auch eine Aufstockung der Rettungsabteilung auf 21 Mann erforderlich. An Geräten verzeichnet dieselbe nun ein Sanitätsauto, einen Sanitätswagen für Pferdebespannung, jeweils mit der erforderlichen Ausrüstung sowie eine Räderbahre, fünf Tragbahren und einen Rettungsschlitten. Bis zur Trennung des Rettungsdienstes vom Feuerwehrdienst im Jahre 1939 rückt die Rettungsabteilung jährlich zwischen 250- und 340-mal aus.

Da die Raumverhältnisse im Spritzenhaus sehr beengt sind, beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung vom 1. Juli 1930 der Rettungsabteilung Bludenz im Rathaus ein Sanitätslokal mit Autoremise auszubauen. Bereits am Dienstag, dem 6. Jänner 1931 findet die feierliche Einweihung und Übergabe dieser Räumlichkeiten statt.

1938 beschließt die Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Bludenz, das seit dem Jahr 1926 im Dienst stehende Sanitätsauto durch ein neues zu ersetzen. Eine Sammlung unter der Bludenzner Bevölkerung bringt einen Betrag von S 9.000,--. Mit Rundschreiben vom 4. Juli 1938 wendet sich der damalige Bürgermeister Toni Hutter gemeinsam mit dem Obmann der Rettungsabteilung Leonhard Burtscher auch an alle Gemeinden des Bezirkes sowie an alle größeren Firmen um Unterstützung dieses Projektes.

Obmänner der Rettungsabteilung:

1914–1926:	1926–1928:
Heinrich Sprenger	Josef Feuerstein
1928–1930:	1930–1935:
Heinrich Konrad	Leonhard Burtscher
1935–1937:	1937–1938:
Josef Feuerstein	Leonhard Burtscher

Durch den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich im Jahre 1938 und der daraufhin erfolgten Eingliederung der Rettungsabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in das Deutsche Rote Kreuz (DRK) verliert die Feuerwehr Bludenz nicht nur wertvolle Kameraden, sondern auch teures Gerät: ein Sanitätsauto, ein Sanitätswagen für Pferdebespannung, eine Räderbahre sowie Tragbahren und die gesamte Verbandsausrüstung. Auch ein Lichtbildapparat sowie der bei der Bevölkerung für die Anschaffung eines neuen Rettungsautos gesammelte Betrag, gehen der Feuerwehr verloren.

Abschließend sei noch hinsichtlich der begonnenen Aktion „Sanitätsauto“ bemerkt, dass vom Roten Kreuz bei der Firma Steyr-Daimler-Puch AG ein Krankenwagen der Type Steyr 630 zum Kaufpreis von 10.700

Reichsmark angeschafft wurde. Es erfolgte eine Anzahlung von 6.700 Reichsmark, für den Rest übernahm die Stadt Bludenz die Bürgschaft.

Sanitäts- und Rettungsdienst bei der Feuerwehr Bregenz

Die Dienstordnung der Freiwilligen Feuerwehr Bregenz vom 11. Februar 1862 regelt bereits das Retten und Bergen von Personen. Verantwortlich für die Rettung von Personen aus einem brennenden Gebäude ist beispielsweise die 1. Abteilung – die Steigermannschaft. Für die weitere Betreuung der Verunglückten sind die Wachabteilung und die zugeteilten Ärzte der Stadt zuständig.

Die Anfänge des Rettungsdienstes in der Feuerwehr gehen auf das Jahr 1891 zurück. Auf Grund eines Ersuchens des ständigen Österreichischen Feuerwehrausschusses an alle Feuerwehren, erklärt sich auch die Freiwillige Feuerwehr Bregenz bereit, im Kriegs- und Mobilmachungsfall eine Krankentransportkolonne aufzustellen. Dass sich die Feuerwehren bereits vor dieser Abmachung dem Rettungsdienst zuwendeten, zeigen die Aufzeichnungen des Österreichischen Feuerwehrausschusses, in welchen die Feuerwehr Bregenz im Jahre 1880 aufscheint.

Nach einem Sanitätskurs im Herbst 1894, an welchem vier Bregenzer Wehrmänner teilnehmen, beschließt der Feuerwehrausschuss am 3. Jänner des folgenden Jahres eine Sanitätsgruppe von vier bis sechs Männern aufzustellen und die erforderlichen Gerätschaften anzuschaffen.

Mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges im Jahre 1914 bildet auch die Feuerwehr Bregenz – auf Initiative des Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz für Vorarlberg – eine Transportkolonne, welche die Aufgabe hat, durchfahrende Lazarettzüge am Bahnhof zu betreuen. Diese hat bei den Ausspeisungen behilflich zu sein, vor allem aber die Einlieferung der vielen kranken und verwundeten Soldaten in die zugewiesenen Lazarette, Krankenhäuser und Pflegestationen vom Großraum Bregenz bis in den Bregenzerwald zu übernehmen und nach deren Genesung wieder zum Bahnhof zurückzutransportieren. Bis zum Ende des Krieges 1918 werden 160 Kommandierungen (Einsätze) durchgeführt, und rund 17.000 verwundete und kranke Soldaten befördert. Die Samariterhilfe sollte auch nach dem Kriegsende weitere Auswirkungen in der Feuerwehr haben.

Bereits vor dem Krieg gründen die Feuerwehren in ihren Reihen eigene Rettungsabteilungen. Warum dies in Bregenz nicht geschieht, ist vermutlich auf die gut funktionierende Rettungsgruppe zurückzuführen. Auf Grund der am 13. Februar 1921 durchgeführten Umbenennung des Vorarlberger Feuerwehrverbandes in „Vorarlberger Landesverband für

Feuerwehr- und Rettungswesen“, ist auch die Zeit gekommen, bei der Feuerwehr Bregenz eine eigene Rettungsabteilung zu gründen. Nach umfangreichen Vorarbeiten kann am 23. Juni 1921 im Vereinsheim des Gasthauses Forster unter der Leitung des Feuerwehrkommandanten Gebhard Sontag Sen. die Gründungssitzung der freiwilligen Rettungsabteilung als 3. Abteilung der Feuerwehr durchgeführt werden. Die Wahl des Vorstandes dieser Abteilung bringt folgendes Ergebnis:

Heinrich Graßl	Obmann
Josef Schad	Stellvertreter
Dr. Ludwig Burtscher	Abteilungsarzt
Anton Weiß	Kassier
Karl Kramer	Schriftführer
Gebhard Heinrich	Rüstmeister

Nachdem der bereits gewählte Kassier, Anton Weiß, dieses Amt nicht antreten kann, wird an seine Stelle Josef Drexel gewählt. Zu den Mitbegründern zählen noch Anton Gollinger, Eduard Kallauseck, Gebhard Huber, Josef Anfang, Peter Szabo, Gebhard Koller und Albert Hilbe. Weitere Obmänner der Rettungsabteilung der Feuerwehr Bregenz sind: 2. Obmann Josef Schad, 3. Obmann Dr. Julius Wachter und Ehrenobmann Franz Josef Huber.

Nur wenige Geräte, darunter eine holzbereifte, fahrbare Tragbahre, stehen für die Ausübung des Dienstes zur Verfügung, sodass die Anschaffung einer gummbereiften Räderbahre am notwendigsten erscheint.



Abb. 14. Rettungsabteilung Bregenz mit Handwagen

Da das Spritzenhaus in der Belruptstraße für die Unterbringung der Rettungsabteilung viel zu klein ist, wendet sie sich an die Stadtgemeinde, um eine eigene Unterkunft zu bekommen. Die Stadt stellt daraufhin im Erdgeschoß des Kornhauses zwei Räume zur Verfügung. Ab 1922 leisten jeweils zwei Sanitäter im Bereitschaftsraum des Standortes Kornhaus an Sonn- und Feiertagen zwischen 13.30 Uhr und 20.00 Uhr Dienst, zumal seit zwei Jahren der Landstraßenrettungsdienst eingeführt ist.

Bettelbriefe an die Hilfsvereine des Roten Kreuzes im eigenen Land sowie in ganz Österreich haben zur Folge, dass die Rettungsabteilung eine ansehnliche Menge von Verbandsmitteln, Wäsche und Geräten geschenkt bekommt. Eine Sammlung unter der Bevölkerung bringt bis Ende September 123.000 Kronen in die Kassa.

Während der ersten zwei Jahre müssen alle Transporte zu Fuß mit der Rädertrage durchgeführt werden. Ein Vertrag mit dem Autohaus Tötsch im Jahre 1923 bringt die Rettungsabteilung in die angenehme Lage, die Transporte mit einem Auto durchführen zu können. Jetzt können auch Überlandtransporte gemacht werden. Nach Ablauf dieses Vertrages am 1. März 1926 schafft die Rettungsabteilung eine Sanitätskutsche an, die später noch als „Infektionswagen“ Verwendung findet. Für die Kranken- und Verwundetentransporte stehen zudem noch Personenautos des Taxiunternehmens von Hermann Schneeweiß (dieser gründet 1928 die erste Fahrschule in Vorarlberg) zur Verfügung.

Durch die Unterstützung seitens der Stadt Bregenz unter Bürgermeister Dr. Ferdinand Kinz, der Vorarlberger Kraftwerke unter Dir. Karl Boß und den Krankenkassen, gelingt es dem Obmann Josef Schad sogar, ein neues Rettungseinsatzfahrzeug, das damals 26.000 Schilling gekostet hat, gänzlich ohne Hausammlung zu finanzieren.



Abb. 15. Rettungsauto 1926

Die fortschreitende Entwicklung im Feuerwehrwesen und die Gründung der Rettungsabteilung machen eine Erweiterung des Gerätehauses notwendig. Verwirklicht wird dieses Bauvorhaben nach den Plänen von Techn. Rat Baumeister Otto Mallaun in den Jahren 1926 – 1927. Der Umbau beinhaltet die Erweiterung um zwei Garagen und einen Bereitschaftsraum im Erdgeschoß. Weiters erfolgt eine Aufstockung über der Fahrzeughalle. Diese beinhaltet den Ausbau einer Dienstwohnung, eines Schulungsraumes, einer Geräte- und Bekleidungskammer sowie eines Büros. Mit der Fertigstellung des Umbaus kann die Rettungsabteilung am 1. Februar 1927 die neuen

Räumlichkeiten beziehen. In allen Teilen der Stadt errichtet sie weitere Unfallmeldestellen, wobei jene in der Pfänderdohle am meisten in Anspruch genommen wird. Ein enormer Vorteil bringt die Übernahme der Meldezentrale durch die städtische Schutzwache, welche nunmehr im Bedarfsfalle die Alarmierung vornimmt.

Mit dem Bau einer Seilschwebebahn im Jahre 1927 auf den Bregenzer Hausberg – den Pfänder – wird auch die Rettungsabteilung zusätzlich gefordert, da an schönen Wintertagen die Bevölkerung am Pfänder lebhaft Wintersport betreibt. Die Rettungsabteilung stellt während dieser Zeit eine Sanitätswache im Gasthaus Pfänderdohle. Die verletzten Personen werden mit der Seilschwebebahn zur Talstation gebracht und von dort aus mit dem Sanitätsauto ins Krankenhaus befördert.

Die Rettungsabteilung von Bregenz pflegt schon früh regen Kontakt mit anderen Rettungskolonnen, insbesondere mit jener in Lindau. Es besteht ein enges und kameradschaftliches Verhältnis mit deren Obmann Jakob Schobloch. Am 28. September 1924 findet eine gemeinsame Großübung der Rettungskolonnen Lindau, Bregenz und Dornbirn statt, welche auf dem Fabrikgelände der Fa. FM Hämmerle im Eulental in Dornbirn-Oberdorf durchgeführt wird.

Am 15. September 1929 besuchen die Mitglieder der Bregenzer Rettungsabteilung fast vollzählig den 7. Bayerischen Kolonnentag in Lindau. Namhafte deutsche Ärzte halten interessante Vorträge und Kameraden aus Bayern führen eine Wasserrettungsübung, sowie eine Bergrettungsübung mit abseilen von Felswänden vor.

Am 21. Juni 1931 veranstaltet die Rettungsabteilung von Bregenz in der Schiffswerft der Dampfschiffahrtinspektion Bregenz eine Sanitätskreisübung, gemeinsam mit den Kolonnen von Bildstein, Hörbranz und Wolfurt, sowie auch mit großer Beteiligung von Vertretern fast aller Rettungsabteilungen in Vorarlberg, der Sanitätskolonne von Lindau und einigen Ärzten und Vertretern der Behörden. Zahlreiche begeisterte Zuschauer besuchen diese Veranstaltung, bei der eine Kesselexplosion angenommen und eine Wasserrettung vorgeführt wird.

Im Jahre 1929 gründet sich der Österreichische Zentralverband für Rettungswesen in Salzburg. Diesem schließt sich die Rettungsabteilung Bregenz wegen der vielen Vorteile sofort an.

Der Kolonnenarzt Medizinalrat Dr. Ludwig Burtscher hält wiederkehrende Sanitätskurse ab. Acht Kameraden der Rettungsabteilung Bregenz besuchen die Zentralverbandstagung von 1932 in Innsbruck, die mit einer Ausstellung und vielen Vorträgen verbunden ist.

Im Jahre 1934 wird das ausbesserungsbedürftige Sanitätsauto von eigenen Handwerkern der Feuerwehr und der Rettungskolonne von Bregenz umgebaut. Dieser Umbau ist ein voller Erfolg und alle sind voll des Lobes.

1935 nehmen alle Rettungsmänner an einem Lehrgang über den Luftschutz teil und erlernen die Handhabung von Gasmasken.

Gleichzeitig mit dem 75-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Bregenz im Jahr 1936, feiert die Rettungskolonne ihr fünfzehnjähriges Bestehen. Sie kann eine stattliche Leistungsbilanz vorlegen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden unter anderem insgesamt 4.544 Transporte durchgeführt und 47.800 Kilometer Wegstrecke zurückgelegt.

Vom Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich und von der damit verbundenen Auflösung der Feuerwehr-Rettungsabteilungen ist auch die Rettungsabteilung Bregenz betroffen. Nach Kriegsende wird am 1. November 1946 vom Landesverband des Roten Kreuzes, Hans Schneeweiß als erster hauptberuflicher Rettungsfahrer in Bregenz angestellt. Er erhält eine Dienstwohnung der Stadt Bregenz im Gerätehaus der Rettungszentrale der Feuerwehr in der Belruptstraße 4.

Ein bedeutungsvolles Jahr für die Rettung Bregenz ist 1956. Am 8. Mai dieses Jahres, dem Geburtstag von Henry Dunant, kann das neue Rettungsheim am Sandgrubenweg 4 bezogen werden. Mit dem Auszug der Sanität aus dem Gerätehaus der Feuerwehr in ihr neues Rettungsheim wird der letzte Schritt vollzogen und die endgültige Trennung von der Feuerwehr Bregenz durchgeführt. Geblieben sind die gute Zusammenarbeit und die Kameradschaft zwischen dem Roten Kreuz Bregenz und der Bregenzer Feuerwehr.

Die Samariter der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn

Die Bildung einer eigenständigen Rettungsabteilung in der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn erfolgt im Jahr 1922. Am 21. Oktober 1922, bestellt die Freiwillige Feuerwehr Dornbirn ein Komitee von neun Wehrmännern, welche die notwendigen Vorarbeiten zur Gründung einer Rettungsabteilung in die Wege leiten soll. Am 28. Oktober wird im Steigerturm des Spritzenhauses die *„Rettungsabteilung der freiwilligen Feuerwehr Dornbirn“* offiziell ins Leben gerufen. Zum Obmann wird Thomas Spiegel gewählt; Gerhard Dünser wird Schriftführer und Kassier, Anton Rützeugwart. Als Kolonnenarzt stellt sich Medizinalrat Dr. Franz Bertolini zur Verfügung. Die neue Rettungsabteilung wird sowohl von der Feuerwehr und der Stadt Dornbirn als auch von den Dornbirner Textilfabrikanten sehr unterstützt.

Aber schon viele Jahre zuvor nimmt die Freiwillige Feuerwehr Dornbirn Sanitätsaufgaben wahr. Auf Anfrage des Österreichischen Feuerwehrausschusses vom 23. Juni 1891 beschließt der Feuerwehrausschuss den Transport verwundeter oder kranker Soldaten vom Bahnhof zu den jeweiligen Pflegestationen *„in Anerkennung des patriotischen Zweckes“* zu übernehmen.

Am 26. Dezember 1892 bestimmt die Wehr Dornbirn vier Männer zur Ausbildung im Sanitätsdienst, für die auch Armbinden mit dem roten Kreuz angeschafft werden. Ausbildungsleiter ist der Vereinsarzt Dr. Leo Herburger. In der Generalversammlung am 26. Dezember 1902 wird der Wunsch nach einem weiteren Sanitäter geäußert. Von nun an ist bei Brandeinsätzen immer ein Sanitätsmann *„mit Medikamenten in lederner Tasche“* anwesend, der direkt dem Feuerwehrhauptmann unterstellt ist. Die Ausrüstung der Sanitäter lässt jedoch sehr zu wünschen übrig: noch 1899 verfügt die Freiwillige Feuerwehr Dornbirn über keine eigene Krankentrage.

Zwischen dem Landesverein vom Roten Kreuz für Vorarlberg und der Feuerwehr Dornbirn bestehen sehr gute Kontakte und so bewilligt das Rote Kreuz im Jahre 1901 sechs Dornbirner Feuerwehrmännern die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Weitere Sanitätskurse finden auch in den Folgejahren statt.

Die Vollversammlung vom 15. August 1914 steht bereits im Zeichen des Ersten Weltkrieges. Der Landesverein vom Roten Kreuz bringt die von der Feuerwehr eingegangene Verpflichtung zur Stellung einer Lokal-Krankentransportkolonne in Erinnerung und die Gemeinde ersucht um Übernahme des Ordnungsdienstes und Beistellung von Feuerwehrmännern für die *„Ausgabe von Liebesgaben“* bei den Verwundetenzügen im Bahnhof Dornbirn. Die verwundeten Soldaten müssen von der Transportkolonne ausgeladen, in die Reservelazarette Realschule und Turnhalle gebracht und nach zwei bis drei Tagen wieder *„einwaggoniert“* werden.

Nach der Gründung der eingangs erwähnten, eigenständigen Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn im Jahre 1922 beginnt der Kolonnenarzt Dr. Franz Bertolini sofort mit der Ausbildung der Feuerwehrmänner. Schon am 1. Dezember dieses Jahres leitet er für die Samariter – wie die Rettungsleute genannt wurden – einen Sanitätskurs, an dem anfänglich auch von Seiten des Turnbundes und des Turnvereins je drei Männer teilnehmen. Über den Lehrstoff heißt es in der Vereinsgeschichte der Rettungsabteilung der freiwilligen Feuerwehr Dornbirn unter anderem: *„Die ersten zwei Kursabende behandelte der Vortragende Anatomie, während die folgenden der Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen galten. Den Vortragsstoff*

wählte der Kursleiter nach den Grundsätzen Friedrichs von Esmarsch, des Gründers des Deutschen Samariterwesens, während die Erste Hilfe als solche nach den Grundsätzen von Dr. J. Lamberg, Chefarzt der Wiener freiwilligen Rettungs-Gesellschaft, angelernt wurden.“ Der Eifer der Samariter lässt nichts zu wünschen übrig, wie es in der Vereinsgeschichte an anderer Stelle heißt: „In etwa 15 Kursabenden – anfänglich im Steigerturm, später im Konferenzzimmer der Volksschule Markt – wurde der ganze Stoff vom Kursleiter äußerst verständlich vorgetragen, während die bis Kursschluss ausgehaltenen Teilnehmer anschließend heran noch etliche Kursabende unter sich abhielten und diese für Wiederholung, Verbandslehre und so weiter verwendeten“. An der Abschlussprüfung am 3. Mai des Jahres 1923 nehmen Kommandant Johann Georg Mäser, Thomas Spiegel, Gebhard Dünser, Anton Rüb, Hugo Mennel, Karl Weber, Leander Hämmerle, Johann Rein, August Spratler und Konrad Spiegel teil. Es soll – demselben Berichte nach zu schließen – recht förmlich zugegangen sein: „Jeder hatte die ihm vom Prüfungsleiter in verschlossenem Kouvert übergebene Aufgabe vor der Prüfungskommission sowohl theoretisch als auch praktisch durch Verbandsanlegung etc. zu erledigen. Hierauf war es den anwesenden Gästen freigestellt, an die zu Prüfenden einschlägige Fragen jeglicher Art zu stellen, worauf stets von den Betreffenden die schlagfertige Antwort erteilt wurde“. So heißt es jedenfalls in der Vereinsgeschichte.

Am 28. Jänner 1923 tritt die Rettungsabteilung Dornbirn anlässlich eines größeren Schirennens zum ersten Mal in der Öffentlichkeit auf und erregt bei den Veranstaltern einiges Aufsehen. Der Schiverband und Theodor Libisch spenden daraufhin 100.000 Kronen, das Rote Kreuz steuert zwei Feldtragbahnen bei.

Am 1. Mai des Jahres 1924 gibt die Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn den Dornbirner Ärzten bekannt, ihre sechzehn Samariter stünden von nun an zu jeder Tages- und Nachtzeit bereit. Drei Sanitäter leisten jeweils zehn Tage lang Bereitschaftsdienst.

Die „Feuerprobe“ besteht die junge Rettungsabteilung der Feuerwehr Dornbirn am 28. September des Jahres 1924 bei einer „Gemeinschaftlichen Sanitätsübung der Rettungsmannschaften der freiwilligen Feuerwehren Bregenz und Dornbirn sowie der freiwilligen Sanitätskolonne Lindau“ auf dem Gelände der Fabrik Eulental in Dornbirn. Die Übungsannahme lautet: „Infolge eines schweren Wolkenbruches ist der Steinebach im oberen Stadtteil Dornbirns zu einer reißenden Flut angeschwollen, er hat oberhalb der Fabrik Eulental mehrere Häuser unterwühlt und zum Einsturz gebracht. Die Bewohner der beschädigten Häuser geraten in größte Bedrängnis, ein Teil erleidet schwere Verletzungen. Die heraneilenden

Hilfsmannschaften versuchen Verwundete, Bewusstlose und auch Geistesgestörte zu bergen. Bei dem großen Umfange der Katastrophe werden sofort noch die Sanitätsabteilungen von Bregenz und Lindau alarmiert, welche nacheinander auf Kraftwagen mit Hilfsgerätschaften am Notverbandsplatz bei der Fabrik Eulental eintreffen. Hier werden ca. 30 Verunglückte gesammelt, mit Notverbänden versehen, Wiederbelebungsversuche an Bewusstlosen vorgenommen. Unterdessen werden Kraftwagen behelfsmäßig in Krankentransportfahrzeuge umgewandelt. Alsdann Abtransport der Verletzten und Kranken ins Krankenhaus“.

Im ersten Jahr ihrer offiziellen Tätigkeit rücken die Samariter der Rettungsabteilung schon 68mal aus und leisten in 83 Fällen Erste Hilfe. Bei mehreren Turn- und Waldfesten, bei Schirennen am Bödele und Hohen Freschen, sowie beim Schwäbisch-bayrischen Bezirksturnfest in Dornbirn stellen sie den Bereitschaftsdienst. Zudem organisiert die Rettungsabteilung der Feuerwehr Dornbirn im Einvernehmen mit dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein den „Alpinen Rettungsdienst“ im Lande.

Angesichts des ständig wachsenden Aufgabenkreises, den es in der Rettungsabteilung zu bewältigen gilt, sieht sich Obmann Thomas Spiegel genötigt, seine Funktion zurückzulegen. Über Anregung des Kolonnenarztes Dr. Bertolini wird Gebhard Dünser bei der zweiten Generalversammlung im August 1925 zum neuen Obmann gewählt. Eineinhalb Jahrzehnte lang führt Dünser mit großem Geschick die „Rettungsabteilung der freiwilligen Feuerwehr Dornbirn“.

In Anerkennung der Einsatzfreude übergibt die Stadtgemeinde Dornbirn im Jahre 1925 der Rettungsabteilung eine Räderbahre System Magirus sowie drei Feldtragbahnen mit Stativ Patent Tintner.

Ende November 1926 nimmt die Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dornbirn ihr erstes Sanitätsauto – ein 6-Zylinder Steyr – in Betrieb: „Stolz fuhr der Chauffeur Hugo Mennel um ½ 3 Uhr nachmit-



Abb. 16. Rettungsabteilung mit Sanitätsauto 1926

tags des 21. November 1926 beim Rathaus vor, wo sich trotz des strömenden Regens der Bürgermeister Rüf mit dem Gemeindevausschuss, viele Ärzte, Vertreter der Nachbarkolonnen Lindau und Bregenz und viele Dornbirner eingefunden hatten und wo die feierliche Übergabe vor sich ging“.

Zu Chauffeuren des neuen Sanitätsfahrzeuges werden Hugo Mennel und Pepi Ölz bestellt, die je acht Tage als Volontäre zur Wiener freiwilligen Rettung entsendet werden.

Das Fahrzeug kommt nicht nur in Dornbirn oder in der näheren Umgebung zum Einsatz. Schon bald müssen weite Fahrten, u. a. nach Gaisbühl, Wangen im Allgäu, Landquart, Buchs, St. Gallen, Hopfrenben usw. durchgeführt werden.

Auf Grund dieses neuen Einsatzfahrzeuges können etliche Tragen für den alpinen Rettungsdienst freigegeben werden. Man stationiert dieselben in der Rickatschwende, in der Turnerbundhütte am Lank, in der Alpe Älpele sowie im Ebniter Pfarrhof und baut so diese Stellen zu alpinen Hilfsplätzen aus. Auch die Alpe Weißfluh erhält einen Verbandskasten. Im Juli 1927 findet im Gebiet Schuttannen eine Übung für alpine Hilfe statt. Eine wertvolle Bereicherung für die Ausrüstung der Rettungsabteilung stellt ein Sanitätszelt in der Größe von vier mal sechs Meter dar, das die Stadt Dornbirn der Rettungsabteilung zur Verfügung stellt. Dieses Zelt mit der entsprechenden Innenausrüstung wird denn auch bei der großen Sanitätsübung vom 16. Juni 1929 im Gelände des Haslacher Steinbruches am Breitenberg gebührend bestaunt.



Abb. 17. und Abb. 18. Sanitätsübung am 16. Juni 1929

In den frühen dreißiger Jahren konstruiert der Dornbirner Samariter Hugo Mennel eine Universal-Tragbahre und meldet das Patent auf seine Erfindung an. Die Konstruktion des Samariters aus den Reihen der Dornbirner Rettungsabteilung kann sowohl als Feldtragbahre, wie auch als Tragbahre in einem Sanitätsauto, verwendet werden. Ein wesentlicher Vorzug seiner Erfindung ist das geringe Gewicht von nur 10 Kilogramm. Die „Mennelsche Tragbahre“ stößt im Inland wie im Ausland auf reges Interesse.

Chefarzt Dr. Bertolini legt den größten Wert auf die theoretische und praktische Ausbildung der Rettungsmänner. Aus diesem Grund ist die Rettungsabteilung Dornbirn bereits schon 1929 als erste Vorarlberger Rettungsabteilung dem Österreichischen Zentralverband für Rettungswesen beigetreten, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hatte, das Wissen und Können der Rettungsmänner durch Veranstaltungen von Rettungstagen zu fördern und zu heben.

Im September 1929 werden die Rettungsmänner mit neuen Uniformen ausgerüstet und die alte, schwarze Uniform der Feuerwehr als Paradeuniform übergeben.

Ein schwieriger Punkt bei der Rettungsabteilung stellt das knapp bemessene Budget dar, was oft zur Selbsthilfe zwingt. Da die Rettungsabteilung mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldmitteln auf Grund der hohen Anschaffungskosten für Verbandsmaterial kein Auslangen findet, veranstaltet sie im April 1929 einen Werbetag zur Gewinnung von unterstützenden Mitgliedern. Die Rettungsabteilung tritt der Erzeugungs- und Wirtschaftsgenossenschaft der österreichischen Feuerwehren bei, um kostengünstiger einzukaufen. Als aber diese Gesellschaft „pleite geht“, verursacht sie der Dornbirner Feuerwehr einen Verlust von 200,-- Schilling.

Diese Vorkommnisse sind nicht dazu angetan, die Stimmung innerhalb des Feuerwehrvereines gegenüber der Rettungsabteilung zu heben. Es werden immer wieder Stimmen laut, die sich nachteilig über die Sanitätsabteilung äußern. Die enge Zusammenarbeit scheint vielen Feuerwehrmännern nicht recht zu behagen. Anlässlich einer Schlauchkistenvorführung im Rahmen der Brandschutzwoche im Jahr 1931 beschwerten sich einige Mitglieder, dass Sanitätsleute als Demonstratoren eingesetzt werden. Von einer „Vertrauenssitzung“ zwischen Feuerwehr und Rettungsabteilung wird berichtet, dass von einer Trennung „keine Spur“ ist und die Teilnehmer „geeint auseinander gegangen“ sind. An die Mitglieder beider Abteilungen wird der Appell gerichtet, „nicht bei jeder Gelegenheit übereinander her(zu)ziehen“.

Aber auch unter der Bevölkerung gibt es „Nörgler und Besserwisser“, die mit Kritik an der Rettungsabteilung nicht sparen. Die nachfolgenden zwei Epi-

soden über die sogenannten „*fliegenden Wachen*“, welche bei den verschiedensten Veranstaltungen gestellt werden, verdienen es, hier erwähnt zu werden. Aus der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Rettungsabteilung Dornbirn vom 6. bis 8. Oktober 1972: „So schrieb am 9. Juli des Jahres 1931 ein erboster Sportler nach dem Fußballspiel FC Dornbirn gegen FC Bregenz, bei dem es zu einer Schlägerei unter den Spielern gekommen war, an das Vorarlberg Volksblatt: Verwundert hat es sicher manchen, dass man beim Betreten des Platzes eine voll ausgerüstete Tragbahre dort stehen sah. Muss es nicht ein unheimlicher Anblick für alle 22 Fußballer beim Betreten eines Platzes sein, dort vor aller Öffentlichkeit etwas derartiges aufgestellt zu sehen, als wenn es zum Kriegsschauplatz ginge? Hat man schon vorher in Dornbirn mit Verwundeten gerechnet?“

Erregte in dem einen Fall die allzu sichtbar aufgestellte Tragbahre Aufsehen, so ist es in dem andern Fall eben die zu wenig sichtbar aufgestellte Tragbahre. Der Dornbirner Obmann Gebhard Dünser hat sich jedenfalls deswegen als Vertreter der Vorarlberger Rettungsabteilungen noch im Jahre 1931 mit einer makabren Geschichte in Wolfurt zu befassen:

„Eine ältere Frau unternahm in Begleitung eines Fräuleins einen Spaziergang. So begann der Zeitungsbericht über diese Geschehnisse im Vorarlberger Tagblatt. Etwa eine halbe Stunde außerhalb des Ortes brach die alte Person, vollständig erschöpft, bewusstlos zusammen. Man schickte nun zurück ins Dorf, aber nicht nach einem Arzte, sondern um eine Tragbahre, um die Erschöpfte heimbringen zu können. Da der Obmann der Rettungsabteilung nicht zu Hause war und sich die sonst bei ihm untergebrachte Tragbahre seit der letzten Übung noch im Zeug- oder Spritzenhaus der Feuerwehr befand, begaben sich die Leute, anstatt sich der Unfallmeldung bei der Gemeindekanzlei zu bedienen oder sich selbst zum Zeughaus zu begeben, wo zwei Tragbahren sofort greifbar bereitgestanden wären, zur Kirche und nahmen die dort in einem Anbau untergebrachte Totenbahre hervor, mit der sie dann die Frau heimtrugen.“

Ein Jahrzehnt nach dem Ankauf des Sanitätsautos verzeichnet die Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr eine stolze Bilanz. Von 1926 bis 1936 haben die Rettungsmänner mit dem Sanitätsauto in 3185 Fahrten insgesamt 51.808 Kilometer zurückgelegt. Für diese Zeit sind 2331 Krankentransporte, 176 Transporte Geisteskranker sowie 109 Bahrentransporte von Infektionskranken verzeichnet (236 Verkehrsunfälle, 137 Betriebsunfälle, 204 Sportunfälle, 51 Unfälle im Haushalt, 29 Selbstmordversuche, 12 Unfälle durch Elementargewalt, 216 plötzliche Erkrankungen und 78 sonstige Unfälle). An Transportgeräten stehen den achtzehn Samaritern der Rettungsabteilung Dornbirn in den dreißiger Jahren ein Sanitätsauto, drei Räderbahnen, zwanzig Tragbahnen und drei oder vier Rettungsschlitzen zur Verfügung.



Abb. 19. Rettungsabteilung Dornbirn mit der neuen Uniform des Deutschen Roten Kreuzes

Auch Einfallsreichtum beweisen die Samariter der Rettungsabteilung Dornbirn. Anlässlich des ersten Auto- und Motorradrennens auf dem Bödele am 14. Juli 1935 versieht eine „*fliegende Wache*“ den Bereitschaftsdienst. Um neben dem Sanitätsauto noch ein weiteres schnelles Verkehrsmittel zur Hilfeleistung bei einem eventuellen Unfall zur Verfügung zu haben, besorgen sich die Rettungsmänner kurzerhand eine Beiwagenmaschine, auf der eine Tragbahre aufmontiert wird.

Nachdem aufgrund des Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich alle Rettungsabteilungen aus den Reihen der Feuerwehren ausscheiden müssen, nehmen die 19 Samariter der Rettungsabteilung Dornbirn am 26. Dezember 1938 zum letzten mal – erstmals in der neuen Uniform des Deutschen Roten Kreuzes – an der Generalversammlung der Feuerwehr Dornbirn teil.

Auch für die Rettungsabteilung Dornbirn bringt der Anschluss wesentlich erweiterte Aufgaben, die einen höheren Mannschaftsstand erforderlich machen. Erstmals sieht man auch Frauen als Mitglieder vor. Die „*personelle Überführung*“ der Sanitäter der Rettungsabteilungen in das Deutsche Rote Kreuz erfolgt am 1. Jänner 1939. Am 20. August 1939 findet die Vereidigung der männlichen und weiblichen DRK-Bereitschaft Dornbirn I durch den Landesführer Dr. Berger statt. Der Obmann Gebhard Dünser wird zum Adjutanten des DRK-Kreisführers Franz Hämmerle bestimmt, die Obmannstelle übernimmt Zugsführer Josef Spiegel. Der frühere Kolonnenarzt Dr. Bertolini wird zum Landesstellenarzt für Vorarlberg ernannt. An seine Stelle kommt als Bereitschaftsarzt Dr. Hermann Waibel.

Nach dem Einmarsch der französischen Besatzungstruppen 1945 in Dornbirn macht sich die männliche Bereitschaft mit ihrem alten Obmann Gebhard Dünser selbständig und setzt als „*Freiwillige Rettungsab-*

Abb. 20. Tabelle der Führer der Sanität Feldkirch

Die Führer der Sanität Feldkirch	
1885, 5. Zug (Sanität): Kdt. Josef Öhry, Stv. Franz Haller	August 1914–1915, Krankentransportkolonne: Obmann Heinrich Sprenger
1886–1894, 5. Zug (Sanität): Kdt. Josef Öhry, Stv. Josef Kiechl	1916–1918, Krankentransportkolonne und Rettungsabteilung: Obmann Heinrich Sprenger
1895–1896, 5. Zug (Sanität): Kdt. Georg Hefel, Stv. Josef Kiechl	1919, Krankentransportkolonne und Rettungsabteilung: Obmann Arnold Oehry, Stv. Adrian Futscher
1897, 5. Zug (Sanität): Kdt. Georg Hefel, Stv. Anton Sigmund	1920–1927, Rettungsabteilung: Obmann Arnold Oehry, Stv. Adrian Futscher
1898–1902, 5. Zug (Sanität): Kdt. Anton Sigmund, Stv. Josef Kiechl	1928–1930, Rettungsabteilung: Obmann Hermann Mayer, Stv. Rudolf Schelling
1903–1910, 5. Zug (Sanität): Kdt. Josef Anton Müller, Stv. Alfons Hagg	1931, Rettungsabteilung: Obmann Rudolf Schelling, Stv. Hermann Mayer
1910–1914, 5. Zug, ab 1911 3. Zug (Sanität): Kdt. Ferdinand Gantner, Stv. Nikolaus Kypta	1932–1936, Rettungsabteilung: Obmann Hermann Mayer, Stv. Josef Schobel

teilung Dornbirn“ den Krankentransport- und Unfallhilfsdienst fort. Allen Helfern wird der Übertritt in die „Freiwillige Rettungsabteilung“ freigestellt.

Sanitätszug und Rettungsabteilung der Feldkircher Feuerwehr

Die Rettungsaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Feldkirch reichen in ihren Anfängen auf das Jahr 1885 zurück. Die gesamte Feuerwehrmannschaft ist seit ihrer Gründung im Jahr 1883 in drei Löschzüge eingeteilt und wird 1885 um einen weiteren verstärkt – den Sanitätszug. Erster Obmann ist Josef Oehry, sein Stellvertreter Franz Haller. In diesen Sanitätszug ist auch die Ordnungs- und Wachmannschaft eingegliedert. Seine vorrangige Tätigkeit besteht darin, bei Bränden verunglückten Wehrkameraden und anderen Personen notdürftige erste Hilfe zu leisten und sie der ärztlichen Behandlung zu überführen.

Dieser eng umschriebene Aufgabenkreis erfährt im Jahr 1891 eine Erweiterung. Im August dieses Jahres wendet sich das Korpskommando Innsbruck betreffs Formierung einer Krankentransportkolonne im Mobilisierungsfall an die Freiwillige Feuerwehr Feldkirch. Die Wehr erklärt sich bereit und der Feldkircher Arzt Dr. Josef Beck übernimmt die Ausbildung der Wehrmänner. Nach abgeschlossener Ausbildung wird die Sanitätsmannschaft – ausgerüstet mit den nötigen Geräten, wie Tragbahnen und Sanitätszeug – nunmehr auch zu zivilen Krankentransporten und bei Unglücksfällen jeder Art herangezogen. Zudem werden im Jahr 1901 auf Anregung des Landeshilfsvereines vom Roten Kreuz Vorarlberg namentlich 15 Mann für den Krankendienst im Kriege ausgebildet.

So bleibt es bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges im Sommer 1914. Mit einem Schlag steht der Sanitätszug vor ganz neuen, umfangreichen Aufgaben. Da der Bahnhof Feldkirch während des Krieges Durchgangsstation für Verwundete und Austauschgefangene ist, sieht sich der damalige Wehrkommandant



Abb. 21. Heinrich Sprenger, Kdt. der Feuerwehr Feldkirch

Heinrich Sprenger veranlasst, für den Transport und die Überführung von Verwundeten, zusätzlich eine Krankentransportkolonne zu schaffen. Am 28. August 1914 hält die Mannschaft auf dem Bahnhof Bregenz ihre erste Übung ab. Schon im darauffolgenden Monat sollte aus der Übung bitterer Ernst werden. Am 25. September treffen erstmals 285 Verwundete mit dem Zug am Bahnhof Feldkirch ein, von denen ein Großteil von dieser Transportkolonne in die Feldkircher Spitäler überführt werden. Schon in den ersten

fünf Jahren ihres Bestandes führt sie 336 Transporte von Verwundeten und Kranken durch.

Die erfolgreiche Hilfeleistung durch die Sanitäter der Freiwilligen Feuerwehr Feldkirch veranlasst das Kommando, das Rettungswesen innerhalb der Feuerwehr noch weiter auszubauen. Der Sanitätszug wird wesentlich verstärkt und im Jahr 1916 nach dem Vorbilde der Innsbrucker Freiwilligen Rettungsgesellschaft in eine Rettungsabteilung umgestaltet. 40 Mann dieser Abteilung werden in Kursen in der Ersten-Hilfe-Leistung ausgebildet.

Den Kranken- und Verwundetentransporten folgen nach Kriegsende die Heimkehrer- und Austauschzüge. 66 Transporte mit 17.500 Mann gehen durch die hilfreichen Hände der Feldkircher Samariter.

Nachdem dann im Jahr 1920 keine Verwundetentransporte mehr einlaufen, wird die Krankentransportkolonne aufgelassen und die Rettungsabteilung auf 20 bis 25 Mann reduziert.

Lange hat die Rettungsabteilung mit schwierigsten Verhältnissen zu kämpfen. Die Ursache hierfür dürfte in der mangelnden Teilnahme der Bevölkerung und in der allgemeinen Arbeitsmüdigkeit nach dem Kriege zu suchen sein. Als die anderen Städte des Landes schon ihre gut ausgerüsteten Sanitätsautos besitzen, müssen die Feldkircher Sanitäter noch immer Kranke und Verunglückte mit dem pferdegezogenen Wagen oder dem zweirädrigen Spitalkarren überführen.

Das Fehlen eines derartigen, geeigneten Transportmittels führt 1928 erstmals zur Anregung, ein Sanitätsauto anzuschaffen, wie sie in anderen Orten des Landes bereits im Betrieb sind.



Abb. 22. Hermann Mayer, Obmann der Rettungsabteilung

Hermann Mayer, Obmann der Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Feldkirch, übernimmt diese Aufgabe. Im Einvernehmen mit einem eigens hierzu gebildeten Fünferausschuss, werden alle erforderli-



Abb. 23. Rettungsabteilung Feldkirch im Jahr 1929

chen Maßnahmen zur Anschaffung eines Sanitätsautos getroffen. Mit einer groß angelegten Sanitätsübung am 8. Juli 1928 macht die Rettungsabteilung der Feuerwehr Feldkirch in der Öffentlichkeit auf sich aufmerksam. Diese Übung, unter Mitwirkung der Sanitätskolonne Lindau mit 60 Mann und den Rettungsabteilungen Bregenz, Dornbirn und Bludenz, ist ein voller Erfolg. Vier Sanitätsautos, sechs Hilfsautos und 30 Tragbahnen stehen im Einsatz.

Nach einer erfolgreichen Haussammlung unter der Feldkircher Bevölkerung kann 1929 ein Rettungswagen der bewährten heimischen Marke Steyr angeschafft werden. Die Krankentransporte steigen nunmehr sprunghaft an und bald kommt es beinahe täglich zu Transporten mit diesem Fahrzeug.

Nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich im Jahr 1938 trifft auch die Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Feldkirch – so wie alle Rettungsabteilungen der Feuerwehren in Österreich – dasselbe Schicksal. Sie scheidet aus der Freiwilligen Feuerwehr aus und wird in das Deutsche Rote Kreuz eingegliedert.

Die Sanitätsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rankweil

Die Freiwillige Feuerwehr Rankweil befasst sich laut Protokoll vom 9. April 1902 unter Punkt 5. erstmals mit der „Aufstellung eines Vereins-Arztbes - Ertheilung des Unterrichtes im Sanitätswesen“. Dazu kann der Arzt Dr. Lenk von der „Wohlthätigkeitsanstalt Valduna“, dem heutigen Landeskrankenhaus Rankweil, gewonnen werden.

Laut einer Statistik des Gauverbandes für Feuerwehr und Rettungswesen scheint die Rettungsabteilung Rankweil im Jahre 1907 mit einem Mitgliederstand von 5 Mann auf. An Transportgeräten stehen eine Räderbahre, zwei Tragbahnen und drei Rettungsschlitten zur Verfügung. Die Anschaffungskosten von vollbestückten Sanitätstaschen übernimmt das Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Rankweil, J. D. Häusle, der Inhaber der Löwen Drogerie.

Bei der 1. Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 19. Februar 1911 beschwert sich Franz Kiene über den Mangel an Sanitätsmaterial und stellt den Antrag, die „erforderlichen Sachen beizuschaffen“. Im gleichen Jahr wird Josef Barbisch (der spätere Obmann des technischen Ausschusses im Gauverband) als vollausgebildeter Sanitäter in die Feuerwehr aufgenommen.

Auf Grund eines Schreibens vom Landeshilfsverein vom Roten Kreuz in Bregenz im Jahre 1914 betreffs Errichtung und Ausbildung einer Sanitätskolonne, berichtet Josef Barbisch, dass bereits ein derartiger Kurs unter der Leitung des Gemeindefarztes Dr. Johann Beck abgehalten wird und die Vereinsmitglieder Johann Kathan, Johann Entner, Alois Fritsch, Hermann Marte, Albert Koch und Josef Barbisch an diesem teilnehmen.

Im Jahr 1919 werden die Feuerwehrmitglieder Josef Barbisch, Georg Haslinger (er ist der örtliche Apotheker) und Johann Kathan der Sanitätsabteilung zugeweiht. In diesem Jahr wird auch ein neuer Sanitätskarren angeschafft.

1920 werden von Georg Haslinger die vorhandenen Sanitätstaschen auf eigene Kosten komplett mit Verbandmaterial und Medikamenten ausgestattet.

1922 wird die Sanitätsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rankweil, zusammen mit den Abteilungen der Feuerwehren Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch,



Abb. 24. Sanitätsabteilung mit Räderbahre, 1929

Götzis und Höchst, Mitglied des Landeshilfsvereines vom Roten Kreuz.

1924 erhält die Sanitätsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Rankweil unter ihrem Obmann Franz Cattulli zur Anschaffung von Sanitätsmaterial einen Betrag von 500,- Kronen.

Am 14. April 1929 wird Robert Sturn Obmann der Sanitätsabteilung. Bei der am 4. Juli dieses Jahres abgehaltenen Sitzung der Sanitätsabteilung wird beschlossen, an das Landesabgabnamt ein Gesuch um Steuerfreigabe für das Auto von Franz Kiene einzureichen, da dies das einzige Auto in Rankweil ist, mit dem Liegendtransporte durchgeführt werden können. Ein weiterer Beschluss hat die Übernahme des „Alpina-Rettungswesen“ unter der Führung von Josef Barbisch zur Folge. Diese Übernahme des alpinen Rettungswesens bewirkt, dass die Ausrüstung wesentlich verbessert und um zwei Transportschlitten, eine zerlegbare Tragbahre, ein Paar Schi, einen kompletten Verbandkasten, Lawinenschnüre, Bruchschienen, Beleuchtungskörper, verschiedene Medikamente und Verbandmaterial erweitert wird.

Der erste Einsatz ist am 27. Dezember 1929 nach einem Hilferuf aus Dornbirn, dass zwei junge Burschen seit 24. Dezember im Gebiet des Hohen Freschen abgängig sind. An dieser Suchaktion beteiligen sich drei Mitglieder der Sanitätsabteilung. Über den Ablauf und den Ausgang dieser Suchaktion gibt es leider keine Aufzeichnungen.

Ein Fehlalarm, dessen Datum leider nicht bekannt ist, ruft die Sanitätsabteilung zu einem Autounfall zum Schwarzen See bei Satteins. Beim Eintreffen am angegebenen Unfallort stellt sich heraus, dass lediglich ein Betrunkener sein Nachtlager im Straßengraben aufgeschlagen hat.

Für Verdienste um das freiwillige Rettungswesen wird Josef Barbisch am 3. Oktober 1930 die silberne Ehrenmedaille verliehen.

Aber nicht nur Krankentransporte werden von der Sanitätsabteilung durchgeführt. Im walddreichen Gebiet um das Landesnervenkrankenhaus Valduna kommt es immer wieder zu Suizidfällen. Meistens sind es Patienten, die sich im nahen Wald an schwer einsehbaren Stellen erhängten, und oft erst nach Tagen gefunden wurden. Der Abtransport dieser Leichen gehört auch zu den Aufgaben der Sanitätsabteilung.

Bald nach dem Anschluss an das Deutsche Reich im Jahre 1938 wird reichseinheitlich festgelegt, dass Krankentransporte ausschließlich Sache des Deutschen Roten Kreuzes sind. Die Sanitätsabteilungen der Feuerwehren werden von diesen herausgelöst und dem Deutschen Roten Kreuz unterstellt.

Anmerkungen:

- [1] Pecoraro Dietmar, Archivar der Stadt Bludenz, „*Aus der Geschichte der Rettungsabteilung Bludenz*“.
- [2] Diese Punktation (Vereinbarung) vom 15. Mai 1892 wurde seitens des k. u. k. Reichs-Kriegsministeriums am 27. Mai 1892 ratifiziert (bestätigt).
- [3] §§ 37 bis 39 der Statuten des Vorarlberger Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen vom 23. März 1930, genehmigt von der Vorarlberger Landesregierung am 12. Mai 1930, Ia-Zl. 974/2.
- [4] Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (RGBl. I, Seite 237): Artikel I „*Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches*“.
- [5] § 1 des Gesetzes über das Deutsche Rote Kreuz vom 9. Dezember 1937 (RGBl. I, Seite 1330), Verordnung über das Deutsche Rote Kreuz im Lande Österreich vom 23. Mai 1938 (RGBl. I, Seite 598). Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über das Deutsche Rote Kreuz im Lande Österreich vom 23. Mai 1938 bekanntgemacht wird (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 170/1938).
- [6] Laut Gedächtnisprotokoll erfolgte diese Sitzung in Wien auf Grund eines Schreibens des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 31.10.1938 (O-Kdo.F (1) 100 Nr. 19 II/38), nach den Weisungen der am 7.11.1937 in Berlin stattgehabten Besprechung im Führungsamt. Teilnehmer waren Oberst Meyssner, Major Endler und Major Engelhard von der Schutzpolizei, Dr. Ott und Dr. Berger vom Deutschen Roten Kreuz.
- [7] Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 (RGBl. I, Seite 1662). Kundmachung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, wodurch die Verordnung über die Einführung des Gesetzes über das Feuerlöschwesen in der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland vom 19. September 1939 bekanntgemacht wird (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 1324/1939); § 3 (2) der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen (Organisation der Freiwilligen Feuerwehr) vom 24. Oktober 1939 (RGBl. I, Seite 2096).

Literatur- und Quellenverzeichnis:

„*Oesterreichs Feuerwehr- und Rettungswesen am Anfang des XX. Jahrhunderts*“ zugleich Tätigkeits-Bericht des Oesterreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes für die Amtsperiode von 1896 bis Ende 1902 von Reginald Czermack im Auftrage des Ständigen österr. Feuerwehr-Ausschusses.

„*Die Entwicklung des Feuerwehr- und Rettungswesens in Vorarlberg*“ von Verbandsschriftführer Alois Klien in der Zeitschrift „*Feierabend*“ – Wochenbeilage zum Vorarlberger Tagblatt, Bregenz am 30. Brachet (Juni) 1934.

Protokolle und Jahresberichte des Vorarlberger FeuerwehrGauverbandes, des Vorarlberger Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen und der im Bericht erwähnten Feuerwehren und Rettungsstellen des Roten Kreuzes.

„*Hundert Jahre Valduna*“ von Kaspar Simma in Montfort Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwartskunde Vorarlbergs, 26. Jahrgang, 1974 Heft 2, herausgegeben von der VlbG. Verlagsanstalt in Dornbirn.

„*100 Jahre Rotes Kreuz Vorarlberg – 1880/1980*“ herausgegeben vom Österr. Roten Kreuz, Landesverband Vorarlberg im Jahr 1980.

„*Aus der Geschichte der Rettungsabteilung Bludenz*“ von Dietmar Pecoraro in der Festschrift der Rettungsabteilung Bludenz zur Eröffnung des umgebauten Rettungsheimes am 21. November 1992.

„*Die Rettungsabteilung*“ von Stadtarchivar Alfons Leuprecht in der Festschrift zum 60jährigen Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Bludenz am 15. und 16. Juni 1929.

„*75 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bregenz – 15 Jahre Rettungsabteilung*“ Festschrift zum Landesverbandstag und Bodensee-Bundesfest von Hans Nägele – Feierabendl. Wochenbeilage zum Vorarlberger Tagblatt, 1936, 18. Jg., 33. Folge

„*Festschrift*“ der Rettungsstelle des ÖRK Bregenz, 1984.

„*50 Jahre Rettungsabteilung Dornbirn*“, herausgegeben vom Österr. Roten Kreuz – Rettungsstelle Dornbirn mit historischem Rückblick von Arnulf Häfele, Josef Spiegel und Reinhard O. Jochberger, Dornbirn, 1972.

„*125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Dornbirn 1866–1991*“ von Dr. Ulrike Kemmerling-Unterthurner, Dornbirner Schriften 12, 1991; S. 107–115.

„*75 Jahre Rettung Dornbirn*“, 1922–1997, Dornbirner Schriften 23; 1997.

„*25 Jahre im freiwilligen Dienste der Nächstenliebe*“, Gedenkblatt zur dreifachen Festfeier der „*freiwilligen Feuerwehr Feldkirch*“ am 4. Juli 1909, gewidmet von Prof. Dr. Josef Wolf, Feldkirch 1909 im Verlage der Freiwilligen Feuerwehr.

„*Ein halbes Jahrhundert Freiwillige Feuerwehr Feldkirch*“ von Verbandsschriftführer Alois Klien in der Zeitschrift „*Feierabend*“ – Wochenbeilage zum Vorarlberger Tagblatt, Bregenz am 30. Brachet (Juni) 1934.

„*Die Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Feldkirch*“ von Obmann Hermann Mayer in der Zeitschrift „*Feierabend*“ – Wochenbeilage zum Vorarlberger Tagblatt, Bregenz am 30. Brachet (Juni) 1934.

„*Bludener Anzeiger*“ Wochenzeitung für Bludenz und Montafon.

Fotos:

Archiv der Stadt Feldkirch; Österr. Rotes Kreuz - Landesverband Vorarlberg; Rettungsabteilung Bludenz und Dornbirn; Ortsfeuerwehr Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Rankweil; Kurt Burtscher, Bludenz; Willi Schmidt, Feldkirch; Fotostudio Immler, Bregenz.

Autorenteam:

BM Rainer Ratt (Bericht Vorarlberg und Bericht Bludenz)
BM Eugen Schertler (Bericht Bregenz)
BM Franz Semmler (Bericht Dornbirn und Bericht Rankweil)
BR Peter Schmid (Bericht Feldkirch)

Firefighting and Rescue Service in Vorarlberg

Summary

August 22, 1880 Josef Andreas Knight of Tschavoll founded the „Landeshilfsverein vom Roten Kreuz für Vorarlberg“, i.e. the Vorarlberg association of the Red Cross. Still in the same year the fire brigade of Bludenz offered its support to this newly founded association and agreed to carry out civil rescue and patient transport services next to fire protection. Soon after the fire brigades of Rankweil, Höchst, Feldkirch, Bregenz and Dornbirn followed, adding medical and rescue services in case of accidents to their firefighting services.

Until the year 1939 the rescue duties in Vorarlberg were fulfilled mainly by the voluntary fire brigades. These ambulance corps, departments, posts or however their names were integrated part of the fire brigades and reported to the respective captain. The paramedics wore the same uniform as the firefighters, only with a hat and often a leather belt to carry a first aid kit or a bag with dressing material.

In 1892 the fire brigades of Bludenz, Bregenz, Feldkirch and Dornbirn agree in case of mobilization to provide transport for wounded and sick warriors, who return home from the theater of war for convalescence, from the train stations to the hospitals and back. Especially during World War I these medical corps supported the local Red Cross association at their respective train stations. After the end of the war transport for homecomers and prisoner exchanges replaced those of the sick and wounded. Stretchers, sleighs and carts served as transport equipment, in Bludenz and Bregenz also horse-drawn carriages.

In 1920 the Vorarlberg district organization for firefighting urged all associated brigades to form a rescue division of two to three, larger organizations a platoon of eight to twelve men. The following year, as more and more fire brigades took over rescue services, the district organization changed its name to „Vorarlberger Landesverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“, i.e. the Vorarlberg district organization of firefighting and rescue services.

Starting in 1921 the rescue departments gradually became „autonomous“. While they were still incorporated in the fire brigades, they managed themselves, elected their own chairman, deputy, secretary and annually conducted their own general assemblies. The first such autonomous rescue department in Vorarlberg was founded by the Bregenz fire brigade. In 1926 the medical departments Bludenz, Bregenz and Dornbirn and in 1929 the rescue department of the Feldkirch fire brigade equip themselves with ambulances.

On December 29, 1921 the Austrian President Dr. Michael Hainisch appointed the physician Dr. Thomas Scherrer to „Landessanitätsreferent“, i.e. the district medical officer, with the mandate to establish the medical services in the district. This constitutes an important step in the establishment of medical services in Vorarlberg. Dr. Thomas Scherrer was succeeded by Josef Schäd from Bregenz as chairman of the Vorarlberg rescue departments. After the death of Josef Schäd February 1929 Dornbirn chairman Gebhard Dünser represented the interests of the four urban and eleven rural Vorarlberg rescue departments with their 128 members in the Vorarlberg district organization of firefighting and rescue services.

The organization of the rescue service made excellent progress. A training and service regulation, structured in four chapters, was approved and issued by the organization committee June 2, 1929 and became obligatory for all Vorarlberg rescue departments. In addition to the conventional medical and rescue services the rescue departments of the fire brigades from Bludenz, Nenzing, Feldkirch, Rankweil, Götzis, Dornbirn, Bregenz and Hörbranz, starting 1932, assumed responsibility for the emergency ambulance services on the roads from Arlberg to the Liechtenstein and Bavarian borders during the summer months. Taking charge of the accident reporting stations by these rescue departments not only won them the recognition from the police force in the whole country, but also the respect of the citizens and motorists.

When the law of the German Red Cross came into effect in Austria May 26, 1938 all Austrian Red Cross organizations, associations, chapters and subdivisions were incorporated into the German Red Cross (DRK) and ceased to exist. On part of the German Red Cross two district leaders were appointed in Vorarlberg to ensure „the organization of standby services“. Based on the third implementation enactment of the law for firefighting (organization of voluntary fire brigades) from October 24, 1938 firefighters were no longer allowed to be members of the technical emergency assistance, the Red Cross nor of any plant fire department.

After the end of World War II the German Red Cross was succeeded everywhere by the district organizations of the Austrian Red Cross Association. These comprised all sizeable, autonomous rescue departments, renamed to „Rot-Kreuz-Rettungsstellen“, i.e. Red Cross emergency stations. They carried out the possibly greatest mission during times of peace: the civil patient transport and the emergency rescue service.

Sanitäts- und Rettungsdienst bei den Kärntner Feuerwehren

Roman FELSNER

Feuerordnung vom 18. Mai 1825 und vom 16. September 1825 gültig für sämtliche Städte und Märkte in Kärnten

Es wurde im § 56 auf die Vorsorge für eine Hilfeleistung bei Löscheinsätzen hingewiesen. Dort wurde vorgeschrieben: „Der Wundarzt (Bader) hat die besondere Pflicht, sich nebst seinen Gesellen, mit Bind- und Aderlaßzeug einzufinden, damit denjenigen, welche beim Löschen etwa verunglücken, gleich die nöthige Hilfe verschafft werden könne.“

So schrieb Reginald Czermack in seinem Buch Österreich's Feuerwehr und Rettungswesen am Anfang des XX. Jahrhunderts, Bericht 1896/1902 auf Seite 157 „Den allgemeinen Rettungsdienst ausserhalb des Brandfalles übten seit dem Jahre **1866**: Klagenfurt; **1869** Krumau; **1870**: B.-Leipa; Trautenau; Innsbruck; Triest; **1871**: Gross-Meseritsch, B. Kamnitz; **1873**: Graz; Chrudim; **1875**: Brüx; **1877**: Troppau; **1878**: Laibach; **1879**: Krems; Horazdowitz; **1880**: Baden; Bregenz; Stadt Steyr; Zwickau; **1881**: Salzburg; **1882**: Klausenburg [...]. Seit dem Jahre 1896 kann jedoch gesagt werden, dass dieser Rettungsdienst nunmehr von jeder Feuerwehr als deren Verpflichtung anerkannt wird. [1]



Abb. 1.

Die Männer der Feuerwehr Klagenfurt hatten 1866 in den Kriegsjahren freiwillig und selbstständig den Verwundetentransport vom Bahnhof zum Krankenlager am Kreuzbergl übernommen. Für diese Hilfeleistung erhielt sie eine mit 29. Dezember 1866 datierte belobende Anerkennung vom damaligen Reichskriegsminister John, k. k. Armee Kommando C.K.N. 1008. Ein weiterer Rettungs-Großeinsatz wurde bei einem furchtbaren Eisenbahnunglück in der Nähe von Grafenstein am 11. Juni 1899 geleistet. An der Un-

glücksstelle war sie die einzige Feuerwehr, für diese freiwillige werktätige Hilfe wurde ihr von der Generaldirektion der Südbahn am 5. August 1899 mit Nr. 5972 ein Dankschreiben übermittelt und ein Betrag von 200 Gulden gespendet. [2]



Abb. 2.

Gründung einer eigenen Rettungsabteilung der FF Klagenfurt am 23. April 1901

die am 5. Mai 1901 in Funktion trat. Männer dieser Rettungsabteilung machten auch an Sonn- und Feiertagen Bereitschaftsdienst, zu dem sich sieben Ärzte unter dem Chefarzt Dr. Viktor Herbst zur Verfügung stellten. Den Rettungsdienst übten hauptsächlich die von den Vereinsärzten ausgebildeten Sanitäter der Schutzmannschaft und die Steigerrotte aus.

Nach dem Statut und der Dienstordnung von 1890 war die Steigerrotte verpflichtet, Rettungswagen, Leitern, Schläuche usw. schnellstens zum Brandplatz zu bringen. Dort hatten die Steiger die Rettung von Menschen, Nutztieren und Wertgegenständen zu bewerkstelligen, die Schutzmannschaft hatte die Aufgabe, die von den Steigern oder anderen Personen geretteten Gegenstände zu übernehmen und zu verwahren.

Aufgaben der Rettungsabteilung erweitert

Hilfeleistungen außerhalb des Brandfalles nun auch für Zivilpersonen, egal ob arm oder reich, freiwillig und kostenlos zur Verfügung gestellt, ab 1. Oktober 1902. Der von der Kärntner Sparkasse gesponserter Rettungswagen der Stadt Klagenfurt wurde der Feuerwehr übergeben. Die Österreichische Gesellschaft vom „Roten Kreuz“ stellte der Feuerwehr –

Rettungsabteilung einen Rettungswagen mit zwei Trag – und Hängebahnen zur Verfügung. [3]

Bildung von „Lokal-Krankentransport-Kolonnen“ für den Fall eines allgemeinen Kriegaufgebotes (Punktation 15. Mai 1892)

Der Landesfeuerwehrverband erhielt für diese Vaterlandsfreudige Tat mit Entschließung vom 25. Juli 1902, Zahl 22.150 die Bewilligung, das Kärntner Landeswappen in Petschaft (Siegel) und als Auszeichnung auf der Achselklappe zu führen; letzteres Recht gebührt auch jedem Feuerwehrmanne dessen Wehr Mitglied des Landesfeuerwehrverbandes war. Gab es im Jahr 1903 25 Feuerwehren, so gab es 1905 bereits 52 Feuerwehren mit Lokal-Krankentransport-Kolonnen, welche ausgerüstet werden mussten. [4]

Villach tätigte 1899 erste Anschaffungen hiefür

Die Stadtgemeinde spendete 131,91 Gulden für den Ankauf einer Krankentransportkolonne bestehend aus drei Tragbahnen, vier Verbandstaschen, und sechs Blechschienen. Am 12. Dezember 1899 wurde Chrysant Rainer zum Leitmann der Sanitätsmannschaft gewählt. Im Jahre 1905 wurde die Mannschaft von 13 auf 20 Mann vergrößert, zwei Decken, zwei Leintücher und ein Paar Krücken angeschafft. Der Landes-Frauen-Hilfsverein vom Roten Kreuz spendete 1906 einen Krankentransportwagen, Pferdezug, damit konnten auch Privatpersonen ins Krankenhaus geführt werden.

Erstes Rettungsauto in Villach

Der Großindustrielle Albert Wirth spendete der FF Villach 1914 einen Mercedes Benz- Personenkraftwagen welcher zum ersten Rettungsauto umgebaut wurde und bis 1921 im Einsatz war. [5]

Klagenfurt hatte einen ständigen Bereitschaftsdienst. Seit der Gründung war Dr. Max Schmid aus Klagenfurt Chefarzt des Kärntner Landesverbandes. 1910 wurde der Stellvertreter Dr. Viktor Herbst aus Klagenfurt, Chefarzt der FF Klagenfurt, sein Nachfolger.

Theatervorstellung das „Nullerl“ für Rettungswagen in Klagenfurt

Um sich Geld zu beschaffen hat nach der letzten Theatervorstellung, noch vor dem Abbruch des alten Schauspielhauses, die Rettungsabteilung am 14. März 1910 das „Nullerl“ aufgeführt. Der Reinerlös hat zur Anschaffung eines Rettungswagens beigetragen. Im Jahr 1913 gab es in Klagenfurt, Velden a. Wörthersee und Villach Rettungsabteilungen mit ständigem Dienst.

Erster Weltkrieg 1914–1918

Der Frontverlauf an unserer südlichen Grenze brachte für die Feuerwehren und ihre Rettungsmänner

viel Arbeit. Tausende Verwundete wurden aus den Lazarettzügen in verschiedene Lazarette gebracht, wobei auch die Bevölkerung weiter versorgt werden musste.

Neuer Verbandsname ab 1917:

Am 21. November 1917 wurde bei der Sitzung des ständigen Ausschusses beschlossen, den bisherigen Verbandsnamen auf „Landesverband für Feuerwehr und Rettungswesen“ umzubenennen, 1925 erfolgte die Anregung den Rettungsdienst weiter auszubauen. Am 26. Mai 1927 hat der Ausschuss beschlossen, keinesfalls das Rettungswesen von der Feuerwehr zu trennen, sondern zweckmäßig auszubauen. Ein Rettungsausschuss wurde mit den Kameraden Horn aus Villach, von Dietrich Klagenfurt, Swatek Wolfsberg und Walter aus Feldkirchen gebildet. Jede Feuerwehr sollte mindestens eine Rettungsabteilung mit fünf Mann, geführt von einem Leitmann mit einer Feldtrage, haben.

Bezahlung der Ausfahrten mit dem Rettungsauto ist problematisch

Beförderungen bei Unfällen und Entbindungen erfolgen immer, bei Krankheitsfällen aber nur bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung über die Notwendigkeit. Mit 1. Jänner 1930 trat ein Vertrag mit der Bundesbahndirektion Villach in Kraft, der die gemeinsame Hilfeleistung bei Eisenbahnunglücken regelte. Die Rettungsabteilungen wurden mit Verbandzeug versorgt, auch bei der Herstellung von Fernspreverbindungen war man behilflich. [6]

Ausbildung der Rettungsmänner forciert

Landesfeuerwehrarzt war Dr. Herbst, erster Stellvertreter Dr. Thomas Köffler und zweiter Stellvertreter Dr. Memminger aus Hermagor. Von der Bundeswohlthatigkeitslotterie wurden 5000 Schilling zugeteilt, wobei 300 Schilling als Grundstock für den



Abb. 3.

Ankauf eines Rettungswagens in Hermagor vorgesehen wurden. Überall in Kärnten wurden Rettungslehrgänge abgehalten und dafür eigene „Schulkisten“ angeschafft. Zur Verbesserung der Ausrüstung wurden Verbandstaschen und Tragbahnen als Beihilfe den Rettungstrupps gegeben.

Als Fahrgebühr für Rettungswagen wurde einheitlich ein Schilling pro gefahrenen Kilometer empfohlen, eine Ausnahme bildete die Feuerwehr Spittal an der Drau, die den Wagen von der Krankenkasse erhalten hatte und daher nur 50 Groschen verrechnen durfte. Landesfeuerwehrinspektor Major F. X. Kohla berichtete, dass zum ersten Mal 1000 Schilling für das Rettungswesen ausgegeben wurden, da von 400 Feuerwehren nur 40 Wehren eine Rettungsausrüstung besitzen. Im September 1930 wurden 55 Rettungsausrüstungen und 28 Rauchmasken verteilt. Es wurden Beihilfen für Rettungswägen für Überlandfeuerwehren vorgesehen, jedoch fehlten Eigenmittel der Feuerwehren. Es gab bereits neun Rettungsabteilungen mit Kraftwagen.

Das Rote Kreuz wollte der Feuerwehr Auszeichnungen verleihen, dies wurde abgelehnt, zumal die Feuerwehren diese selbst bezahlen sollten. [7]

Ausbau des Straßenhilfsdienstes

Beim Landesfeuerwehrtag am 14. August 1933 in Feldkirchen wurde beschlossen, dass der Straßenhilfsdienst weiter ausgebaut werden müsse. Vorrang hatten die Strecken Pack – Katschberg und Friesach – Thörl. (Staatsgrenze) Es gab große Probleme bezüglich der Verrechnung des Personals, der Werkzeugbenutzung sowie der Haftung beim Abschleppen. Bei einer Sitzung am 25. April 1935 wurde berichtet: „Am 1. Juni tritt die Rechtsfahrordnung in Kraft, es werden mehr Unfälle befürchtet. Die 4 km Abstand sind nicht immer einzuhalten.“ Es wird gewarnt, Krankentransporte mit dem Feuerwehr-Kraftwagen durchzuführen, da diese hierfür nicht geeignet und auch nicht versichert sind. Die Meldestellen wurden besonders gekennzeichnet. Am 23. Jänner 1936 berichtete von Dietrich ausführlich über die Sitzungen des Zentralverbandes. Für die Ausbildung wurde die Broschüre „Der kleine Rettungsmann“ empfohlen. Landesfeuerwehrführer Stellvertreter Wilhelm von Dietrich verstarb am 4. Juni 1936. Seit 1912 hat er selbst an über 3000 Ausfahrten mit dem Rettungsauto teilgenommen. Noch im gleichem Jahr verstarb auch der Landesfeuerwehrarzt Dr. Viktor Herbst aus Klagenfurt. Am 21. August 1936 wurde der Rettungsausschuss neu bestellt. Obmann Dr. Erich Vogl Wolfsberg, Stellvertreter Ing. Walter Peters Wolfsberg, Landesfeuerwehrarzt Stellvertreter Dr. Albert Memminger Hermagor, zweiter Stellvertreter Dr. Martin Scheibner aus Villach, weiters die Herren Dr. Cäsar von Weyr aus Villach, Herr Moritz und Herr

Woschitz aus Klagenfurt. Das Land wurde in drei Abschnitte unterteilt. Jede Feuerwehr wurde verpflichtet eine Rettungsrotte aufzustellen. Eine Tragbahre, eine Rettungsbahre und ein Esmarschlauch waren als Mindestausrüstung vorgesehen. Ausbilder waren die Sprengelärzte und Feuerwehrärzte. Das Büchlein „Rettungsdienst der Freiwilligen Feuerwehren Kärntens“ sollte für eine einheitliche Ausbildung der Rettungsmänner sorgen.

Bei 420 Feuerwehren gab es nun 280 Rettungstellen, die meist sehr schwach versorgt waren. Für die Verbesserung waren nur 5000–6000 Schilling pro Jahr vorgesehen. Das Motto lautete „Wer rasch hilft, hilft doppelt“. [8]

Auszeichnung für Rettungsmänner in Klagenfurt für mehr als 1000 Ausfahrten.

Anlässlich der zwanzigsten Wiederkehr des Gründungstages der Rettungsabteilung der freiwilligen Feuerwehr Klagenfurt stiftet dieselbe ein Ehrenzeichen, welches jeweilig am Jahrestag der Gründung durch den Leitmann der Rettungsabteilung an jene verdienstvollen Mitglieder zu überreichen war, welche im abgelaufenen Jahre die Zahl ein Tausend an Ausfahrten mit dem Rettungswagen erreicht haben. [6]

Rettungswesen wird an das Rote Kreuz übergeben

Landesfeuerwehrkommandant F. X. Kohla berichtet bei der letzten Sitzung des ständigen Ausschusses am 15. Februar 1939: „Es zeichnet sich ab, dass der Rettungsdienst von der Feuerwehr größtenteils an das Deutsche Rote Kreuz übergeht. Solange es keine Verfügungen gibt, darf keine Feuerwehr den Rettungsdienst an das Deutsche Rote Kreuz abgeben, sondern nur an die Gemeinden.“ [11]

Es war für die Rettungsleute ein schmerzlicher Verlust, als ein Führererlass das Rettungswesen der Feuerwehr entzog und dem „Roten Kreuz“ zuteilte. Doppelt schmerzlich war es, da dies alles entschädigungslos geschah, obwohl die Fahrzeuge und Geräte mit eigenem Bemühen und auf eigene Kosten angeschafft wurden.

Eine letzte komplette Zusammenstellung am Ende des Jahres 1937 wies aus, dass die Klagenfurter Rettungsabteilung ohne die Einsätze im 1. Weltkrieg und beim Kärntner Abwehrkampf 25.997 mal ausgefahren war. Vom 1.1.1938 bis 1.3.1942 noch 9608 mal, also insgesamt 35.605 mal. [7]

Am 1. März 1942 wurden sämtliche Rettungswagen und sonstige Ausrüstung von der Stadtgemeinde Klagenfurt an das Deutsche Rote Kreuz übergeben. Die Freiwillige Feuerwehr Klagenfurt übergab der Stadtgemeinde, dass von der Rettungsabteilung erworbene Eigentum im Betrag von 24.553.- Reichsmark, sowie Barvermögen in der Höhe von

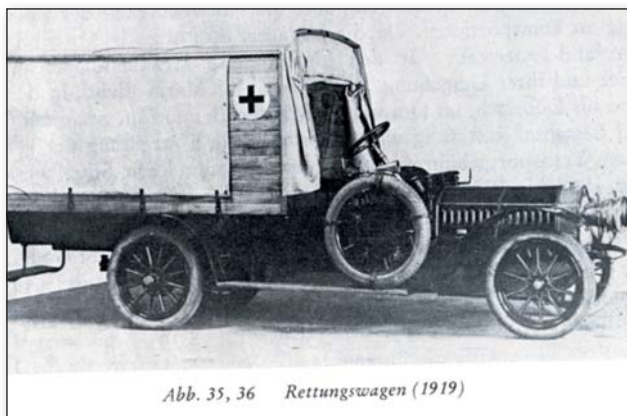


Abb. 35, 36 Rettungswagen (1919)

Abb. 4.

77.808,50 RM insgesamt, also 102.361,50 Reichsmark. Gleichzeitig ging auch das Vermögen der Feuerwehr an Geräten und Inventar von 39.992 Reichsmark in das Eigentum der Stadtgemeinde über. Lediglich der Unterstützungs- und Kameradschaftsfond blieb nach langwierigen Kämpfen erhalten. [9]

In Villach fand die letzte Rettungsfahrt am 27. März 1943 statt, am 28. März erfolgte die Übergabe der vier Rettungswagen und der Ausrüstung ebenfalls ohne Kostenersatz an das Deutsche Rote Kreuz. Es wurden 59.961 Personen transportiert, davon 30.124 Militärpersonen aus beiden Weltkriegen. So mussten alle Rettungsabteilungen im Lande ihre mühsam angeschafften Fahrzeuge und Geräte abgeben. Dies betraf auch die Feuerwehren Feldkirchen, Ferlach, Spittal an der Drau, Völkermarkt, Wolfsberg.

Am 18. 7. 1943 übergab auch Wolfberg das komplette Inventar der Rettungsabteilung nach 28 Jahren ihres Bestehens. Es wurden in dieser Zeit 10.444 Rettungsfahrten durchgeführt und dabei 219.825 km zurückgelegt.

Damit endete das Rettungswesen innerhalb der Feuerwehr mit Ausnahme der Erstversorgung bei Einsätzen. Heute sind wieder Feuerwehrärzte in den Feuerwehren integriert, welche die Erste – Hilfe – Ausbildung und die Atemschutzuntersuchungen durchführen. An eine Wiedereinführung von Rettungsabteilungen ist nicht gedacht. [10]

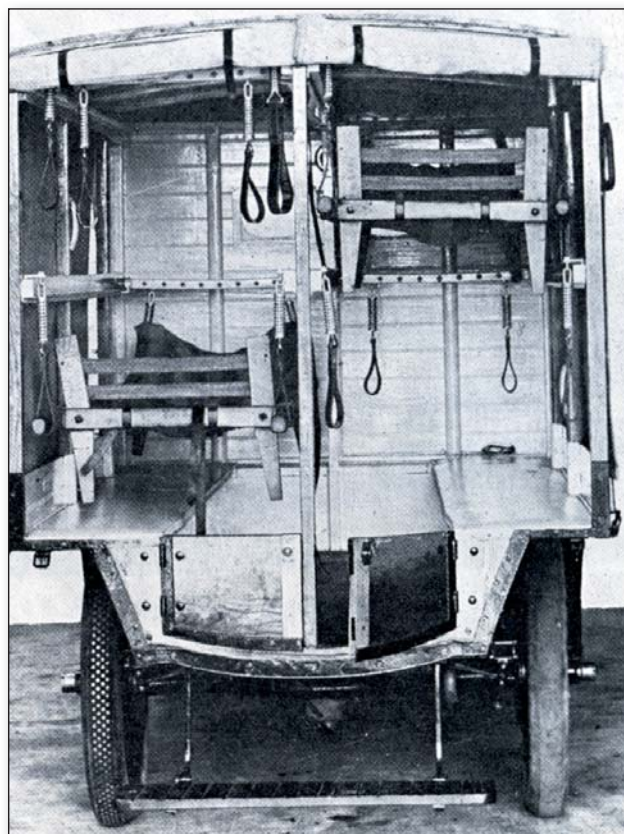


Abb. 5.

Quellenangaben:

- [1] Reginald Czermack, Österreichs Feuerwehr – und Rettungswesen am Anfang des XX. Jahrhunderts, Seite 157
- [2] Hans Vintschger Altenburg, Festschrift zur Feier des 40jährigen Bestandes der FF Klagenfurt 1864 – 1904
- [3] Stadtarchiv II Klagenfurt Fasz. 208, 225
- [4] Festschrift siehe (2)
- [5] Gertraud Oezelt, Auszüge aus der Festschrift 110 Jahre FF Villach
- [6] Auszüge aus den Protokollbüchern des ständigen Ausschusses Kärnten, Archiv KLFV
- [7] Protokollbücher wie (6)
- [8] Protokollbücher wie (6, 7,) 1936
- [9] Bericht vom 1.1.1938 bis 8.5.1945 der FF Klagenfurt
- [10] Roman Felsner „Dem Nächsten zur Wehr“, Kärntner Feuerwehren im Wandel der Zeit., Juni 1994
- [11] Verhandlungsbuch Seite 280, 281

Weitere Unterlagen aus dem Archiv des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes, Festschriften von Feuerwehren, Privatsammlung EBR Felsner Roman und andere Akten.

Feuerwehren und Rettung in Tirol

Karl Heinz WAGNER

Im frühen Mittelalter erfolgte die Versorgung und Betreuung von Kranken fast ausschließlich von katholischen Ordensleuten, Bruderschaften, Spitalsorden oder Laienvereinen in Klöstern. Ausgangspunkt dieser Bewegungen waren vor allem Italien und Frankreich.

Mit der Ansiedlung der Menschen in Städten oder großen Gemeinden entstand die Notwendigkeit, Spitäler zu bauen, wie zum Beispiel das Bruderhaus in Schwaz, in welchem kranke und verletzte Bergleute kostenlos versorgt wurden. 1832, nachdem die Tabakfabrik in Schwaz dieses Areal erworben hatte, wurde das Bruderhaus für die kranken Arbeiter der Fabrik verwendet.

Diese privaten Krankenanstalten dienten für die begüterten Klassen auch als Altersversorgung (Einpfründung).

1867 gründete sich in Wien der „österreichische patriotische Hilfsverein“, der sich rasch über die Bundesländer ausbreitete. Alle diese patriotischen Vereine führen gemeinsam den Titel „Österreichische Gesellschaft vom Rothen Kreuz“.

1873 bildete sich in Tirol der „Kronprinz Rudolf Veteranenverein“, der sich um die Versorgung verwundeter Krieger kümmerte. 1877 wurde er umbenannt in „Kronprinz Rudolf Veteranenverein zu Innsbruck als patriotischer Landes-Hilfsverein für Tirol“ und trat gleichzeitig der österreichischen Gesellschaft vom roten Kreuz bei.

1880 konstituierte sich in Tirol die „Gesellschaft vom Roten Kreuz“.

1891 hat das Präsidium der österreichischen Feuerwehren mit der Gesellschaft vom Roten Kreuz vereinbart, die lokalen Krankentransporte zu übernehmen. Der Feuerwehrarzt Dr. Langstein aus Teplitz verfasste ein Übungsbuch, das jedem Feuerwehrmann, der in einer Rettungskolonie tätig war übergeben wurde. Diese Männer trugen ihre private Kleidung, oder die Feuerwehrdienstkleidung und eine weiße Armbinde mit dem Roten Kreuz am linken Ärmel.

In Tirol waren die Rettungsrotten der Feuerwehr ursprünglich nur für den Einsatz bei Bränden und Übungen bestimmt.

In der Voraussicht eines bevorstehenden Krieges wurden die Rettungsmänner geschult, Verbände anzulegen, Blutungen zu stillen und Verwundete von der Bahnstation zum nächstgelegenen Krankenhaus

oder Reservelazarett mit Tragbahnen, Hand- und Brückenwägen zu überführen.

Diese enge Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Rettung führte zur Bildung eines Vereins im Verein. Daher fasste der Landesfeuerwehrtag in Reutte am 15. August 1925 den Beschluss, die Rettungsgesellschaften aus der Feuerwehr auszugliedern. Bei einigen Feuerwehren dauerte es allerdings mehrere Jahre, bis schließlich 1938 Feuerwehr und Rettung als Vereine aufgelöst und der Hilfspolizei oder dem Deutschen Roten Kreuz angegliedert wurden.

Die Rettung Reutte

In Reutte wurde 1867 ein „Brandwehrverein“ gegründet, welcher schon eine eigene Rettungsabteilung, allerdings beschränkt auf Feuerwehreinsätze, aufwies. In deren Satzungen steht auch „Dem Führer der Rettungsabteilung wird ein Zeugmeister beigegeben. Diese Abteilung teilt sich in Rotten von je sechs Mann mit je einem Rottenführer und trägt eine rote Armbinde ohne weitere Abzeichen“.

1868 wurde der Brandwehrverein umbenannt in „Turn- und Feuerwehrgesellschaft“, kurz „Turner – Feuerwehr“. Neben der Bekämpfung von Bränden hatte sie auch die Rettung von Menschen und Besitzgegenständen in ihrem Statut festgesetzt. Der Führer der Rettungsabteilung war gleichzeitig der zweite Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten. Aus dieser Zeit stammt auch der Beschluss, dass die Schlauchführer immer Verbandszeug mitführen müssen. In den Feuerwehrprotokollen finden wir schon um 1870 eigene Retter, die bei den Einsätzen die Aufgabe hatten, verletzte Personen zu bergen.

Als 1872 die Turner-Feuerwehr in die Freiwillige Feuerwehr übergang, war auch in deren Satzungen das Rettungswesen verankert. In den Aufzeichnungen finden wir 1876 die Anschaffung eines Rettungsschlauches und eines Rettungskarrens. Ein weiterer Karren konnte 1900 gekauft werden.



Der erste Sanitätskurs für Feuerwehrmänner wurde 1906 abgehalten.

Zum Unterschied von anderen Orten entwickelte sich die Rettung aber nicht weiter aus der Feuerwehr.

In den Ländern der österreichisch – ungarischen Monarchie entstanden um 1870 „Patriotische Hilfsvereine“ die sich zur Aufgabe stellten, im Kriegsfall verwundete und Kranke zu pflegen.

Schon 1880 bildete sich in Reutte sowohl ein „Patriotischer Frauen-Hilfsverein“ als auch ein „Zweigverein Reutte des patriotischen Landes-Hilfsvereines“. In seinen Satzungen sah der Verein „Die Pflege und Unterstützung von verwundeten und kranken Kriegen“ vor. Erster Befürworter dieser Hilfsorganisationen war der Bezirkshauptmann von Reutte, Wilhelm Rautenkrantz. Bei der Generalversammlung 1884 trug der Verein den Namen „Patriotischer Hilfsverein vom Rothen Kreuz“ und zählte an die 300 Mitglieder. Nach einer neueren Satzung 1885 wurden im Bezirk neun Untervereine gebildet, der Hilfsdienst umfasste nicht mehr nur Hilfe für verwundete Krieger, sondern auch Hilfe bei einem Notstand im Frieden. Mit der Genehmigung dieser Satzung wurde das Rote Kreuz Reutte amtlich bestätigt.

In Reutte stand ein „bürgerliches Spital“, das aber weder hygienisch noch ausstattungsmäßig zur Versorgung von Kranken geeignet war. Die Kranken mussten nach Innsbruck, oder wer es sich leisten konnte, mit Kutschen oder Karren nach Füssen überführt werden.

Nach dem ersten Weltkrieg kauften Reutte und Füssen gemeinsam ein Auto, das von Füssen aus die Krankentransporte erledigte.

Der Bau eines Bezirkskrankenhauses in Reutte durch den Orden der „Barmherzigen Brüder“ aus Graz erübrigte diese Zusammenarbeit mit Füssen.



Im Mai 1926, die Rettung verfügte bereits über 16 ausgebildete Sanitäter, konnte eine eigene Dienststelle in einem Raum in der Bezirkskrankenkasse bezogen werden.

Der Wunsch, eine eigenständige Rettungsorganisation zu gründen, wurde dann 1927 Wirklichkeit. Die „Ausferner freiwillige Rettungsgesellschaft in Reutte“ ist somit das Fundament des heutigen „Roten Kreuzes Reutte“. Die Rettungsgesellschaft verpflichtete sich, ihre Mitglieder um einen ermäßigten Preis zu transportieren. Dies führte zu einem gewaltigen Zufluss von unterstützenden Mitgliedern. Veranstaltungen der Rettungsgesellschaft wurden immer gut besucht und auch Haussammlungen brachten zufriedenstellende Ergebnisse. 1932 spendete die Firma Schretter aus Reutte ein Krankentransportauto.

1938 wurde die Rettung Reutte ins Deutsche Rote Kreuz eingegliedert als Wache Reutte und gleich darauf ein zweites Auto gekauft. Neben den Männern wurden nun auch Frauen als Sanitätshelferinnen ausgebildet.

1945 wurde die Rettungsstelle von amerikanischen Soldaten besetzt, die die Rettungsautos hauptsächlich für den Transport ihrer eigenen Kranken benötigten.

1954 konnte ein Grundstück erworben werden, auf welchem dann 1984 mit dem Bau eines eigenen Rettungsheimes begonnen werden konnte. Im Juni 1986 wurde es feierlich eingeweiht.

Quellennachweis:

Festschrift „75 Jahre Österreichisches Rotes Kreuz Reutte“ von Dr. Richard Lipp

Die Rettung Landeck

Ein Großbrand 1874 im benachbarten Grins, bei welchem die Arbeit der Feuerwehr Imst gute Arbeit zeigte, führte dazu, dass sich die Gemeindeführung in Landeck Gedanken machte, auch hier eine Feuerwehr aufzustellen. Im darauffolgenden Jahr sammelte der Advokat Dominikus Müller eine Gruppe junger Männer um sich und bildete sie an den vorhandenen und allmählich dazugekauften Geräten aus.

Erst bei der Generalversammlung 1889 wurden die Männer als richtige Organisation in drei Löschzüge, eine Ordnungsrötte und eine Rettungsmannschaft aufgeteilt. Dies und auch die Vorschrift, im Winter alle vier Wochen eine Feuerbeschau durchzuführen, führte dazu, daß ab 1891 kaum mehr ein größeres Schadenfeuer ausbrach.

Wegen einer Auseinandersetzung der politisch selbständigen Gemeinden Angedair und Perfuchs kam es zu einem Zusammenbruch der Feuerwehr. Ab 1900 gab es in Landeck keine Feuerwehr mehr.

Die Bezirkshauptmannschaft erließ 1904 einen Aufruf, in Landeck wieder eine Feuerwehr zu gründen. Sollte dies nicht gelingen, wird eine Pflichtfeuerwehr befohlen.

Am 25. Jänner 1904 wird offiziell eine eigene Rettungsabteilung der Feuerwehr gebildet, die vom Sprengelarzt Dr. Prucker geschult wurden.

Bis 1931 hat die Rettungsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr das Rettungswesen betreut. Hauptsächlichste Aufgabe dieser Abteilung war der Transport der Kranken ins Krankenhaus Zams.

Leider gibt es aus diesen Anfängen der Feuerwehr Landeck kaum schriftliche Aufzeichnungen.

Wegen der gestiegenen Anforderungen wurde es notwendig, 1932 eine eigenständige „Freiwillige Rettungsgesellschaft Landeck“ zu gründen. Maßgeblichen Anteil am Zustandekommen dieses Projektes hatte der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Hans Muller. Erster Bezirksstellenleiter wurde der Bezirkshauptmann Graf von Clarincini. Gemeindefeldarzt Dr. Mantl übernahm die Ausbildung der Sanitäter.

Ein Mechaniker, Adolf Gaudenzi, rüstete einen Steyr

5 zu einem Rettungswagen um, sodass die Krankentransporte nicht mehr mit Pferdefuhrwerken oder Räderbahnen bewältigt werden mussten.

Die finanzielle Lage der Bezirksstelle war alles eher als rosig. Die Kosten der Krankentransporte und die benötigten Geräte sollten auch von den umliegenden Gemeinden mitgetragen werden. Diese waren aber mehrheitlich nicht bereit, oder nicht in der Lage, diese zu übernehmen. Auch eine Werbung um unterstützende Mitglieder brachte keinen durchschlagenden Erfolg.

Unfallmeldungen oder Anforderungen für einen Krankentransport wurden am Gendarmerieposten Landeck entgegengenommen. Acht ausgebildete Sanitäter durften zu einem Einsatz von ihren Arbeitsplätzen ausrücken, die entfallene Arbeitszeit musste aber von der Rettung vergütet werden.

1934 erhielt die Bezirksstelle einen Raum im Hotel Post, in welchem bald ein Telefon installiert wurde, somit hatte die Rettung ihre erste Dienststelle.

1935 wird der Obmann der Bezirksstelle Dr. Josef Schumacher als Landeshauptmann nach Innsbruck berufen. Er verspricht aber, die Rettung Landeck auch weiterhin zu unterstützen.

Im Jahr 1937 machten in Landeck bereits 139 ausgebildete Sanitäter Dienst.

Die Bezirksstelle wird 1939 in das DRK eingegliedert. Da mit dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges fast alle Sanitäter einberufen wurden, wurden Frauen als Helferinnen ausgebildet und eingesetzt.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Bezirksstelle wieder dem Österreichischen Roten Kreuz übergeben und gleich damit begonnen, ein eigenes Rettungshaus zu bauen. Dieses konnte im Dezember 1949 eingeweiht und der Rettung übergeben werden. Ein besonderes Erlebnis der Landecker Sanitäter war die Teilnahme von Rotkreuz-Mannschaften aus Landeck bei den olympischen Winterspielen 1964 in Innsbruck.

Quellennachweis:

Festschrift 75 Jahre Rotes Kreuz in Landeck

Festschrift 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Landeck

Die Rettung Telfs

In der Feuerordnung der Gemeinde Telfs vom 11. September 1835 sind bereits zwei „Chyrurgen“ zur ärztlichen Hilfe angeführt.

1880 wurde ein Frauenzweigverein vom Rothen Kreuze gebildet aber erst 1900 wurde innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Telfs eine eigene Sanitätsabteilung aufgestellt. Die Mitglieder dieser Abteilung wurden von Dr. Alois Föger geschult. Es konnte auch eine Rädertrage angeschafft werden, um Kranke

ins Krankenhaus transportieren zu können. Untergebracht waren die Samariter in einem Raum in der Schule.

Übersiedlung 1914 ins Prantl Haus.

In der Vollversammlung der Feuerwehr im Oktober 1910 wurde der Antrag eingebracht, die Sanitätsabteilung nach dem Vorbild der Innsbrucker Rettungsabteilung, als eigenständigen Verein mit eigenem Obmann zu führen. Nur mehr bei gemeinsamen Proben



und im Brandfalle untersteht die Rettung der Feuerwehr. Sie führt jetzt den Namen „Rettungsabteilung vom Roten Kreuz der Freiwilligen Feuerwehr Telfs“.

1911 genehmigt der „Landes- und Frauenhilfsverein vom Roten Kreuz“ der Telfer Rettung das Tragen des Roten Kreuzes am Ärmel und den Namen „vom Roten Kreuz“ führen zu dürfen. Ihre Dienststelle wird im Schulhaus eingerichtet.

1914 beschließt der Ausschuss der Rettungsabteilung, ein eigenes Heim zu bauen. Es stehen zähe Verhandlungen mit der Gemeinde bevor.

Der Ausbruch des ersten Weltkrieges unterbricht die Gespräche. Für die Sanitäter wird es ernst. Für die eintreffenden Verwundeten müssen Unterkünfte, Verpflegung und medizinische Betreuung organisiert werden.

Im September übersiedelt die Rettungsabteilung in ein größeres Lokal neben dem Gasthof Traube. Es dauert nicht lange, und die Rettung muss 1916 in ein ebenerdiges Lokal in der Ritterburg umsiedeln. Diese Unterkunft wird wegen Baufälligkeit 1919 abgerissen, die Sanitäter bekommen als Übergangslösung ein Lokal im Schreier-Ladele. Da in dem feuchten Lokal die Rettungsgeräte schimmeln und rosten, steht eine neue Übersiedlung in eine Backstube bevor. Doch die Bäckerei eröffnet 1921 wieder, die nächste Unterkunft ist der Pfarrhof.

Im März 1922 wird endgültig beschlossen, ein Rettungsheim an Stelle der alten Spritzenhütte zu bauen.



Erst 1924 zieht der bisherige Mieter aus, nachdem er eine Gemeindewohnung bekommen hatte, und mit dem Abriss kann begonnen werden. Dank namhafter Geld- und Materialspenden mehrerer Firmen und durch Arbeit der eigenen Mitglieder kann am 22. Oktober 1924 das neue Rettungsheim eingeweiht werden.

1927 beschließen die 22 Mitglieder der Rettungsabteilung einstimmig, ein 12er Steyrer-Rettungsauto für den Krankentransport zu kaufen. Durch Spenden, Sammlungen und Veranstaltungen gelingt es, am 11. September das Rettungsauto der Bevölkerung vorzustellen. Es soll das erste Rettungsauto einer Tiroler Landgemeinde gewesen sein.

1933 genehmigt die Landesregierung die Umbenennung der Rettungsgesellschaft Telfs in „Zweigverein Telfs vom Roten Kreuz“.

Am 16. März 1938 wird die Telfer Rettungsabteilung in das DRK eingegliedert. Während des zweiten Weltkrieges, zu welchem auch die meisten Helfer eingezogen wurden, übernehmen hauptsächlich Frauen den Rettungsdienst.

Nach dem Krieg beschlagnahmen die französischen Besatzer die Diensträume der Rettung Telfs.

Erst 1953 bekommt die Rettung im neubauten Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr einen Dienstraum und zwei Garagenplätze.

Quellennachweis:

Chronik der Rettung Telfs



Die Rettung Innsbruck

Franz Thurner, akademischer Turnlehrer in Innsbruck stellte 1857 aus Mitgliedern seines Turnvereines eine Rettungsabteilung zusammen, die dazu bestimmt war, bei Bränden und Hochwassereinsatz zu helfen. Eine kleine Abteilung derselben kümmerte sich im Notfall um die Versorgung von Verletzten.

Ab 1868 gibt es „Statuten, Dienstregeln und Exerzitionen mit den Rettungs- und Steigapparaten der Innsbrucker Rettungsabteilung“. Bei der Hauptversammlung der Feuerwehr am 18. Februar 1877 wurden die Satzungen der Rettungsabteilung vorgelegt und einstimmig genehmigt.



Rettungsstaffel zwischen 1901 und 1903

Der Ringtheaterbrand in Wien am 8. Dezember 1881 war der unmittelbare Anlass, dass die „Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft“ ins Leben gerufen wurde. Diese Gesellschaft war auch bemüht, in der ganzen Monarchie ähnliche Gesellschaften zu errichten, das geschah auch 1892 mit einer Filiale in Innsbruck. Für die Tiroler Landesausstellung 1893 wird aus Prag die Stahlkonstruktion für die Ausstellungshalle gekauft. Diese Konstruktion ist noch heute die Messehalle 2.

In dieser Halle wurde eine Muster-Sanitätsstation aufgebaut, mit Operationszimmer samt Instrumenten, Verbandszeug, Medikamenten und zwei Rettungswagen, welche nach Ende der Ausstellung den Grundstock für die Filiale Innsbruck der freiwilligen Rettungsgesellschaft bildete.

1897 wurde die Rettungsabteilung in einem Lokal am heutigen Adolf Pichlerplatz untergebracht.

Innerhalb weniger Jahre ließ trotz des materiellen und ideellen Einsatzes der Bürger die Begeisterung der Bevölkerung nach und es scheint die Rettungsgesellschaft zu zerfallen. Dasselbe gilt auch für die Feuerwehr und deren Sanitätsabteilung. Die Einrichtung der Sanitätsstation wurde dem städtischen Krankenhaus übergeben, nur ein Wagen blieb für

Rettungstransporte erhalten. Die Krankentransporte wurden jetzt hauptsächlich von Lohnkutschern, Fiakern und Dienstmännern durchgeführt.

1888 fordert daher der Turnlehrer Baron Viktor von Graff seine Turner auf, als Steiger in die Feuerwehr einzutreten. 1897 trat Baron von Graff wieder vor diese Feuerwehrmänner und erklärte ihnen, ihr seid wegen des Alters und wegen familiärer Verhältnisse als Steiger nicht mehr brauchbar, aber ihr könnt euch in der Sanitätsabteilung verdient machen.



Herr Neßler, der in ganz Tirol Rettungsgesellschaften initiierte.

Um 1890 gab es in Tirol den „Patriotischen Frauenhilfsverein vom Rothen Kreuz für Tirol“ und den „Patriotischen Herren/Landeshilfsverein für Tirol“. Diese beiden Vereine schlossen sich im Frühjahr 1891 zusammen zum „Patriotischen Landes- und Frauenhilfsverein vom Rothen Kreuz in Tirol“. In seinen Statuten standen bereits Regelungen für den Kriegsfall.

In der Generalversammlung der Sanitätsabteilung der Feuerwehr am 11. Oktober 1906 wurden Vorberatungen zur Gründung einer eigenen Rettungsabteilung geführt. Am 12. April 1907 wurden bei der Hauptversammlung der Feuerwehr im Gasthof Breinössl die Satzungen für die Rettungsabteilung vorgelegt, genehmigt und die „Freiwillige Rettungs-

abteilung“ gegründet. Sie erhielten eine selbständige Verwaltung und waren berechtigt, das rote Kreuz zu tragen. Um die Geldmittel für den Betrieb zu erhalten, wird eifrig um unterstützende Mitglieder geworben. Leider mit nur geringem Erfolg. Die Werbung um aktive Mitglieder war wesentlich erfolgreicher. Schon ab 1908 wurde ein Mann hauptamtlich angestellt.

1909 löste die Freiwillige Feuerwehr Innsbruck ihre noch bestehende Sanitätsabteilung, die aber nur zu Bränden ausrückte auf, die Rettungsabteilung übernimmt deren Aufgaben.

Nach dem Beispiel von Innsbruck werden in Tirol weitere freiwillige Rettungsabteilungen gegründet, 1909 in Wörgl, 1910 in Telfs und Lienz, 1912 in Bozen, 1913 in Kitzbühel und Schwaz. Sie beschließen, eine gemeinsame Dachorganisation zu schaffen und so entsteht am 12. Mai 1912 der „Deutsch-tirolische Samariter Landesverband“, der 1916 vom Feuerwehr-Reichsverband übernommen wurde und als „Reichsverband für Feuerwehr- und Rettungswesen“ weitergeführt wurde.

1925 gehört die Rettungsabteilung Innsbruck immer noch personalmäßig zur Freiwilligen Feuerwehr. In der Hauptversammlung der Rettungsabteilung am 3. September 1925 bildet sie einen völlig unabhängigen Verein mit eigenem Statut und arbeitet weiter als „Freiwillige Rettungsgesellschaft Innsbruck“. Auch der Samariter-Landesverband nimmt seine Tätigkeit wieder auf.

1929 wird die „Freiwillige Rettungsgesellschaft Innsbruck“ Mitglied des Landes- und Frauenhilfsvereines vom Rothen Kreuz für Tirol“ und die Mitglieder sind jetzt berechtigt, das rote Kreuz auf ihren Uniformen zu tragen.



Erster Krankenwagen Spende der Firma Swarovski

1932 ändert der „Landes- und Frauenhilfsverein vom Rothen Kreuz“ den Namen in „Landesverein vom Rothen Kreuz in Tirol“.

1912 bestand der Fuhrpark der Innsbrucker Rettung aus Räderbahnen und vier Wägen für Pferdebespannung. Mit dem Beginn des ersten Weltkrieges wurden auch die meisten Männer der Rettung einge-

zogen. Als Aushilfe wurden Mittelschüler und Professoren angeworben, die diesen Dienst auch mit Ernst versahen. Die Firma Swarovski aus Wattens stellte kostenlos ein Krankenauto zur Verfügung.

Im Mai 1915 stellte Swarovski ein Auto für den Verwundetentransport zur Verfügung. Auch mehrere private Autobesitzer erklärten sich bereit, Transporte zu übernehmen.

Im Jahr 1923 standen die Rettungsautos in sechs verschiedenen Garagen, die Geräte waren auf mehrere Häuser verteilt. Um diesem Missstand auszuweichen, wurde die Rettung im Rathaushof untergebracht. Aber auch hier wurde der Platz eng, durch Spenden konnte ein Betrag aufgebracht werden, um in der Welsergasse einen Baugrund zu erwerben. Der Spatenstich für ein Rettungsheim erfolgte 1926, bereits im Oktober 1927 konnte es eröffnet werden. Durch ein Kino, das im neuen Rettungsheim eingerichtet wurde, konnte die Rettung mit ständigen Einnahmen rechnen. Es wurde in weiterer Folge das benachbarte Grundstück gekauft und ein Haus mit Wohnungen, Garagen und einem Gastlokal errichtet. Dieses Lokal wurde an die Stiegl-Brauerei verpachtet, also eine weitere sichere Einnahmequelle.

Diese finanzielle Beihilfe war auch dringend nötig. Die Kosten für Autos, Bereifung und für den Treibstoff wuchsen rasant. Es ergingen sogar Aufrufe in den Zeitungen, für die Rettung zu spenden. Die Sorge um die Autos war riesig. Nur zwei hauptamtliche Fahrer durften sich hinter das Steuer setzen. Im Winter durften die Autos wegen der schlechten Wegverhältnisse nicht ins Wipptal oder Stubaital fahren.

Am 12. März 1938 marschierten deutsche Truppen in Österreich ein und Bundeskanzler Seyss-Inquart musste das „Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ unterschreiben. Damit waren alle Vereine aufgelöst und das DRK übernahm die Mitglieder der Innsbrucker Rettung. Die beiden Häuser wurden aber wegen der darauf lastenden Schulden nicht mit übernommen. Sie wurden der Stadtgemeinde Innsbruck zu treuen Händen übergeben.

Nach Kriegsende begann ein mühevoller Wiederaufbau der Rettungsgesellschaft. Die kommissarische Leitung wurde 1947 durch einen frei gewählten Ausschuss ersetzt, die alten Satzungen wurden genehmigt. Es musste jetzt um Treibstoff, Reifen, Ersatzteile, Verbandszeug und Medikamente erbittert gekämpft werden. Die vorhandenen Autos waren alt, laufend reparaturbedürftig und benötigten Unmengen an Treibstoff. 1950 konnten drei neue Rettungsautos in Dienst gestellt werden.

Quellennachweis:

Chronik der Rettung Innsbruck von Rudolf Stampfer
Festschrift 25 Jahre Rettung Innsbruck
Festschrift 50 Jahre Rettung Innsbruck

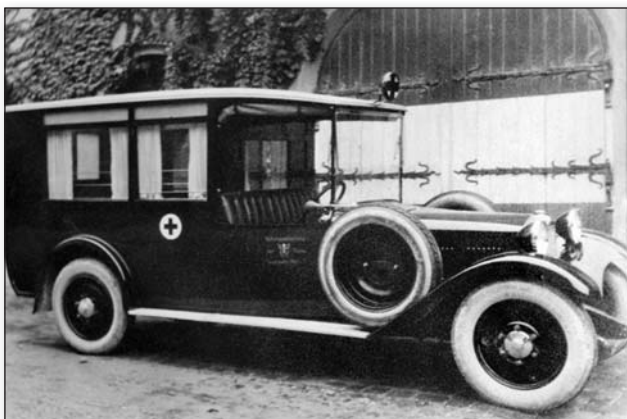
Die Rettung Hall

1862 wurde auf Anregung von Dr. Otto Stolz, dem späteren Bürgermeister, in Hall ein Turnverein gegründet. Aus diesem bildete sich 1868 eine Steiger- und Retterabteilung, ein Jahr später eine Spritzenabteilung, die Keimzelle der heutigen Freiwilligen Feuerwehr Hall.

1898 trennte sich die Feuerwehr vom Turnverein und stellte gleichzeitig eine eigene Sanitätsrotte auf, die Medizinalrat Dr. Fritz Angerer schulte. Der ursprüngliche Gedanke, nur Verletzten bei Bränden zu helfen, wich schon bald dem Wunsch, mit einer eigenen Gruppe auch bei anderen Notfällen eingreifen zu können. Eine derartige Sanitätsgruppe konnte am 27. Jänner 1900 eingerichtet werden. Da aber ihre Mittel sehr karg waren, erfolgte ihre Ausrüstung und Finanzierung durch die Feuerwehr.

Der erste Vorschlag, eine selbständige Rettungsabteilung zu gründen, wurde 1912 eingebracht, 1913 dann angenommen und am 14. März 1914 bei der Generalversammlung der Feuerwehr Hall die „Freiwillige Rettungsabteilung Hall“ als eigenständiger Verein unter dem Obmann Hans Kremser aus der Taufe gehoben. Nach dem Ausbruch des ersten Weltkrieges war die wichtigste Aufgabe dieses Vereins, verwundete Soldaten vom Bahnhof in das Krankenhaus oder notdürftig eingerichtete Lazarette zu befördern.

Der Transport erfolgte mit einer Räderbahre, durch einen pferdebespannten Wagen oder mit geliehenen Autos, später mit einem Gummiräderwagen (gekauft 1923 von der Rettung Innsbruck). Bereits 1927 konnte das erste Magirus-Rettungsauto für Krankentrans-



porte gekauft werden, finanziert durch Aufführungen der Kolpingbühne Hall und aus Anteilscheinen, die Haller Bürger gezeichnet hatten. Ebenfalls 1927 wurde ein hauptamtlicher Sanitäter angestellt. Bereits in kurzer Zeit konnte die Rettungsabteilung auf viele Einsätze zurückblicken.

1929 meldet der „Tiroler Anzeiger“ von einer missglückten Rettungsfahrt. Die Retter wurden von Abteilungsärzten des Krankenhauses in Erste Hilfe Kursen geschult.

1937 trennte sich die Rettungsabteilung vollständig von der Feuerwehr und wurde ein unabhängiger Verein.

Am 15. April 1938 fand die letzte gemeinsame Jahreshauptversammlung von Feuerwehr und Rettung statt, mit 1. Jänner 1939 wird die Rettung als „Bereitschaft Solbad Hall“ in das DRK eingegliedert.

Nach dem zweiten Weltkrieg musste ein totaler Neuaufbau der Rettung erfolgen, da weder Geräte noch



finanzielle Mittel vorhanden waren. 1947 wurde die Rettungsabteilung als Mitglied in das Österreichische Rote Kreuz aufgenommen.

Quellennachweis:

Vereinsgeschichte der Rettung Hall

Festschrift Rotes Kreuz Landesverband Tirol „50 Jahre im Zeittafel“

Die Rettung Schwaz

Bereits bei der Gründung der Feuerwehr Schwaz gab es neben den Löscher, Ordnungsmännern, Werkleuten auch eine eigene Rotte Steiger und Retter. Diese kümmerten sich um die Betreuung von Personen, die sich bei einem Brand verletzt hatten.

Unterstützt und geschult wurden die Retter vom Gemeindefeldarzt Dr. Schumacher. Dr. Carl Schumacher wurde am 25. 1. 1898 in die Feuerwehr aufgenommen.

Am 13. Juni 1900 stellte Kommandantstellvertreter Hans Penz bei der Hauptversammlung den Antrag, eine eigene Sanitätsabteilung zu gründen, die mit weißen Armbinden mit einem roten Kreuz gekennzeichnet werden.

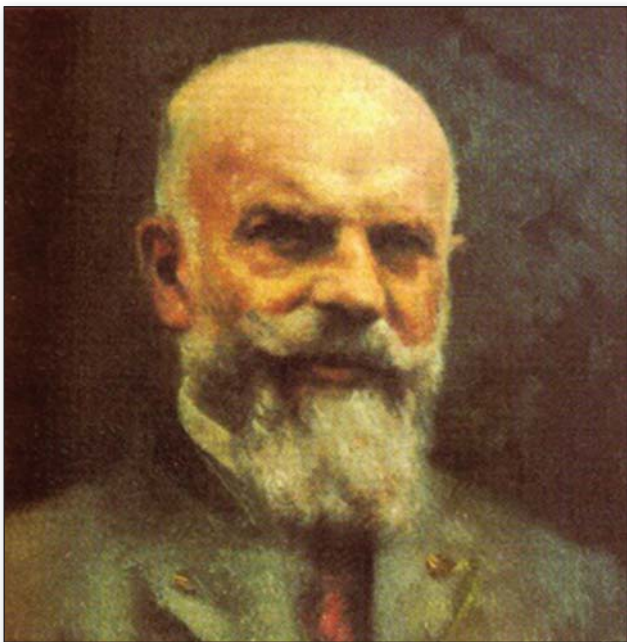
Am 8. Jänner 1901 wurde Alois Prem zum Obmann dieser Sanitätsabteilung gewählt. Am 13. Dezember 1901 wird die Sanitätsabteilung von 5 Mann auf 7 Mann aufgestockt.

Ab 14. Dezember 1902 war Dr. Erich von Riccabona Corpsarzt. Am 6. Februar 1903 wird Dr. Riccabona in die Feuerwehr aufgenommen.

In einer Sitzung am 20. März 1903 wird die Sanitätsabteilung dem I. Zug zugeteilt.

Ab Mai 1903 war Eugen Wahl Obmann der Sanitätsabteilung.





Gemeinden und regt an, auch in Schwaz eine Rettungsgesellschaft zu gründen. Auch Bürgermeister Ernst Knapp schließt sich dieser Meinung an und fordert die Zusammenstellung eines Komitees, das bis zur nächsten Generalversammlung die Gründung einer Rettungsgesellschaft vorbereitet.

Bei der Generalversammlung der Feuerwehr Schwaz am 17. Dezember 1911 waren die Herren Neßler und Elsenon von der Rettung Innsbruck anwesend und erklärten die Notwendigkeit, auch in Schwaz eine Rettung zu bilden. Gerade die Feuerwehr ist dazu berufen, eine solche Abteilung ins Leben zu rufen. Es müssen aber junge und tüchtige Männer sein, mit alten, ausgedienten Kameraden ist niemand geholfen. Die Rettung sollte aber ein eigener Verein sein, der auch eigene Statuten hat. Patienten mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht befördert werden. Als Fahrzeug bieten sich für Schwaz am besten Gummiräderwagen an.

Bürgermeister Knapp, als Obmann des Rotkreuzvereins versucht von dieser Organisation eine Unterstützung für die Schwazer Rettung zu bekommen.



Am 14. November 1913 wurde dann die Rettungsabteilung der Feuerwehr Schwaz offiziell gegründet. Sofort nach der Gründung der Rettungsabteilung wurden vom Gemeindefeldarzt Dr. Riccabona Lehrgänge abgehalten, mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 12 Mann.

Die ersten Schulungen beschränkten sich auf Wundverbände und Überführung der Patienten ins Krankenhaus auf Bahren mit Gummirädern.

Die Rettungsabteilung gehörte mitgliedermäßig zur Mannschaft der Feuerwehr, wurde aber in ihren Aufgaben selbständig geführt.

Die unbedingt notwendigen Gerätschaften wurden angekauft. Als Startkapital stellte die Feuerwehr Schwaz sofort 1000 Kronen zur Verfügung, die dann noch um 100 Kronen aufgestockt wurden

Der erste Lehrsaal der Rettungsabteilung befand sich im 1. Stock der öffentlichen Handelsschule. Um den dortigen Unterricht aber nicht zu sehr zu stören, richtete die Gemeinde ein ebenerdiges Lokal für die Rettungsabteilung ein.

Anlässlich der Generalversammlung der Feuerwehr am 13. Dezember 1914 gab der Obmann der Rettungsabteilung Eugen Wahl einen Tätigkeitsbericht über das verstrichene erste Jahr seit der Gründung dieser Abteilung

Bei Kriegsausbruch 1914 schulte Dr. Riccabona die Männer der Rettungsabteilung auch in der Betreuung von Verwundeten. Vom 28. Mai 1914 bis zum 13. Dezember bewältigte die Rettungsabteilung 25 Wundverbände, 60 Überführungen von Zivilpersonen und 300 Überführungen verwundeter Soldaten vom Bahnhof ins Krankenhaus.





Da auch Obmann Wahl einrücken musste, übernahm Direktor Karl Flora vorübergehend die Stelle als Obmann der Rettungsabteilung. Nach seiner Rückkehr aus dem Krieg führte Eugen Wahl die Rettungsabteilung bis 1936.

Am 29. März 1936 übergab er dieses Amt seinem bisherigen Stellvertreter Anton Schrettl. Am 15. Jänner 1937 starb Eugen Wahl.

Bei der 10jährigen Gründungsfeier der Rettungsabteilung am 31. Mai 1924 erhielt sie ein Sanitätsauto, erbaut von der Firma Menardi in Innsbruck.

Dr Riccabona starb am 14. Oktober 1934, eine Gedenktafel an der Pfarrkirche Schwaz erinnert noch heute an ihn. Als sein Nachfolger übernahm Dr. Walter Greiderer die Stelle als Rettungsarzt.

Mit der Übernahme Österreichs ins Deutsche Reich wurden alle Vereine, damit auch Feuerwehr und Rettung aufgelöst, die Feuerwehr in die Feuerschutzpolizei und die Rettungsabteilung in das Deutsche Rote Kreuz eingegliedert.

Als Einsatzleiter des Roten Kreuzes Schwaz wurde Hugo Stütz eingesetzt, ihm zur Seite stand Frau



Berta Bauer, verantwortlich für die weiblichen Helferinnen. Als Bezirksstellenleiter wurde der Obmann des Feuerwehr Bezirksverbandes Cassian Greiderer bestimmt.

Nach Kriegsende stand Franz Eicher der Bezirksstelle des Roten Kreuzes vor, ihm folgte ab 1949 Primar Dr. Franz Constantini. In seiner Wirkungszeit übersiedelte das Rote Kreuz in einen Anbau des Gerätehauses der Feuerwehr am Lahnbach.

1960 wurde dann Dr. Werner Bauer als Bezirksstellenleiter gewählt.

1971 konnte das Rote Kreuz in ihr eigenes, neu erbautes Dienstgebäude in der Wlasakstraße übersiedeln

1973 wurde Primar Dr. Martin Dengg als neuer Bezirksstellenleiter gewählt.

Da die Dienststelle in der Wlasakstraße aus allen Nähten platzte, wurde unter Dr. Dengg an der Bundesstraße neben der Autobahnauffahrt ein neues Rettungshaus errichtet, das neben der Rettung Schwaz auch die Bezirksstelle aufnahm

Der Bezirk Schwaz umfasst auch das Achenental und Zillertal. Die Zahl der Einsätze wuchs ständig, sodass ausgehend von Schwaz in Mayrhofen, Gerlos, Kaltenbach, Tux und Maurach am Achensee eigene Ortsstellen eingerichtet und ausgerüstet wurden, um die jeweiligen Transportwege möglichst kurz zu halten.

Quellennachweis:

Handschriftliche Protokolle der Feuerwehr Schwaz
Festschrift 75 Jahre Rotes Kreuz Schwaz

Die Rettung Wörgl

Seit dem Mittelalter lag die Betreuung und Pflege kranker Menschen ausschließlich in den Händen von katholischen Klöstern. Erst 1870 wurde im Reichs-sanitätsgesetz die Möglichkeit geschaffen, private Krankenhäuser einzurichten. Auch in Wörgl entstand ein solches Spital, betreut vom Orden der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul.



1876 wurde in Wörgl die Freiwillige Feuerwehr ins Leben gerufen. Die Abteilung der Retter, ursprünglich nur für Verletzte bei Feuerwehreinsätzen zuständig, weitete ihre Tätigkeit auch auf zivile Kranke oder Verletzte aus und übernahm den Transport derselben ins Spital.

1905 entstand in Wörgl ein „Männer- und Frauenzweigverein vom Roten Kreuz“, der im ersten Weltkrieg am Bahnhof die durchfahrenden Soldaten versorgte, sie mit Wäsche und Kleidung versorgte und den Verwundeten die Verbände erneuerte.



Gemeindearzt Dr. von Avancini veranstaltete Erste Hilfe Kurse um viele Bewohner auf die Hilfe für Verwundete vorzubereiten. Aus diesen Personen konnte 1909 eine „Freiwillige Rettungsabteilung“ gebildet werden. In Haussammlungen konnte das Geld für eine Fahrbahre mit Tragsessel aufgebracht werden, als weiteres Transportmittel stand leihweise ein militärischer Gebirgstransportkarren zur Verfügung.

1911 wurde beschlossen, einen bespannbaren Krankentransportwagen zu kaufen.

Endlich 1914 konnten die Geräte und Transportmittel der Rettungsabteilung in ihrem neuen Heim im Magistratsgebäude untergebracht werden.

Bei Ausbruch des Krieges ordnete sich die Rettungsabteilung dem Zweigverein vom Roten Kreuz unter, besorgte die Transporte und übernahm die Labestation am Bahnhof.

1936 konnte durch eine großzügige Spende und eine Haussammelaktion das erste Rettungsauto angeschafft werden.

Bei der Machtübernahme wurde die Rettung aufgelöst und ins DRK übergeführt. Das Krankenhaus wurde zum Großteil als Reservelazarett bestimmt, die Pflege von NS-Schwestern übernommen.

Nach dem zweiten Weltkrieg erhielten wieder die geistlichen Schwestern die Pflege im Krankenhaus.

Auch die Ortsstelle des Roten Kreuzes nahm die Arbeit wieder auf.



1959 kam es zu einem Krach, die Ortsstelle des Roten Kreuzes durfte wegen arbeitsrechtlichen Gründen in der Nacht nicht mehr ausfahren. Dies war den Mitgliedern und auch der betroffenen Bevölkerung zuviel, die Ortsstelle löste sich auf. Die bisherigen Rotkreuzler schlossen sich zur „Freiwilligen Rettungsgesellschaft Wörgl“ zusammen und führten ihre bisherigen Aufgaben viele Jahre zur Zufriedenheit aller weiter. Es konnte in dieser Zeit sogar eine Liegenschaft erworben und so die Raumnot behoben werden.

Mit 1. Juli 1985 wurde die Rettungsgesellschaft nach vielen Interventionen durch den Präsidenten des Roten Kreuzes Tirol in das Rote Kreuz zurückgeführt und in die Bezirksstelle Kufstein eingegliedert.

Quellennachweis:

Heimatbuch der Stadt Wörgl von Josef Zangerl

Die Rettung Kufstein

Anton Karg, von Beruf Uhrmacherr, war ein begeisterter Turner. 1852 stellte er seinen Turnkameraden den Innsbrucker Turnvater Franz Thurner vor, der die Burschen begeistern konnte, einer Feuerwehr beizutreten. Bei der bestehenden Pflichtfeuerwehr und auch in der Gemeindeführung stieß dieses Vorhaben auf wenig Interesse. Die Handwerkmeister und ihre Gesellen wollten keine Konkurrenz.

Bei der Maiprobe der Feuerwehr, traditionell vom Bürgermeister angeordnet, marschierte Karg mit seinen Turnern demonstrativ zu einem Maiausflug vorbei. In der nachmittäglichen Aussprache einigten sich Bürgermeister und Turnervater Karg, dass die Turner eine moderne Feuerwehr aufbauen sollten. Aber erst 1866 gelang es offiziell, eine Freiwillige Feuerwehr zu gründen. Es war aber ursprünglich nur eine Steigerrotte. Es kam in den folgenden Jahren eine Spritzen- eine Ordnungs- und eine Retterabteilung dazu. Auch die Männer der noch bestehenden Pflichtfeuerwehr waren bei den Übungen und Ausrückungen der Freiwilligen Feuerwehr zahlreich dabei.

Dr. Rudolf Plattner hatte in den letzten Jahren die Sanitätsabteilung gut ausgebildet, seit 1894 besaßen sie auch eine Feldapotheke, 1897 kam eine Tragbahre dazu, 1913 eine Rädertrage.

Nach Ausbruch des ersten Weltkrieges wurden weitere Rädertragen angeschafft. Bis 1936 wurden die Krankentransporte von der Feuerwehr durchgeführt. Durch eine größere Geldspende konnte 1928 ein Sanitätsauto gekauft werden, das von der Stadt Kufstein treuhänderisch übernommen wurde.

1879 bildete sich ein Frauenhilfsverein, der sich um verwundete und kranke Krieger kümmerte. Er wird bereits 1880 als Verein vom Roten Kreuz erwähnt. Diesem schloss sich 1881 ein patriotischer

Männerhilfsverein an, beide zusammen gingen dann im Roten Kreuz auf.

Mit Ende des ersten Weltkrieges löste sich dieser Verein auf, die Krankentransporte wurden wieder von der Rettungsrotte der Freiwilligen Feuerwehr, von Ärzten oder dem Pflegepersonal des Krankenhauses durchgeführt.

Am 7. Juli 1936 wurde die „Freiwillige Rettungsgesellschaft vom Roten Kreuz“ gegründet. Die Mannschaft bestand fast ausschließlich aus den Männern der Rettungsrotte der Feuerwehr. Sie hatten eine sehr strenge Ausbildung hinter sich, sie mussten auch ein Praktikum an der Klinik Innsbruck mitmachen. Ihr erstes Vereinslokal war im Gebäude der alten Volksschule.

Am 13. März 1938 wurden die Rettungsmänner in das DRK übergeleitet. 1940 kaufte die Stadt ein zweites Rettungsauto und übergab es an das DRK.

Die Rettung Wörgl wurde aufgelöst und der Kreisstelle Kufstein unterstellt. Dies hatte zur Folge, dass sich nur ein einziger Mann bereit erklärte, unter der Kufsteiner Herrschaft weiterzuarbeiten. Also musste in Wörgl eine neue Bereitschaft zusammengestellt werden.

Nach dem zweiten Weltkrieg war eine Neuorganisation dringend notwendig.

Quellennachweis:

Festschrift „60 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kufstein“.

Festschrift „85 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kufstein“.

Festschrift „60 Jahre Bezirksstelle Rotes Kreuz Kufstein“.

Die Rettung Kitzbühel

Bei der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Kitzbühel im Jahr 1872 war auch vorgesehen, eine Gruppe für die erste Hilfe bei Unfällen und zum Transport von Kranken aufzustellen.

Erst um 1900 konnte dies verwirklicht werden, da die finanziellen Mittel der Feuerwehr sehr beschränkt waren und auch in der Bevölkerung dafür kein Verständnis vorhanden war.

Um dieses Jahr begann auch der Frauenzweigverein des „Landes- und Frauenhilfsvereines vom Rothen Kreuze“ in Kitzbühel zu arbeiten. Ein großzügiger Spender schenkte ihnen 1912 eine komfortable, zerlegbare Tragbahre für Krankentransporte. 1910 und

1911 konnte vom Frauenzweigverein je eine Krankenschwester angestellt werden.

Am 18. Jänner 1913 wurden die Statuten für die „Rettungsabteilung vom Roten Kreuz der Freiwilligen Feuerwehr Kitzbühel“ genehmigt und am 13. Februar 1913 die Gründungsversammlung im Gasthof Harisch abgehalten.

Der erste Weltkrieg zwang 32 Mitglieder der Rettungsgesellschaft zum Militärdienst. Nach ihrer Heimkehr wollte der Großteil der Kriegsheimkehrer keinen Dienst mehr machen.

Mit Ausbruch des ersten Weltkriegs wurden über 70 Frauen und Mädchen für Verwundetenpflege, erst im Bürgerspital, später in den Klassenräumen des neuen Schulhauses, geschult. Im vereinseigenen Reservespital, das ihnen die Stadtgemeinde im Turnsaal einrichtete, wurden Verwundete erstklassig gepflegt und versorgt.

Im November 1914 wurde ein großes Militärspital errichtet, welches 15 gut geschulte Pflegerinnen und das Inventar des Reservespitals übernahm.

Über weitere Arbeiten des Frauenhilfsvereins gibt es keine weiteren Aufzeichnungen.

Im Februar 1925 wurde der Bau eines Rettungsheimes beschlossen, es nahm bereits am 25. Oktober den Betrieb auf und im Mai 1927 wurde es offiziell seiner Bestimmung übergeben.

1932 musste die Stadt aus wirtschaftlichen Gründen das Rettungsheim wieder verkaufen, die Rettungsleute waren gezwungen, in den behelfsmäßig ausgestatteten Keller des alten Schulhauses auszuweichen.

Im Herbst 1939 wurde die Rettungsabteilung in das DRK eingegliedert und an den Gau Salzburg angeschlossen. Jetzt konnten die Diensträume wieder ausgebaut und neu eingerichtet werden. Auch für

eine Autogarage war vorgesorgt. Ein erstes Auto wurde gekauft, dem 1943 ein zweites folgte.

Nach Kriegsende übernahm der Tiroler Landesverband vom Roten Kreuz die Bezirksstelle. Die Helfer hatten jetzt zwar keine Uniformen mehr, aber sie versahen ihren Dienst auch mit einer Armbinde muster-gültig.

Knappheit an Treibstoff und Ersatzteilen, sowie an Verbandszeug und Medikamenten machten auch der Feuerwehr Kitzbühel zu schaffen. In dieser Zeit dachte aber der Vorstand bereits an den Bau eines Rettungsheimes. Bereits 1947 konnte dank großzügiger Unterstützung durch den Landesverband, die Gemeinde und den Landesverband, sowie einer Mietvorauszahlung der Gebietskrankenkasse, mit dem Bau begonnen werden. Man kann sagen, die gesamten Arbeitsleistungen wurden von den Mitarbeitern des Roten Kreuzes selbst erbracht. 1949 wurde das Heim bereits eröffnet.

Quellennachweis:

Festschrift „Entwicklungsgeschichte des Roten Kreuzes in Kitzbühel“ anlässlich der 75 Jahrfeier 1988.

Die Rettung Lienz

Im März 1865 beschloss der Gemeindeausschuss, in Lienz eine Feuerwehr zu bilden und die nötigen Geräte anzukaufen. Gleichzeitig wurde ein Turnplatz errichtet, um die Männer körperlich zu ertüchtigen. Am 5. April 1868 konnte sich die Feuerwehr, durch Betreiben des Bauingenieurs Aegid Pegger konstituieren.

Aber bereits 1876 stand die Feuerwehr vor der Auflösung, da von der Gemeinde die Ausrüstung für eine Steigerrotte nicht bewilligt wurde. 1882 erfolgte dann eine Reorganisation, moderne Geräte und Einsatzuniformen konnten gekauft werden und gleichzeitig wurde eine Rettungsabteilung eingerichtet. 1888 kam ein Erlass der k.k. Bezirkshauptmannschaft, auch eine Wasserwehr zu gründen. Das Kommando der Feuerwehr lehnte dieses Ansuchen ab, erklärte sich aber bereit, bei Wasser- oder anderen Elementarereignissen tatkräftig zu helfen.

1910 wurde eine Jugendfeuerwehr gebildet, wahrscheinlich die erste in Österreich.

Laut Beschluss des „Landes- und Frauen-Hilfsvereins vom Roten Kreuze“ für Tirol vom 1. Dezember 1913, Zl. 202/2 ist der Feuerwehr Lienz für ihre bis-

herige Sanitätsabteilung die Führung des Namens „Rettungsabteilung vom Roten Kreuz der freiwilligen Feuerwehr Lienz“ bewilligt worden. Dieser Rettungsabteilung wurde gleichzeitig vom Frauenhilfsverein eine moderne Räderbahre zur Verfügung gestellt.

1927 begann die Motorisierung, ein Lastwagen wurde in der städtischen Elektrowerkstätte zu einem Löschfahrzeug umgebaut.

Die Rettungsabteilung bestand aus 10 Mann und wur-



de von Theodor Hibler und Peter Paul Krenn geführt und verzeichnete in diesem Jahr 141 Ausfahrten.

Da in den Kriegsjahren der Großteil der Männer an der Front standen, wurde 1944 eine Gruppe Frauen für den Löschdienst eingeschult.

Da im Laufe des zweiten Weltkrieges sämtliche schriftlichen Unterlagen vernichtet worden sind. Ist über die Tätigkeit der Rettungsabteilung nichts mehr vorhanden.

1938 begann das Rote Kreuz in Lienz als eigener Verein seine Arbeit. Im Jahr 1940 übernahm das Landratsamt Lienz den Rettungsbetrieb, dieser wur-

de dann 1941 ins Deutsche Rote Kreuz eingegliedert. Zu dieser Zeit arbeiteten in der Ortsstelle zwei hauptamtliche und drei freiwillige Mitarbeiter.

Im Sommer 1962 wurde mit dem Bau eines Rotkreuzheimes begonnen.

Die Platznot war aber augenscheinlich, es erfolgte 1995 den Spatenstich für ein neues Heim, das bereits ein Jahr später feierlich eröffnet wurde.

Quellennachweis:

Festschrift 100 Jahre Feuerwehr Lienz

Chronik der Rettung Lienz

Zusammenfassung

Auch in Tirol sind die Rettungsgesellschaften aus den Feuerwehren hervorgegangen. Jede freiwillige Feuerwehr richtete auch eine Rettungsrotte ein, welche Kameraden, die sich bei einem Einsatz verletzten, oder die Bewohner eines brennenden Hauses versorgten und bei Bedarf ins nächste Krankenhaus überführten.

Diese Rettungsabteilungen entwickelten sich weiter und halfen auch bei sonstigen Anlässen den verunglückten Personen. Es bildeten sich also Vereine im Verein Feuerwehr.

Der Landesverband der Feuerwehren nahm dies 1925 zum Anlass, die Rettungsabteilungen aus der Feuerwehr auszugliedern und sie als eigenständige Organisation registrieren zu lassen. Es dauerte in verschiedenen Gemeinden aber noch mehrere Jahre, bis sich dies allgemein durchsetzte.

Den Schlusspunkt setzte 1938 die Eingliederung Österreich ins Deutsche Reich. Alle Vereine wurden aufgelöst, die Feuerwehren der Deutschen Feuerchutzpolizei, also dem Innenministerium, die Rettungsgesellschaften in das Deutschen Roten Kreuz eingegliedert.

Nach Ende des zweiten Weltkrieges begann für beide Organisationen ein Neuaufbau, die Feuerwehren schlossen sich zum Österreichischen Feuerwehrverband, die Rettungsabteilungen zum Österreichischen Roten Kreuz zusammen. Sie sind nicht mehr Vereine, sondern Institutionen öffentlichen Rechts.

Die Aufzählung der Rettungsgesellschaften ist im Bericht nicht chronologisch, sondern geografisch von West nach Ost eingeteilt.

Summary

Similarly to what happened in other areas, the emergency units in the Tyrol have emerged from the fire fighting brigades. Originally, each fire brigade group organised emergency teams that brought injured firemen or other victims to hospital after a fire.

These special teams developed to a point where they helped in all emergency cases. They became separate departments inside the fire brigade association. From 1925 on, these separate departments became sooner or later independent associations, depending on the different city councils.

This development came to an end in 1938 when Austria became part of the German Reich. All the existing associations were dissolved, the fire brigades became part of the German fire police, the emergency brigades became part of the German Red Cross association.

From then on, all the fire brigade centers underwent a similar development, as well as the emergency brigade centers. They were a central point of German community life and were seized by the French troops at the end of World War II. In certain places, the premises and equipment were so badly damaged that they couldn't be used any longer.

In 1955, after the French occupation troops had left, time came for a new start. The fire brigades were unified to the Austrian fire brigade association, the emergency brigades became the Austrian Red Cross association. They were no longer private associations but stood under public jurisdiction.

Die Rettung Bozen

Karl Heinz WAGNER

Seit 1827 gab es in Bozen eine Feuerlöschanstalt, in welcher die handwerktreibenden Bürger unter der Leitung der Stadtverwaltung bei Bränden den Löschdienst versehen mussten.

1860 ließ sich Anton Schiestl, der Sohn eines Schlossermeisters in Bozen nieder um hier eine Turnschule zu gründen. Seine Ausbildung hatte er in München gemacht, anschließend arbeitete er zwei Jahre an der Universität Innsbruck als Hilfsturnlehrer. 1862 errichtete er einen Turnverein. Gegen Ende des Jahres ersuchte ihn der Bürgermeister Dr. Streiter, seine Turner zur Bedienung der neu zu kaufenden Feuerspritze zur Verfügung zu stellen. Die Turner traten am 11. November 1863 in die Turnerfeuerwehr ein. Ihre Begeisterung hielt aber nicht lange an, der Verein löste sich auf.

Erst 1874 konnte dann eine Freiwillige Feuerwehr gegründet werden, die bereits 1876 einen eigenen Corps-Arzt aufweisen konnte. 1890 erreichte die Feuerwehr einen Mitgliederstand von 292 Mann, davon waren 10 Mann ausgebildete Sanitäter. Deshalb kann seit diesem Zeitpunkt von einer Sanitätsabteilung gesprochen werden.

1899 wurde der erste Sanitätswagen in Dienst gestellt. In dem Protokoll der 28. Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bozen ist folgendes zu lesen: „am 22.09.1900 wurde der vom Zugführer der

Sanitäts-Abteilung Hr. Max Liebl gewidmete fahrpraktische u. elegante Transportwagen von der gesamten Sanitäts-Colonne vom Bahnhofs in die Geräthehalle überliefert, u. dem dort versammelten Commando vorgeführt. Hr. Liebl hat durch diese hochherzige Spende das Requisiten-Material der Feuerwehr um ein wertvolles, längst gewünschtes Geräth bereichert.“

In den folgenden Jahren wurden laufend theoretische und praktische Übungen unter der Leitung des Corps-Arzt's veranstaltet. Die Stadtverwaltung honorierte dies und stellte der Abteilung verschiedene Lehrbehelfe zur Verfügung.

1925 wurde die freiwillige Feuerwehr und damit auch der Sanitätszug von der faschistischen Regierung aufgelöst.

1911 regte der Obmann des Spitalskomitees, Dr. Josef von Braitenberg bei den Ärzten an, eine freiwillige Rettungsgesellschaft zu gründen. Dies geschah dann 1912. Durch Spenden konnte ein Wagen und zwei Pferde gekauft werden. 1926 kaufte die Rettungsgesellschaft das erste Auto.

Quellennachweis:

Dolomiten, Jahrgang 1984, Ausgabe 246, Seite 15
Protokoll der Feuerwehr Bozen

